



19. Wahlperiode

Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

11. Sitzung

Donnerstag, 20. Juni 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

Anhörung

„Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts“

Inhalt

Sachverständige	3
Fragenkatalog	4
Anlagen	6
Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag „Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts“	7

Sachverständige

Michael Blau

Handwerkskammer (HWK) für München und Oberbayern
Stv. Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik, Statistik

Gunnar Braun

Geschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Landesgruppe Bayern

Dr. Andreas Flegler

Head of Department and Head of Processing/Recycling Fraunhofer Institute for Silicate Research ISC (Fraunhofer ISC)

Lukas Graf

Bezirksgeschäftsführer, DGB für Bayern

Dr. Manfred Gößl

Hauptgeschäftsführer, IHK für München und Oberbayern

Dr. Henrik Hagedorn

MIWI - Institut für Marktintegration und Wirtschaftspolitik

Andreas Lederle

Geschäftsführer, Erdwärme Grünwald GmbH

Dr. Marcus Merkel

Leitung Geschäftsstelle, Clean EnergyPartnership e.V. (CEP)

Benedikt Nesselhauf

Politik und Regierungsbeziehungen, MAN Truck & Bus SE

Carolin Schenuit (Teilnahme Online)

Geschäftsführende Vorständin, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)

Dr. Ulrich van Suntum

Emeritus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Universität Münster (WIWI Uni Münster), Generalsekretär a.D. des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR)

Fragenkatalog

1. Energiewende: Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen
 - a) Stabilisierung der Stromkosten sowie Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze
 - b) Ausbau der Geothermie
 - c) Aufbau der Wärmenetze
 - d) Batterieforschung und -fertigung
 - e) Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft
 - f) Aufbau und Erweiterung von Biomasseanlagen für die Wärmeerzeugung
 - g) Zusätzliche Gaskraftwerke
 - h) Stärkung der heimischen Solarindustrie
2. Transformation der Wirtschaft und Grundversorgung der Bevölkerung: Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen
 - a) Dekarbonisierung und Transformation der Industrie, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie
 - b) Elektromobilität und Ladeinfrastruktur
 - c) Leichte und schweren Nutzfahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben
 - d) Mikroelektronik
 - e) Rohstoff-Versorgung und Kreislaufwirtschaft
 - f) Ver- und Entsorgung des Baugewerbes
 - g) Welche weiteren Handlungs- und Modernisierungsbedarfe für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort (z.B. in den Bereichen Digitalisierung der Verwaltung, Straßen- und Schieneninfrastruktur, Sanierung von Schulen und Hochschulen, Klimaanpassungsmaßnahmen) gibt es?
 - h) Welche Tendenzen sind im Bereich der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen in Deutschland und Bayern in den letzten Jahren zu erkennen? Ist eine weitere Erhöhung oder eher eine Senkung der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen zu befürworten?
3. Auswirkungen und Handlungsbedarfe in Bayern
 - a) Welche Projekte werden nach den Umschichtungen beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) in Kofinanzierung mit dem Bund unverändert fortgeführt?
 - b) Welche bayerischen Projekte sollte die Staatsregierung durch eine Kompensation mit Landesmitteln weiterführen?

- c) Welche weiteren wirtschafts- und energiepolitischen Maßnahmen sollte die Staatsregierung zur Konjunkturbelebung und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien vornehmen?
- d) Wie bewerten Sie die Forderung nach mehr Föderalismus und Subsidiarität in der Wirtschaftspolitik, um zukünftig ähnliche Finanzierungslücken zu vermeiden?

Anlagen

Anlage 1 Statement Gunnar Braun	65
Anlage 2 Statement Dr. Andreas Flegler	74
Anlage 3 Statement Dr. Manfred Gößl	76
Anlage 4 Statement Lukas Graf	84
Anlage 5 Statement Dr. Hendrik Hagedorn	90
Anlage 6 Statement Andreas Lederle	94
Anlage 7 Statement Dr. Marcus Merkel	118
Anlage 8 Statement Dr. Marcus Merkel	131
Anlage 9 Statement Dr. Ulrich van Suntum	135

(Beginn: 10:06 Uhr)

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herzlich willkommen zu unserer heutigen Anhörung zum Thema "Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes". Wir haben heute von 10 bis 14 Uhr geladen. Aus der Erfahrung vom letzten Mal sind vier Stunden eine gut bemessene Zeit. Wenn wir die vier Stunden nicht brauchen, ist das kein Schaden, aber wir wollen natürlich das Thema umfassend diskutieren. Wir hatten vorher schon angekündigt, dass wir zu Beginn allen Expertinnen und Experten fünf Minuten Zeit geben, um ein Eingangsstatement zu halten. Bitte halten Sie sich an diese fünf Minuten, damit wir gut durch die Tagesordnung kommen. Nutzen Sie das Mikrofon so, dass Sie direkt reinsprechen, damit die Stenografen, die nicht hier im Raum sitzen, sondern von außen mitstenografieren, gut mitschreiben können und wir das gut hinbekommen.

Ich gehe davon aus, dass Sie Zustimmung für die anwesende Presse erteilen, wenn jetzt hier kein Widerspruch kommt. – Das sehe ich nicht. Dann haben wir das genehmigt. Wie immer wird das Protokoll auf der Internetseite veröffentlicht werden. Dann starten wir ohne weitere Verzögerung in die Eingangsstatements. Ich gehe einfach nach dem Alphabet vor. Der erste Sachverständige ist Herr Blau, der Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Statistik von der Handwerksammer für München und Oberbayern. Sie haben das Wort. Bitte schön.

SV Michael Blau (HWK für München und Oberbayern): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schuhknecht, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass das Handwerk zu dieser Anhörung eingeladen wurde. Einige Punkte des Fragenkatalogs betreffen unsere kleinen und mittleren Unternehmen nicht unmittelbar. Aber natürlich hat das Handwerk als Teil der Gesamtwirtschaft großes Interesse an einer erfolgreichen Wirtschafts- und Energiepolitik.

Im Bereich der Energiepolitik stehen für das Handwerk Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit im Mittelpunkt. Bezüglich beider Punkte herrscht derzeit in den Betrieben Verunsicherung. Wir sind bei der Energiewende an einem Punkt, an dem für Unternehmen und Bürger die Kosten der Energiewende immer stärker spürbar werden. Hausbesitzern wurden im vergangenen Jahr die Kosten der energetischen Gebäudesanierung mit dem Gebäudeenergiegesetz vor Augen geführt. Förderprogramme sollen die Belastungen abfedern. Aber nicht wenige Handwerke befürchten, dass die Kosten über weiter steigende Abgaben bei ihnen landen. Das zeigt sich bei der CO₂-Bepreisung. Der Preis für den Ausstoß von Kohlendioxid wurde nach der Haushaltseinigung der Bundesregierung zum Jahresbeginn stärker angehoben als zunächst geplant. Ein Ausgleich durch das im Koalitionsvertrag vorgesehene Klimageld ist nicht in Sicht.

Gestrichen wurde auch der Bundeszuschuss zum Netzentgelt in Höhe von 5,5 Milliarden Euro. Die dadurch notwendige Anhebung der Netzentgelte wurde wohl noch nicht von allen Netzbetreibern vorgenommen. Letztendlich werden die Netzentgelte aber in den kommenden Jahren ein wesentlicher Preistreiber im Strombereich sein. Die Bundesnetzagentur prognostiziert bis 2045 einen Bedarf von 300 Milliarden Euro für den Ausbau der Übertragungsnetze und 150 Milliarden Euro für die Verteilnetze. Bundesminister Habeck hat deshalb eine zeitliche Streckung vorgeschlagen. Aber auch dann werden die Kosten nicht geringer, sondern letztendlich wird die Belastung auf zukünftige Generationen verschoben.

Viele weitere Kosten entstehen, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien Doppelstrukturen erfordert, zum Beispiel durch Reservekraftwerke und Speicher. In

manchen Fällen, zum Beispiel bei der Nutzung von Wasserstoff, sind die Kosten noch gar nicht bezifferbar.

Nicht zuletzt erwähnen möchte ich, dass das plötzliche Aus für die Förderung von E-Autos deutliche Auswirkungen auf das Kfz-Handwerk hatte. Das Auslaufen der staatlichen Förderung hat dem Einsatz von Elektrofahrzeugen einen deutlichen Dämpfer verpasst. Aus Sicht des Handwerks ist daher wichtig: Bei der Förderung brauchen wir Kontinuität und Verlässlichkeit. Eine Hüh-Hott-Politik ist keine Lösung.

Abschließend noch ein Thema, das in vielen Betrieben derzeit für Verunsicherung sorgt: Die vorgesehene Abkehr von fossilen Energien stellt Handwerksbetriebe vor schwierige Investitionsentscheidungen. Nicht für alle Prozesse gibt es geeignete Alternativen – vor allem zum Gas. Eine Investition bindet die Unternehmen auf viele Jahre. Die Betriebe wissen aber nicht, wie lange sie noch versorgt werden und zu welchem Preis. Die Betriebe brauchen daher Planungssicherheit, und die Existenzsicherung der Betriebe muss für alle Priorität haben.

Zusammenfassend ist aus Sicht des Handwerks festzuhalten: Die Politik im Allgemeinen und die Energiepolitik im Besonderen müssen den Auswirkungen auf Mittelstand und Wirtschaft mehr Augenmerk schenken. Die Verfolgung der gesellschaftlichen Ziele muss eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung weiterhin ermöglichen.

SV Gunnar Braun (VKU): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vorsitzende, liebe Abgeordnete, aber auch liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Einladung in Ihren Ausschuss zur Diskussion der Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom November 2021 zum Bundeshaushalt und seinen Wirkungen auf die Finanzierung der Transformation unserer Wirtschaft, nicht zuletzt also über den Klimatransformationsfonds. Danke auch für die Möglichkeit, die wichtigen Fragen der Kosten, nötigen Investitionen und Finanzierungen der Transformation unserer Wirtschaft, allen voran den Infrastrukturen, zu diskutieren.

Unsere Unternehmen schauen nach vorne und wollen die Aufgabe der Transformation umsetzen können. Sie erwarten einen politischen Konsens, der Planungs- und Investitionssicherheit schafft. Mit dem VKU haben Sie einen Verband eingeladen, dessen Mitglieder die Infrastrukturen des täglichen Lebens in Bayern organisieren, planen, betreiben und ihren Umbau in der Transformation auch finanzieren müssen. Sie sind vor Ort unmittelbar verantwortlich. Sie sind immer unmittelbar Betroffene von den Folgen einer unterlassenen Transformation, auch das möchte ich mit ansprechen, wie wir sie dieser Tage durch Hochwasser in den vergangenen Sommern mit Dürren oder mit den Folgen nicht nachhaltiger Produktionsmethoden kennen. Sie sind für die Menschen in Bayern neben der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, dem Bau von Glasfaserleitungen, der Müll- und Abwasserentsorgung an allererster Stelle auch Wasserversorger. Sie sind die Lieferanten unseres Lebensmittels Nummer eins.

Dort kommt Wasserknappheit zur Wirkung im Klimawandel. Dort steigen aber auch die Kosten durch Wasseraufbereitung aufgrund von Pestizidrückständen oder PFAS. Das sind praktische Beispiele, die in der Transformation verbessert werden sollen. Die Unternehmen stehen daher hinter dem Wandel, den der Klimatransformationsfonds mittragen soll. Unsere Unternehmen tragen den Großteil der Investitionen, der nicht mit Fördermitteln unterlegt ist. Sie müssen die Finanzierungen aufbringen. Sie sind es, die die Mittel vor Ort organisieren, Anträge stellen und Genehmigungen einholen. Diese Investitionen finden ganz überwiegend nun in neue Technologien statt, beispielsweise in Kalte Wärmenetze, wo wir bisher über Dampf

und Heiße Wärmenetze reden, zu Geothermie, in Wärmepumpen oder die Vielfalt der erneuerbaren Energien und deren Wirkungen im gesamten Energiesystem.

Zugleich holen sie damit aber beispielsweise auch die Ölheizung aus dem Keller und mit ihr die Investitionen rüber in ein öffentliches Wärmenetz. Wo der Hausbesitzer bisher einmal den Heizungseinbau und dann jährliche Öleinkäufe bezahlt hat, steht nun der Wärmenetzbetreiber für die Wärmelieferung und die dafür nötigen Investitionen gerade. Der Hausbesitzer hat über Jahrzehnte einen Berg an Ausgaben für Öl aufgetürmt. Künftig wird er die Abschreibung der Investitionen beim Wärmenetzbetreiber mit abbezahlen müssen. Es sind also Zahlungsflüsse verändert. Doch der Wärmenetzbetreiber muss die dem zugrunde liegenden Investitionen heute finanzieren. Somit ist die Sinnhaftigkeit eines Instruments wie dem Klimatransformationsfonds aus unserer Sicht voll und ganz gegeben. Er ermöglicht diese Investitionen. In welchem Maß das erfolgen sollte, sollten wir diskutieren.

Der Klimatransformationsfonds ist also mit den nötigen Mitteln auszustatten. Das ist eine Notwendigkeit, die weder durch ein Gerichtsurteil noch durch einen neuen Haushalt gefährdet sein darf. Hier ist viel Vertrauen in den letzten Monaten verloren gegangen, das es wieder aufzubauen gilt – aus unserer Sicht gesamtgesellschaftlich und parteienübergreifend. Diese Mittel müssen über Legislaturperioden hinweg verlässlich sein, wenn auch nicht dauerhaft zu leisten. Unsere Infrastrukturen sind in Jahrzehnten zu denken und nicht in Haushaltsjahren oder Legislaturperioden. Aber sie refinanzieren sich selbst. Damit sie das können, brauchen sie Sicherheiten wie Bürgschaften zu Beginn.

Wer also auch immer in diesem Land oder im Freistaat Bayern Investitionssicherheit schaffen möchte, muss die Finanzierung dieser Investitionen in unsere Lebensgrundlagen für unser Land über Jahrzehnte im Blick haben. Dies sollten wir heute näher beleuchten, und für diesen Blick nach vorne bin ich hier. Es ist die Erwartung unserer 220 Mitglieder in Bayern. Mehr als das. Mit über 40.000 Mitarbeitern sorgen die jetzt und hier dafür, dass mein Mikrofon funktioniert, dass Sie schon die Toiletten benutzen konnten etc.

Unsere Positionen zu den einzelnen Fragen des Katalogs haben wir Ihnen vorab zur Verfügung gestellt. Wir sollten sie im Zusammenhang mit den anderen vorliegenden Stellungnahmen diskutieren, da auch nicht alle Ansinnen in die gleiche Richtung gehen. – So weit als Einstieg von meiner Seite. Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Diskussion.

SV Dr. Andreas Flegler (Fraunhofer ISC): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Vielen Dank für die Zeit, die Sie mir heute zur Verfügung stellen, um die Bedeutung der Batterietechnologie für die bayerische, deutsche und europäische Wirtschaft zu beleuchten. Batterien sind nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, sondern auch das Zugpferd für die globale Positionierung Deutschlands in einem sich rasant entwickelnden Markt. Die EU-Kommission prognostiziert für das Jahr 2025 einen Marktwert von 250 Milliarden Euro für das europäische Batterie-Ökosystem. Währenddessen bauen Länder wie China, die USA und Korea ihre Forschungs- und Produktionskapazitäten massiv aus und sind marktführend. Aber auch andere EU-Länder schreiten hier in großen Schritten voran.

Batterien sind die Schlüsseltechnologie für die Elektrifizierung und CO₂-Neutralität zahlreicher Industrien vom Elektrofahrzeug über stationäre Speicher bis hin zu Drohnen und E-Bikes. Nicht der beste Elektromotor macht den Unterschied, sondern die Leistungsdaten und Kosten von Batterien. Die Entscheidung, die Forschungsmittel für Batterietechnologien signifikant zu reduzieren, würde nicht nur unsere akademischen und industriellen Kapazitäten schwächen, sondern nach der Ansicht einiger Wirtschaftsverbände auch die Deindustrialisierung Deutschlands

beschleunigen. Die vorwettbewerbliche Forschung ist entscheidend für die Weiterentwicklung der Lithium-Ionen-Technologie sowie die Entwicklung neuer Batterietechnologien wie Festkörperbatterien und Natrium-Ionen-Batterien und ermöglicht es, technologische Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Diese Forschung ist aber auch die Grundlage für weitere Entwicklungen und Optimierungen von neuen nationalen Batterieproduktionsanlagen und -prozessen. Dazu gehören auch Programme zur Fortbildung von Facharbeitern, welche in den Gigafactories dringend benötigt werden. Es ist daher von essenzieller Bedeutung, dass wir nicht nur unsere Investitionen in die Batterieforschung aufrechterhalten, sondern diese sogar erhöhen. Wir dürfen den internationalen Anschluss nicht verlieren und müssen Deutschland als attraktiven Standort für Investitionen und technologische Innovationen stärken. Die bisher erfolgten Anstrengungen, eine leistungsfähige Batterieforschung und -produktion in Deutschland aufzubauen, waren schon sehr erfolgreich. Praktisch aus dem Nichts ist jetzt bereits ein leistungsfähiges Ökosystem Batterie erkennbar. Speziell entlang der Automobillieferketten stellen sich viele KMUs als auch OEMs schrittweise auf E-Mobilität um.

Die derzeit unklare Situation, wie es mit der Förderung 2025 und 2026 weitergeht, führt dazu, dass hochqualifizierte Fachkräfte die Forschungseinrichtungen verlassen müssen oder gar nicht erst eingestellt werden können. Sollte nicht frühzeitig ein positives Signal gesendet werden, dass sich die Situation ab 2025 ändert, droht ein Abbau von Ressourcen und Kompetenzen, der das Ende des einmaligen Dachkonzeptes der Batterieforschung bedeuten würde. In der Folge würden uns nicht nur Fachkräfte fehlen, sondern auch die notwendigen Kompetenzen in den Forschungseinrichtungen sowie die vorwettbewerbliche Forschung, an der sich auch die Unternehmen beteiligen. Die Weiterentwicklung eines deutschen Ökosystems für Batterietechnologien käme zum Erliegen.

Diese kritischen Punkte werden auch von Verbänden der Chemischen Industrie, VCI, des deutschen Maschinenanlagenbaus, VDMA, der Elektro- und Digitalindustrie, ZVEI, und dem Kompetenznetzwerk Lithium-Ionen-Batterien, KLiB, geteilt und unterstreichen die Dringlichkeit, mit der wir handeln müssen. Es ist daher von höchster Bedeutung, dass es ein starkes, klares und frühzeitiges Bekenntnis zur Weiterfinanzierung der Batterieforschung und Ausbildung gibt. Nur so können wir die Zukunft unserer Fachkräfte sichern und Innovationskraft unserer Industrie erhalten. Dies sind meine Empfehlungen als Batterieforscher, um dieses wichtige Thema Batterietechnologien für Deutschland voranzubringen.

Die Fortführung der Fördermittel für Batterieforschung auf Länder- und Bundesebene in den kommenden Jahren ist essenziell, um ganze Industriezweige, allen voran die Automobilindustrie, in Zukunft wettbewerbsfähig zu halten. In einem globalen Batteriewettbewerb sind die Qualität der Ausbildung und die Verfügbarkeit von Fachkräften entscheidend. Deutschland steht hier an einem Wendepunkt, an dem wir durch kontinuierliche Investitionen in Bildung und Forschung unsere Position stärken können. Um für Forschung und Industrie gut ausgebildete und kreative Fachkräfte bereitzustellen, müssen wir weiter in unser Ausbildungssystem investieren, wie es Initiativen wie BHOCH3 bereits tun. Zusätzlich müssen wir vor dem Hintergrund auch der Stärke unserer internationalen Wettbewerber unsere Stärken nutzen und eine strategische Ausrichtung auf ein europäisches USP gefördert werden. Ein zentraler Ansatz ist, kritische und strategische Batteriematerialien im Kreis zu führen. Dies bedeutet, das Design for Recycling, Wiederverwertung und die effiziente Nutzung von Ressourcen zu verbessern. Ziel ist es, die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu verringern und gleichzeitig den technologischen Reifegrad zu erhöhen. Hier haben wir auch in der Forschung noch einen Vorsprung.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Dr. Flegler, kommen Sie langsam zum Ende, bitte.

SV Dr. Andreas Flegler (Fraunhofer ISC): Letzter Satz. – Dafür bedarf es einer schnellen Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Industrie, um ein wettbewerbsfähiges und technologisch souveränes deutsches Batterie-Ökosystem aufzubauen, ähnlich den Ansätzen in Frankreich, Norwegen und Finnland. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

SV Lukas Graf (DGB für Bayern): Sehr verehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe, Sie nehmen es mit der Zeitvorgabe sehr genau. Deswegen drücke ich auf die Tube.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Es war schon eine halbe Minute drüber.

SV Lukas Graf (DGB für Bayern): Sie haben völlig recht. – Zunächst einmal will ich mich ganz herzlich im Namen des DGB Bayern bedanken, dass wir heute hier als Vertreter der Gewerkschaften eingeladen sind. Ich spreche für die Beschäftigten in Bayern. Wir vertreten 800.000 Mitglieder in Bayern, und wir nehmen das als Zeichen, dass Sie bei Belangen der bayerischen Wirtschaft die Belange der Beschäftigten als integralen Bestandteil mitdenken. Dafür vielen herzlichen Dank.

Ich möchte in aller Kürze was zum Strommarktdesign mitgeben, weil das aus unserer Sicht gerade ein drängendes Thema ist. Ich möchte auf diesen Vorschlag von sehr kreativen Politikern aus dem Norden eingehen, die Deutschland in unterschiedliche Strommarktzonen aufteilen wollen. Von DGB-Seite halten wir das für einen folgenschweren Fehler. Die natürlich berechtigten Anliegen der Politikerinnen und Politiker im Norden, vielleicht Standortvorteile für sich zu generieren, sind aus unserer Sicht eine Illusion, was wir möglicherweise mit der Verteuerung bayerischer Energiepreise und damit einer Schwächung des Industriestandortes Bayern bezahlen würden. Wir würden die Abwanderung wichtiger und guter Arbeitsplätze aus Bayern befürchten. Unser Petition wäre deswegen, dass Sie sich in der nächsten Energieministerkonferenz dafür einsetzen, dass wir gemeinschaftlich versuchen, die Einführung dieser Strompreiszonen zu verhindern. Übrigens soll im Nebensatz erwähnt sein, das ist keine Position des DGB Bayern. Das ist die Position des DGB Bund. Also unsere Nordabteilung ist der gleichen Auffassung.

Gleichwohl müssen wir natürlich unsere Hausaufgaben erledigen, die aus unserer Sicht in erster Linie in einem wirklich verstärkten Netzausbau und einem verstärkten Antrieb in der Windenergie bestehen. Aber bei unseren Gesprächen im Wirtschaftsministerium und im Umweltministerium haben wir gehört, dass da wahnsinnig viel in der Pipeline ist. Wir gehen also davon aus, dass die Windräder im nächsten Jahr nur so rausploppen in Bayern, und das muss auch so sein.

Was uns ein Stück weit wichtiger ist und was uns auch noch etwas mehr umtreibt, ist das Thema der Transformation. Ich möchte das ganz kurz aus Erfahrungsseite der Gewerkschaften einordnen. Wir haben immer versucht, einen sehr positiven Ansatz für die Erzählung der Transformationsgeschichte zu wählen. Wir merken, dass dieser Ansatz bei den Beschäftigten immer weniger verfängt. Sie sind nun zum ersten Mal mit Stellenabbaumaßnahmen und drohenden Standortschließungen konfrontiert, und wir merken, dass die Akzeptanz in diesem Veränderungsprozess der Wirtschaft etwas erodiert. Aus unserer Sicht ist es daher unerlässlich, dass wir die Beschäftigten noch stärker in diesen Prozess einbinden. Dafür will ich ein kleines Beispiel nennen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, und daran will ich anknüpfen: Das Know-how von Personal- und Betriebsräten ist in dieser Transformation essenziell. In vielen Standorten, die von

Schließungen aufgrund der Transformation bedroht sind, gehen Initiativen zur Entwicklung neuer Produkte von Betriebsräten aus. Es ist unerlässlich, dass das gefördert wird und dieses Know-how mitgenommen wird.

Wir plädieren also dafür, dass wir in Bayern regionale Transformationsnetzwerke entwickeln. Wir müssen uns anschauen, welche Strukturen von dieser Transformation in besonderem Maße betroffen sind, welche Transformation dort stattfindet. Auch so viel soll gesagt sein: Wir sehen die Transformation nicht nur im Bereich der Automobilindustrie. Mit Blick auf die Automatisierung in der Lebensmittelindustrie oder die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes müssen wir den Begriff der Transformation viel, viel weiter fassen.

Aber zurück zu den regionalen Transformationsnetzwerken. In diesen möchten wir die Stakeholder, die Interessenvertreter und diejenigen, die davon betroffen sind, auf regionaler Ebene zusammenholen. Das betrifft die Kommunalpolitik, das betrifft die Unternehmen vor Ort, das betrifft die Betriebs- und Personalräte, die Gewerkschaften, aber natürlich auch die Kammern, die Bildungseinrichtungen, die diesen Prozess gestalten und für regionale Konzepte die richtigen Schritte einleiten können. Das sollte aus unserer Sicht auch ein Stück weit finanziell unterfüttert werden – der Ministerpräsident hat mit seinem Transformationsfonds den ersten Aufschlag gemacht –, genau dahingehend ausgerichtet, dass man sagt, die Entwicklung neuer Produkte muss mit diesem Geld gefördert werden. Aus unserer Sicht könnte man da vielleicht noch ein bisschen mehr zur Verfügung stellen. Aber das ist ein ganz klar formulierter Schritt in die richtige Richtung.

Mit diesen regionalen Transformationsnetzwerken und der Einbindung der Beschäftigten vor Ort können wir die Akzeptanz dieser Veränderungsprozesse steigern und damit auch das Gelingen dieser Transformation sichern; denn ich will ins Gedächtnis rufen, dass staatliche Maßnahmen ganz schnell auf enormen Widerstand stoßen können. Schauen wir uns die Corona-Pandemie an. Das darf uns bei der Transformation nicht passieren. Sie ist für uns existenzbedrohend.

In einem letzten abschließenden Schritt, was die Maßnahmen betrifft und im Endeffekt auch in Verbindung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht, müssen wir feststellen, dass wir dafür jetzt weniger Mittel zur Verfügung haben. Wir möchten nicht darüber streiten, welche Fehler in der Vergangenheit bezüglich des Haushalts oder vielleicht eines versäumten Netzausbaus begangen wurden, sondern wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, was die notwendigen Schritte sind. Als DGB würden wir dafür plädieren, einen Infrastrukturfonds einzurichten. Ich habe bei meinen Vorrednern gehört, welche Investitionsbedarfe in den einzelnen Branchen bestehen. Diese müssen wir langfristig begleiten können, um Planungssicherheit herzustellen.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Graf.

SV Lukas Graf (DGB für Bayern): Das ist auch im Interesse der Beschäftigten. Deswegen ist das das Petitum des DGB Bayern. – Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Genau. Sie werden sicher noch Gelegenheit bekommen, den Transformationsfonds noch mal ausführlicher darzustellen. – Herr Dr. Gößl ist unterwegs. Er hat vorher noch einen Termin bei der IHK gehabt. Wir wissen, dass er noch kommt. Ich gehe zunächst zu Herrn Dr. Hagedorn vom Institut für Marktintegration und Wirtschaftspolitik über. Bitte schön.

SV Dr. Henrik Hagedorn (MIWI): Guten Morgen und vielen Dank für die Einladung. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich

sehr, dass ich heute Morgen hier sprechen darf. Als ich die Einladung gesehen habe, musste ich, ehrlich gesagt, zunächst ein bisschen schmunzeln; denn der Titel lautet: "Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes". – Dann habe ich mich gefragt: Welcher denn? – Genau genommen muss man feststellen, dass eigentlich alle Bundeshaushalte seit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 verfassungswidrig waren. Der einzige Unterschied zwischen dem zweiten Nachtragshaushalt 2021 und den anderen acht ist der, dass nur der erstere in Karlsruhe überprüft wurde und die anderen nicht. Das hat wiederum politische Gründe. Entsprechende Koalitionen wollen eben bestimmte Dinge nicht nach Karlsruhe tragen.

Dennoch glaube ich, dass sich die Muster in der Haushaltspolitik seit der Corona-Zeit ähneln. Es ist immer wieder das Gleiche. Wir haben immer wieder die kreditfinanzierte Rücklagenbildung gesehen. Wir haben immer wieder fehlende Veranlassungszusammenhänge gesehen. Insofern ist dies sozusagen die Spitze des Eisbergs, über die wir heute sprechen. Aber selbst diese Spitze des Eisbergs hat ein größeres Erdbeben ausgelöst, kann man sagen. Sie wissen alle, 60 Milliarden Euro wurden gestrichen. Seitdem wird diskutiert, wie verlässlich die Förderung ist, die aus dem KTF kommt.

Man muss sehen, dass mit diesen Milliarden, die in den letzten fünf Jahren mobilisiert wurden, einiges getan wurde. Der ehemalige Energie- und Klimafonds hatte vor der Corona-Krise ein Ausgabevolumen von 3,2 Milliarden Euro. Für dieses Jahr sind 49,1 Milliarden Euro geplant. Das ist eine erhebliche Steigerung, die da stattgefunden hat. Das sind Milliarden, die im Zuge der ganzen Corona-Politik aufgenommen wurden. Natürlich sind auch Corona-Maßnahmen finanziert wurden, aber eben nicht nur. Man sieht das auch auf EU-Ebene. Auch die EU-Verschuldung wird zu einem großen Teil für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt, obwohl sie eigentlich durch Corona begründet wurde.

Jetzt haben wir also einen riesigen Fördertopf. Wenn so große Fördertöpfe unterwegs sind, besteht immer die Gefahr, dass man anfängt, die echte Wirtschaftspolitik mit der Förderpolitik zu verwechseln. Grundsätzlich ist es ja so, dass man erst mal als Wirtschaftspolitiker gucken muss: Was ist mit dem Arbeitsmarkt? Wie sind die Energiepreise? Was machen die Steuern? – Das sind die relevanten Größen. Hierfür ist der Staat gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Wenn man aber auf diesen Gebieten nicht so viel tun möchte, dann kann man das kaschieren, indem man fördert und sagt: Wir tun doch, wir tun doch, wir tun doch, wir machen dies, wir machen das. – Ja, das kann man, tut man und hat man auch getan. Die Frage ist nur: "Ist das gut so?" und vor allem: Kann der Staat das durchhalten?

Gerade die letzte Frage steht zur Debatte. Das haben wir heute schon gehört. Die Angst geht um, dass diese Förderungen möglicherweise irgendwann wieder wegbrechen können. Wir haben eben von den Vorrednern gehört, es werden Investitionsentscheidungen von den Betrieben getroffen, die eine Bindungswirkung entfalten, die sozusagen dann eine Festlegung treffen: Wir haben hier investiert; wir machen dies, wir machen das. – Das Problem ist, dass diese Investitionsentscheidungen sehr stark davon abhängig sind, dass sie subventioniert werden. Man darf nicht vergessen, dass die Subvention volkswirtschaftlich erst mal ein Zuschussgeschäft ist. Sie macht allenfalls dann Sinn, wenn es diese Unternehmen schaffen, irgendwann aus eigener Kraft profitabel zu werden. Sozusagen als Anschubfinanzierung. Ob das gelingt, ist allerdings sehr, sehr fraglich, wenn man schaut: Wie ist es mit der deutschen Solarindustrie gelaufen? – Da hat man auch große Hoffnungen reingesetzt. Als dann die Einspeisevergütungen reduziert wurden, war es

schnell wieder vorbei. Diese Gefahr besteht letztlich heutzutage auf großer Front durch die ganze Transformationspolitik.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Dr. Hagedorn, die fünf Minuten wären langsam vorbei.

SV Dr. Henrik Hagedorn (MIWI): Okay, dann komme ich zum Schluss. – Das ist sozusagen die Gretchenfrage: ob man es schafft, das durchzuhalten. – Angesichts der Engpässe im Bundeshaushalt, angesichts der zunehmenden Verteilungskämpfe, ist es mehr als fraglich, ob das gelingt. Deswegen ist da Zurückhaltung angesagt.

SV Andreas Lederle (Erdwärme Grünwald GmbH): Sehr geehrte Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, dass ich heute zu Ihnen sprechen kann. Ich spreche als Praktiker, Umsetzer, Entwickler von Geothermie-Projekten hier im Süden von München zu Ihnen. Ich bin Geschäftsführer von drei Geothermie-Unternehmen. Mit einem Unternehmen, mit einer neuen Projektentwicklung sind wir genau in das haushaltspolitische Schlammassel hineingeraten, und zwar in der Form, dass wir BEW-Förderanträge gestellt haben, die mittlerweile über sechs Monate unbeantwortet sind. Wir spüren letztendlich genau diese Investitionsunsicherheit, mit der wir uns heute beschäftigen.

Ich habe vor zwölf Jahren von einem klassischen Mehrspartenenergieversorger in ein Projekt gewechselt. Ich wusste damals nicht, welches immense Potenzial die Geothermie für uns in Bayern bietet. Wir haben in Bayern einen Bodenschatz unter unseren Füßen, einen schlafenden Riesen in allen Etagen. Wir reden in Bayern von der Tiefengeothermie, die uns hier wirklich bis zu 4.000 m, 4.500 m, 5.000 m geschenkt ist. Wir haben die mitteltiefe Geothermie, die sich gerade sehr stark entwickelt, und wir haben Hunderttausende von Anlagen in Deutschland in der oberflächennahen Geothermie.

Wir wissen heute, dass über 50 % des klimaschädlichen CO₂ aus der Wärmeversorgung kommen. Wir wissen auch, dass über 50 % des Jahres in unseren Häusern, in unseren Büros, in unseren Sitzungssälen, in unseren Kindergärten geheizt werden muss. Ich bin sehr froh, dass das Thema Wärme jetzt den Stellenwert bekommt, den es verdient hat. Da soll die Geothermie die wesentliche Rolle spielen.

Um das ganze Thema zu untermauern, haben wir Studien mit unterstützt. Die eine Studie wurde von der Technischen Universität in München unterstützt. Das ist der sogenannte Masterplan Geothermie Bayern, der besagt, dass wir hier in Bayern ein geothermisches Potenzial von ungefähr 40 % haben, und zwar nur aus der Tiefengeothermie – das ist ganz wichtig –, um den Wärmebedarf mit 40 % in Bayern zu decken. Voraussetzung ist natürlich eine intelligente Vernetzung von Fernwärmenetzen, um die Wärmemengen dorthin zu bringen, wo man sie braucht, die sogenannten Wärmesenken.

Darüber hinaus gibt es eine hochspannende Studie von Agora für die Bundesrepublik, die Ende letzten Jahres verabschiedet und veröffentlicht wurde. Sie besagt, wenn wir die Geothermie in allen Erdschichten – tiefe Geothermie, mitteltiefe Geothermie, oberflächennahe Geothermie – plus die industrielle Abwärme vollständig nutzen, können wir den Wärmebedarf in Deutschland vollständig decken. Das heißt, wir haben kein Erzeugungsproblem, wir haben kein Beschaffungsproblem, sondern wir haben ein reines Umsetzungsthema. Aber wir haben die Lösungen dafür.

Wir haben ein riesiges Einsparpotenzial, wenn wir über das Thema Investitionen sprechen. Geothermie ist teuer, Geothermie ist Langstrecke. Das wissen wir. Gera-

de die tiefe Geothermie. Dann haben wir auf der Gegenseite aber ein riesiges Einsparpotenzial, das wir langfristig in die erneuerbaren Energien, in die klimafreundlichen Energien, stecken können. Wir importieren immer noch jährlich über 10 % des Bundeshaushaltes in der Bundesrepublik. Das sind über 110 Milliarden Euro pro Jahr für fossile Energien, die wir aus dem Ausland ins Land holen, um unsere Industrie, um unsere Häuser, um unsere Infrastruktur zu versorgen. Das ist heute notwendig. Aber wir haben hier eine Zahl vor Augen, die wir einsparen können, wenn wir unseren Bodenschatz gerade in Bayern heben.

Wir haben in der Molasse dieses riesige Potenzial. Da sind wir als Versorgungsunternehmen nicht allein. Wir haben mittlerweile gerade hier in der Landeshauptstadt München Industrieunternehmen, wir haben die MTU, die im Norden von München erfolgreich gebohrt hat. Die MTU hat sich in der Standortentwicklung Gedanken gemacht und die Geothermie für sich entdeckt. Sie haben gebohrt; sie haben Fündigkeit, und zwar mehr, als sie geplant hatten. Das Nachbarunternehmen – ich hoffe, Sie verzeihen es mir – ist in der Projektentwicklung MAN. BMW beschäftigt sich mit der Bohrung in dem Claim, der BMW gehört. Das heißt, große bayerische Industrieunternehmen nutzen das Thema, um Standortsicherheit herzustellen. Geothermie kann Wirtschaftsmotor werden.

Wenn wir der TUM-Studie Glauben schenken, und ich glaube den Wissenschaftlern, ich glaube, dass die Wissenschaft das Thema beherrscht, dann reden wir hier über potenziell 300 Geothermie-Standorte in Bayern, und zwar tiefe Geothermie. Ich rede an der Stelle nur über die tiefe Geothermie. Diese 300 Standorte reflektieren ungefähr ein Investitionsvolumen von 12 Milliarden Euro. Das ist keine große Zahl, wenn man 110 Milliarden Euro jährlich für Energieimporte gegenüberstellt.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Lederle, die fünf Minuten sind schon um.

SV Andreas Lederle (Erdwärme Grünwald GmbH): Das Thema ist so groß.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sie haben sicherlich noch Gelegenheit, auf Nachfragen zu antworten.

SV Andreas Lederle (Erdwärme Grünwald GmbH): Da stehen im Moment 40 % BEW-Förderung im Raum. Das Thema Wertschöpfung ist Ihnen allen geläufig. Klimafreundlichkeit. Wir haben Sicherheit mit der Geothermie, und die Geothermie ist Effizienzweltmeister. Das heißt, wenn wir die Stromwende wollen, dann müssen wir die Geothermie integrieren. Wir haben bei uns COPs in Grünwald, in Laufzorn und in Unterhaching von 1 : 35. Das heißt, wir brauchen eine Kilowattstunde Strom, um 30 Kilowattstunden Wärme zu erzeugen. Das müssen wir nutzen, um Transformation in Gänze umsetzen zu können.

Drei Themen sind mir in dem Zusammenhang noch wichtig. Bitte gestatten Sie mir noch eine Minute. Es ist langfristig möglich, dass wir mit der Geothermie die Wärmeversorgung hier im Land, in Bayern, gerade hier in Bayern, aufbauen. Wir brauchen Zeit. Wir können es tun. Wir wissen, wie es technisch funktioniert. Wir können die Dekarbonisierung der Wärme über die Geothermie aufbauen und damit letztendlich Unabhängigkeit ermöglichen.

Zweiter Punkt. Um das zu erreichen, brauchen wir eine deutliche Beschleunigung – natürlich in den Genehmigungsverfahren, aber auch in den Umsetzungen. Das heißt, wir brauchen Standardisierungen in industriellem Maßstab.

Der dritte Punkt, und deswegen freue ich mich, dass ich heute hier sein darf, ist, wir brauchen flächendeckend in der Gesellschaft und gerade aus der Politik die

Rückendeckung und das Bewusstsein, welches Potenzial wir unter unseren Füßen haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

SV Dr. Marcus Merkel (CEP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete, liebe Kollegen und Experten, liebe Gäste oben in den Rängen! Die Clean Energy Partnership kennt wahrscheinlich keiner hier im Raum so richtig, obwohl wir seit über 20 Jahren Wasserstoffmobilität vorantreiben. Wir machen es von den technischen Bereichen her. Wir schauen uns die Normung, die Standardisierungen an. Wir schauen, dass ein Auto vernünftig betankt werden kann, dass die regulatorischen Zusammenhänge stimmen. Die Tatsache, dass ich hier sitze, hat im Wesentlichen mit einer ziemlich katastrophalen Situation zu tun. Wir haben das schon von unterschiedlichen Stimmen gehört.

Wer ist Mitglied in der Partnerschaft? Das sind Großunternehmen. Die Kollegen von MAN sitzen gerade an der Seite, Shell, Daimler Truck, Mobilität Wasserstoff. Das ist unser Thema. Wir haben vor vier Wochen einen offenen Brief geschrieben. Der ist innerhalb kürzester Zeit von fast 100 Akteuren aus den universitären Bereichen, aus der Wirtschaft, von Forschungsinstituten usw. usf. unterschrieben worden.

Was ist die Situation? Wir besprechen heute hier noch mal, dass im Wesentlichen die Gelder, die in den Klimatransformationsfonds eingestellt wurden, nicht mehr genutzt werden können. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Wasserstoffmobilität. Das haben wir schon in ganz vielen Bereichen gehört. Insofern werden wir uns heute wahrscheinlich darüber verständigen, wo wir die Gelder als Nächstes einsetzen. Ich bin auf jeden Fall aus einem ganz wesentlichen Grund dafür, dass wir es in der Wasserstoffmobilität machen: Über 20 % der CO₂-Emissionen entstehen im Verkehr. Davon kommt fast die Hälfte aus dem Schwerlastbereich. Stellen Sie sich vor, wir versorgen 3 Millionen Lkws innerhalb kürzester Zeit mit erneuerbaren Energien. Dann haben wir einen ernstzunehmenden Impact auf die CO₂-Einsparungen.

Die Zielmarken sind europäisch festgelegt worden. Wir wollen bis 2030 45 % Emissionen im CO₂-Bereich emittieren, bis 2040 wollen wir 90 % weniger emittieren. Bei den Stadtbussen geht es schon früher los. 2030 90 % weniger Emissionen, und im Jahr 2035 wollen wir null Emissionen im Verkehr haben. Das sind die sozusagen die Zielmarken, die an die Automobilindustrie kommuniziert sind. Dahinter stehen relativ klare Vorstellungen. Wenn man die nicht erreicht, dann wird es teuer. Wir reden hier von mehreren Milliarden Euro, die pro Jahr anfallen werden.

Die Automobilindustrie hat zusammen mit der Infrastruktur entsprechend reagiert. Die Idee ist, wir gehen einmal batterieelektrisch vor und zum anderen wasserstoffmäßig. Es gibt einen Clean-drum-Prozess der nationalen Organisation Wasserstoff, die deutlich gemacht haben, dass im Jahr 2030 40.000 Lkw mit Brennstoffzellen versorgt werden sollen und 500.000 mit batterieelektrischer Mobilität. Das sind die Zielmarken, die wir erreichen müssen, damit wir überhaupt in die CO₂-Einsparung kommen, in die wir wollen.

Die Schwierigkeit ist, und wir haben das aus anderen Bereichen gerade gehört, dass wir nicht in der wirtschaftlichen Situation sind. Das heißt, wir kompetieren gegen eine alte fossile Energie, die ausgearbeitet ist, die preiswert ist, die schnell zu erreichen ist. Wir sind im Prinzip sozusagen in einem Drogensystem. Es ist relativ einfach, mir das flüssige Öl für 110 Milliarden Euro zu holen. Da haben wir mit Wasserstoff- und batterieelektrischer Mobilität große Herausforderungen.

Die Situation ist wie folgt: Mit dem Klimatransformationsfonds stehen Gelder nicht mehr zur Verfügung, und zwar in Milliardenhöhe. Davon sind in der Mobilität ernstzunehmende Hunderte von Millionen. Die Regierung hat noch Ende letzten Jahres ganz tolle Ideen formuliert, in welche Richtung wir da gehen wollen und müssen. Ich habe das alles sehr ausführlich in meiner Position formuliert. Insofern können wir gerne noch mal darüber diskutieren.

Wahrscheinlich laufe ich gleich aus der Zeit. Deswegen würde ich gerne noch mal drei Punkte betonen. Der erste Punkt ist, die Ideen, die wir hier in Bayern, aber auch in anderen Bundesländern sehen, sind genau die richtigen. Wenn der Bund ausfällt, müssen die Länder kompensieren. Wenn die Länder nicht kompensieren können, dann müssen sie anfangen, mit dem Bund zu reden. Die aktuelle Situation ist mindestens katastrophal. Seitens des Bundes kriegt man kaum noch Informationen. Die Wirtschaft wird da alleine gelassen, und wir laufen in eine Situation, in der wir den Aufbau verschlafen werden, in der ich von unseren Mitgliedern höre: Wir müssen uns in Deutschland keine Sorgen machen, weil wir in der Wärme nichts mehr verkaufen. Wir gehen ins europäische oder asiatische Ausland. Da wird nämlich fröhlich eingekauft. Ein Fünftel aller verkauften Varianten der Mobilität finden im Heimatmarkt statt. Wenn wir den verlieren, dann ist das ein katastrophales Zeichen.

Wenn man eingeladen ist, dann sollte man auch gute Worte lassen. Aber ohne Quatsch, Bayern hat für Anfang Juni den nächsten Fördercall veröffentlicht für Wasserstofftankstellen. Das ist genau das richtige Zeichen, und das muss deutschlandweit funktionieren. Deswegen hätten wir großes Interesse daran, dass sich die für Wasserstoff interessierenden Bundesratsmitglieder zu einer Wasserstoffinitiative der Länder zusammentun, damit die Länder anfangen, den Ton mitzuspielen und sich nicht nur vor den Bund zu stellen.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sie müssen langsam zum Ende kommen.

SV Dr. Marcus Merkel (CEP): Ich nutze die Chance, die der Kollege gerade gemacht hat. Man kann ja von den Kollegen nur lernen. Ein zweiter Punkt, den ich noch anbringen möchte, ist Geld. Der Kollege vom DGB hat einen Vorschlag gemacht, wie ein Transformationsfonds aussehen kann. Das ist, glaube ich, der richtige Punkt. Wir reden von Transformation und müssen da tatsächlich Geld in die Hand nehmen. In der Mobilität ist es relativ einfach: Es gibt eine Maut, und die Maut hat im letzten Jahr 7,4 Milliarden Euro reingeholt. Ich fände es total charmant, wenn die alte Mobilität die neue Mobilität gegenfinanziert. Es gibt Strafzahlungen seitens der EU. Warum werden die eigentlich nicht unmittelbar umgesetzt? Warum kann ich, wenn ich ein OEM bin, der Strafzahlungen leistet, mich nicht möglicherweise freikaufen, wenn ich Infrastruktur fördere? Kann man da nicht ein bisschen intelligenter miteinander umgehen?

Der letzte Gedanke, den wir für die Finanzierung der Mobilität mit drin hatten, ist der Wasserstoffcent. Wir kennen das aus alten Geschichten. Da haben Akteure eine Schaumweinsteuer eingeführt. Wir haben das mal durchgerechnet. Wenn wir nur 2 Cent pro verkauftem Liter für die erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen würden, dann wären wir bei round about 750 Millionen Euro. So könnte man mit jeder Tankfüllung reingehen, frei nach dem Motto: Dürfen es noch 2 Cent mehr sein?

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Das war wieder ein Beispiel dafür, dass Gutmütigkeit sofort ausgenutzt wird. Wenn jeder die zwei Minuten länger macht, dann haben wir hintenraus ein Problem. Aber gut. – Herr Nesselhauf, Sie sind der Nächste für MAN Truck & Bus. Bitte schön.

SV Benedikt Nesselhauf (MAN Truck & Bus SE): Vielen Dank, Frau Schuhknecht, vielen Dank, Frau Schreyer für die Einladung. In dem Fragenkatalog waren viele wichtige Dinge angesprochen und thematisiert. Ich möchte mich auf ein paar begrenzen.

Es gibt wahrscheinlich wenige Unternehmen, die mit Bayern so verbunden sind wie wir. Uns gibt es seit 160 Jahren im Freistaat. Wir tragen zwei große bayerische Städte im Namen. Seit über 100 Jahren bauen wir Lkws und trauen uns deswegen durchaus zu, dieses Geschäft und diese Antriebsart zu verstehen.

Wenn wir zu dem Thema "Auswirkungen der Haushaltskrise" auf unser Geschäftsfeld Stellung nehmen wollen, ist Folgendes wichtig: Wir haben relativ geringe Stückzahlen im Vergleich zur Pkw-Industrie. Unser Geschäft funktioniert völlig anders. Unsere Kunden kaufen einen Lkw, weil sie damit einen Zweck erfüllen wollen, sei es die örtliche Feuerwehr, die damit die Bevölkerung schützt, oder seien es alle anderen Blaulichtdienste, seien es die Logistiker und Transporteure, die Baustellen am Laufen halten, die Supermarktregale füllen, die Holz aus den Höhenlagen zur Weiterverarbeitung ins Tal bringen. Alles, was die bayerische Wirtschaft ausmacht und alles, was die bayerische Wirtschaft an Stärken hat, hängt direkt an unserem Gut, an dem, was wir jeden Tag produzieren. Deswegen ist es entscheidend, in welcher Phase wir uns gerade befinden. Wir befinden uns mitten in einer Transformation. Dieses Wort ist schon gefallen. Für uns heißt das dreierlei:

Zum einen ist das die Digitalisierung unseres Produktes. Zum anderen ist es das autonome Fahren. Was heute im Fokus steht, ist die Dekarbonisierung unserer ganzen Industrie. 98 % der CO₂-Emissionen fallen bei unserem Produkt dann an, wenn es auf der Straße ist. Unsere Fahrzeuge fahren über die gesamte Lebensdauer weit über 1 Million Kilometer. 120.000 bis 150.000 Kilometer im Jahr. Sie sehen, die Anforderungen, die an unsere Produkte gestellt werden, sind ganz andere. Gleichzeitig heißt das, dass wir einen erheblichen Faktor für Emissionen erfüllen. Wir haben mal ausgerechnet, wir als MAN sind für 0,3 % der Emissionen weltweit verantwortlich. Wir haben allein in Europa eine Flotte von 880.000 Lkws auf der Straße. Hinzu kommen viele weitere Zehn- und Hunderttausende in anderen Weltregionen.

Wenn man über Klimaschutz spricht, hat man somit im Straßengüterverkehr einen extrem großen Hebel. Genau hier setzt die aktuelle Haushaltsslage an; denn durch das Streichen der Förderungen, die in den Bundesprogrammen vorgesehen war, werden uns und unseren Kunden die Umstiege auf alternative Antriebe erschwert. Die Produkte sind da; die Technologien sind ausgereift. Das sind hauptsächlich E-Antriebe. Die stehen heute da, die sind kaufbar. In wenigen Jahren werden auch die Wasserstoffantriebe zur Verfügung stehen. Aber indem die Förderungen durch die aktuelle Haushaltskrise weggefallen sind, wird der Umstieg auf die CO₂-neutralen Antriebe erschwert.

Im Gegensatz zum Pkw ist bei unseren Kunden ein Punkt ganz entscheidend, nämlich die Investitions- und Planungssicherheit. Unsere Kunden denken viele Jahre in die Zukunft. Das heißt, ein Kunde macht sich heute schon Gedanken, wie seine Flotte Ende der 2020er-Jahre aussehen wird. Wir als Hersteller haben aber sehr direkte Flottenziele zu erfüllen. 2030 minus 45 %. Das heißt, wenn ein Kunde heute nicht die Planungssicherheit hat, wenn er umsteigen will, wird er de facto keinen CO₂-neutralen Lkw kaufen, was uns als Industrie in erhebliche Probleme Ende der 2020er-Jahre bringen wird.

Insofern muss man einfach konstatieren, aus dem Straßengüterverkehr wird relativ viel Geld abgezogen. Seit dem 1.12. vergangenen Jahres gibt es eine neue CO₂-

Komponente in der Maut. Bis 2027 sind es 30 Milliarden Euro, die nur durch diese zusätzliche Komponente dem Straßengüterverkehr entzogen werden. Zurückfließen für die Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs tut de facto gerade nichts mehr. Das ist die Situation, in der wir und unsere Kunden uns befinden. Man muss es einfach so sagen. Es ist eine dramatische Situation. So werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Insofern plädieren wir dafür, dass in Zeiten, in denen die Haushalte nicht größer werden, zumindest dann, wenn wir für CO₂ Geld aus dem Straßengüterverkehr ziehen, das wieder reinvestieren, um der Branche, um uns den Umstieg in die dekarbonisierte Zukunft zu ermöglichen. Um mich zu wiederholen: Unsere Branche funktioniert komplett anders als die Pkw-Industrie. Aber, um auch in Bayern beispielsweise unsere Batteriefertigung hochzufahren, wie wir es jetzt in Nürnberg tun, um die Planungssicherheit für uns als Hersteller und für unsere Kunden zu erreichen, brauchen wir einfach zusätzliche Mittel. Da hat leider die aktuelle Haushaltskrise in Berlin ein Signal gesendet, von dem man sagen muss, da werden sowohl wir als auch unsere Kunden zu einem großen Teil allein gelassen. Insofern plädieren wir dafür, die Förderprogramme zur Anschaffung von klimaneutralen Fahrzeugen und für die Infrastruktur – das ist ein ganz erheblicher Punkt – für diese klimaneutralen Fahrzeuge wieder aufzunehmen und damit den Weg in die dekarbonisierte Zukunft im Straßengüterverkehr in Deutschland zu bestreiten.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. – Wir begrüßen Herrn Dr. Gößl bei uns in der Runde. Schön, dass es geklappt hat. Wir wussten schon, dass es bei Ihnen heute vorneweg ein bisschen schwierig ist. Deswegen würde ich Ihnen, wenn Sie so weit sind, die Gelegenheit zu einem Statement geben, damit wir die Reihenfolge beibehalten. Herr Dr. Gößl ist Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern. Jeder hatte jetzt Gelegenheit, fünf Minuten lang ein Eingangsstatement zu halten. Sie haben das Wort. Bitte schön.

SV Dr. Manfred Gößl (IHK für München und Oberbayern): Vielen Dank, Frau Schuhknecht. – Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht. Wir haben heute das sehr hochrangig besetzte Afrikaforum bei uns im Hause. Deshalb konnte ich erst jetzt verspätet kommen.

Ich habe eine ganz einfache Botschaft. Mit dem Wegfall dieses Fonds sind 60 Milliarden Euro nicht mehr verfassungskonform einsetzbar. Mit diesem Fonds waren verschiedene Aufgaben zu bewältigen. Ich glaube, es gibt hier eine einhellige Meinung, dass wir, was die Energiethematik in Deutschland anbelangt, keine Option haben, Stromleitungen im regionalen Verteilernetz oder im Hochspannungsbereich von Nord-Süd nicht zu bauen, dass wir keine Möglichkeit haben, das Wasserstoffnetz nicht zu bauen oder die Wärmerohre für die Kommunen nicht einzusetzen. Lange Rede, kurzer Sinn: Wir werden in die Energiewende investieren. – Somit bin ich von einer Thematik in die andere gekommen, die aber logisch ist. Ich weiß nicht, was meine Vorredner gesagt haben, aber diese Investitionen müssen wir tätigen. Wir können nicht aufhören. Ein Land wie Bayern oder wie Deutschland braucht in enormen Mengen Energie. Da werden wir uns einig sein.

Damit bin ich nur noch beim Thema Finanzierung. Wer finanziert es? Ich hatte gestern die Gelegenheit, mit Herrn Prof. Fuest bei der Bayernwerk AG darüber zu sprechen. Wir waren gemeinsam in einer Beiratssitzung. Prof. Fuest sieht, dass das vor allem von Privat zu finanzieren ist, und zwar mit Zuschüssen, die möglicherweise vom Staat direkt oder auch über einen Fonds gespeist aus Mitteln von Anlegern finanziert werden können. In dem Sinne wären der verfassungswidrige Haushalt und der Wegfall des Klimafonds vielleicht sogar eine Chance, noch mal die Reset-Taste zu drücken. Ich will Ihnen zeigen, welche Lösungen man vor 100 Jahren in Bayern hatte. Ich habe das Original der Walchensee-Anleihen dabei.

Das Walchenseekraftwerk, das alle von Ihnen kennen und jetzt sein 100-jähriges Bestehen hatte, wurde unter Leitung von Herrn von Müller gebaut. Ein großartiges Bauwerk. Ich konnte vor einer Woche mit Familienmitgliedern sprechen. Von Müller legte höchsten Wert darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich an diesem Kraftwerk zu beteiligen. Vor 100 Jahren! Warum? Weil er sagte, die Akzeptanz dieses Kraftwerks wird viel höher sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Anteil daran halten; denn dann ist es ihr Kraftwerk.

Das Thema Akzeptanz wird in der gesellschaftlichen Diskussion massiv unterschätzt, und deshalb kommen wir immer zu diversen Punkten in Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern, an denen man den Eindruck hat, man hinterfragt ständig alles. Aber keiner kommt in seinem Leben voran, wenn er immer alles hinterfragt.

Erstens. Wir brauchen diese Investitionen, sonst geht hier nichts mehr. Dafür bin ich als Vertreter im Interesse der Unternehmen in Bayern hier.

Punkt zwei. Wir können sie alternativ finanzieren. Ich weiß, dass die ersten Verbände – BDEW, VKU, also die kommunalen Verbände – diese Möglichkeit, einen Fonds zu schaffen, an dem wir uns alle beteiligen können und der natürlich attraktiv sein muss, jetzt aufs Tablett heben. Völlig unabhängig davon wollte ich schon immer mit dieser Anleihe reinkommen, die uns im Original geschenkt wurde, um Ihnen zu sagen: Das war vor 100 Jahren schon so. Warum probieren wir es nicht?

Seither spreche ich alle Menschen an, ob am Eingang, wo ich gefilzt wurde, ob ich in Ordnung bin, den Taxifahrer, alle, und frage: Könntest du dir vorstellen, dass du 500 Euro, 1.000 Euro geben würdest, um die Energiewende in Deutschland, die Leitungen, die Rohre, die Gaskraftwerke, zu finanzieren? – Dir ist es wurscht, aber du hättest einen Teil daran, und die Verzinsung muss höher sein als auf deinem Tagesgeldkonto mit 1 %, 1,5 %, 2 %. Wir sprechen von 3, 3,5 oder 4 %. Aber abgesichert. Der Staat müsste nur eine Garantie geben. Das können wir, das machen wir immer schon. Das machen wir mit der LfA seit Jahrzehnten. Das wäre ein Geschäft, das es schon gibt. Lass uns das doch neu denken.

Ich bin mir sicher, dass wir die Akzeptanz für Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland, über die wir hier nicht diskutieren sollten, zumindest nicht, was die Energieinfrastruktur angeht, fördern, wenn wir die Maßnahmen auf diese Art und Weise finanzieren. Dann hätte dieses Urteil neben einem verfassungsrechtlichen oder einem haushaltsrechtlichen Aspekt noch einen weiteren. Wir sind dann nämlich gezwungen, verstärkt auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen. Das ist mein Appell. Es gäbe viele Unternehmen, das kann ich Ihnen versprechen, und viele Bürgerinnen und Bürger, die mit dabei wären.

SV Dr. Ulrich van Suntum (WIWI Uni Münster, SVR): Frau Vorsitzende! Ich möchte mit einem Lob anfangen. Lob aus Nordrhein-Westfalen für Bayern ist vielleicht ein bisschen ungewöhnlich, aber Bayern hat ja bekanntlich die geringste Schuldenquote aller Bundesländer und trotzdem die zweithöchste Investitionsquote nach Sachsen. Das zeigt, dass es nicht notwendig ist, Schulden zu machen, wenn man investieren will. Wenn Sie im neuesten Frühjahrsgutachten der Forschungsinstitute nachlesen, gibt es keinen empirischen Zusammenhang zwischen der Verschuldung von Ländern und den Investitionen. Das ist das Eine. Bayern zeigt, dass es auch ohne Schulden geht.

Aber jetzt muss ich ein bisschen die gute Stimmung verderben. Man muss die Prioritäten richtig sitzen. Ich glaube, dass der Klimatransformationsfonds und auch das Bayerische Klimaschutzgesetz falsch sind, und zwar weil es zu einem großen Teil darauf hinausläuft, Geld zum Fenster hinauszuerwerfen. Ich will das erläutern. Hier

werden Projekte nach dem Motto gefördert: Hauptsache Klimaschutz, Hauptsache CO₂-Reduktion, koste es, was es wolle. – Wir reden hier teilweise über Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro für eine eingesparte Tonne CO₂. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich ein paar Beispiele aus meiner eigenen Heimatgemeinde gebracht, in der mit Car-Sharing und Lastenfahrrädern und was es da alles gibt, CO₂ gespart werden soll. Irre Kosten, und dabei ist das noch günstig gerechnet.

Sie müssen dazu wissen, dass die gleiche Tonne CO₂ im Industriebereich derzeit für 70 Euro eingespart werden kann. Das ist nämlich der Preis des Emissionszertifikates. Das heißt, wir geben hier ein Zehnfaches der Summen aus, die wir eigentlich ausgeben müssten, um den gleichen Zweck zu erreichen. Das ist ökonomisch nicht sinnvoll, und es ist natürlich auch ökologisch nicht sinnvoll. Wir müssten, wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen, versuchen, möglichst effizient ranzugehen und mit einer gegebenen Summe Geldes möglichst viele Tonnen und nicht möglichst wenige Tonnen einzusparen.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu, und das ist weitaus wichtiger. Wenn Herr Söder in Bayern ein neues Windkraftwerk einweiht und dann vorrechnet, wie viel CO₂ damit gespart wird, weil jetzt weniger fossile Energien eingesetzt werden, dann stimmt das zwar für Bayern, aber insgesamt stimmt es nicht, weil wir ein Emissionshandelssystem in der Europäischen Union haben. Dieses Emissionshandelssystem deckelt definitiv den Gesamtausstoß von CO₂ in den entsprechenden Bereichen in der gesamten Europäischen Union. Wenn Sie in Bayern 100 Tonnen CO₂ einsparen, dann werden Zertifikate in gleichem Umfang frei. Sie werden auf dem Markt verkauft. Jemand anderes wird sie erwerben und das gleiche CO₂, was Sie hier glauben einzusparen oder vielleicht auch tatsächlich einsparen, wird woanders in der Europäischen Union dann mehr emittiert.

Das heißt, sämtliche Projekte, die in diesen Klimaschutzplänen vorgesehen sind, und ich habe mir das im Detail angesehen, sind rausgeworfenes Geld, weil in Wirklichkeit kein Gramm CO₂ eingespart wird. Ich diskutiere gar nicht darüber, ob das alles sinnvoll ist oder nicht. Nach dem eigenen Ziel, den Treibhausgasausstoß zu reduzieren, kann das keine sinnvolle Politik sein. Wenn Sie ein Emissionshandelssystem haben, und das haben wir – wir werden ab 2027 auch ein voll funktionsfähiges Emissionshandelssystem 2 in der Europäischen Union haben, das auch die Bereiche Gebäude und Verkehr, von denen eben schon viel die Rede war, erfasst –, dann haben Sie genau den gleichen Effekt. Dann wird nämlich auch der CO₂-Ausstoß im gesamten Gebäudebereich bzw. im gesamten Verkehrsbereich der Europäischen Union definitiv in Höhe der Zertifikatsmenge, die Sie ausgeben, festgelegt und gedeckelt sein. Das können Sie politisch steuern. Darum ist das ein gutes System. Aber wenn Sie darüber hinaus versuchen, die Leute mit irgendwelchen Subventionen oder gar Vorschriften und Zwangsmaßnahmen wie Wärmepumpen usw. zu zwingen, darüber hinaus CO₂ einzusparen, wird das wegen des gerade beschriebenen Effektes gelingen. Es werden einfach nur Zertifikate an anderer Stelle gekauft werden, und das gleiche CO₂, was Sie mit einem Kostenaufwand von teilweise fünfstelligen Summen pro Tonne glauben einzusparen, wird woanders emittiert werden. Darum kann ich Sie nur vor diesem Weg warnen und ermuntern, gedanklich noch mal zwei Schritte zurückzugehen und sich zu überlegen: Ist das, was wir hier als Klimaschutzpolitik betreiben, wirklich im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll? Ich muss Ihnen sagen, es ist nicht sinnvoll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. – Wir haben jetzt die Eingangsstatements aller Expertinnen und Experten gehört und beginnen nun mit den Fragen der Abgeordneten. Dafür werden wir immer drei Abgeordnete hin-

tereinander aufrufen. Ich würde Sie bitten, wirklich Fragen zu stellen, denn es geht heute darum, sich die Expertise der Expertin und der Experten einzuholen. Bitte richten Sie Ihre Fragen auch konkret an die Expertin oder an einen Experten, damit wir das gut abarbeiten können. Bei der letzten Anhörung war das ein wenig diffus, und alle haben zu allem ein wenig geantwortet.

Mir liegen jetzt Wortmeldungen von der Kollegin Schreyer, von Herrn Ludwig und von Herrn Vogel vor. Frau Kollegin Schreyer, Sie haben das Wort.

Abg. Kerstin Schreyer (CSU): Danke, Frau Vorsitzende. – Ich muss sagen, dass die heutige Anhörung einen außerordentlichen Erkenntnisgewinn gebracht hat. Respekt an alle Experten, die sich geäußert haben; das war sehr spannend.

Herr Graf, Sie hatten angesprochen, dass wir uns dafür einsetzen sollten, dass die Strompreiszonen nicht kämen. Sie dürfen versichert sein, dass wir das tun, weil man das gesellschaftspolitisch überhaupt nicht erklären könnte. Im Großraum München sind die Lebenshaltungskosten enorm, und hier könnte man das schon gleich zweimal nicht erklären. Zumal sind wir an vielen Stellen im Energiebereich führend. Deswegen wäre das, wie gesagt, nicht erklärbar.

Außerdem haben Sie den Transformationsfonds angesprochen, den der Ministerpräsident Gott sei Dank auch angekündigt hat. Was wären dazu Ihre Vorstellungen? Haben Sie diesbezüglich Wünsche?

Aus meiner Sicht geht es darum, wie man mit Geschäftsfeldern umgeht, die wegfallen, und hier entsprechend zu unterstützen. Zum einen ist es der Arbeitgeber, aber zum anderen sind es vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an dieser Stelle Unsicherheiten ausgesetzt sind. Haben Sie dazu noch Aspekte?

Herr Lederle, Sie sagten, dass der von Ihnen gestellte Förderantrag seit über sechs Monaten in Bearbeitung sei. Woran liegt das? Hängt das damit zusammen – was ich vermute –, dass der verfassungswidrige Haushalt einen Stopp hineingegeben hat?

Nachdem der verfassungswidrige Haushalt gestoppt wurde, war klar, dass es eine Unsicherheit gibt. Was bedeutet das für die Geothermie? Haben sich Bohrungen verschoben? Sind die Förderungen die gleichen wie vorher, oder hat sich da etwas verändert? Haben sich dadurch bedingt möglicherweise die Zeitpläne für die Geothermie verändert? Sind Sie jetzt später dran, oder wurde das wieder aufgeholt?

Herr Nesselhauf, an Sie habe ich eine Frage, weil ich vielleicht zu unkonzentriert war. Ich bitte jedoch um Nachsicht, weil ich versuche, alles aufzunehmen.

Sie hatten gut ausgeführt, dass die Streichungen und die Förderungen wohl dazu führen, dass der Umstieg auf die erneuerbaren Energien erschwert wird. Welche Zeitschienen sehen Sie bzw. haben sich Zeitschienen verändert?

Was ist mit dem Ausland? Sie stehen nicht nur mit Bayern und dem "bayerischen Ausland", sondern mit der ganzen Welt in Konkurrenz. Hat sich durch diese Kulisse etwas im Hinblick auf den Wettbewerb mit anderen Unternehmen verändert, oder ist das, weil Sie groß aufgestellt sind, auffangbar? Sollten Sie dadurch ins Hintertreffen geraten sein, hat das dann wirtschaftliche Folgen für das Unternehmen?

Herr Dr. Gößl, Sie legten dar, dass 60 Milliarden Euro jetzt quasi weg seien. Diese 60 Milliarden Euro sind aber nicht weg, sondern sie sind im Haushalt. Das Geld wäre da, wenn man es richtig umverteilen würde.

Der Schwerpunkt ist natürlich, dass man von einer Bundesregierung genauso wie von jeder Landesregierung die Aufstellung eines verfassungskonformen Haushalts erwarten kann. Darüber hinaus erwarten wir eine Verteilung der im Rahmen des Haushalts zur Verfügung stehenden Gelder auch von jeder Privatperson, sodass wir diese Verantwortung von den Politikerinnen und Politikern ebenfalls erwarten können, insbesondere weil sie fremdes Geld, nämlich das Steuergeld, verwalten und nur einen Beitrag leisten.

Sie sind sehr nah an der Wirtschaft. Mich würde interessieren, wie die Stimmung in der Wirtschaft ist, nachdem der Haushalt eine Zeit lang nicht existent war.

Ich habe gelernt, dass in der Wirtschaftspolitik das alles Entscheidende die Verlässlichkeit ist. Wenn ich die Studie der IHK richtig interpretiere, ist aktuell die größte Sorge der Wirtschaft bzw. der Unternehmer die Zuverlässigkeit der Aussagen in der Politik, und weil es sich um eine deutschlandweite Studie handelt, geht es um die Aussagen der Bundespolitik.

Was hat dieser verfassungswidrige Haushalt mit der Wirtschaft gemacht? Welche Sorgen gibt es? Hat sich das Vertrauen in die Politik verändert? Denn ein Vertrauensverlust wäre ein Ergebnis, das wir auf allen Ebenen ausbaden müssten.

Abg. Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Ich danke der Expertin und den Experten für die sehr fundierten und offenen Ausführungen. Eine Aussage, die in der Breite durch die Bank ging und auf die ich jetzt hinführen möchte, sind die Folgen des desolaten, verfassungswidrigen Haushalts des Bundes.

Alle waren sich einig, dass das Streichkonzert der finanziellen Mittel die Geothermie betrifft; die Kollegin Schreyer hat es eben angesprochen. Es betrifft aber auch das Thema Wasserstoff insbesondere im Mobilitätsbereich für Nutzfahrzeuge, für Busse und für den Güterverkehr. Meine Fragen dazu richten sich an Herrn Dr. Merkel und an Herrn Nesselhauf.

Ich komme aus der oberfränkischen Region Kulmbach. Das ist eine Wasserstoffmodellregion, und wir haben momentan, wie vermutlich auch viele andere, vor allem mit einem Problem zu kämpfen. Wir halten den Förderbescheid für eine Wasserstofftankstelle in der Hand, aber wir können nicht weitermachen, weil viele Unternehmen aus dem Nutzfahrzeugbereich nicht bereit sind, auf H₂ umzustellen.

Aspekte hierbei sind ganz klar eine fehlende Planungssicherheit und erhöhte Kosten; Sie haben das auch noch einmal untermauert, Herr Nesselhauf. Ich erhalte zum Beispiel beim Lkw-Bau immer wieder den Verweis auf MAN. Dort sei man aufgrund der fehlenden Planungssicherheit auch nicht bereit, auf Wasserstoff umzurüsten.

Wird die Nutzung von Wasserstoff im Schwerlastverkehr ohne einen Investitionskostenzuschuss bzw. ohne eine Förderung für diese Fahrzeuge vorankommen?

Was muss die Politik bzw. was müssen wir konkret tun, um schnelle Entscheidungen und Planungssicherheit zu gewährleisten? Ich persönlich war sehr angetan von Ihrem Vorschlag hinsichtlich privater Investoren, Herr Dr. Gößl. Das ist eine Idee, die wir auf einer breiten Basis kommunizieren müssten, denn das ist noch viel zu wenig in den Köpfen. Gleichzeitig würde damit aber der Politik natürlich die Verantwortung generell etwas genommen. Ich weiß deshalb nicht, ob es der richtige Weg ist, zu versuchen, private Investoren zu gewinnen, wenn man in Berlin nicht entscheidet.

Meine letzte Frage bezieht sich auf den Aspekt der Kosten. Die EU-Kommission hat vor ca. drei Wochen eine milliardenschwere Beihilfe für 13 Projekte im Bereich

Wasserstoffmobilität genehmigt. Das sind die sogenannten IPCEI-Projekte, an denen auch bayerische Unternehmen wie BMW beteiligt sind. Ist der Bund nach diesem KTF-Urteil in der Lage, seinen Beitrag zu diesen Projekten zu leisten?

Abg. Steffen Vogel (CSU): Mich beschäftigt die Herausforderung der Speicherung. Herr Dr. Flegler, Sie sprachen davon, dass wir ein Ökosystem für Batterien in Deutschland benötigen würden. Was müssten wir diesbezüglich konkret machen?

Wie sieht darüber hinaus die Situation Deutschlands letztlich auch im Wettbewerb aus? Natürlich sind wir dafür zuständig, die Ziele von Klimaneutralität usw. zu erfüllen. Gleichwohl tragen wir dafür Verantwortung, die bayerische Wirtschaft am Laufen zu halten, und wir hätten nichts gekonnt, wenn zwar der CO₂-Ausstoß in Deutschland zurückgeht, aber wir keine Produktionen mehr in Deutschland haben.

Nach meiner Kenntnis kommen bereits jetzt 86 % aller tragbaren Computer, 85 % aller Photovoltaikanlagen, 61 % aller Smartphones und 45 % aller Lithium-Ionen-Akkus aus China. Deshalb stellt sich für mich die Frage, was wir tun müssen, damit sich Deutschland bei der Produktion von Batterien und bei der Speichertechnik im internationalen Wettbewerb behaupten kann.

In Deutschland wurde zum Beispiel zum Faxgerät und zum iPod viel entwickelt. Jetzt wird nichts mehr entwickelt. Grundig war ein großer Hersteller von Fernsehern. Wie viele Fernsehgeräte werden heute aber noch in Deutschland produziert? Das sind null. Haben wir daher überhaupt noch die Chance auf eine Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Batterien und der Speichertechnik im Vergleich zu China?

Sie sagten vorhin, Dänemark sei weiter, und Sie nannten noch mehr Länder, die in diesem Bereich wesentlich weiter sind. Die Frage ist daher, ob wir auf diesem Markt überhaupt noch aufholen können.

Herr Dr. Gößl, mich hat heuer ein Gespräch zum Thema "Automobilstandort Deutschland" sehr beeindruckt. Es wird gesagt, dass der Verkehr elektrifiziert werden müsse; E-Mobilität. Gleichzeitig fällt aber die Förderung weg. Welche Auswirkungen hat das auf den Automobilstandort Deutschland?

Man hat das Gefühl, dass die Chinesen – BYD usw. – den Markt mit günstigen Fahrzeugen überschwemmen. Das heißt, wer ein Elektrofahrzeug möchte, bekommt es möglicherweise von einem chinesischen Hersteller zu einem wesentlich günstigeren Preis.

Auch hier sage ich, dass wir vielleicht etwas für die Klimaneutralität getan haben, wenn in Deutschland was weiß ich wie viele Autos mit E-Batterien usw. herumfahren. Wenn jedoch keines dieser Fahrzeuge in Deutschland produziert wurde, haben wir als Wirtschaftsausschuss und als Nation nichts gekonnt. Deshalb gilt es, Ja zur E-Mobilität, aber auch Ja zu deutschen Automobilherstellern zu sagen.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Ich möchte jetzt die Fragen von Herrn Vogel an Herrn Dr. Flegler aufrufen. Herr Dr. Flegler, es ging darum, was man konkret machen müsste, um Speicherökosysteme hier zu sichern. Im Hinblick auf die Abhängigkeit von China war die Frage, ob wir es hier vor Ort überhaupt noch schaffen, eine Produktion anzusiedeln bzw. was dafür benötigt würde. Herr Dr. Flegler, bitte.

SV Dr. Andreas Flegler (Fraunhofer ISC): Die Frage hinsichtlich der Speicherökosysteme ist relativ einfach zu beantworten. Das Batterieökosystem bzw. die Batterieproduktion ist sehr komplex, weil es dafür sehr vieler verschiedener Prozesse bedarf. Das geht von der Materialforschung über die Zellproduktion bis hin zum

Batteriesystem. Man muss daher erst einmal generell unterscheiden. Die Zellproduktion liegt vor allem in China oder allgemein in Asien. Die Batterieproduktion, also das Zusammenschalten verschiedener Zellen, erfolgt oft in Europa, aber mit chinesischen oder asiatischen Zellen.

Was muss getan werden? Das BMBF hat vor etlichen Jahren ein wirklich tolles Dachkonzept "Batterieforschung" aufgestellt. Dieses Konzept ist sehr gut angelaufen und wurde vom BMBF auch erweitert. Jetzt ist der Tisch gedeckt, aber es fehlt quasi das Essen, nämlich die Förderung. Das heißt, die Förderung wurde gestoppt, und die geplanten Maßnahmen können nicht entsprechend weitergeführt werden.

Wir waren im Hinblick auf die Technologie den Asiaten tatsächlich einen großen Schritt hinterher. Allerdings haben wir gut aufgeholt, denn mit der Forschungsfabrik des Fraunhofer in Münster ist es gelungen, ein Ökosystem aufzubauen. Das war ein Meilenstein.

Die anderen europäischen Länder beneiden uns um dieses Ökosystem. Allerdings kann es durch die Maßnahmen oder die Gelder, die nicht mehr kommen, nicht mehr bzw. nicht in dem geplanten Maß weitergeführt werden.

Die Antwort ist deshalb, wie gesagt, einfach. Die richtigen Maßnahmen sind eigentlich geschaffen, aber es fehlt an der Förderung.

Ein Weiteres ist die Wettbewerbssituation bei der Zellproduktion. Es gibt in Deutschland kleine Zellhersteller. Für Europa ist auf jeden Fall Northvolt zu nennen; ein Unternehmen, das sich mit der Zellproduktion jetzt auch in Deutschland ansiedelt.

Die hohen Energie- und Rohstoffpreise sind allerdings klassische Nachteile, die Deutschland hat. Einer Studie des KaLeP zufolge sind die Preise hier allein aufgrund der Energiepreise um 10 % höher als in den USA. Was passiert deshalb? Die ganze Zellproduktion rückt aktuell nach und nach in Richtung Nordamerika, weil dort das Ganze durch den Inflation Reduction Act gefördert wird. Das ist im Prinzip die Konsequenz.

Außerdem besteht eine gewisse Unsicherheit. Es gab zum Beispiel Ankündigungen von ACC, in Deutschland in Kaiserslautern zu bauen. Jetzt wird aber wieder das Aus vom Verbrenneraus diskutiert. Das verunsichert Investoren.

Auf diese Weise werden Investitionen in die Zellproduktion mehr und mehr reduziert und die Investoren eigentlich abgeschreckt.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Ich möchte als nächsten Sachverständigen Herrn Dr. Graf aufrufen. Frau Kollegin Schreyer hatte gefragt, ob es hinsichtlich des Transformationsfonds Bayern Wünsche zur Ausgestaltung gebe, um in diesem Bereich vielleicht noch etwas besser machen zu können. Die weitere Frage war, ob es Ergänzungen bezüglich der Strompreiszonen gebe. – Bitte schön, Herr Dr. Graf.

SV Lukas Graf (DGB für Bayern): Herzlichen Dank. – Ich bin ganz erstaunt und danke dafür, dass Sie mir so viel Kompetenz zuschreiben, aber einen Dokortitel habe ich leider noch nicht errungen.

Was die Strompreiszonen anbelangt, haben wir im Haus wahrscheinlich einen gewissen Konsens, und meine Ausführungen dazu waren relativ eindeutig. Deswegen würde ich dahinter, ehrlich gesagt, einen Haken setzen. Aus unserer Sicht stellen Strompreiszonen eine enorme Standortgefährdung für die Arbeitsplätze in

Bayern dar, und es gilt, alles daran zu setzen, diese Strommarktzonen zu verhindern.

Zum Transformationsfonds: Der Ministerpräsident hat in seiner letzten Regierungserklärung angekündigt, einen Fonds aufzulegen bzw. den bestehenden Fonds umzuwidmen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, wird dieser Fonds mit dem mächtigen Volumen von 350 Millionen Euro ausgestattet.

Der Ehrlichkeit halber sollten wir dazusagen, dass sich die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel auf ungefähr 7 bis 8 Millionen Euro jährlich belaufen werden. Das wird die Transformation in Bayern, geschweige denn in einem mittelständischen Unternehmen, das von der Transformation betroffen ist, nicht unbedingt abdecken. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Wenn wir es mit diesen Transformationsgeschichten und dem politischen Gestaltungswillen in Bayern ernst nehmen, wäre unser Petition, dass wir das etwas weiter fassen. Aus unserer Sicht dürfen wir uns nicht nur im Rahmen der Transformation bewegen. Deshalb brauchen wir eher einen Infrastrukturfonds, um damit auch einen Netz- und Leitungsausbau oder einen Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur abdecken zu können. Es besteht Konsens, dass wir das brauchen. Die vorgeschlagenen Mittel werden dafür aber sicher nicht ausreichen.

Ich möchte das jedoch nicht als Kritik verstanden wissen, weil wir den Transformationsfonds als einen Schritt in die richtige Richtung sehen. Allerdings werden wir, wie gesagt, deutlich mehr Mittel brauchen, als jetzt veranschlagt sind.

Herrn Dr. Gößl möchte ich auf jeden Fall zustimmen, dass die Investitionen, die auf uns zukommen, in der Tat absolut alternativlos sind. Es geht nicht darum, zu überlegen, diese Investitionen zu schieben oder vielleicht doch etwas anderes zu machen, sondern wir müssen sie tätigen. Ich befürchte, je länger wir damit warten, umso teurer werden sie.

Es ist Eile geboten. Deswegen würden wir uns dafür starkmachen, für Bayern einen Infrastrukturfonds aufzulegen, mit dem im Endeffekt die gesamten Maßnahmen – angefangen von der Energiewende bis hin zu den einzelnen Projekten zur Entwicklung neuer Produkte in der Transformation – ein Stück weit abgedeckt werden können.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Dr. Flegler, Sie möchten noch etwas ergänzen. Bitte schön.

SV Dr. Andreas Flegler (Fraunhofer ISC): Durch die ganzen Forschungsaktivitäten fehlen einfach die Fachkräfte. Bis zum Jahr 2030 sind ungefähr 20.000 Fachkräfte in der Batteriezellproduktion gefordert. Aufgrund des Wegbrechens der Forschung kommt aber einfach kein oder nur viel weniger Nachwuchs nach.

Zur Frage, wie wir uns auszeichnen könnten: Zum einen müssten wir in neue Zelltechnologien, in die Natrium-Ionen-Technologie investieren. Zum anderen ist das Recycling sehr essenziell, denn wir haben keine Rohstoffe und müssen sie deshalb im Kreislauf halten.

Als europäisches USP benötigen wir vielleicht auch eine recyclinggerechte Batterie. Das wäre ein USP, mit dem wir uns gegenüber der asiatischen Konkurrenz abheben könnten. Aktuell gehen die Recyclingverfahren dahin, die asiatischen Zellen zu recyceln. Warum sollte man eine Zelle aber nicht anders designen, um sie effizient recyceln zu können?

Das sind ein paar Gedanken dazu, womit wir uns als Europäer auszeichnen könnten.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. – Es gab drei Fragen an Herrn Dr. Gößl. Frau Kollegin Schreyer erkundigte sich danach, wie die Stimmung in der Wirtschaft aktuell sei und wie man mit der fehlenden Verlässlichkeit umgehe. Herr Kollege Ludwig fragte, ob es richtig sei, auf private Investoren zu setzen. Wie die Frage von Herrn Vogel lautete, weiß ich nicht mehr 100-prozentig, aber Herr Dr. Gößl hat sie sich bestimmt aufgeschrieben. Bitte, Herr Dr. Gößl, Sie haben das Wort.

SV Dr. Manfred Gößl (IHK für München und Oberbayern): Ich schreibe immer alles fleißig mit, Frau Schuhknecht. – Zur Frage von Kerstin Schreyer zum Thema Verunsicherung: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war ein riesiger Vertrauensbruch, denn bei den Unternehmerinnen und Unternehmern bleibt letztendlich hängen, dass man keinen Haushalt kann. Da fragt keiner nach den Details, sondern es bleibt hängen, dass rechtlich falsch Gelder für Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden oder vorgesehen waren.

Einen Teil dieser Maßnahmen halten wir für absolut notwendig. Industriepolitisch sind wir vielleicht ein wenig auseinander. Was die Energieinfrastruktur angeht, sind wir das aber sicher nicht, denn wir sind uns einig, dass wir diese Energieinfrastruktur brauchen.

Es war also ein Thema der Verlässlichkeit und des Vertrauens. Wie geht es jetzt weiter? Was die Wirtschaft nie gebrauchen kann, ist Verunsicherung. Dabei spielt es keine Rolle, ob das in die eine oder andere Richtung geht. Das Allerschlimmste wäre jedoch ein Hin und Her; dann lieber gar nicht hin.

Eine Förderung in Aussicht zu stellen und sie dann wieder zu kappen, sind die allerschlimmsten Momente, weil im ersten Augenblick schon eine Bewegung ausgelöst wird. Es gibt eine Förderung und Zuschüsse. Darauf stellt man sich ein, und das kostet Energie und Kapazitäten. Wenn man das dann wieder wegnimmt, hat man Unheil angerichtet und einen richtigen Fehler gemacht, den man nicht gemacht hätte, wenn man diese Förderung gar nicht erst in Aussicht gestellt hätte. Es gilt daher, das Ende zu bedenken. Das ist sehr wichtig.

In unserer Umfrage haben die Firmen das entsprechend angekreuzt und angegeben, dass das größte Risiko für sie derzeit die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen seien. Das konnte ich auch schon an mehreren Stellen hier platzieren. In Bayern ist das die Wahrnehmung der Unternehmen. Das ist also nicht meine Wahrnehmung, sondern das kommt aus einer Umfrage.

An erster Stelle steht für die Unternehmen also die Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik. Dabei stehen natürlich die Bürokratie, aber auch solche Entscheidungen im Zentrum.

An zweiter Stelle steht die Inlandsnachfrage, denn so etwas schafft Verunsicherung. Herr Ludwig, Sie sprachen an, dass dann die Privaten und nicht mehr der Staat die Investoren seien. So what? Überhebt sich ein Staat nicht, der meint, alles mit Staatsgeldern finanzieren zu müssen? Ich behaupte schon. Staatliche Investitionen machen im Übrigen immer nur etwa 12 % aller Investitionen in Deutschland aus. Die staatlichen Mittel sind 12 %, und der Rest kommt von den Privaten.

Private können Häuser, Fabriken und Infrastruktur bauen. Es geht jedoch eher um das Betreibermodell. In welchem Auftrag macht man das? Bereits vor 100 Jahren ging es um das Thema Akzeptanz. Wenn der Staat irgendetwas finanziert, dann ist

das nicht meines. Wir hatten ein Thema, das für mich sehr spannend war, und ich darf jetzt einmal aus dem Nähkästchen plaudern.

Am Walchenseekraftwerk saß der Bürgermeister von Kochel an meinem Tisch. Er legte dar, die Gemeinde Kochel habe das Walchenseekraftwerk finanziert, als es noch zu den Bayernwerken gezählt habe. Über das Walchenseekraftwerk sei jedes eine feststehende Summe – ich glaube, er sagte 500.000 DM – gekommen. Seit der Privatisierung sei die Zerlegung so – darauf dürfen Sie mich jetzt aber nicht festlegen, weil ich vom Ergebnis her komme –, dass in Kochel kein einziger Euro mehr an Gewerbesteuer ankomme, obwohl das Walchenseekraftwerk dort immer noch betrieben werde.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Kochel ist das nicht mehr "unser Kraftwerk". Das ist deren Kraftwerk. Warum sollten sie sich für dieses Kraftwerk einsetzen? Leute oder Besuchergruppen und Parkplätze bedeuten Verkehr, den dieses Kraftwerk verursacht. Meine These ist, dass es wieder "unser Kraftwerk" wird, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Anteil an dem Kraftwerk haben, denn sie haben dann etwas davon, wenn dieses Kraftwerk funktioniert.

Das steckt auch dahinter, wenn Sie einen Bürgerfonds und eine breite Beteiligungsmöglichkeit schaffen. Lasst doch die Leute ihr Geld nehmen und sich an Projekten beteiligen. Damit verbinden sie etwas. Lasst sie auch bei der Energiewende einen Vorteil haben. Ein Beispiel dafür sind die Windräder. Dort, wo man es schafft, dass man örtlich einen Vorteil hat, indem man Anteile zeichnen kann oder den Strom billiger bekommt – das wäre ein weiterer Vorteil –, steigt nachweislich die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Es möge sich bitte keiner wundern, dass das so ist. Das ist logisch; so ticken wir Menschen. Deshalb bin ich sehr für einen Infrastrukturfonds. Ich muss als Bürger aber natürlich auch davon ausgehen dürfen, dass in einem schlimmeren Fall – damit bin ich bei etwas anderem – der Staat einspringt. Das ist wichtig, denn das ist quasi das Thema Garantie.

Natürlich kann man das auch kritisch sehen. Warum nicht direkt über Staatsgelder? Vielleicht wäre es sogar günstiger, wenn der Staat einen Kredit aufnimmt und das durchfinanziert. Ich meine jedoch, dass unser Problem auch die Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Wir können hier im Landtag zwei Stunden tagen und appellieren, zu akzeptieren. In dem Augenblick, in dem man aber profitiert, steigt die Akzeptanz.

Herr Vogel, Sie haben das Thema der chinesischen Billigautos angesprochen. Diesbezüglich bin ich gelassen.

Ich durfte vor ein paar Jahren schon einmal hier sprechen. Damals haben wir uns noch über Dieselprämien unterhalten. Wer erinnert sich? Herr Nussel, Sie erinnern sich bestimmt noch. Damals sagte ich: Dieselprämien; Leute, echt. Immer diese staatliche Förderung, die wieder aufhört, sodass die Leute durcheinander sind. Man mag in eine Richtung, und dann geht es in die andere Richtung.

Wir haben also, wie gesagt, in diesem Haus über die Dieselförderung diskutiert. Dann gab es die E-Förderung, die auch schon wieder vorbei ist.

Es ist doch so, dass die deutschen Hersteller und gerade die bayerischen Premi- umhersteller keine Billigautos mehr in Deutschland produzieren. Wir werden auch nie Billigbatterien bei uns in Deutschland produzieren, weil wir auf diesem Kosten- niveau einfach etwas anderes besser können.

Wir müssen immer an Europa denken, denn auch aus Europa kommen sehr viele günstige Fahrzeuge, die zum Beispiel sogar zum VW-Konzern gehören. Ein Thema ist also der Strukturwandel. Das heißt, für unsere Hersteller ist die Herausforderung, mit verschiedenen Technologien umgehen zu können und dabei so attraktive Autos zu bauen, dass sie damit ihre Investitionen refinanzieren können und einen Gewinn machen. So müssen unsere Autohersteller ticken.

Ich denke, die meisten hier sind sich einig, dass es falsch wäre, wenn die Politik meinen würde, einem Hersteller oder den Herstellern Technologien vorgeben zu müssen. Das Stichwort lautet Technologieoffenheit. Da ist das Gegenargument, dass wir Politiker, Verwaltungsleute und Wissenschaftler sagen müssen, worin die Zukunft liegt. Wenn die Zukunft allerdings nicht so schnell eintritt, sind alle Wissenschaftler und Politiker wieder weg. Sie haften ja auch nicht dafür, sondern sie haben eine Entscheidung getroffen.

Ich gehe davon aus, um einmal ein Wahrscheinlichkeitsszenario aufzustellen, dass man in Brüssel zumindest eine Verschiebung des Termins vornimmt. Es wird also verschoben; man muss Zeit gewinnen.

Man sieht in ganz Europa und insbesondere in Deutschland, dass der Absatz von E-Autos nicht so funktioniert, wie man sich das vorgestellt hat. Das gilt im Übrigen, und das ist die Antwort auf Ihre Frage, ebenso für die chinesischen Hersteller, weil die Leute auch keine Billigautos aus China kaufen. Ich habe gerade noch einmal nachgesehen. Im Mai war die Aussage, dass BYD im Jahr 2023 in Deutschland 4.000 Autos zugelassen habe. In Bremerhaven stünden in Hülle und Fülle E-Autos aus China, weil sie nicht gekauft würden. Teilweise würden sie sogar nicht mehr zu uns verschifft.

Das Modell: "Ich verkaufe euch Billigautos, die werden die Leute schon kaufen" funktioniert auch deshalb nicht, weil man keinen Vertrieb und keine Werkstätten hat. Die Leute denken praktisch. Es sind mündige Bürger, die ihr Auto kaufen, und sie überlegen gut, ob sie jetzt ein E-Auto kaufen und zu Hause tanken können. Das ist also sehr individuell, und ich mache mir da keine Sorgen.

Ich nehme aber aus der Wirtschaft zum Thema Wasserstoff etwas mit, Herr Ludwig. In Kufstein hatte ich ein Projekt, bei dem mit einem bayerischen Spediteur, der eine Wasserstofftankstelle wieder aufbauen wollte, über den Inn 100 % grüner Wasserstoff hergestellt werden sollte. Deshalb wurde bei bayerischen Produzenten unter Angabe der Kosten abgefragt, wer von ihnen grünen Wasserstoff benötigt. Darauf hat keiner geantwortet. Ich habe auch mit den Stadtwerken in München gesprochen, und die schnelle Rückmeldung ist: Es gibt keine Nachfrage nach grünem Wasserstoff bei den derzeitigen Preisen.

Damit kommen wir wieder zu dem Subventionsthema. Soll der Staat mit Steuergeldern die Preise für Wasserstoff für die Menge, die wir brauchen, heruntersubventionieren? Wahrscheinlich muss man im Sinne einer Anschubinvestition staatliche Mittel in Anspruch nehmen. Wenn man jedoch glaubt, dass es nur staatliche Mittel seien, dann sehe ich einen Subventionsfriedhof auf uns zukommen, der hochgefährlich ist.

Darüber hinaus darf man sich wahrscheinlich auch nicht in den ersten Jahren nur auf die breite Massenanzwendung konzentrieren. Wir kommen immer schnell zu den Autos oder zu den Lkw, weil wir uns darunter etwas vorstellen können. Man müsste sich aber eher über die energieintensivsten Betriebe Gedanken machen und sie analog der Stahlwerke umstellen, die dann Großabnehmer sind und mit staatlicher Unterstützung die Möglichkeit haben, ihren CO₂-Verbrauch gewaltig herunterzuhebeln.

Was den Wasserstoffverbrauch in der Masse anbelangt, bin ich skeptisch, und ich sage Ihnen ehrlich, dass ich dabei eher in den Vierziger- als in den Dreißigerjahren bin. Ich würde darauf jetzt nicht so viele Hoffnungen setzen wie in den Ausbau der Erneuerbaren in Verbindung mit den neuen Gaskraftwerken, der mir handfester erscheint.

Außerdem hilft es nichts, die Wirtschaft muss rechnen. Wir können keinen grünen Wasserstoff einsetzen, der in den Kosten allen anderen Energieträgern davonjagt. Das geht nicht. Der Staat kann das auch nicht durchgehend auf die anderen Preise heruntersubventionieren. Das wird nicht funktionieren.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. – Herr Lederle, an Sie hatte die Kollegin Schreyer die Frage nach den Auswirkungen auf die Projekte zum Beispiel durch Verschiebungen in den Zeitplänen gerichtet. Bitte schön.

SV Andreas Lederle (Erdwärme Grünwald GmbH): Herr Dr. Gößl, Sie haben das super Thema der Bürgerbeteiligung aufgegriffen. Auf meinem Weg nach Grünwald fahre ich an den Windrädern in Berg vorbei und freue mich immer, wenn sie sich drehen. Ich kann nur bestätigen, dass es hier um das Thema Akzeptanz in einer hochsensiblen Region geht, und dass das funktioniert.

Zur Frage der Hemmnisse und der Verunsicherungen durch den Bundeshaushalt, der letztes Jahr solche Wellen geschlagen hat, kann ich nur unterstreichen, was Sie gesagt haben. Was die Wirtschaft nicht braucht, ist Verunsicherung, die aber eingetreten ist. Man wird auch keinen privaten Investor finden, der in die Geothermie und in Fernwärmenetze investiert, wenn es nicht klar und verlässlich ist, wie Fördermechanismen funktionieren.

Wir brauchen die Förderinstrumente, um in diesem hochinvestiven Bereich eine langfristige Wirtschaftlichkeit mit kleinen Renditen sicherstellen zu können. Wenn diese Förderinstrumente jedoch wegfallen, dann verschieben sich Projekte. Das ist ganz klar. Wir haben auch ein wenig das Gefühl, dass im Moment über das BEW-Gesetz im Modul 3 sehr viele kleine Projektanträge gefördert werden, um Stückzahlen zu produzieren, und nicht die großen und sofort klimawirkenden Projekte.

Erdwärme Grünwald investiert mit "Laufzorn II" in einen weiteren Produktionsstandort, der den Landkreis München mit Wärme versorgen soll. Das betrifft die Gemeinden Grünwald, Unterhaching und weitere Gemeinden und reicht letztlich bis in die Landeshauptstadt München hinein. Wir investieren hier rund 150 Millionen Euro. Es ist aber nicht jede Kommune so gut aufgestellt wie Grünwald. Wenn wir also eine Transformation wollen, dann brauchen wir definitiv Verlässlichkeit.

Wir haben den entsprechenden Antrag letztes Jahr im Dezember gestellt. Jetzt haben wir Mitte Juni – heute ist Sonnenwende –, aber wir haben immer noch keinen Bescheid. Das heißt, man hat das Risiko vorneweg. Sofern man dann einen Bescheid erhält, ist dieser jedoch mit dem Vermerk "abhängig von den Haushaltsmitteln" versehen.

Das BAFA, das die Förderanträge bescheidet, wartet im Moment auf eine Freigabe von Finanzmitteln aus dem Finanzministerium, und solange diese Finanzmittel nicht kommen, gibt es keine Förderbescheide. Wenn man dennoch einen Förderbescheid erhält, ist dieser, wie gesagt, von der Haushaltslage abhängig.

Damit hat man das Thema Unsicherheit zweimal, und darüber müssen wir sprechen. Die Verunsicherung im Hinblick auf Industrielle bzw. auch auf Private und

Verquickungen mit privatem Kapital muss da heraus. Über diesen westlichen Aspekt muss man reden und dafür Lösungen finden.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): An Herrn Nesselhauf gab es Fragen von Frau Schreyer unter anderem zum internationalen Wettbewerb und von Herrn Ludwig im Hinblick auf die Wasserstoffmodellregion und die Förderkulisse. Herr Nesselhauf, bitte.

SV Benedikt Nesselhauf (MAN Truck & Bus SE): Danke, Frau Schuhknecht. – Bevor ich die Fragen beantworte, habe ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen.

Wir sind Teil des Volkswagen Konzerns, aber unser Geschäftsfeld funktioniert, wie ich das vorhin dargelegt habe, komplett anders. Deswegen bitte ich das, was ich zu den Lkw sage, nicht auf die Pkw-Welt zu übertragen.

Es wurde jetzt ein paar Mal die Frage des Antriebs angesprochen. Für uns ist das keine Glaubensfrage. Mir hat die Debatte "Wasserstoff versus Batterie versus E-Fuels usw." viel zu sehr den Impetus einer fast schon religiösen Debatte. Wir sind jedoch ein sehr ingenieurlastiges und wirtschaftlich getriebenes Unternehmen. Wir rechnen, und wir schauen uns an, wo die Technologie steht. Welche Technologie ist verfügbar? Welche Technologie ist in der Lage, in diesem harten Lkw-Einsatz über 15 Jahre hinweg 1,5 Millionen km zu bestehen?

Wir schauen uns auch an, welche Technologie bzw. welche Antriebsart am günstigsten in der Lage ist, den Zweck unseres Kunden zu erfüllen. Dazu muss man sagen, dass sich günstig nicht immer nur auf die Kosten des Mediums dahinter – also zum Beispiel Wasserstoff, Strom oder Diesel – bezieht, denn es sind auch die Wartungskosten, die Ersatzteile und sonstige Kosten, die beim Betrieb eines Lkw in 10, 15 Jahren anfallen. Insofern ist ein Vergleich zwischen der Pkw- und Lkw-Welt manchmal schwierig.

MAN hat in Bayern zehntausende von Kunden, und jeder von Ihnen hat in seinem Stimmkreis MAN-Kunden. Diese Kunden rechnen alle spitz, denn das Transportgewerbe ist eine Branche, die mit relativ geringen Margen auskommen muss. Manchmal reden wir über Margen von null Komma irgendwas. Manchmal sind es vielleicht sogar 3 %. Es ist aber ein Geschäftsfeld, in dem mit spitzer Feder gerechnet wird. Das bitte ich, im Hinterkopf zu behalten.

Frau Schreyer, zu Ihren Fragen: Die Antwort hinsichtlich der Zeitschiene ist Planungssicherheit. Unsere Kunden, die wissen, welches Business sie haben und welchen Zweck sie mit einem Lkw erfüllen, rechnen viele Jahre in die Zukunft. Das machen auch wir als MAN. Wenn wir über Budgets entscheiden, dann haben wir 10, 15 und manchmal sogar 20 Jahre in die Zukunft gerechnet.

Insofern kann ich nur unterstreichen, was Herr Dr. Gößl gesagt hat. Jede politische Unsicherheit – egal, ob in die eine oder in die andere Richtung – macht es uns schwerer, unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Das ist auch unabhängig davon, wo Förderprogramme aufgelegt werden oder nicht. Es geht einfach darum, dass wir nicht wissen, ob etwas kommt oder ob nichts kommt.

Es ist zwar heute nicht das Thema, aber erlauben Sie mir bitte eine Anmerkung. Wir alle schauen gespannt darauf, was sich in Brüssel unter der neuen EU-Kommission tut. Uns ist es in der Tat gar nicht so recht, wenn vieles zurückgedreht wird. Denn wir haben unsere Budgetentscheidungen über 10, 15 Jahre in die Zukunft schon längst getroffen, und wir können diese Entscheidungen nicht so einfach zurückdrehen.

Sowohl die Planungssicherheit als auch der Umstieg unserer Kunden in die Flottenentscheidungen wurden total erschwert. Insofern muss man einfach sagen, dass das wirklich ein Schlag ins Kontor war.

Zu Ihrer Frage nach der Konkurrenzsituation kann ich sagen, dass die Situation mit gewissen Abstrichen für alle europäischen Hersteller relativ identisch ist. Es gibt Abstufungen, aber eigentlich kann man sagen, dass jeder Hersteller aus Europa auf dem deutschen Markt mehr oder weniger dasselbe Problem hat.

Ihre Frage zielte vielleicht auch ein wenig in die Richtung, was die chinesischen Nutzfahrzeughersteller anbelangt. Diesbezüglich sind wir relativ entspannt, weil diese Produkte nicht schlecht, aber noch nicht auf dem europäischen Niveau sind. Das kann sich jedoch ändern.

Des Weiteren ist für unsere Kunden nicht nur der Preis der Anschaffung eines Fahrzeugs entscheidend, sondern entscheidend sind auch Aspekte, wie weit man es bis zur nächsten Werkstatt hat oder wie schnell man Ersatzteile und einen Mechaniker bekommt, der das liegengebliebene Fahrzeug repariert. Insofern ist der reine Kaufpreis in unserem Geschäftsfeld nur ein Kriterium von mehreren in der Kalkulation, der übrigens gar nicht so groß ist.

Über die gesamte Lebensdauer eines Fahrzeugs gerechnet macht der Kaufpreis in der Gesamtkalkulation 15 % oder vielleicht 20 % aus; mehr nicht. Der allergrößte Teil sind die Energiekosten und die Kosten für den Fahrer.

Herr Ludwig, bitte sehen Sie es mir nach, dass ich zu IPCEI nicht Stellung beziehen kann, weil wir kein Teil davon sind. Grundsätzlich ist es so – ich erwähnte es gerade –, dass Wasserstoff, "E-" oder sonst etwas keine Glaubensfrage, sondern neben der Preisfrage eine Frage der Verfügbarkeit ist. Herr Dr. Gößl hat das gerade mit dem Beispiel der Tankstelle angesprochen, und ich kann das nur bestätigen.

Nehmen wir einmal den hypothetischen Fall, dass der Wasserstoff deutlich günstiger wäre und der Preis bei vier Euro pro Kilogramm läge. Das wäre ein sehr konkurrenzfähiger Preis, von dem wir aber noch weit weg sind. Gleichwohl muss der Spediteur selbst entscheiden. Er könnte zum Beispiel sagen, dass er 15 km zur nächsten Tankstelle fahren müsse, aber bei ihm am Hof aufladen könne, weshalb der E-Antrieb für ihn die bessere günstigere verfügbare Variante sei. Ich kann einfach nur sagen, dass die Frage des Antriebs immer individuell am Geschäft unseres Kunden hängt. Aus diesem Grund gibt es keine allgemeingültige Antwort.

Für uns als Hersteller gilt, dass wir wissen, für welche Zwecke unsere Kunden Trucks einsetzen. Deshalb können wir sagen, dass Pi mal Daumen 70 % bis 80 % der Anwendungen, die unsere Kunden haben, mit einem E-Antrieb abgedeckt werden könnten.

Wir reden dabei nicht sofort darüber, die Tomaten von Portugal nach Schweden zu fahren, sondern wir reden über viele Dinge, die auch hier in Bayern passieren. Ein Beispiel dafür ist der intermodale Verkehr. Ein Container kommt per Schiene am Umschlagterminal an. Er wird auf einen Lkw gesetzt und beim nächsten Depot umgeschlagen. In der letzten Meile wird er dann zum Supermarkt oder sonst wem gebracht. Die Fülle der Anwendungen ist einfach groß, und am Ende muss der Spediteur für sich entscheiden, was für ihn am besten ist.

Ich kann Ihnen aus der Praxis berichten, dass sehr namhafte Speditionen – ich denke jetzt zum Beispiel an einen Fall aus Schwaben – sagen, dass der Fernverkehr kilometermäßig natürlich der größere Anwendungsfall sei. Rein quantitativ seien für Kurz- und Mittelstrecken E-Lkw aber deutlich besser anwendbar. Der

Spediteur, an den ich denke, sagt, dass er E-Lkw einsetze, um vom Allgäu nach Crailsheim und Mannheim und wieder zurück ins Allgäu zu fahren. Dafür könne er den E-Lkw super einsetzen, und eigentlich seien das 60 % oder wie viel auch immer seiner Fahrten.

Entscheidend ist, dass der Spediteur entscheiden muss. Deswegen ist die Förderung des Wasserstoffs wichtig. Allerdings ist sie nicht die einzige Komponente, die es zu berücksichtigen gilt.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Ich kann nur bestätigen, was der Kollege vom Fraunhofer-Institut gesagt hat. Wir alle sind uns vermutlich einig, dass wir einen Teil der Batterieindustrie aus Asien zurück in Richtung Europa verlagern wollen. Der Kollege erwähnte diverse Unternehmen, die das tun.

MAN tut das auch. Wir bauen in Nürnberg eine Batteriefabrik, und wir kaufen Komponenten ein, die wir zusammensetzen und in die Lkw einbauen. Das heißt, wir haben da schon viel vor. Verzeihen Sie, ich kann jetzt keine Geschäftszahlen veröffentlichen, aber dahinter steht ein großer Business Case. Insofern haben wir daran ein Interesse.

Eines der größten Probleme ist jedoch, dass wir kein Personal haben, das das kann. Jemanden zu bekommen, der eine Karriere in der Automobilindustrie machen will – Batterieexperten –, ist an dieser Stelle eigentlich das Next Big Thing.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Ludwig hatte an Herrn Dr. Merkel eine Frage, die sich auch auf das Thema Wasserstoff und damit verbunden die Förderungskulisse bezog.

SV Dr. Marcus Merkel (CEP): Vielen Dank. – Wenn Sie gestatten, würde ich noch einmal kurz Herrn Dr. Gößl einbeziehen, weil ich denke, dass es wichtig ist, zu verstehen, wo wir in der Wasserstoffwelt sind. Sie waren noch nicht anwesend, als ich vorhin mein Statement abgegeben habe. Ich bin im Wesentlichen einer der wenigen, die den ganzen Tag nichts anderes als Wasserstoffmobilität machen. Das mache ich aus der Überzeugung heraus, dass das gebraucht wird.

Wir befinden uns scheinbar in einer Competition zwischen batterieelektrischer Mobilität und Wasserstoffmobilität. Der Kollege von MAN hat gerade sehr deutlich gemacht, dass das anwendungsbezogen sei und wir uns die Rahmenbedingungen noch einmal genau anschauen müssten. Ich hatte vorhin dargestellt, dass die Rahmenbedingungen für die Mobilität stark von den anstehenden CO₂-Strafzahlungen getriggert sind. Diese Strafzahlungen stehen unter anderem für die OEM, für die Infrastrukturseite und für den Bund an. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Ich halte nicht wahnsinnig viel davon, zu schauen, wo wir Hierarchien festlegen. Wenn Sie mir nachher noch einmal erklären können, warum die Stahlindustrie nur den Energieträger auszutauschen braucht, aber keine eigenen nächsten Schritte gehen muss, sodass wir den Wasserstoff einfach nur mit hineinnehmen, dann können wir das auch miteinander diskutieren.

Grundsätzlich denke ich, dass der Wasserstoff als Energieträger zwischen den Sektoren substanziell eine Rolle spielen wird. Die Sektoren bedeuten Industrie, Wärme – da müssten wir diskutieren, ob wir diesen Sektor noch einmal kompletieren können – und Mobilität. Ich halte nicht wahnsinnig viel davon, da mit allen Schritten hineinzugehen und die Mobilität erst einmal bei der batterieelektrischen Seite zu lassen. Wir haben zu viel Zeit verstreichen lassen und müssen das alles gleichzeitig anfassen. Deswegen ist unser Petitum an dieser Stelle, dass wir gemeinsam starten.

Sie hatten vorhin ein Beispiel genannt und gefragt, ob man gerne einen überteuerten Energieträger kaufen und ihn in einen Vergleich zu einem sehr günstigen Energieträger setzen wolle. Das ist eine relative einfache Frage, auf die ich antworte: Nein, natürlich nicht. – Das beschreibt aber nicht, dass keiner ein Interesse an grünem Wasserstoff hat, sondern das beschreibt, dass der Energieträger im Vergleich zu allen anderen zu teuer ist.

Wenn wir den fossilen Energieträger abschaffen wollen, dann ist die Idee, zu sagen, dass die CO₂-Werte gebunden sind. Das heißt, wir lassen die fossilen Energieträger in der Erde, wir verpackeln sie nicht mehr, und wir bringen sie nicht mehr in die Atmosphäre. Dann müssen wir allerdings schauen, wie wir in einen Ausgleich gehen. Ich halte aber, wie gesagt, nicht viel davon, zu sagen, dass es kein Interesse daran gibt, weil es zu teuer ist. Das wollte ich vorausstellen.

Zur Frage, wie die Wasserstoffwelt gerade ist: Der Kollege rechts neben mir wartet seit sechs Monaten auf seinen Bescheid. Die Welt in der Wasserstoffmobilität sieht bei der Infrastruktur so aus, dass im Zuge der IPCEI-Projekte eine ernst zunehmende Anzahl von Wasserstofftankstellen in die Beantragung gebracht wurde. Die Europäische Union war dann erst einmal sehr überfordert und hat die 200 Projekte in Wellen sortiert. Eine Welle davon nennt sich Mobilitätswelle, bei der man dann noch einmal die Infrastruktur herausgenommen hat.

Man ist also in einer Situation, dass man vor vier Jahren, als ein Anbieter 30 Wasserstofftankstellen in die Infrastruktur bringen wollte, gesagt hat, dass das erst einmal verzögert wird, man den Anbieter in den nächsten Schritt bringt und dort noch einmal finanziert. Eine Finanzierung würde über das NIP, das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, erfolgen. Das NIP ist dann Ende des letzten Jahres ausgelaufen, was den Förderkorridor angeht.

Das heißt, wir sind bei vier Jahren. Wir müssen jetzt nicht in einen Vergleich gehen, sondern Sie müssen sich einfach vorstellen, welche Unsicherheiten das insbesondere in einer aufstrebenden Branche beschreibt, in der viele Akteure nicht so groß sind.

Wir haben bei uns Akteure, die bisher noch gar nicht zehn Jahre vorausgeplant haben, weil wir viel unmittelbarer dran sind, oder die das gar nicht können. Des Weiteren sind wir auch nicht nur bei einer Wartezeit von vier Jahren, denn bei anderen Programmen warten wir seit zwei Jahren und haben diesen unmittelbaren Cut erfahren. Diese grundsätzliche Verunsicherung, wie sie meine Vorredner dargelegt haben, kann ich daher absolut bestätigen.

Ich denke, dass diese Verunsicherung eine große Gefahr darstellt. Deswegen braucht es ein klares Signal an möglichst vielen Stellen. Aus diesem Grund hatte ich Sie als Land vorhin angesprochen, ob man über den Bundesrat eine Initiative starten könnte, weil es eben nicht nur den Wasserstoff und die Mobilität, sondern die Energie insgesamt trifft. Das ist das, was ich vorhin auch mit den Sektoren meinte, die ineinander greifen.

Wir hatten verschiedene Programme, zum Beispiel das KsNI, und die Idee ist im Wesentlichen die Folgende: Wie beim Wasserstoff sind auch die Anwendungen selbst – wir sind bei den Lkw und Bussen noch in einem Manufakturstadium – relativ teuer. Das heißt, wir müssen in die Serienproduktion kommen, und wir müssen jetzt unterstützen, damit dann die Stückzahlen in der Serienproduktion niedrig sind. Das ist auch meine Antwort auf die Frage, wie lange man staatlicherseits unterstützen sollte.

Wir müssen MAN, die bei uns Mitglied sind, oder einen Daimler Truck nicht dauerhaft subventionieren, sondern wir müssen sie in eine entsprechende Position bringen. Genauso, wie man die fossilen Anwendungen austauschen kann, muss das auch bei den Anwendungen bei den Lkw kommen. Das heißt, wir brauchen hier ganz dringend Maßnahmen.

Sie hatten nach IPCEI und danach gefragt, ob der Bund in der Lage sei, das zu stemmen. In der letzten Welle ist unter anderem BMW in Bayern mit einem Konsortium bestätigt worden. Das heißt, die Signale sind erst einmal sehr gut, dass IPCEI durchgeführt werden kann.

Es besteht aber eine Nervosität. Im September hatten wir noch eine große Wasserstoffidee der Bundesregierung, die große Visionen formuliert hat, die gegenfinanziert gewesen sein sollen. Dann wurde alles auf Stopp und im Wasserstoffbereich alles auf Wiedervorlage gelegt. Ähnlich wie der Kollege kann ich Ihnen daher nicht genau sagen, wie es jetzt ist.

Ich erlebe im Zusammenspiel oder im Gespräch mit anderen Ländern, dass offensichtlich auch die Länder nicht mehr die Möglichkeit haben, an den Bund heranzutreten und Information zu erhalten. Neulich hatte ich den Folgenden offiziellen Kommentar auf einen Hinweis gelesen: Sie kennen das aus dem Verkehrsministerium. Wie sind Sie da eigentlich rangekommen? Ich kriege da keinen mehr ran. Ich kriege da keine Information mehr. – Das ist im Prinzip die Situation, die man auf der Bundesebene ganz schnell auflösen müsste.

Ich möchte gerne einen letzten Aspekt in die Debatte einbringen. Vorhin hatte ich dargelegt, dass wir in der Industrie Strafzahlungen zu erwarten haben, wenn die CO₂-Einsparprogramme nicht eingehalten werden können. Das findet auch auf der Bundesebene statt.

Wir haben das europäische Regularium AFIR, das infrastrukturseitig genau festlegt, in welcher Anzahl batterieelektrische Ladestellen und Wasserstofftankstellen errichtet werden sollen. Das muss bis 2030 umgesetzt werden. Wir beginnen ab 2026/2027 mit einem Monitoring, denn wir wären wieder bei Strafzahlungen, wenn eine Umsetzung nicht geschieht.

Vorhin hatten wir – ich glaube, das ging auch aus Ihrem Kommentar hervor, Herr Dr. Gößl –, dass es nicht billiger wird. Alles, was wir jetzt nach hinten schieben, wird tatsächlich nicht billiger, und im Zweifelsfall haben wir dann Strafzahlungen und noch nicht einmal eine Infrastruktur.

Wir hatten auf den verschiedenen Seiten Vorstellungen formuliert, wie ein Transformationsfonds aussehen und gegenfinanziert werden könnte. Ich denke, dass wir darüber als Länder, als Bund und als Gesellschaft gemeinschaftlich nachdenken müssen. Deswegen fand ich auch den Vorschlag sehr spannend, die Bürger mit hineinzunehmen. Ich hatte vorhin den Vorschlag von zwei Cent für jeden Liter Diesel unterbreitet. Bei einer normalen Tankfüllung wären das 1,50 Euro. Das ist ein Zeichen, dass man mit hineinnehmen müsste, und es gibt eine Finanzierung.

Die Nutzung von Fossil Fuels zur Unterstützung der erneuerbaren Energien als Gesamtkonzept zu denken, kommt von der Idee "Wasserstoff als Energieträger, den man unterschiedlich einsetzen kann". Das ist im Übrigen auch der große Spaß beim Wasserstoff, weil man so einen Markt entwickeln kann. Dann soll doch derjenige mit der Mobilität kommen und sagen: "Ich zahle übrigens 50 Cent mehr für das Kilogramm Wasserstoff als in der Stahlproduktion." In diesem Fall ist man in einer Marktsituation, und das ist genau das, was wir wollen.

Der Inflation Reduction Act, der vorhin genannt wurden, sorgt im Wesentlichen dafür, dass auch in der Wasserstoffproduktion ganz viele Aktivitäten in die USA abwandern. Er ist aber nichts weiter als ein Konstrukt, damit grüner Wasserstoff und andere Energieträger dazu gebracht werden, zu den Fossil Fuels kompetitiv zu sein. Etwas anders ist das nicht.

Es gilt, eine Marktsituation zu schaffen, und alle Marktteilnehmer sollen sich darüber verständigen, welche Preise sie bereit sind, zu zahlen. Wir müssen uns dann nicht darüber verständigen, ob der Wasserstoff in die Stahlindustrie, zum Verkehr oder in die Wärme soll. Das sollen die Akteure besprechen, beschließen und dann auch die Preise bezahlen. Wir müssen nur den Weg dahin schaffen, der allerdings noch zehn Jahre dauert. Das ist einfach klar, aber dieser Weg muss jetzt unterstützt werden.

Ich möchte Ihnen zum Schluss ein Bild aufzeigen, das für uns ein Horrorszenario ist. Wir alle bekommen mit, dass diskutiert wird, ob die Regierung im Bund noch den Herbst schafft, und möglicherweise schafft sie es auch, bis Ende des nächsten Jahres die Legislative zu vollziehen. Dann gibt es eine Neuwahl. Nach der letzten Neuwahl hat es bei den Finanzierungsprogrammen ein Jahr gedauert, bis klar war, welche Fördergelder zur Verfügung gestellt werden können.

Das heißt, wir sind bei zweieinhalb bis drei Jahren, bis es irgendeine Entscheidung geben wird. Dann ist 2027, und dann kommen – ich hatte die AFIR gerade genannt – die ersten Strafzahlungen auch für die OEM. Wir müssen uns deshalb darüber verständigen, welche Möglichkeiten es gibt, hier zu unterstützen. Das müssen wir jetzt machen, weil es nicht hilft, bis 2030 oder 2035 zu warten.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen beantwortet habe. Ansonsten gehe ich gerne noch einmal darauf ein.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Ich habe noch sechs Wortmeldungen: von Herrn Stümpfig, von Frau Fuchs, von Herr Lipp, von Herrn Lauscher, von Herrn von Brunn und von Herrn Köhler. Ich teile das wieder in Dreier-Blöcke auf. Wir liegen ganz gut in der Zeit. Herr Stümpfig erhält das Wort.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben jetzt schon zwei Stunden in dieser Anhörung diskutiert. Ich kann bereits jetzt mitnehmen, dass die Maßnahmen, die im KTF erhalten sind, notwendig sind. Wir brauchen sie, denn wir haben eher das Problem, dass sie zu spät kommen. Die Anhörung könnte auch heißen: Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des Nichtstuns der Vorgängerregierungen.

Wir haben wirklich ein Problem. Es ist in den letzten Jahren einfach nichts passiert. Daher glaube ich, dass wir heute in einer anderen Situation wären. Wenn wir rückblickend die Kolleginnen und Kollegen von CDU und CSU hier mit hineinnehmen könnten und sie fragen würden, ob sie dann auch dagegen klagen würden. Hat uns das wirklich weitergebracht? Das stelle ich jetzt mal so in den Raum.

Die Problematik, Herr Gößl, Sie haben es ja auch gesagt, wir müssen jetzt schauen, woher wir diese 60 Milliarden Euro bekommen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt, wie wir diese Transformation anpacken.

Ich versuche, das auf drei Fragen zu reduzieren, damit auch die anderen Kolleginnen und Kollegen noch an die Reihe kommen.

Ich möchte Herrn Braun gerne eine Frage stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme und in Ihren Ausführungen das Thema Bürgschaften angesprochen. Ich habe

kürzlich erst ein Gespräch mit einem Stadtwerkeleiter für eine mittelgroße Stadt geführt. Die Kosten belaufen sich auf rund 100 Millionen Euro. Die Kommune ist verschuldet, weil das Krankenhaus ein enormes Defizit macht. Das würde alles funktionieren, aber sie bekommen das Geld nicht.

Herr Gößl, wir haben das Problem, dass wir das rein privatwirtschaftlich nicht abdecken können, denn diese Infrastruktur müssen schon die Kommunen bereitstellen. Sie müssen in die Wärmenetze, in die Wassernetze, in die Leitungen usw. investieren. Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir uns Richtung Bürgschaften Gedanken machen müssten. Ob das dann die Landesbank Bayern oder der Bund macht, kann uns gleich sein, es muss aber passieren. Könnten Sie dazu vielleicht noch etwas ausführen?

Herr Braun, zu dem Thema Klimaschutz. Wir haben ja auch Entscheide vom Bundesverfassungsgericht, dass der Klimaschutz diesen und jenen Stellenwert hat. Wenn Sie dazu vielleicht noch einmal eine Bewertung abgeben könnten, was "sticht" was, was ist Ober oder Unter bei diesen Entscheidungen?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Lederle. Frau Schreyer hat die Prioritäten im Haushalt angesprochen. Wir haben vor 14 Tagen den Haushalt in Bayern beschlossen; 73 Milliarden Euro Gesamthaushalt haben wir, davon gehen 5 Millionen Euro in die Geothermie – 5 Millionen! – und 2,5 Millionen Euro in Netze. Da meine Frage an Sie: Was würden Sie sich wünschen? Der Bund könnte vielleicht die Ausfallbürgschaft bei Leerbohrungen übernehmen. Da sind sie jetzt dran.

Was könnte aber auch der Freistaat Bayern machen, um die Geothermie – das ist ja ein bayerischer Schatz – stärker zu fördern?

Meine letzte Frage geht an Herrn Gößl. Sie haben die Bürgschaft über die Landesbank Bayern angesprochen. Könnten Sie das bitte noch einmal kurz aufgreifen?

Ich habe hierbei schon meine Bedenken. Ich denke schon, dass wir die Infrastruktur in staatlicher Hand lassen sollten. Bei anderen Bereichen gebe ich Ihnen vollkommen recht, aber bei der privaten Finanzierung ist die Frage, ob es sinnvoll wäre, über Fonds und dergleichen zu gehen. Könnten Sie das vielleicht noch kurz ausführen?

Dreh- und Angelpunkt wird in den nächsten Jahren die Finanzierung sein. Die Nachfolgeregierung, wer auch immer kommt, wird da Probleme haben, das Geld zu bekommen.

Meine letzte Anmerkung geht in Richtung dessen, was Herr Merkel und Herr Nesselhauf gesagt haben. Wenn man jetzt als neue Regierung anfangen würde und alles zurückdrehen würde, was die Vorgängerregierung gemacht hat, fördert das sicherlich nicht gesicherte Rahmenbedingungen. Wir sollten bitte alle nach vorne schauen. Die Probleme sind einigermaßen erkannt, da liegen wir ja auch nicht allzu weit auseinander. Deswegen muss man das jetzt wirklich anpacken.

Abg. Barbara Fuchs (GRÜNE): Frau Vorsitzende, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Sachverständige! Ich möchte den Begriff "Verfassungswidriger Haushalt" einmal deutlich machen: Man hat Gelder, die man für Corona nicht gebraucht hat, in diesen Fonds umgeschichtet. Das ist verfassungsrechtlich nicht akzeptiert worden. Die Idee finde ich, das möchte ich der Fairness halber sagen, gar nicht verkehrt. Das würde ich im Unternehmen auch machen, und ich komme aus einem Unternehmen. Wenn ich für eine bestimmte Sache die Mittel nicht brauche, aber für eine andere Sache ganz dringend, dann bekommt das Kind, also die Kostenstelle einen anderen Namen. Ich möchte damit diesen großen Vorwurf herauszunehmen.

Die erste Frage, die sich mir immer stellt: Wer zahlt es denn, egal was passiert? – Da finde ich die Beiträge von Herrn Gößl wirklich hochspannend und hochinteressant. Ich meine auch, dass Bürgerbeteiligungen ein Thema ist und dass es mit den privaten Mitteln weitergehen kann. In unserem Land gibt es finanzielle Mittel in großem Ausmaß, wenn man die Unternehmen oder auch die Investor*innen motivieren kann zu investieren.

Wir haben Geld in der Industrie, was vorhanden sind. Wir haben auch wohlhabende große Industrielle und Familien. Es gibt alle möglichen Strukturen, in denen Mittel vorhanden sind, die im Moment aber zurückgehalten werden. Wie können wir es schaffen, die Leute oder die Unternehmen zu motivieren, zu investieren? Das ist der eine Punkt

Noch einmal zurück ins Unternehmen. Im Unternehmen sind Investitionen in Nachhaltigkeit und in die Zukunft keine Schulden. Bilanztechnisch gehen sie in die Vermögensbilanz. Deshalb kann man aus meiner Sicht sehr wohl über die Schuldenbremse diskutieren, wenn man sagt, man will kein Geld verbrennen und für den laufenden Betrieb verbrauchen, sondern wir wollen wirklich in Zukunft, in Nachhaltigkeit investieren. Dann sind das aus meiner betriebswirtschaftlichen Sicht keine Schulden im herkömmlichen Sinne. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, der mich umtreibt, ist natürlich die Menschen. Da ist meine Frage an die Kammern, IHK und Handwerkskammer: Ich merke, dass bei dem, was bei mir ankommt, dass wir noch relativ weit davon entfernt sind, Ausbildungsinhalte so zu modernisieren, dass wir wirklich zukunftsfähig ausbilden. Das ist ein so langwieriger Prozess. Wir haben ja auch über Fachkräfte gesprochen. Daher ist es wichtig, dass wir die jungen Leute ausbilden, und die duale Ausbildung ist ein Meilenstein davon. Wir müssen die Ausbildungsinhalte mehr den aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten anpassen. Wir sind weit davon entfernt sind, in die Zukunft zu gucken, aber wir müssten zum Beispiel Gewerke oder Themen zusammenlegen, die heute zusammenarbeiten müssen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Chancenaufenthaltsrecht wirken sich sicherlich aus. Da wird mich interessieren, wie weit wir da sind.

Zum Thema Förderung: Ich richte mich jetzt eher an die IHK und an die Handwerkskammer. Ein Gedanke von mir ist: Wie verhindern wir es, dass Wertschöpfung abwandert? – Das ist eins meiner politischen Themen.

Was halten Sie davon, wenn wir Förderthemen an Standorttreue knüpfen, um damit mehr Wertschöpfung im Land zu halten? Wie kann man das verbinden?

Dann zu der Verunsicherung, die in der Wirtschaft vorhanden ist. Ich glaube, dass das Aufwerfen der Frage Verbrenner-Aus ja/nein die Verunsicherung verstärkt hat. Ich habe das von Audi und auch von einem anderen OEM gehört, dass die Kaufzurückhaltung bei den Kunden auch damit zu tun hat. Wie schätzen Sie das ein?

Als wichtigen Satz: Alles, was wir jetzt nicht tun, wird später uns viel mehr kosten. Das muss uns bewusst sein.

Abg. Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an die Experten, dass Sie heute hier zahlreich erschienen sind und sich die Zeit nehmen, um mit uns über dieses wichtige Thema zu diskutieren.

An Herrn Prof. van Suntum, der damals einer der maßgeblichen Experten der Wirtschaftsberatung – so nenne ich es mal – für die Bundesregierung war, habe ich zwei konkrete Fragen: Wie schätzen Sie die Abwanderung bei den Fachkräften,

also bei den normalen Personen als auch bei den Unternehmen ein? Welches Konzept haben Sie dagegen?

Wie sehen Sie die Staatsquote, die sich seit den letzten Jahren doch recht aufgebläht hat? Wie bewerten Sie die Staatsquote? Was kann man da aus Ihrer Sicht machen?

Maßt sich der Staat hier zu viel Einmischung in die Unternehmenspolitik an? Meint der Staat, dass er der bessere Unternehmer sei?

An Herrn Hagedorn: Sie haben vorhin gesagt, dass Sie davon ausgehen, dass die Bundeshaushalte vor diesem verfassungswidrigen Haushalt auch gegebenenfalls verfassungswidrig sind bzw. waren. Dazu hätte ich gerne von Ihnen eine Einschätzung, wie Sie darauf kommen.

An Herrn Blau habe ich eine Frage: Was wollen Sie uns aus Sicht Ihrer Handwerksvereinigung oder aus Ihrer Organisation heute mitgeben? Was sollen wir als Politiker anstoßen?

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Die Fragen dieser drei Abgeordneten würde ich jetzt gerne zusammenfassen und in die Antwortrunde gehen. Wir beginnen wieder mit Herrn Blau. Da gab es die Frage der Kollegin Fuchs, wie kann man die Ausbildung modernisieren, dass es gut passt. Wie läuft es mit der Fachkräftezuwanderung? Kann man Standorttreue als Voraussetzung und für Förderung heranziehen, um Wertschöpfung im Land zu halten?

Herr Lipp hatte eben nach den Hauptthemen gefragt, die Sie einbringen möchten.

SV Michael Blau (HWK für München und Oberbayern): Zum Thema Ausbildung wird Herr Dr. Gößl etwas sagen. Zu den Fragen von Herrn Lipp: Was ich mitgeben will: Wir brauchen gute Rahmenbedingungen für alle Betriebe in Bayern. Wir haben viele Vorschläge gehört, was alles notwendig ist, um die Transformation zu fördern. Vieles davon ist wahrscheinlich auch wichtig.

Wir haben aber auch von Herrn Prof. van Suntum gehört, dass vieles, was gefördert wird, nicht den notwendigen Effekt erzielt. Deswegen wäre es aus meiner Sicht wichtig, dass man in diesem Transformationsbereich auf die Kosteneffizienz achtet, um dann auch gute Rahmenbedingungen für alle Betriebe schaffen zu können, damit die Steuer- und Abgabenlasten nicht zu hoch werden.

Herr Dr. Gößl, privates Kapital zu akquirieren, kann die richtige Lösung sein, denn wir müssen schauen, das möglichst kosteneffizient und bürokratiearm hinzubekommen.

Zu dem Thema, die Förderung an die Standorttreue zu binden. Da bin ich genau bei dem Bereich. Wir brauchen gute Bedingungen für alle. Es macht es unnötig kompliziert, wenn man an zu viele Parameter irgendwelche Dinge bindet. Unsere Betriebe brauchen einen Rahmen, in dem sie sich leicht zurechtfinden, und in dem sie nicht wieder Nachweise erbringen müssen, um irgendeine Förderung zu erhalten. Ich glaube, dass das schon ganz wichtig wäre.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Wir kommen nun zu Herrn Braun. Herr Stümpfig hat nach den Bürgschaften für Nahwärme und insgesamt Abwägung verfassungsgemäßer Haushalt oder Klimaschutzurteil. Was wiegt stärker? – So habe ich das verstanden. Herr Braun, bitte.

SV Gunnar Braun (VKU): Es wurden gerade die 110 Milliarden Euro Einkauf an Energie, die wir jedes Jahr ins Ausland ausgeben, angesprochen. Das sind laufen-

de Ausgaben einer über 20 Jahre wie auch immer gearteten Anlage im Energiebetrieb. Ins Ausland laufen 2 Billionen Euro.

Diese 2 Billionen Euro holen wir mit Technologien wie Geothermie, mit Wärmepumpen etc. zu einem Gutteil ins Inland, weil wir diese Energieeinsätze nicht mehr haben. Das heißt, wir haben diese Spielräume in der Finanzierung. Sie können in die Studie Energiesystemanalyse Bayern auf der Seite 156 hereinschauen. Da sind für das Jahrzehnt 2030 bis 2040 Einsparung von 83 Milliarden Euro ausgewiesen, in Bayern, 8 Milliarden Euro pro Jahr.

Wie kriegen wir aber jetzt statt dieser laufenden Ausgaben über 20 Jahre diese Investitionen nach heute? Wir reden dann über Abschreibungen über die Zeit und nicht mehr über Aufsummieren von Ausgaben. Das ist der erste Punkt, den ich Ihnen mitgeben möchte und wo ich Sie bitten möchte, dass Sie immer wieder daran denken: Was wir heute an neuen Technologien machen, heißt investieren und nicht die laufenden Ausgaben in der Dimension zu haben wie bisher.

Das heißt aber auch, dass wir dieses Geld aufbringen müssen. Da bin ich dann auch Herrn Dr. Gößl sehr dankbar, dass die IHK heute in einer Klarheit für die Investitionen vor Ort gesprochen hat. Das Kraftwerk vor Ort, mit dem man sich identifiziert, ist das, wo wir hinkommen müssen, wenn wir einen Fonds stricken. Dieser Fonds darf auch kein ganz europäischer sein, sondern muss einen Bezug für denjenigen, der, um bei Ihrem Beispiel mit dem Walchenseekraftwerk zu bleiben, sieht, was vor der Haustür passiert.

Trotzdem haben wir die Summe von 700 Milliarden Euro, die in den Energiebereich inklusive der Nahwärmenetze und der 100 Millionen Euro, was gerade als Beispiel von Herrn Stümpfig genannt wurde, investiert werden, aufgemacht.

(Zuruf: Für Deutschland!)

Die 700 Milliarden Euro sind für Deutschland und nicht für Europa, genau.

Für den jetzt aufzulegenden Fonds haben wir ein Konzeptpapier. Das ist in unserer Stellungnahme verlinkt. Sie können sich das in Ruhe anschauen. Wir haben das entwickelt und gesagt: Bringen wir doch einmal 50 Milliarden Euro privates Kapital auf. Wir gucken dort in erster Linie auf institutionelle Anleger, denn das Ganze muss in einer Form strukturiert sein, dass es administrativ und kostenseitig darstellbar ist.

Wenn wir hier über Crowdfunding von 50 Euro sprechen, kriegen wir das nicht hin. Wir müssen auf der Investitionsebene an diejenigen herangehen, die schon Gelder bündeln wie Versicherungen, Bayerische Versicherungskammer, große Banken, die die Dinge strukturieren können, die da wirklich große Beträge einbringen können.

Zugleich muss aber das kommunale Stadtwerk in den kleinen Chargen, mit denen Investitionen kommen, darauf zugreifen können. Also müssen wir uns überlegen, wie das auf der Auszahlungsseite aussieht. Dafür haben wir ein Konzept entwickelt. Damit sich jetzt eine Bank oder eine Versicherung da entsprechend engagieren möchte, brauchen wir Sicherheiten. Da ist diese Urkunde, die Sie mitgebracht haben, dieser Schuldschein von vor 100 Jahren ein ganz wunderbares Beispiel. Denn darauf steht: Staatliche Sicherheit für Zinszahlungen und Investitionen. Ich habe es mir gerade kurz durchlesen dürfen. Danke dafür.

Vor 100 Jahren hat man das verstanden. Vor 100 Jahren hat man außerdem gesagt; Wer da Geld investiert, tut dies für 40 Jahre, von 1923 bis 1963. In dieser Zeit

wusste damals auch nicht jeder, wann es zurückkommt. Es wurde verlost. Wir alle stecken gemeinsam darin und niemand kann genau sagen, wann er das Geld zurückbekommt. Der eine kann daher also im Vorfeld nicht sagen, dass er es schon 2030 und der andere erst 2060 zurückbekommt. Man verpflichtet sich, dabei zu sein. Dieses Commitment ist das, was wir in den Infrastrukturen brauchen, es ist aber auch das, für das wir als kommunale Unternehmen in der Daseinsvorsorge tagtäglich stehen.

Darauf können Sie sich verlassen, darauf haben Sie sich in allen Krisen der letzten Jahre verlassen können. Die Leute, die bei der Feuerwehr aktiv sind, waren auch vor zwei Wochen im Hochwassergebiet und haben daheim dafür gesorgt, dass die Infrastruktur lief. Das ist unsere Herangehensweise.

Lassen Sie uns solche Fonds auf die Beine stellen und damit einen Hebel schaffen. Wenn wir diese 50 Milliarden Euro zusammenbekommen würden, müssen Sie das als Eigenkapital gleich verstehen. In dem Beispiel ist das eine Inhaberschuldverschreibung oder ein Genussschein, der wie Eigenkapital dem Unternehmen zur Verfügung steht. Nehmen wir einmal die klassischen Hebelzahlen: In der Fremdkapitalfinanzierung mit 20, 25 % Eigenkapital zu Fremdkapital auf 100 %, dann sind wir bei 200, 250 Milliarden Euro, die wir dann in Infrastruktur investieren können. 700 Milliarden Euro habe ich vorhin genannt. Mit ungefähr der Hälfte davon wäre es doch mal ein Anfang. Das reicht auch, denn verbauen müssen wir es auch noch. Die Tiefbaufirmen usw. brauchen wir. Wenn wir aber ein Konjunkturprogramm haben wollen, dann her damit. Wir werden schon mit den Planungen fertig. Wir werden das schon an die Leute herausbringen, und dann vergeben wir die Aufträge. Dann wird an vielen verschiedenen Ecken gleichzeitig in verschiedenen Technologien auch ein Ökosystem Batterie unterstützt werden, dann wird der Rohrbauer unterstützt, der die Fernwärmeleitung liefert. Dann wird auch der Transformator nachgefragt, der die erneuerbaren Energien im Netz mitmanagen muss.

Auch auf der Digitalisierungsseite sind wir gerne mit dabei, weil vieles davon sinnvoll zu steuern ist, indem wir da mit digitalen Werkzeugen hereingehen.

Wenn Sie etwas Positives für den Wirtschaftsstandort Deutschland, für den Wirtschaftsstandort Bayern auf den Weg bringen wollen, schauen Sie sich unser Konzept für diesen Fonds an. Lassen Sie uns so etwas auf den Weg bringen. Ich freue mich, heute von so vielen Seiten zu hören, dass dieser Gedanke da ist. Wir unterstützen das voll und ganz. Wir tragen es mit.

Noch ein Punkt, weil das in einer der Stellungnahmen steht: Diese Investitionen in die Infrastruktur sind immer refinanziert. Das sind keine konsumtiven Ausgaben des Staates, das sind auch keine konsumtiven Ausgaben eines kommunalen Unternehmens, das Larifari macht. Wir sind aus den Kommunen ausgelagerte Unternehmen, damit wir betriebswirtschaftlich arbeiten. Ein jeder Geschäftsführer eines kommunalen Unternehmens ist verpflichtet, Gewinn zu erzielen. Bitte behalten Sie auch das im Hinterkopf, dann können wir, glaube ich, ernsthaft etwas bewerkstelligen und Bayern verändern.

Aber zu dem, wo wir investieren, lassen sie mich noch ein Wort sagen. Vorhin fiel auf der Verkehrsseite das Stichwort "Gegen die Fossilen antreten". Bitte vergessen Sie nicht, dass es einen Wettbewerb zwischen den neuen Technologien, die wir hier einsetzen, gibt. Wenn die – auch das steht in unserem Positionspapier – Geothermie unter München mit einer kWh Strom 35 bis 40 kWh Wärme aus dem Boden holt, dann brauche ich mit jeder Verbrennung nicht mehr wirklich anzutreten. Das läuft, wenn die Wärmenetze im Boden sind, nicht 5, 10 oder 15 Jahre, sondern dann kann so etwas über Jahrzehnte funktionieren. Im Kraftwerksbau spricht man immer über das Goldene Ende. Wenn das Kraftwerk mal 15 Jahre ge-

laufen und abgezahlt ist und hintenraus noch läuft, gibt es das schöne Goldene Ende, wo man gut Geld verdienen kann.

Die Infrastrukturen, die im Boden liegen, müssen wir so konzipieren – und da bin ich bei Ihnen mit der Akzeptanzfrage –, dass sie die Akzeptanz finden und dadurch dieses Goldene Ende für die Gesellschaft gestaltbar ist. Lassen Sie uns dies angehen.

Dann habe ich noch eine andere Frage gestellt bekommen, und zwar welchen Stellenwert der Klimaschutz hat. – Ich bin kein Verfassungsrechtler und will auch nicht sagen, dass das Urteil zum Klimaschutz von 2021 höher wiegt als ein Urteil zum Haushalt 2023. Da müssen Sie durchaus andere fragen. Wenn ich es mir jedoch aus der Sicht der Praxis der Unternehmen anschau, dann sind ganz viele Ziele, politische Vorgaben, aber auch der technologische Weg offen, dieses Verfassungsgerichtsurteil von 2021 in Klimaschutz umzusetzen.

Was ich gerade zu Investitionen beschrieben habe, steht dem nicht im Wege. Lassen Sie uns doch bitte beide Urteile ernst nehmen und es vernünftig strukturieren. Dann kriegen wir das auch hin.

Last but not least, noch einmal nach Bayern zurück: 2021 habe ich es das erste Mal gesehen, ich habe es eigentlich für dieses Jahr gesucht. Es gibt jetzt eine Unterstützung bei den Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz, dass man das doppelte Geld bekommt, wenn das Öl ausgelaufen ist. Eine Notfallmaßnahme ist in der Schuldenbremse jederzeit gestaltbar.

2002 habe ich im Hochwasser in Passau gesessen, im Keller ist das Öl ausgelaufen. Ich weiß, wie das stinkt. Ich weiß, dass man dann Hilfe haben möchte.

2002 war die Rede davon, die Ölheizungen aus den Überflutungsgebieten herauszuholen. In der Schuldenbremse bekommen Sie diese Vorsorgemaßnahmen nicht unter, weil es ja kein Notfall ist. Aber warum machen wir das jetzt immer weiter. Lassen Sie uns jetzt doch bitte die Sachen prüfen und an einem einfachen Beispiel durchdeklinieren, wo wir die Schadensfälle durch Investitionen aus einem solchen Fonds in die Infrastrukturen verhindern, bei denen wir ansonsten in der Zukunft sagen würden: Das müssten wir jetzt dringend bezahlen, weil die persönliche Betroffenheit eines jeden einzelnen gegeben ist.

Vorsitzende Stephanie Schuknecht (GRÜNE): Der nächste Fragenkomplex richtet sich an Herrn Dr. Gößl. Es geht einmal um die Thematik Bürgschaften auch im Zusammenhang mit einem möglichen Engagement der BayernLB. Frau Fuchs hatte die Stichworte Ausbildung, Modernisierung, Zuwanderung und Standorttreue angesprochen.

SV Dr. Manfred Gößl (IHK für München und Oberbayern): Ich denke, das kann ich relativ schnell beantworten. Wie Herr Braun zu Recht sagt, gibt es einen Link auf ein sehr umfangreiches Konzept, das sind mehrere Dutzend Seiten. Wie viele waren es? Ihr Konzept hat ein paar Seiten.

SV Gunnar Braun (VKU): Unser Konzept hat ein gutes Dutzend Seiten. Es ist ausgearbeitet, aber auch eine Einladung zum Mitdenken und Mitarbeiten. Insofern spreche ich die hier noch einmal an alle aus.

SV Dr. Manfred Gößl (IHK für München und Oberbayern): Das ist ein Konzept für den Bund, und die Garantieübernahme würde in dem Fall durch den Bund erfolgen. Wie der Bund das dann strickt, wäre seine Sache, wir würden jetzt nur über die Finanzierung sprechen. Da gibt es sicherlich klügere Leute als mich. Aber

machbar ist so etwas. Vielleicht bleibt es ja hier als Kernbotschaft hängen, wie sich der Verband der Kommunalunternehmen und der BDEW Gedanken über neue pfiffige Möglichkeiten der Finanzierung, die darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, machen.

Denn die Kapitalsammelstellen wie Münchner Rück, Allianz und diverse Fonds, die einsteigen, können das wiederum herunterbrechen, sodass ich auch – ich würde das gerne machen, das schwöre ich gerne in diesem Hohen Hause – ein paar Kröten zur Seite lege und mich daran beteilige. Ich finde das prima, wenn ich eine langjährige Festverzinsung bekomme, dann mache ich das. Das wäre mir sehr recht, ich glaube, davon könnte ich sogar mein Referat überzeugen.

Das zweite Thema ist jetzt allerdings sehr weit gegriffen, Frau Fuchs. Zunächst einmal eine einfache Antwort auf eine klare Frage: Wann besteht die Motivation zu investieren? – Wenn es sich rentiert, wie ein Vorredner bereits ausführte.

Sie können hunderttausend Appelle aussprechen – das macht die Politik gerne –, man müsse mehr investieren. Es wird mehr investiert, wenn es eine Rendite gibt. Da wird alles hineingerechnet, und am Ende muss eine Zahl stehen, die üblicherweise eine Geschäftsstelle, ein Vorstand, ein Aufsichtsrat oder dergleichen vorgibt, dann wird investiert.

Eine Voraussetzung – ich denke, auch das ist ein Learning von heute – ist die Zuverlässigkeit. Die Gespräche, die wir mit den verschiedenen politischen Parteien führen, die im Bund sind, beziehen sich darauf, dass man sagt, die Mitte wird sich hoffentlich finden und auch nach einer neuen Konstellation, nach einer neuen Bundestagswahl Signale aussenden, dass sich Wirtschaft auf Themen, auf Förderungen verlassen kann.

Wenn wir in solche Themen wie Infrastruktur investieren – vielen Dank, Herr Braun – reden wir über Investitionsentscheidungen von 30, 40, 50 Jahren. Auch ein Gaskraftwerk baue ich nicht für 20 Jahre. Herr Lederle, rechnen Sie auch für den Ausbau der Wasserkraft in Bayern oder auch der Geothermie mit den Rohren dazu mit 30, 40, 50 Jahren? – 50!

Wenn wir Regierungswechsel haben, die einmal Hü und dann wieder Hott sagen oder zwischendurch, was das Allerschlimmste ist, dann wird das nichts. Dann können wir das mit irgendwelchen Neustarts in der Infrastruktur vergessen. Das gilt genauso für den Verkehr, für ganz banale Sachen. Dann funktioniert das nicht.

Deshalb ist ja immer die Hoffnung, dass staatstragende Parteien bei allem Streit letztlich zu diesen Kernthemen zusammenfinden und es fortführen möchten. Das wäre mir sehr recht und für die Wirtschaft so unendlich wichtig.

Dann wird investiert, Frau Fuchs. Ich habe eine Linie. Ich denke, bei der Energiewende sind wir zu Dreiviertel oder zu 80 % zusammen, und sagen: Es wird in diese Richtung gehen. Dann muss das auch von der neuen Bundesregierung gehalten werden, und nicht abrechnen und wieder etwas ganz Neues überlegt und begonnen werden.

Wir erfahren das auch bei der Biomasse. Dann geht es mal rauf und dann wieder herunter. Das ist alles schlecht. Da klare Linien zu zeigen und dann dazu zu stehen, wenn es eng wird. Es gibt immer Phasen, in denen diskutiert und kritisiert wird. Dann muss man dazu stehen und sagen: Das sind Infrastrukturmaßnahmen, die werden fertiggestellt. Punkt. Da kann ich nicht hin- und herspringen, wie gerade das Wetter ist.

Zukunftsfähige Ausbildung. Die Berufsbilder werden von den Sozialpartnern definiert, so ist das gesetzlich geregelt. Sozialpartner sind die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften. Ein Berufsbild wird dann angepasst, wenn mehrere hundert Anfragen vorliegen, nicht wenn eine Firma einen neuen Beruf fordert. Dann wäre man ja nur am Anpassen. Unser Handeln muss ja auch Sicherheit auslösen.

Die Sozialpartner entscheiden also über ein neues Berufsbild auf der Basis mehrerer hundert Anfragen, oder dass man davon ausgehen kann, dass es mehrere hundert neue Auszubildende in diesem Berufsfeld – also immer für Deutschland gesprochen, und nicht nur für Bayern geben wird. Es müssen schon 200, 300 Anfragen sein, damit es ein neues Berufsbild gibt.

Es funktioniert nicht, dass wir losgelöst von den konkreten Bedarfen, denn die Ausbildung muss ja in den Firmen mit Experten erfolgen, irgendetwas definieren, was wir gerne hätten, wo wir meinten, es könnte vielleicht – – Das geht nicht. Die Firmen müssen die Ausbilder, die entsprechenden Abteilungen und Werkzeuge sowie die Expertise für diese neuen Berufe vorhalten. Daher – und da bin ich bei Ihnen, Frau Fuchs – hinkt Ausbildung ein bisschen dem Ist nach. Also erst das Ist und dann die Ausbildung dazu. Ein Soll zu definieren, ohne ein Ist zu haben, funktioniert in der Ausbildung nicht. Die Berufsschule muss entsprechend ausgestattet sein und die Prüfungen gestaltet werden. Deshalb hängen wir nach.

Wir geben Impulse an die Sozialpartner. Als Kammern – wie Handwerkskammer, IHK – sind wir hier der reine Vollzieher.

Also: Die Sozialpartner definieren ein neues Berufsbild, und wir schauen, dass das dann anständig abgewickelt wird.

Das waren die Themen, zumal Herr Braun die Fragen zur Finanzierung geklärt hat. Ich finde es hochspannend: Wir haben in Bayern tolle Kapitalsammelstellen: Die Münchener Rück, wenn ich die mal erwähnen darf, die Hunderte von Milliarden in die Energiewende investiert, genauso wie die Allianz und große Banken. Ich möchte dafür plädieren, mit denen mal zu sprechen und sie zu fragen, ob sie es sich vorstellen können, daraus eine eigene Runde zu entwickeln.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Braun hat sich zu einer kleinen Anmerkung gemeldet. Ich hoffe, sie bleibt klein.

SV Gunnar Braun (VKU): Herr Gößl, wir tun das bereits. Wir sprechen mit den Institutionen.

Die Frage von Herrn Stümpfig bezog sich vor allem auf die Bürgschaften. In dem, was ich gerade beschrieben habe, hat der Staat die wichtige Rolle, in die Sicherheiten hineinzugehen. Deshalb habe ich die Schuldverschreibung vorhin genannt.

Wenn der Staat mit Sicherheiten reingeht und die Kommunalen Spitzenverbände haben mit unserer Unterstützung vor der Wahl an den Ministerpräsidenten einen Vorschlag für einen Absicherungsfonds im Bereich der Geothermie und den Wärmenetzen gemacht, dann reden wir auch nicht über tatsächliche Ausgaben, sondern es ist quasi eine Rücklage, die nur dann angegriffen würde, wenn der Bürgschaftsfall eintritt. Das ist auch kein staatlicher Schattenhaushalt oder Ähnliches, sondern eine Absicherung. Die ist enorm wichtig, weil die institutionellen Anleger ihre Risikostrukturen natürlich auch unterlegt haben wollen. Da kann eine solche Sicherheit enorm hilfreich sein und ist heute wahrscheinlich deutlich wichtiger in allen Compliance-Fragen und sonstigem als vor hundert Jahren.

Das wollte ich noch einmal loswerden. Deswegen brauchen wir an der Stelle tatsächlich alle staatlichen Ebenen, die hier irgendetwas bieten können. Bayern ist jetzt nicht das schwächste Bundesland, das so etwas aufgreifen könnte.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Dann haben wir die Fragen von Herrn Lipp an Herrn Dr. Hagedorn, wie die Verfassungswidrigkeit mehrerer Haushalte begründet wird.

SV Dr. Henrik Hagedorn (MIWI): Ich möchte gerne eines vorwegstellen: Wir haben viel über Planungssicherheit, Verlässlichkeit und all diese Dinge gehört. Ich denke, es gibt niemanden, der das bestreitet. Ich glaube, da sind sich alle einig, dass das ganz wichtig ist. Es gibt nur ein Problem, und zwar, dass der Bund diese Planungssicherheit verfassungskonform gar nicht bieten kann, es geht einfach nicht, denn die Spielräume, die er sich in den Jahren, in denen die Schuldenbremse ausgesetzt bzw. umgangen wurde, geschaffen hat, kann er gar nicht durchhalten. Die Verteilungsspielräume im Haushalt werden immer kleiner, auch deshalb, weil wir in einer Rezession, zumindest in einer Stagnation stecken, und die Steuerbasis erodiert. Deshalb ist die gesamte Debatte im Moment schwer zu führen, weil wir überhaupt noch keine Grundlage haben, auf der wir überhaupt diskutieren, woher das Geld kommen soll.

Daher kann ich nur zur Vorsicht mahnen. Vorhin wurde auch gesagt: Bedenke das Ende.

Was passiert denn, wenn der Bund es nicht durchhalten kann? Dann brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung, für das Abschaffen der Schuldenbremse. Die ist zurzeit nicht in Sicht. Deswegen steht die ganze Debatte hier auf tönernen Füßen, weil wir auch gesehen haben, dass die Fördervolumina jetzt schon wieder sinken. Das wird sich nur noch verschärfen. Allein in diesem Jahr braucht der Bund die Rücklage im KTF nahezu komplett auf. Aus der Rücklage fließen in diesem Jahr 28,7 Milliarden Euro. Wenn die weg sind, sind sie weg, und dann sinken die Volumina weiter. Insofern ist das Thema Planungssicherheit hier überhaupt nicht gegeben, solange die Voraussetzungen dafür nicht geklärt sind.

Da kann man viel über Technologien diskutieren. Solange die Voraussetzungen nicht klar sind, ist das eine Debatte im luftleeren Raum.

Ich komme nun zur Frage der Verfassungskonformität. Ich habe gerade gesagt, 28,7 Milliarden Euro werden in diesem Jahr an Schulden im KTF aufgenommen, die nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Das ist in meinen Augen falsch. Das Verfassungsgericht hat klar geurteilt, dass Kernhaushalt und Sondervermögen als Einheit zu betrachten sind. Wenn jetzt 28,7 Milliarden Euro doch nicht als Einheit betrachtet werden, ist das halt verfassungswidrig. Es wird zwar nicht beklagt, aber es ist der Fall.

Das ähnliche Muster hatten wir auch schon in den Haushalten davor. Auch da gab es immer das Thema der kreditfinanzierten Rücklagenbildung, der Zweckentfremdung, des fehlenden Veranlassungszusammenhangs. Das zieht sich seit mindestens dem ersten Nachtragshaushalt 2020 durch. – So ist jedenfalls die Sachlage.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Dann gab es die Frage an Herrn Lederle von Herrn Stümpfig. Es ging um die Geothermieförderung. Sind die Netze ausreichend, was kann Bayern noch tun?

SV Andreas Lederle (Erdwärme Grünwald GmbH): Vielen Dank, Herr Stümpfig für die Frage. Ich denke, wir müssen an das Thema ein bisschen disruptiver herange-

hen. Bei der EM läuft es für Deutschland gerade gut. Lieber Gunnar, vielen Dank für das Brechen der Lanze für die Infrastruktur für die kommunalen Unternehmen.

Stellen wir uns einmal vor, Deutschland steht im Finale, und zur Halbzeit geht ganz München auf die Toilette, und es funktioniert. – Warum erzähle ich Ihnen dieses Bild?

Ich glaube, keiner von uns hat jemals nach der Rendite eines Kanalnetzbetreibers gefragt. Wir reden bei der Fernwärme letztendlich über eine Infrastrukturmaßnahme in Deutschland, in Bayern, die man meines Erachtens gedanklich von den Produktionseinheiten abtrennen muss. Das heißt, wir haben auf der einen Seite die Netze, die als kommunale Hoheitsaufgabe in meiner Auffassung auch immer die Mehrheit in den Gesellschaften halten sollten. Die Kommunen sollten die Mehrheiten in den Verteilsystemen halten, um letztendlich auch hier immer die Bürgernähe und immer auch auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen zu können.

Auf der anderen Seite gibt es die Produktionen, die hochprofessionell gemanagt werden müssen, die auch Rendite abwerfen. Die funktionieren. Dort kann das private Geld sehr, sehr gut investiert werden, auch in die Netze, aber natürlich mit anderen Renditeerwartungen, weil wir Zeitzyklen haben, die über 50 Jahre hinweg wirken.

Das Goldene Ende in diesen Bereichen haben wir nach 30, 40 Jahren, dann wird es richtig spannend, und davon profitieren heute ganz viele Stadtwerke in Deutschland.

Wenn wir es schaffen, die beiden Themen Netze und Produktion gedanklich etwas auseinanderzuzerren, dann fällt es uns insgesamt auch leichter, Investitionen in Infrastruktur zu tätigen, wo wir nicht diese hohen Renditeerwartungen haben wie in einer Erzeugungsanlage.

Sie haben die 5 Millionen Euro im Haushalt erwähnt. Sie haben es vielleicht alle der Presse entnommen. Unternehmen sind von Cyberangriffen betroffen. Wir haben den Krieg hier in Deutschland mitten unter uns. Wir würden diese 5 Millionen Euro locker auch brauchen, um unsere Werke, die wir heute schon betreiben, mit Sicherheitsanlagen, Videoüberwachung und entsprechender Absicherung im Bereich IT besser zu schützen. Aber dann wäre noch kein Meter gebohrt.

Wenn wir in Bayern diesen Bodenschatz heben wollen, müssen wir über genau diese Thematik, die von Herrn Gößl, von Gunnar Braun, VKU, mit dieser Diskussion initiiert wird, sprechen, wie das finanziert werden kann. Da müssen wir andere Lösungen finden, um das Kapital genau in diesen Bereich hineinzubringen.

Kurzer Werbeblock: Wärmewende durch Geothermie. Warum haben wir die Wärmewende durch Geothermie in Grünwald gegründet? – Um genau hier Aufmerksamkeit, Transparenz und Wissen herzustellen. Wir reden mit der Münchener Rück, wir reden mit der Allianz, wir reden mit den Kommunalen Spitzenverbänden, um hier Lösungen anbieten zu können.

Wir haben Lösungen; die werden kommen und erfordern aber an der einen oder anderen Stelle grundsätzliche Veränderungen. Ich denke dabei an die knappen haushaltsrechtlichen Situationen in den Kommunen. Wenn aber die Kommune auf einem Bodenschatz sitzt und sie diesen Bodenschatz heben möchte, wird sie haushaltsrechtlich immer sofort an ihre Grenzen stoßen. Sie wird in den bestehenden Systemen nie die Möglichkeit haben, diese Gelder zu investieren, aufzunehmen, zu finanzieren, um an den Bodenschatz heranzukommen, um ihre Bürger mit diesem Bodenschatz zu versorgen. Also müssen wir hier überlegen, wie wir unsere

haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel zukunftsfähig aufstellen, wie wir das organisieren können.

Der Finanzmarkt, der Kapitalmarkt steht bereit; das kann ich sagen. Wir erwarten noch in diesem Jahr Lösungen, die die Themen Bohrrisikoversicherung, Fündigkeitsversicherung angehen. Wir erwarten Lösungen zu dem Thema Finanzierung. Von der KfW soll es Finanzierungsbausteine geben. Die Münchener Rück steht als große Kapitalsammelstelle bereit, um Finanzierungslücken in kommunalen Investitionen zu schließen. Wir sind da, glaube ich, schon sehr gut unterwegs, aber wir brauchen jetzt auch Sie als die Staatsregierung und den Rückhalt der Staatsregierung, um das jetzt schnell voranzubringen.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Die letzte Frage aus diesem Block geht an Herrn Dr. van Suntum. Es war die Frage von Herrn Lipp. Es geht um die Abwanderung von Fachkräften, Unternehmen und um eine Einschätzung zur Staatsquote.

SV Dr. Ulrich van Suntum (WIWI Uni Münster, SVR): Die MINT-Lücke, also die Lücke an Fachkräften, die wir eigentlich im MINT-Bereich bräuchten, wird mit ungefähr 350.000 beziffert. Das fängt natürlich schon bei der Ausbildung an. Wenn Sie ein MINT-Fach studieren – ich habe immer größte Hochachtung vor denjenigen, die zum Beispiel Maschinenbau studiert haben, das ist sehr anspruchsvoll –, da brauchen Sie eine sehr gute schulische Ausbildung. Wir wissen alle aus den PISA-Studien, dass das heute weniger gegeben ist als früher. Wenn Sie es dann geschafft haben – ich kenne viele von meinen Klassenkameraden, die an solchen Studien gescheitert sind –, muss man fragen, wie es ihnen dann in Deutschland gedankt wird. Sie sind in einem Land mit einer der höchsten Abgabenquoten, einem der höchsten Bürokratiedichten. Es ist also nicht verwunderlich, dass viele dann lieber ins Ausland gehen möchten. Es gibt auch Umfragen dazu. Das Hauptmotiv für die Fachkräfte, ins Ausland zu gehen – es gehen tatsächlich viele Fachkräfte ins Ausland – ist in der Tat die dort bessere Bezahlung.

Es kommen auch welche zurück, das muss man ehrlicherweise sagen. Es ist ja nicht so, dass sie jetzt alle auf Dauer weg wären, aber es kommen zu wenige ins Land, und das, obwohl wir einen starken Bevölkerungszuwachs in Deutschland haben. Trotzdem haben wir netto, wenigstens soweit meine Informationen reichen, was die Fachkräfte betrifft, eher eine Abwanderung als eine Zuwanderung. Es kommen halt nicht die Richtigen hier hin, und wenn sie eine gute Ausbildung haben, wird sie hier oft nicht anerkannt. Das ist auch ein Problem. Da kommen viele Dinge zusammen.

Was mir jedoch mehr Sorgen bereitet: Es gibt eine neue Studie des ZEW in Mannheim und auch der Creditreform, die die Unternehmensschließungen in Deutschland seit vielen Jahren beobachten. Es gibt einen Rekord an Unternehmensschließungen derzeit. Im Jahr 2023 waren es 176.000 Unternehmen, die in Deutschland geschlossen haben. Die wenigsten davon sind insolvent gegangen, sondern sie haben zugemacht oder haben ihren Standort ins Ausland verlagert. Die höchsten Zuwachsraten bei den Betriebsschließungen – was uns noch betroffener machen sollte – haben nicht etwa die Bäckereien oder Ähnliches, sondern forschungsintensive Betriebe und Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und auch im Gesundheitsgewerbe. Gerade die forschungsintensiven Bereiche wandern offenbar vermehrt aus Deutschland ab oder machen zu. Die Gründe dafür liegen natürlich in den Dingen, die uns auch im Standortranking des IMD, des Internationalen Managementinstituts in Lausanne inzwischen auf Platz 24 zurückgeworfen haben. Vor zehn Jahren hatte Deutschland noch Platz 6 inne, jetzt sind wir von Platz 22 in der jüngsten Studie auf Platz 24 zurückgefallen.

Diese Dinge gehören alle zusammen, und es ist natürlich eine Frage der Wirtschaftspolitik. Da bin ich bei dem zweiten Teil der Frage, was die Staatsquote betrifft. Die Staatsquote liegt in Deutschland, ich habe es jetzt nicht ganz genau im Kopf, irgendwo so um die 50 %, vielleicht knapp darüber. Das ist im historischen Vergleich relativ viel, das ist natürlich ein bisschen konjunkturabhängig, auch im internationalen Vergleich.

Die zunehmende Einmischung des Staates in private Unternehmensentscheidungen macht mir jedoch mehr Sorge, und da sind wir bei dem, was heute Thema dieser Anhörung ist, nämlich die "Förderitis". Es ist klar, und ich verstehe das auch, dass Politiker ein Interesse an solchen Förderinstrumenten haben, denn dann können sie vor ihre Wähler treten und erklären, was sie alles gefördert haben, was sie für den Klimaschutz getan haben. Das gehört ja zum politischen Geschäft.

Es ist auch klar, dass Lobbyvertreter auch ein Interesse an der Förderung haben. Wenn ich Wasserstoff produziere, dann werde ich nicht Nein sagen, wenn ich eine Förderung bekommen kann. Dafür habe ich ja auch Verständnis.

Hier sitzen ja überwiegend Politiker und – ich sage mal – Vertreter der Lobby-Industrie, aber ich bin weder das eine noch das andere. Mein Job ist es, die Dinge aus volkswirtschaftlicher Sicht zu betrachten, und da ist größte Zurückhaltung angebracht, was die Förderung insbesondere von konkreten Technologien betrifft. Der Staat weiß nicht besser als der Wettbewerb, was Zukunft hat. Das ist eben auch schon richtigerweise gesagt worden. Woher soll er das auch wissen. Auch der einzelne Unternehmer weiß das übrigens nicht. Das kann man nur im Wettbewerb herausfinden. Wettbewerb bedeutet: Ich muss für meine Entscheidungen, für meine Zukunftsentscheidungen haften. – Nur dann habe ich einen Anreiz, entsprechend sorgfältig mit dem Geld bzw. den Investitionsmitteln umzugehen.

Das zweite Problem dieser ganzen Förderinstrumente ist Folgendes. Hier möchte ich einmal das einfache Beispiel, was ich in meiner schriftlichen Stellungnahme schon erwähnt hatte, anführen. In meiner Gemeinde wird Car-Sharing betrieben, damit soll CO₂ gespart werden, was das kostet, habe ich eben schon gesagt.

Das zweite Problem dabei ist jedoch, dass 80 % der Kosten von insgesamt etwa 115.000 Euro vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden. Die Gemeinde sagt dann: Okay, dann kostet uns das ja nicht mehr 115.000, sondern nur noch 25.000 Euro. Dafür ist das dann attraktiv. Das Land sagt, wir brauchen ja nur einen Teil der Kosten zu bezahlen. Wenn die Gemeinde auch einen Teil bezahlt, dann ist das ja für uns relativ billig. Wahrscheinlich bekommt das Land noch einen Teil vom Bund erstattet, und der Bund einen Teil von der EU. Somit verteilt es sich auf immer mehr Stellen, und jede Stelle glaubt, sie würde ein gutes Geschäft machen, weil sie nur einen Teil der Kosten trägt. Es gibt niemanden mehr, der den Gesamtnutzen mit den Gesamtkosten abwägt, weil niemand mehr die Gesamtkosten trägt. Das ist das zweite Problem dieser ganzen Förderinstrumente.

Deswegen bin nicht nur ich, sondern die meisten meiner Kollegen, da können Sie Herrn Fuest oder auch Herrn Sinn – er wohnt ja hier in München, das ist ja nicht weit weg – fragen. grundsätzlich dagegen, dass der Staat unternehmerische Entscheidungen trifft. Die werden Ihnen allen das Gleiche sagen, übrigens auch zu der CO₂-Geschichte, was ich gerade ausführte. Es ist auch Konsens unter den Ökonomen, dass es völliger Unsinn ist.

Das ist das Problem dieser Förderung, dass hier Kosten und Nutzen nicht mehr im vernünftigen Verhältnis abgewogen werden können, und dass Sie schlicht und einfach nicht wissen, was Sie fördern sollen. Es gibt ja auch spektakuläre Fehlschlä-

ge. Wir haben die Photovoltaik gefördert. Wo wird sie produziert, und wo wird das Geld damit verdient? – In China. Das Gleiche zeichnet sich bei den Wärmepumpen ab, und bei den Elektroautos müssen wir auch noch mal sehen, ob wir jemals damit Geld verdienen.

Ich kann davor nur warnen. Deutschland ist in der Nachkriegszeit nicht durch staatliche Förderung so wohlhabend und wirtschaftlich erfolgreich geworden, sondern durch marktwirtschaftliche Politik. Bayern – ich liebe Bayern aus verschiedenen Gründen – hat auch immer in unseren Standortrankings, die ich früher mit der Bertelsmann Stiftung mit meinem Kollegen Berthold aus Würzburg zusammen erstellt habe, den ersten Platz, aber mindestens den zweiten Platz eingenommen, und das auch nicht umsonst.

Darum möchte ich Sie ermuntern, vielleicht auch in dieser Hinsicht, eher ein Vorbild in Deutschland zu sein und sich von dieser Förderpolitik zu verabschieden. Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Unternehmen wissen am besten, wo sie investieren können. Herr Nesselhauf hat es eben gesagt. Die Bedingungen sind in jedem Unternehmen unterschiedlich. Was in dem einen Unternehmen sinnvoll ist, ist vielleicht in dem anderen Unternehmen nicht sinnvoll. Das kann der Staat nicht wissen.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel: KfW-Förderung. Ich habe vor vielen Jahren schon mein Haus in Nordkirchen, wo ich wohne, energetisch saniert. Ich habe eine Wärmepumpe sowie Photovoltaik eingebaut. Ich war der Zeit weit voraus, das ist 15 Jahre her. Aber eine KfW-Förderung habe ich nicht in Anspruch genommen. Warum? – Weil die KfW-Förderung nur in bestimmten Paketen möglich war. Ich hätte Dinge tun müssen, die für mich unsinnig waren. Ich hatte einen Energieberater im Haus, der sagte: Das ist Quatsch, machen Sie das nicht. Zum Beispiel ist eine Dreifachverglasung in Ihrem Haus – es ist ein Fertighaus – nicht sinnvoll, weil es sowieso schon so gut gedämmt ist, dass die Kosten durch die Energieersparnis nicht hereingeholt werden. Das ist in jedem Haus, in jedem Fall ganz unterschiedlich. Darum kann es nur der einzelne Hauseigentümer, der einzelne Unternehmer entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht.

Sie müssen richtige Rahmenbedingungen setzen. Wenn wir CO₂ oder Energie sparen wollen, dann müssen sie es schlicht und einfach teurer machen: Über das Zertifikatesystem oder Steuern oder wie auch immer. Dann kann jeder alleine entscheiden, ob er Wasserstoff oder Geothermie einsetzen möchte, ob er bei den fossilen Brennstoffen oder wie auch immer bleibt. Das ist ganz individuell unterschiedlich. Dann haben Sie eine Chance, den Klimaschutz und viele andere Ziele zu den geringst möglichen Kosten und Effizienz zu erreichen.

Wenn Sie aber alles von oben oder gar von der EU-Ebene her vorschreiben – – Das ist ja ganz erschreckend, dass CO₂-Minderungsziele für einzelne Sektoren oder einzelne Unternehmen vorgegeben werden und Strafzahlungen fällig werden, wenn wir diese planwirtschaftlichen Vorgaben nicht erreichen, was ich eben gehört habe. Das ist doch unglaublich, das hat doch mit Marktwirtschaft überhaupt nichts mehr zu tun. Wir sind leider auf dem Weg, in eine ökologische Planwirtschaft, und das wird uns letztendlich ruinieren.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Ich habe jetzt noch vier Kollegen auf der Redeliste: Herrn Lausch, Herrn von Brunn, Herrn Köhler und Herrn Nussel. – Okay, Herrn Dr. Ebner noch. Gibt es weitere? Dann würde ich zunächst die ersten drei aufrufen. Ich glaube, dass wir dann schon relativ weit fortgeschritten sind, so wie ich das jetzt einschätze. Anschließend werden ich dann Herrn Nussel und Herrn Dr. Ebner in den zweiten Block nehme. Herr Lausch, bitte.

Abg. Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Ich hätte eine Frage an Herrn Lederle. Es geht um die kommunale Wärmeleitplanung, die ja von der Bundesregierung den Kommunen auferlegt wurde und bei der die Förderung bedeutend zurückgefahren wurde. Geothermie, von der ich ein großer Fan bin, funktioniert nur mit Kommunen und den dazugehörigen Wärmenetzen. Wie beurteilen Sie diese Vorgehensweise? Sehen Sie da Probleme auf das ganze Prinzip Geothermie zukommen?

Die zweite Frage geht eigentlich an alle. Gerade gehen die Meldungen durchs Netz, dass die Übernahme von Tennet an die KfW wegen der Haushaltsprobleme der Ampel gescheitert ist. Jeder weiß, was das bedeutet. Die niederländische Regierung hat sich schon mehrmals geäußert, dass ihre Begeisterung, in das deutsche Stromnetz zu investieren, überschaubar ist. Aus ihrer Sicht verständlich, aus deutscher Sicht schwierig. Vielleicht möchte sich einer oder mehrere der Herren zu diesen doch in meinen Augen bedeutsamen Entscheidungen äußern.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. Herr von Brunn, bitte.

Abg. Florian von Brunn (SPD): Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Ich hatte ein bisschen die Befürchtung, vom Titel her und von der Intention, dass wir hier eine Anhörung bekommen, wo es dann darum geht: Oh Gott, was sind da alles für Sachen passiert. – Das Wichtige ist ja eigentlich, dass man sagt: Wie kann man die Zukunft gestalten? Was muss man tun? Da nehme ich jetzt mal zwei Lehren mit. Das eine ist: Wir müssen in die Zukunft, in die Infrastruktur und in die Transformation investieren, und zwar haben wir da einen ganz erheblichen Bedarf. Darüber kann man sicherlich auch noch streiten. Ich denke, es ist sehr deutlich geworden, dass wir technologieoffen sein müssen.

Gleichzeitig zeichnet sich aber auch schon ab, in welche Richtung es im Großen und Ganzen geht. Ich will das Beispiel von Herrn Lausch aufgreifen. Es hat weniger mit der Haushaltspolitik zu tun als mit den Rahmenbedingungen im Haushalt, also doch mit der Schuldenbremse. Wenn ich im Bayerischen Rundfunk vor Kurzem gelesen habe, dass die Hochwasserschäden in Simbach, Sturzflut 2016, 1,25 Milliarden Euro betragen und dass der Hochwasserschutz für Simbach – Ausbau nach HQ 100 plus Klimazuschlag von 15 % – 52 Millionen Euro kostet, dann kann ich doch nur feststellen, dass es absolut Sinn macht, solche Investitionen auch kreditzufinanzieren. Oder auch, wenn ich höre, dass die Geothermie einen Ertrag hat, dass bei 1 kWh Input 35 kWh Wärme herauskommen, sind das doch absolut volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen. Da möchte ich mich herzlich für diese Informationen bedanken.

Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass in der Debatte herausgekommen ist, was wir eigentlich alle wissen, dass ein Großteil der Wirtschaft Psychologie ist, und dass man natürlich auch Sachen kaputt- und schlechtreden kann. Deswegen finde ich es wichtig, dass man Punkte kritisiert, die zu kritisieren sind, aber jetzt nicht eine Debatte beginnt, die "Zurück in die Vergangenheit", zurück zu den alten Rezepten heißt. Zum Beispiel hat das ja auch etwas mit der politischen Debatte zu tun, dass der Wärmepumpenmarkt eingebrochen ist. Ich glaube, diese Schlussfolgerung liegt sehr nahe. Ich fand es sehr erfrischend, dass Herbert Dies im "Fokus" im Rahmen eines Interviews gesagt hat: Die neue Zeit ist Wärmepumpe, ist Elektromobilität, ist Energiewende, und es erfordert hohe Anfangsinvestitionen, aber dann springt für die Gesellschaft sehr viel heraus. Diese neuen Investitionen sollten wir fördern und nicht kaputtreden. Dazu hat diese Anhörung einen großen Beitrag geleistet, und dafür möchte ich mich bei allen vernünftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bedanken.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sehe ich das richtig, dass dies keine Frage, sondern eine Anmerkung war? – Dann Herr Köhler, bitte.

Abg. Florian Köhler (AfD): Vielen Dank, an die Sachverständigen, dass Sie da sind und für die vielen interessanten Einblicke, die ich bisher schon gehört habe.

An Herrn Hagedorn habe ich zwei Fragen. Ihrer Ansicht nach sollten, zumindest nach dem, was ich so mitgenommen habe, die staatlichen Subventionen für Wasserstoff, Mikroelektronik, Photovoltaik, Batteriefertigung, über die wir hier heute zum Teil diskutiert haben, nicht gänzlich gestrichen werden. Ist das richtig?

Wäre es nicht besser, um die Produktion von neuen Technologien vor allem auch in Bayern anzuziehen, die Steuern drastisch zu senken, Bürokratiemonster abzuschaffen, Energiepreise zu senken und in die eigenen Fachkräfte zu investieren?

Die zweite Frage wäre: Was halten Sie vom Ansatz der jetzigen Politik, bestimmte Technologien und Branchen gezielt industriepolitisch zu fördern? – Ich habe nämlich, wie es eben mit "Förderitis" angeklungen ist, oft den Eindruck, dass die Förderpraxis nicht in der Breite ankommt bzw. dafür sorgt, dass es, wie es aus dem Handwerk hier formuliert wurde, allen gutgeht, sondern ich finde immer, die deutsche Förderpraxis hat etwas von öffentlich geförderter Marktkonzentration.

Dann an Herrn van Suntum: Haben Sie ein historisches Beispiel, dass strategische staatliche Subventionierungen wie zum Beispiel jene, die im KTF angelegt sind, von eng bestimmten Technologien trotz hoher Energiepreise, Besteuerung, Bürokratie, Fachkräftemangel das jeweilige Land zu einem erfolgreichen weltweiten Produzenten dieser Technologie gemacht hat?

Dann habe ich noch zwei Fragen an Herrn Gößl. Ich fand es ganz charmant mit diesen Bürgeranleihen zur Finanzierung der Projekte für erneuerbare Energien. Das klingt schön. Aber müsste dann nicht auch die EEG-Förderung komplett gestrichen werden? Oder ist es Ihr Ansinnen, diese Förderung einzustellen und durch freiwillige Anleihen zu finanzieren, damit dadurch die Nachfrage am freien Markt mit den wahren Renditen gestaltet wird? Da bitte ich Sie, das zu konkretisieren.

Die andere Frage an Herrn Gößl: Der Haushalt wurde ja für verfassungswidrig erklärt. Hat die IHK Zahlen oder Erhebungen dazu, wie hoch der Anteil der Unternehmungen aus Bayern ist, die eine Schließung, Abwanderung, Produktionsverlagerung oder dergleichen ins Ausland planen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Nesselhauf von MAN. Sind Wasserstoff- und Batteriemobilität für MAN Trucks und Busse ohne staatliche Subventionen wirtschaftlich und konkurrenzfähig?

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Dann haben wir die drei Fragesteller gehört. Ich würde Herrn Dr. Gößl als Erstem das Wort geben. Die Fragen von Herrn Köhler waren, wie man die Anleihen strukturieren könnte, ob man EEG-Förderung streichen müsste, was die wahre Rendite ist und die Frage, ob es Zahlen zu bayerischen Unternehmen gibt, was Abwanderungsabsichten usw. anbelangt.

SV Dr. Manfred Gößl (IHK für München und Oberbayern): Herr Köhler, ich meine, Sie hatten zwei Fragen an mich. Das Thema "EEG-Förderung" ist eine andere Schublade. Eine Bundesregierung entscheidet, wie sie den Ausbau der Erneuerbaren bezuschusst.

Das Zweite ist, wie wir die Infrastruktur dafür finanzieren. Also, das eine muss mit dem anderen nichts zu tun haben. Die EEG-Förderung bekommen Sie, wenn Sie

eine PV-Anlage haben und einspeisen. Sie werden mitfinanziert, auch wenn abgeschaltet wird. Ich glaube, auch die EEG-Förderung wird im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren neu zu gestalten sein. Da wird man sowieso Änderungen machen müssen, da der Verbrauch und die Erzeugung immer mehr auseinanderfallen. Denken Sie an das Thema PV. Das Thema ist gerade bis zum Bundeshaushalt aufgeschlagen. Aber das ist eine eigene Thematik. Das eine ist die Finanzierung von Infrastruktur, was wir heute quasi besprechen. Wie dann die EEG-Förderung gestaltet wird, ist ein neues Thema.

Zahlen. Gibt es eindeutige Korrelationen zwischen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds und der Abwanderung bayerischer Unternehmen? – Nein. Die gibt es natürlich nicht. Das wäre ja ganz furchtbar, wenn Firmen eine so grundlegende Entscheidung von einzelnen Gerichtsurteilen abhängig machen würden.

Zu einer Abwanderung von Firmen, das wird mir Herr van Suntum aus volkswirtschaftlicher Sicht bestätigen können – ich habe das betriebswirtschaftliche und empirische Knowhow – gilt, dass immer mehrere Faktoren zusammenkommen müssen. Firmen wandern definitiv nicht leichtfertig ab. Sie wandern nur ganz selten komplett ab. Also das, was man sich unter Abwanderung gemeinhin vorstellt: Man schließt die Firmentore, es gibt keine Mitarbeiter mehr und dann erfolgt eine Komplettverlagerung eines Werkes woandershin. Das ist nicht die Realität. Womit wir uns wirtschaftspolitisch und kammerpolitisch in Gesprächen mit den Firmen auseinandersetzen, ist, wo die nächste Erweiterung stattfindet. Das ist das eigentliche Thema. Da bin ich ganz bei Herrn Professor van Suntum: Die größte Sorge haben wir immer dann, wenn forschungs- und wertschöpfungsintensive Bereiche woanders hingehen, um dort weiterzuforschen. Das ist die größte Kritik, die es an Wirtschaftspolitik gibt.

Alles andere ist auch viel Strukturwandel. Alles fließt, das müssen wir alle wissen. Als gutes Unternehmen muss man sich dauernd anpassen und dauernd überlegen, an welchen Stellen man mit welchen Ressourcen welche Wertschöpfung bringt. Das ist völlig okay, dass man mal mit Teilen irgendwohin geht. Im Gegenteil. Wir ermutigen ja sogar, dass man sich über die Kontinente hinweg aufstellt. Das beste Unternehmen ist in Asien, ist in den USA und ist in Europa engagiert. Dann kann es am stärksten wachsen. Zumindest wäre das so die Analogie. Von daher muss man immer tief reinschauen. Und, nein, es gibt keinen eindeutigen Nachweis zwischen Bundesverfassungsgerichtsurteil und Abwanderung von Firmen. Eher gibt es einen Nachweis von steigenden Energiepreisen und Abwanderung von Firmen.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. Dann gab es die Frage von Herrn Köhler an Herrn Dr. Hagedorn, noch mal klarzustellen, was der sinnvollere Weg wäre, was Steuerentlastung anbelangt, staatliche Subventionen komplett oder teilweise zu streichen und welche gezielte industriepolitische Förderung vielleicht sinnvoll wäre.

SV Dr. Henrik Hagedorn (MIWI): Vielen Dank für die Frage. Sie haben es schon angedeutet: Wir haben in diesem Land zahlreiche wirtschaftspolitische Probleme abseits der Frage der Subventionen. Beispielsweise haben wir an vielen Stellen einen fast dysfunktionalen Arbeitsmarkt, wenn man sich anschaut, wie die Anreizstrukturen sind – Stichwort Bürgergeld, Niedriglohnfalle und wie komme ich überhaupt in diesen Bereich, wo ich signifikant mehr verdiene? Da sind die Anreize, Arbeit aufzunehmen, viel zu gering in diesem Land. Das sind zum Beispiel ganz strukturelle Probleme.

Die Steuerlast ist auch hoch, viel zu hoch. Das spielt da übrigens mit rein, weil natürlich bei der Arbeitsaufnahme die Steuerlast greift und dann eben die Anreize für Arbeit viel zu niedrig sind. Aber auch sonst ist Deutschland eines der Länder mit den höchsten Steuerbelastungen überhaupt. Ja, natürlich sind das auch Standortfaktoren. Natürlich sind das auch Dinge, die entweder die Fachkräfte oder die Unternehmen dazu bewegen, in diesem Land zu operieren. Da besteht erheblicher Handlungsbedarf. Wir haben es gerade schon gehört, wir sind, was diese Sachen angeht, im internationalen Ranking weit zurückgefallen. Das sind die Dinge, die man von Wirtschaftspolitik im Prinzip erwarten sollte und müsste.

Wie ich anfangs schon gesagt habe: Das Problem ist, dass man, wenn man sich zu stark auf die Subventionen konzentriert, gerne diese anderen Dinge vergisst, die allerdings grundlegender und wichtiger sind, um somit die Strukturen für den Unternehmer zu schaffen.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Subventionen: Nein, natürlich sollte man den Teufel tun und das alles sofort wieder einstellen. Förderzusagen sind auf jeden Fall einzuhalten. Wir haben ja heute schon gehört, dass diese Verlässlichkeit ganz wichtig ist, und dass man die Unternehmen nicht auch noch durch ständige Wechselspiele irritieren sollte.

Dennoch, denke ich, muss man auf die Bremse treten, wenn es darum geht, neue Versprechungen zu machen. Da sollten wir ganz vorsichtig sein. Zum einen, wie ich schon gesagt habe, weil wir eben die Fördervolumina, wie sie in der Vergangenheit gefahren wurden, auf Dauer gar nicht durchhalten können. Deswegen wäre es fatal, die Leute jetzt in eine Richtung zu locken, wo Sie dann am Schluss sagen: Oh, es ist doch nichts da? Dumm gelaufen. – Daher appelliere ich, vorsichtig zu agieren. Erwartungsmanagement nennt man das. Wir können nicht mehr so viel versprechen, weil die Spielräume einfach nicht da sind. Da ist die Politik zur Zurückhaltung aufgerufen.

Zweitens sollte man natürlich auch deswegen nicht so viele Versprechungen machen, weil, wie es auch schon gesagt wurde, die Politik keine Vorentscheidungen darüber treffen sollte, welche Technologien am Ende zu fördern sind oder nicht zu fördern sind. Wenn jetzt bestimmte Subventionen für eine ganz bestimmte Technologie ins Schaufenster gestellt werden, dann hat das natürlich einen Anreiz. Dann bewirkt das etwas, und dann werden Entscheidungen in diese Richtung getroffen. Wenn sich dann am Ende herausstellt, dass das doch nichts war, dann haben wir wieder Fehlinvestitionen geschaffen. Deswegen kann man auch hier nur zur Zurückhaltung mahnen und bitten, doch technologieoffen zu bleiben. Es wurde ja auch schon gesagt: Das effizienteste System, wenn man etwas gegen CO₂ tun will, ist der Zertifikatehandel. Eigentlich ist der alleine sogar schon ausreichend.

Insofern könnten wir sagen: Immer langsam.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Gut. Jetzt hatte sich Herr Gößl noch mal gemeldet, um direkt auf Herrn Lausch zu antworten. Bitte.

SV Dr. Manfred Gößl (IHK für München und Oberbayern): Herr Lausch, Sie hatten ja noch nach einer Einschätzung gefragt. Vielen Dank, dass Sie uns das Thema angeboten haben. Das ist kein guter Tag für den Ausbau der Stromautobahnen, also der großen HGÜ-Leitungen Nord-Süd. Denn der Verkauf von Tennet an den Bund hat ja den Hintergrund, dass ein extremer Kapitalbedarf gesehen wird. Es ist ein mittlerer zweistelliger Milliardenbetrag zur Finanzierung der Tennet-Leitungen, den die Niederlande schlichtweg nicht mehr aufbringen wollte. Wir sind wieder beim gleichen Thema: Für heute geht der Daumen runter, weil wir befürchten mussten, dass es zu einer Verlangsamung des Ausbaus der Stromautobahnen führen wird, und für die nächste Zeit die Hoffnung, dass man entweder doch noch

eine Lösung findet – wobei es sich in den Nachrichten nicht so toll anhört, sondern fast schon final – oder eine andere Art und Weise der Finanzierung für Tennet gewährleisten kann. Wir sind wieder beim Thema: "Wie finanzieren wir diesen Infrastrukturausbau, der nötig ist?" – Diese Leitungen brauchen wir in Bayern. Punkt.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herr Braun hatte sich auch noch mal zu genau der Frage nach Tennet gemeldet.

SV Gunnar Braun (VKU): Vielen Dank für die Frage. Auf Tennet zu schauen, ist das eine dabei. Auf das, was wir im Leitungsbau machen, ist das andere. In den Stellungnahmen taucht an verschiedenen Stellen, auch bei Ihnen, Herr Dr. Gößl, die Frage auf: Wie bauen wir unsere Netze aus? – Ob wir jetzt Leitungen im Boden verlegen oder ob wir Freileitungsbau machen, ist einer der Punkte, den wir nun mal aus Bayern heraus die letzten zehn Jahre rauf und runter diskutiert haben.

Ich darf an der Stelle sagen: Das wirkt sich im Übrigen auch an anderer Stelle aus. Wir sehen in den Infrastrukturen, dass die Forderungen, dass Dinge im Boden verschwinden sollen, auch an anderer Stelle auftauchen mit der Forderung, dass man dafür doch bitte Ausgleichszahlungen bekommt. Also wir machen die Dinge schon teurer, als sie sein müssten, wenn wir den Gedanken der Gemeinnützigkeit immer irgendwo hintenanstellen und jeder für alles, was er irgendwie mit dem Nachbarn zu tun hat, kompensiert bekommen soll. Das zieht sich in andere Infrastrukturen bei uns hinein.

Ich möchte aber auch unterstreichen, da bin ich dankbar, dass die Initiative im Wirtschaftsministerium immer noch weiter mit vorangetrieben wird: Es sind so einfache Dinge, wie den Netzanschluss für den Windpark für die Photovoltaik mitzunutzen, indem wir die Photovoltaik darunter stellen dürfen. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit, denn bisher ist das Vorranggebiet Windkraft eigentlich für die Aufstellung der PV-Anlage gesperrt. Aber ich kann aufgrund dessen, dass Wind zu einer ganz anderen Zeit produziert wird als Photovoltaik – schauen Sie heute raus, heute ist wahrscheinlich eher Wind als Sonne –, den gleichen Netzanschluss zu über 99 % der Zeit des Jahres nutzen. So sind jedenfalls die Einschätzungen und Rechnungen bisher bei unseren Leuten.

Lassen Sie uns also nicht nur darauf schauen, wer welches Geld mitbringt und wer das unterstützt, sondern wie wir es machen und wen wir dafür brauchen; mit wem wir diese Dinge klug und gut lösen können. Es geht nicht nur um das Aufstellen von PV-Anlagen und Windkraft, sondern es geht auch darum, dass beispielsweise in einem Redispatch ein WärmeverSORGER künftig Strom aus der regionalen Produktion ohne zusätzlichen Netzaufwand direkt nutzen kann. Das sind Strukturen, die bis ins Landesentwicklungsprogramm hineingehen etc. Das sind alles Dinge, die man hier mitgestalten und begleiten kann und meines Erachtens muss.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. Dann hatten wir die Frage an Herrn Lederle von Herrn Lausch zur kommunalen Wärmeplanung im Kontext Geothermie.

SV Andreas Lederle (Erdwärme Grünwald GmbH): Vielen Dank für die Frage. Ich fange wieder bei uns in Grünwald an. Wir tun uns mit dem Thema "Kommunale Wärmeplanung" relativ leicht. Wir betreiben und versorgen mittlerweile das größte grüne Fernwärmenetz in Europa. Das heißt, rund 170 km in Grünwald und Unterhaching. Mein Kollege Wolfgang Geisinger baut gerade in Unterhaching massiv und fleißig aus. Das heißt, wir haben die Hausaufgaben sehr früh angefangen und heute bereits die Antwort auf das Thema "Kommunale Wärmeplanung", weil wir im Prinzip jedem Bürger dieses Produkt anbieten können. Wir versorgen unsere Netze mit nahezu 90 % mit CO₂- bzw. klimafreundlicher geothermischer Wärme.

Im Prinzip zielen Sie mit Ihrer Frage in den ganzen Zyklus der Verunsicherung hinein. Das ist ein ganz schlechtes Signal, weil die Kommunen in Bayern diese kommunale Wärmeplanung brauchen. Wir brauchen sie, um Transparenz herzustellen. Die Kommunen müssen wissen, wie ihre Struktur aussieht und welche Potenziale sie haben. Wenn jetzt hier Förderungen zurückgenommen werden, ist das natürlich ein schlechtes Signal, weil es mit Sicherheit viele Kommunen gibt, die sich schon fragen, ob sie sich das überhaupt leisten können – ganz vorne angefangen mit der Beauftragung eines Beraters.

Damit kommen wir zum nächsten Thema: Finden Sie heute qualifizierte Berater, die kommunale Wärmeplanungen machen. Auf dem Markt wird es langsam eng, zumindest was ich so aus meinem Umfeld wahrnehme. Wir stoßen immer wieder an die gleiche Fragestellung: Fachkräfte. Wenn wir das alles wollen, müssen wir an anderen Stellen deutlich nachlegen. Ich bin sehr froh, Herr Dr. Gößl, dass wir hier auch mit Ihnen zusammen ein Ausbildungsprogramm für Auszubildende im Bereich der Geothermie andenken und aufsetzen. Da sind wir gut unterwegs und werden im Prinzip auch versuchen, als Industriesektor die Grundlagen dafür zu legen, dass das überhaupt funktionieren kann, dass wir in 10, 20 Jahren genügend Personal haben, um unsere Anlagen zu bedienen.

Das Thema Verunsicherung zielt ganz genauso in den Bereich der Kommunen. Deswegen ist das meines Erachtens kein gutes Signal, weil es da wirklich nicht um ganz große Beträge geht. Die kommunale Wärmeplanung ist einfach dringend notwendig. Wir sind als Fernwärmeversorgungsunternehmen sehr dankbar, dass dieses Thema endlich gekommen ist.

Ich kann Ihnen einen Hinweis mitgeben. Es gibt vom Leibniz Institut für Geologie einen digitalen Kompass, wo Sie für Ihren kommunalen Verantwortungsbereich schauen können, wie sich die Geologie verhält. Das heißt, da gibt es schon Entwicklungen, um Ihnen auch Hilfsmittel zu geben, um sich erstmal ganz grob orientieren zu können. Aber ich kann die Frage verstehen, und ich finde es nicht schön, dass es passiert.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. Dann gab es die Frage an Herrn Nesselhauf vom Herrn Köhler, ob Batterie- oder Wasserstoff-LKWs ohne Förderung aktuell konkurrenzfähig sind.

SV Benedikt Nesselhauf (MAN Truck & Bus SE): Danke für die Frage. Das ist tatsächlich eine wichtige Frage, die Sie da aufwerfen. Ich muss sie von zwei Seiten her beantworten. Zum einen: Schauen wir mal in die Vergangenheit oder in die Erfahrungswerte aus der Elektromobilität: Da kann man zum Beispiel für den öffentlichen Nahverkehr, wo ja die Busse seit vielen Jahren im Einsatz sind, für den Bereich der Letzten-Meile-Logistik oder den Bereich der Handwerkerfahrzeuge klar sagen: Ja, das funktioniert ohne Förderung. Ganz klar.

Im Bereich des schweren Nutzfahrzeugverkehrs fehlen uns noch langfristige Erfahrungswerte. Das heißt, wir rechnen da verschiedene Szenarien durch, nach Kunden usw. Wir gehen auch davon aus, dass selbst bei dem aktuellen Strompreisniveau der Elektroantrieb absolut konkurrenzfähig ist im Vergleich zum Diesel, wenn man alle Kosten mit einrechnet. Wie ich vorhin schon erwähnte: Es geht dabei nicht nur um die Kosten des Energieträgers, sondern auch um Wartung usw. Man sieht, dass zum Beispiel die Wartungskosten bei schweren E-Fahrzeugen deutlich geringer sind als bei Dieselfahrzeugen. Insofern kann man sagen, auch für den schweren Nutzfahrzeugbereich erwarten wir klar konkurrenzfähige Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu fossilen Antrieben.

Im Bereich Wasserstoff kann ich das noch nicht sagen, weil dazu die Erfahrungswerte noch zu gering sind. Da kann man allerdings in den Modellrechnungen

schon sagen, dass sich der hohe Wasserstoffpreis relativ nachteilig bemerkbar macht. Auch das System Brennstoffzelle ist ein relativ komplexes System, was die Fahrzeugkosten in die Höhe treibt.

Bei der Förderung, vielleicht zielte Ihre Frage in die Richtung ab, muss man ganz klar sagen – ich bin kein Theoretiker, ich komme aus einem Unternehmen, das Praxis macht und das mit praktisch orientierten Kunden zu tun hat –, dass es immer um den Anschub eines Systems geht, um es mal unwirtschaftlich auszudrücken. Es geht nicht darum, über Jahrzehnte hinaus diese Antriebe zu finanzieren oder zu subventionieren. Es geht darum, jetzt etwas Neues zu entwickeln. Ein System, was seit über 100 Jahren immer gleich war, jetzt auf einmal zu verändern.

Deswegen ist unser Appell an die Politik, und wir reden ja heute vor allem über die Bundespolitik: Wir wollen gar nicht über Jahrzehnte hinaus diese Finanzierungen haben. In dieser kritischen Phase eines Hochlaufs eines völlig neuen Mobilitätsverhaltens brauchen wir den Anschub, um dann irgendwann den Ausstieg zu schaffen. Wann der sein wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Das wäre ja auch unseriös, das zu prognostizieren. Aber de facto ist es so, dass die Wirtschaftlichkeitsrechnungen, von denen wir jetzt ausgehen, über alle Kundensegmente, die wir so haben, eigentlich zumindest für den Elektroantrieb ein klares Ja beinhalten.

Deswegen sagen wir für uns, dass wir eigentlich hauptsächlich eine Elektrostrategie fahren werden. Die Technologie ist verfügbar, die Technologie ist ausgereift. Das sehen wir im ÖPNV-Busverkehr. Die Produkte sind jetzt in Masse verfügbar, wir fahren die Produktionen über alle Hersteller hoch. Drittens werden die Kunden auch bald damit umgehen können. Was eben fehlt, und das ist das große Aber an dem ganzen Thema, ist die Infrastruktur dahinter, die nicht unser Thema ist. Wir sind ein Fahrzeughersteller, wir sind kein Energieunternehmen. Insofern haben wir so ein bisschen ein Henne-Ei-Problem.

Viele Kunden sagen: Ich würde es gern machen, der Business Case rechnet sich für mich, ich muss aber die Infrastruktur haben. – In dem Bereich sieht es für uns so aus, als ob wir da eine erhebliche Förderung benötigen, weil ansonsten ein Kunde sagt: "Mir nutzt der schönste E-Truck nichts, wenn ich ihn nicht laden kann." – Was aber eben nicht unser Thema ist.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Dann noch die letzte Frage von Herrn Köhler an Herrn Dr. van Suntum, ob es ein historisches Beispiel für erfolgreiche Förderung in diesem Kontext gibt.

SV Dr. Ulrich van Suntum (WIWI Uni Münster, SVR): Wir wollen jetzt mal nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist natürlich nicht so, dass jedes Projekt, an dem der Staat sich beteiligt, zum Scheitern verurteilt wäre. Das kann man nicht sagen. Es gibt natürlich auch positive Beispiele. Bei Airbus zum Beispiel hat das funktioniert. Dem stehen natürlich viele negative Beispiele gegenüber. Ich sage mal Transrapid. Dass jetzt aber ein Land durch Investitionslenkung und entsprechende Strukturpolitik insgesamt ein Erfolgsmodell geworden wäre, dafür fällt mir jetzt kein Beispiel ein.

Wenn wir mal Frankreich und Deutschland miteinander vergleichen: In Frankreich war immer stärkere Investitionslenkung und Planung in der Wirtschaft, die sogenannte planification. Aber man kann nicht sagen, dass Frankreich in der Nachkriegszeit erfolgreicher gewesen wäre als Deutschland. Eher ist das Gegenteil der Fall gewesen.

Ganz bedenklich wird es natürlich in dem Moment, wo der Staat sogar hingehht und bestimmte Technologien vorschreibt. Auf dem Weg sind wir hier leider, dass also

nicht mal mehr die Technologieoffenheit gegeben ist. Ich glaube, das führt auf keinen Fall zum Erfolg.

Im Übrigen ist es so, dass in Deutschland die größte Rolle bei der Beschäftigung, aber auch bei den Innovationen, der Mittelstand spielt. Der Mittelstand braucht eigentlich nicht Förderantragsformulare, sondern der braucht relativ viel Freiheit, Möglichkeiten, natürlich auch Rentabilität. Wir haben viele sogenannte "Hidden Champions", die auf Gebieten, die einem überhaupt nicht bekannt sind, Weltmarktführer sind. Das ist nicht durch staatliche Förderung erfolgt, sondern ganz im Gegenteil. Das ist durch den Wettbewerb untereinander und eben auch auf dem Weltmarkt erfolgt. Insofern bin ich sehr skeptisch.

Das heißt nicht, dass der Staat nichts tun sollte, oder dass Bayern nichts tun sollte. Es besteht Einigkeit unter Ökonomen, dass Grundlagenforschung nicht die Aufgabe von Unternehmen ist. Es ist ja klar, ein Unternehmen, das Grundlagenforschung betreibt, produziert damit externe Vorteile für seine Konkurrenten, denn die werden früher oder später auch von dieser Grundlagenforschung, die man ja nicht patentieren kann, profitieren. Genau aus diesem Grunde wird eben nicht genug Grundlagenforschung in Unternehmen betrieben. Darum gibt es Universitäten, richtigerweise auch staatliche Universitäten. Darum gibt es Fraunhofer Institute. Es ist vollkommen unbestritten, dass das sinnvoll ist. Das gilt auch für bestimmte grundlegende Infrastruktur, zum Beispiel Glasfaserausbau. Dagegen ist nichts zu sagen, dass der Staat dafür sorgt, dass hier eine flächendeckende Versorgung mit Internetzugang in Deutschland möglich ist. Das ist keine Aufgabe einzelner Unternehmen. Aber je mehr es darüber hinausgeht, je mehr es von der Grundlagenforschung in die einzelne Projektförderung oder in die Förderung einzelner Technologien hineingeht, desto fragwürdiger wird das. Ich glaube, das kann man auch aus der Wirtschaftshistorie sehr gut ableiten.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. Dann hätte ich jetzt die letzten zwei Kollegen, Herr Nussel und Herrn Dr. Ebner. Ich schaue in die Runde. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abg. Walter Nussel (CSU): Ich möchte ein paar Anmerkungen auch zu vorherigen Aussagen machen. Das können wir dann im Wirtschaftsausschuss einmal vertiefen. Mir geht es um Folgendes: Was wir in den letzten zwei, drei Jahren erleben, warum Firmen sich von uns verabschieden und mit dem Gedanken spielen, hier nicht mehr zu investieren, um ihre Firmen "aufrechterhalten" zu können, ist einerseits das Thema Energiekosten, aber andererseits die Verunsicherung. Herr von Brunn, leider konnten Sie vorhin zu den Eingangsstatements nicht da sein. Da ist einiges auch klargeworden.

Ich will das deswegen sagen: Wir müssen mit dieser Verunsicherungsdenke aufhören. Und ich möchte Ihnen auch Lösungen aufzeigen. Sie haben mich letzte Woche angegriffen und fragten, was ich überhaupt schon erreicht habe. – Wir haben ein Entlastungsgesetz jetzt auf den Weg gebracht, damit vor allem die Unternehmen, aber auch die Bürger wieder mehr Freiheit haben. Das müssen wir auch leben, von der Politik heruntergebrochen.

Herr Stümpfig, Sie haben vorhin gesagt, es sei in den letzten Jahren nichts passiert. Doch, es ist etwas passiert. Die Verunsicherung ist gekommen, wegen der jetzt viele überlegen, wie sie hier noch investieren und wie sie weitermachen können.

Alle Redner haben heute nur über Förderungen usw. gesprochen. Wir müssen aber mal darüber nachdenken, wo wir etwas sparen können. Und da fordere ich uns alle auf, parteiübergreifend – wir machen auch Fehler. Wir müssen mal mit dem Bundesumweltministerium sprechen, dass wir mit diesem Wahnsinn aufhören

müssen, dass wir Bodenaushub, der nie von einer technischen Einrichtung überbaut war, beproben, begutachten und dann zum Schluss noch auf Deponien fahren, weil durch geogene Entstehung in der Erdgeschichte dieser Boden irgendwo im μ -Bereich etwas belastet ist. Damit müssen wir aufhören. Sie müssen das lassen, wenn Sie Fernwärmeleitungen in der freien Landschaft, wo nie eine Straße, wo nie eine technische Einrichtung draufstand, legen. Dass die Wirtschaft das nutzt und damit Geld generiert, okay. Aber wir müssen damit aufhören, Leute. Das geht so nicht mehr.

Ich wollte dieses Beispiel bringen, habe aber auch noch ein paar Fragen an Herrn Lederle und an Herrn Hagedorn. Es geht um die Ausfallbürgschaften. Wie können Sie sich das vorstellen, wie wir vom Staat und auch vom Bund es bewerkstelligen, dass die Unternehmer gewisse Sicherheit haben, dass die Verunsicherung weg ist? Dazu hätte ich gerne eine Aussage von Ihnen, wie wir das bei Geothermie oder bei Fernwärmeleitungen oder was auch immer steuern könnten oder sollten. Das ist das eine.

Das Zweite: Herr Gößl, von Ihnen hätte ich gerne noch eine Aussage gehört. Wir haben heute viel über Verkehr usw. gesprochen. Da war ja die Riesenverunsicherung, als man aus der KfW-Förderung ausgestiegen ist, als man das Programm von heute auf morgen gekippt hat. Das hat zu einer wahnsinnigen Verunsicherung bei allen Bauträgern, bei allen Bauherren, die da irgendwo involviert waren, geführt, und es wirkt sich bis heute im ganzen Bausektor aus. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, was das wirklich für eine Bedeutung für die Wirtschaft hat.

Herr Nesselhauf, an Sie eine spezielle Frage, die mich im Zusammenhang mit der Bürokratie bewegt. Ich erlebe sehr oft, dass irgendwelche Grenzwerte – das geht bei der EU los, Bund, Land – da sind wir alle nicht unschuldig – festgelegt werden – politisch getrieben, ideologisch getrieben, wie auch immer. Aber die Wissenschaft und die Technik, wenn ich an die Motorenprüfstände denke, müssen es umsetzen. Was das für ein Aufwand betrieben werden muss. Das hat ja noch längerfristige Auswirkungen. Die USA fordern von euch Zertifikate, die über zehn Jahre bestehen müssen. Also egal, was wir in Deutschland entscheiden, ihr müsst das weiter betreiben und nachweisen, dass eure Motoren das und das alles bringen.

Wir müssen politisch zusammen mit den Experten überlegen, wie damit umzugehen ist, zum Beispiel mit dem NO_x-Ausstoß. Da wurde irgendwo von einem Wissenschaftler mal ein Grenzwert festgelegt, und die ganze Republik richtet sich danach und die Verhältnismäßigkeit wird gar nicht mehr geprüft, ob das noch Sinn macht oder nicht oder ob das wirklich total überzogen ist. Das müssen wir überprüfen. Das würde nicht einmal viel Geld kosten, wenn man das klug macht.

Mein Credo dazu ist – und das soll keine Schelte gegen Juristen sein: Wenn Juristen Gesetze machen, Vorgaben machen, egal, wo sie herkommen, dann müssen Praktiker mit an den Tisch, zeitnah eingebunden, damit es hinterher durchgängig ist und wir dann den Unternehmen sagen können: Das haben wir von unten rauf wirklich durchdacht geplant und nicht etwas politisch in den Gang gesetzt, was hinterher ein Rohrkrepierer ist. Das sage ich auch in Richtung Grüne und SPD.

Herr von Brunn, ich habe es mehrmals versucht Richtung Berlin, Richtung Habeck, auch mit seiner Abteilungsleiterin. Ich habe gefragt, wie sie den Praxischeck zum Heizgesetz machen. – Die Antwort war: Ja, das macht nur das Wirtschaftsministerium. – Leute, das ist doch falsch. Ihr müsst es aus der Erfahrung heraus mit allen Ministerien machen, die irgendwo betroffen sein können. Die müssen alle mit an

den Tisch. Das muss ministeriumsübergreifend und branchenübergreifend gemacht werden. Sonst wird es wieder ein Rohrkrepiierer.

Wir müssen doch auch mal daraus lernen, was wir schlecht gemacht haben. Das wollte ich zusätzlich zu den Fragen einfach noch mit einbringen.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. Herr Dr. Ebner.

Abg. Dr. Stefan Ebner (CSU): Eine Anmerkung, zwei Fragen. Zunächst: Herr Dr. van Suntum, vielen Dank für dieses marktwirtschaftliche Plädoyer vorhin. Es tut gut in einer politischen Welt, die aktuell sehr stark von Verantwortungsträgern, die ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber jeglichem Unternehmertum, marktwirtschaftlichen Prinzipien oder gegenüber kapitalistischer Wirtschaftsordnung haben, geprägt ist. Vielen Dank für diese Stellungnahme.

Ich habe eine Frage an Herrn Gößl, nur eine Einordnung. Welche der Branchen, die Sie im Blick haben, ist jetzt im Hinblick auf den Haushalt besonders betroffen? Wir wissen, dass in vielen Industriebranchen die Produktion nach unten geht, Automobil und Chemie insbesondere. Andere gehen nach oben. Wenn Sie das mal auf die Branchen herunterbrechen: Wo, sagen Sie, ist die größte Pain?

Die zweite Frage würde ich gern Herrn Nesselhauf stellen. Die EU-Staaten haben ja verschärfte CO₂-Vorgaben im LKW-Bereich verabschiedet. Mich würde interessieren, was das jetzt für die Klimaziele heißt. Welche Auswirkungen haben diese fehlenden Förderungen? Was kann man da möglicherweise abschätzen?

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Dann würde ich zuerst Herrn Dr. Gößl aufrufen. Es gab die Frage nach der KfW-Förderung von Herrn Nussel und von Herrn Ebner nach der Entwicklung in welchen Branchen und wo die Haupt-Pain-Points sind.

SV Dr. Manfred Gößl (IHK für München und Oberbayern): Lieber Herr Nussel, das Beispiel Energieeffizienz oder Effizienzhaus 40 versus 50 – üblicherweise spricht man in Kürzeln, KfW 40, KfW 50 – war der Worst Case. So, wie man es halt nicht macht, nämlich sehr kurzfristig eine Reißleine zu ziehen. Weil eben so viele Anträge auf Neubauten mit dem Standard 55 da waren – das ist der Hintergrund –, kam schnell von der Bundesregierung die Entscheidung, weil man das nicht mehr finanzieren konnte, kurzfristig auf den 40er-Standard anzuheben. Das hat bei unseren Bauunternehmern dazu geführt, dass sie eben nicht gebaut haben und sie ihre Planungen eingestellt haben, wie es weitergehen soll. Und dann hat Frau Geywitz ja die Entscheidung getroffen, weil es eben zu einem Einbruch kam, es auszusetzen: Ihr könnt jetzt erst mal mit Standard 55 weitermachen und der strengere Standard kommt dann voraussichtlich im Januar.

Der schlimmste, der größte wirtschaftspolitische Fehler, den man machen kann, ist zu sagen: Hü, hott, hü, und vielleicht dann wieder hott. Denn in der Phase passiert gar nichts. Wenn Sie einen Markt anhalten wollen, dann machen Sie es genau so. Unternehmen müssen planen können.

Es ist ein großer Kostenunterschied zwischen den KfW-Standards 40 und 55. Von der Architektenkammer habe ich die Aufklärung mal erhalten. Wenn man sich den Unterschied im Energieverbrauch zu den zusätzlichen Kosten, die durch die Dämmung und die Hochstufung anfallen, anschaut, dann ist das, was wir hier machen, wie der Ökonom sagt, nicht effizient. Die zusätzlichen Kosten sind weitaus höher als das, was ich an Energie einsparen kann.

Aber aus der Geschichte lernen wird: Macht das politisch nie. Eine kurzfristige Entscheidung zur Überraschung einer Branche zu treffen, und das in einem schwieri-

gen Markt, wo die Zinsen gerade hochgehen, sich dann zu wundern, "Oh, jetzt bricht uns aber der Wohnungsbau ein" und dann die Zügel wieder loszulassen, weil sonst auch keiner eine bessere Idee mehr hat, und dann die Aussage "ab Januar gilt voraussichtlich der strengere Standard", ist kein gutes Beispiel, wie man es machen sollte.

So machen wir es bitte nicht in der Energiewende. Dann können Sie alles vergessen. Da ist der Planungshorizont noch länger.

Die zweite Frage: Herr Dr. Ebner, sie fragten, welche Branchen deutlich betroffen sind. Das kann ich Ihnen erstens aus Umfragen sagen und zweitens aufgrund der Erkenntnisse basierend auf der Ist-Produktion. Das ist genau hinterlegt. Das stimmt überein. Es hat aber jetzt wieder, wie vorher schon bei der Beantwortung der Frage von Herrn Köhler ausgeführt, weniger mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu tun als mit dem Strukturthema, was wiederum auf den Krieg und die Gasversorgung der Bundesrepublik zurückzuführen ist.

Die Gaspreise sind, wie wir alle wissen, nach oben geschossen. Sie sind jetzt wieder heruntergegangen, wie wir auch wissen. Europa hängt jetzt am LNG-Weltmarktpreis. Wir haben den Vorteil des Pipeline-Gases nicht mehr. Das heißt, wir haben strukturell höhere Gaspreise, und das wird auch so bleiben, das sagen uns auch alle Experten, die den Energiemarkt beobachten, auch im Forecast. Der Preis ist Gott sei dank deutlich runter, schwankt auch immer – 40, 50, 60, wieder rauf, wieder runter –, aber wir haben einfach ein Niveau, das ungefähr doppelt so hoch ist, wie das, was wir strukturell gewohnt waren. Das günstige Gas aus Russland war ein Wettbewerbsvorteil in der deutschen energieintensiven Industrie.

Deshalb reagieren vernünftigerweise die energieintensiven Industrien und haben a) Handlungsoptionen, Produktion zurückgefahren am Standort Bayern, b) Produktion zurückgefahren und Teile auch bereits verlagert oder hören c) auf. Sie haben bestimmte Beispiele dafür in Ihren Bezirken wie Papierfabriken, Karton, Glas und Keramik schwimmt stark, Chemieindustrie. Das ist der grobe Sektor. In der Chemie muss man wieder unterscheiden: Je mehr man verarbeiten kann, also je mehr Wertschöpfung man am Standort machen kann, desto eher ist man hier wettbewerbsfähig. Bei einer reinen Grundstoffthematik ist es schwieriger, das kann man woanders auch machen.

Hier haben wir über den Daumen, wenn wir nur auf die Produktion schauen, einen Rückgang von etwa 20 Prozentpunkten seit 2022 nachweislich – in Ist-Zahlen. Das sind keine Prognosen, Vermutungen, Schlecht- oder Schönrederei, sondern das sind Ist-Zahlen. Die Kurven zeigen das ganz typischerweise für Deutschland an. Unsere Stärke war energieintensive Industrie, vorneweg die Chemie. Man sieht aber gleichzeitig, dass beispielsweise der chinesische Markt in den Produktionszahlen nach oben gegangen ist. Hier entwickeln wir uns auseinander, und deshalb macht uns das verarbeitende Gewerbe derzeit am meisten Sorge.

Der Industriestandort Bayern, der Industriestandort Deutschland ist mindestens in der Ampelfarbe gelb oder dunkelgelb zu sehen. Je energieintensiver, desto mehr lässt auch die Hoffnung bei den Unternehmen nach. In der Umsteuerung passiert dann viel. Kriegen wir Wasserstoffförderung oder irgendwas? – Da lechzt man dann plötzlich nach Subventionen. Aber ich glaube, da bin ich mir mit der Volkswirtschaft einig: Die Subventionen sichern keine Wettbewerbsfähigkeit, schon gar nicht auf Dauer. Das ist nicht die Lösung.

Die Lösung ist ein größeres Energieangebot. Dann halt aus Erneuerbaren. Lasst die Unternehmen Windräder bauen; behindert sie zumindest nicht. Gebt da mehr

Freiräume, um an erneuerbare Energien heranzukommen. Das wird das Thema sein.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Danke schön. Dann gab es von Herrn Nussel die Frage an Herrn Lederle. Bitte schön.

SV Andreas Lederle (Erdwärme Grünwald GmbH): Danke für Ihre Frage, Herr Nussel. Da geht mir mit ein paar Nebenthemen, die ich sehr gerne auch aufnehmen möchte, das Herz auf.

Sie haben vom Sparen gesprochen. Als ich so in den letzten Wochen die Nachrichten aus dem Bund und aus dem Finanzministerium gehört habe, kam ganz viel das Thema "Sparen" vor. Ich habe an einer Stelle etwas vermisst, nämlich bei der Staatsquote, die immerhin größer 50 % des gesamten Staatshaushaltes ist. Ich sage immer so als Unternehmer und Chef von drei Geothermieunternehmen: Wir sind jeden Tag gefordert, zu sparen und zu überlegen, wo wir Effizienzen heben können usw. Wenn ich Herrn Lindner sehe, dann denke ich mir, 10 % wären doch überall drin. Das habe ich mal in meinem Berufsleben so gelernt. 10 % Einsparung in der Staatsquote bedeuten aber fürs Volk ungefähr 100 Milliarden. Das ist ein Wort. Das kann man angehen. Deswegen bin ich voll bei Ihnen: Wir müssen sparen, und zwar an allen Ecken und Enden.

Aber wir müssen natürlich auf der anderen Seite auch investieren. Ich möchte Frau Geywitz, die letztes Jahr bei uns zu Besuch war und das Thema "Aufräumen" ansprach, noch mal erwähnen. Ich habe Frau Geywitz erzählt, was es bedeutet, wenn auf einem Grundstück, was wir gerade mit einer neuen Geothermieanlage, die zehntausenden von Menschen klimafreundliche Wärme liefert, überplanen und bebauen, ein Haselmauspärchen detektiert wurde und sich ein Projekt über Monate verzögert bis die Haselmaus dann zum 30.04. ihren Rucksack aufgeschnallt und das Grundstück verlassen hat.

Die Fragen müssen wir uns stellen, und die müssen wir uns auch beantworten. Denn das sind letztendlich Hemmnisse, die wir hier überall finden. Gerade in unserer Branche.

Sie haben vorhin den Fernwärmeleitungsbau und die Beprobungen angesprochen ebenso die Transporte, die damit verbunden sind usw. usf. Wir behindern und schon an vielen Stellen sehr künstlich.

Bei der Frage, was wir uns beim Thema Sicherheit der Förderinstrumente wünschen, ist das relativ eindeutig. Ich hatte es Ihnen vorhin beschrieben. Bei den BIW-Förderanträgen haben wir im Moment zweimal die Unsicherheit. Erstens: Kommt er oder kommt er nicht? Wann kommt er? Da gibt es überhaupt keine Planbarkeit im Moment. Jetzt habe ich schon gelernt, dass wir mit sechs Monaten Wartezeit gut unterwegs sind. Das kann man relativ sehen.

Auf der anderen Seite: Wenn Sie den Förderbescheid haben und dann hinten raus wieder die Unsicherheit haben – – Geothermieprojekte dauern in der Umsetzung drei, vier, fünf Jahre, bis die fertig gebaut sind und bis dann letztendlich alle Abrechnungen gemacht sind. Wer weiß, wie in fünf Jahren der Bundeshaushalt ausschaut? Wenn der dann nicht mehr so schick ausschaut wie in den letzten 20 Jahren, kann es passieren, dass Sie als Kommune so ein Projekt gebaut haben, und dann sagt Ihnen der Bund: Ich habe aber das Geld jetzt nicht, um die Förderung auszuzahlen. – Ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet: Es ist nicht tragbar. Keiner würde ein Haus bauen mit einer Bankfinanzierung, wenn er nicht hundertprozentig sicher ist, dass auch die Ziegel fürs Dach finanziert sind.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Jetzt kommen wir zu den letzten zwei Themenblöcken an Herrn Nesselhauf, einmal von Herrn Nussel, wie Sie die Grenzwerte, die ja auch politisch festgelegt werden, einschätzen. und von Herrn Dr. Ebner, wie sich die CO₂-Vorgaben konkret auswirken und ob man da eine Einschätzung treffen kann. Bitte.

SV Benedikt Nesselhauf (MAN Truck & Bus SE): Die beiden Fragen sind nicht ganz unähnlich. Deswegen würde ich sie vielleicht im Block beantworten.

Man muss bei Grenz- und Abgaswerten immer auseinanderhalten, welches politische Ziel dahintersteht. Beispielsweise hatte das Thema Euro-7 eine starke Gesundheitskomponente dabei. Da geht es insbesondere um den Gesundheitsschutz durch die Reduktion von verschiedenen Bestandteilen. Beim CO₂-Wert geht es wirklich um das Thema Klimaschutz. Das ist schon wichtig für uns, auseinanderzuhalten. Ich verstehe, dass in der politischen Debatte die Abgrenzung nicht immer klar ist, aber tatsächlich macht es technisch einen erheblichen Unterschied. Aus einem Verbrennermotor wird immer etwas herauskommen. Sie werden einen Verbrennermotor nie richtig CO₂-neutral stellen können. Bei anderen chemischen Bestandteilen mag das vielleicht teilweise möglich sein.

Herr Nussel, das ist jetzt vielleicht ein Aspekt, den Sie bereits angesprochen haben, aber was uns in der Tat manchmal fehlt, egal, welches politische Ziel hinter einer Maßnahme steht, ist, dass politische Initiativen auch aufeinander abgestimmt sein müssen. Wir kriegen das ganz oft mit in unserer unternehmerischen Praxis, dass zwei unterschiedliche Regulierungen – ich sage das mal ganz wertneutral – eigentlich fachlich sehr ähnlich sind, aber unterschiedliche politische Ziele verfolgen und deswegen unterschiedlich gehandhabt werden, obwohl es für uns im Tagesgeschäft eigentlich relativ ähnlich ist. Das heißt, wir haben oft einen sehr hohen bürokratischen Aufwand, es zu erfüllen.

Insofern würden wir uns manchmal wünschen, dass da mehr Abstimmungen, manches Mal mehr Übereinanderlegen stattfindet. Da gibt es wirklich ganz unterschiedliche Dinge – Thema Fachkräfte zum Beispiel –, wo es ganz unterschiedliche Wege gibt, obwohl es eigentlich um dasselbe Thema geht, wo wir sehr viel Aufwand haben. Wir plädieren also stark für Vereinheitlichung, Entbürokratisierung und – ich will jetzt nicht sagen – für das Leichtermachen, aber zumindest für das bessere Handhabarmachen von gesetzlichen Regelungen. An der Stelle stimme ich Ihnen zu.

Es ist immer leicht, auf die Politik draufzuhauen und zu schimpfen. Ich möchte ein Beispiel nennen, wo ich finde, dass es eigentlich ganz pragmatisch und gut gelungen ist. Vor zwei Tagen wurde in Bayern die Ausreichung der ersten Förderbescheide für ein Förderprogramm zur Ladeinfrastruktur im Straßen- und Güterverkehr, also nichtöffentliche Ladeinfrastruktur, bekanntgegeben. Ich finde – das Thema Förderung haben wir eben diskutiert – die Regularien in diesem Programm sind relativ gut händelbar und relativ pragmatisch. Ich glaube, der Erfolg des Programmes hat auch gezeigt, dass es offenbar bei unseren Kunden auch gut umsetzbar ist. Es war mit Faktor 3 deutlich überzeichnet. Kleiner Seitenhieb: Wir würden uns viel, viel mehr Volumen darin wünschen. Aber ich glaube, das hatten wir vorhin auch diskutiert.

Herr Dr. Ebner, die Frage, die Sie aufgeworfen haben, ist tatsächlich auch nicht so ganz einfach zu beantworten. Wir haben CO₂-Flottengrenzziele, die mit Strafzahlungen hinterlegt sind. Beispielsweise das Ziel für das Jahr 2030 sind minus 45 % CO₂. Das bedeutet, für jedes Gramm CO₂, mit dem unsere Flotte dieses Ziel verfehlt, werden wir Strafzahlungen leisten müssen. Das ist eine Vorgabe der

Europäischen Union. Ich hatte es vorhin mal kurz in einem Seitensatz erwähnt: Ob die neue Kommission das Rad zurückdreht, und wenn ja, wie weit, das werden wir sehen. Darüber will ich nicht spekulieren.

Allerdings ist es so, dass uns das eigentlich vor ein wirtschaftlich erhebliches Problem stellt. Denn: Sollte die Förderung wegbleiben und der Hochlauf der Fahrzeuge und der Ladeinfrastruktur nicht erfolgen können, werden uns diese Strafzahlungen als Unternehmen in ganz schwere wirtschaftliche Probleme bringen. Ich hatte ja vorhin erwähnt, welche Vorlaufzeiträume wir bei unseren Kunden teilweise haben. 2030 ist in unserem Geschäft nicht mehr so weit weg. Das sind noch fünf Jahre, mehr oder weniger. Viele Flottenentscheidungen für in ein paar Jahren werden heute getroffen. Ich will es jetzt nicht überdramatisieren, aber wenn die Förderungen ausbleiben, werden wir als MAN und auch alle anderen Unternehmen dieser Branche uns ab dem Jahr 2030 womöglich mit Strafzahlungen konfrontiert sehen, die echt ans Eingemachte gehen.

Man kann viel darüber diskutieren, ob man einheimische Industrien schützen möchte oder welche Unterstützungsmaßnahmen man machen möchte. Aber in der Tat ist es so, dass wir quasi auf einen Pfad geschickt werden, aus dem wir eigentlich nur noch mit einem herauskommen, nämlich, dass CO₂-neutrale Antriebe in Verbindung mit der Ladeinfrastruktur auf die Straße kommen. Und man muss klar sagen: Wir glauben, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben, indem wir die Produkte hingestellt haben, die wirtschaftlich funktionieren am Kunden. Aber ob wir aus diesem Pfad herauskommen, ist nicht mehr unser Spielfeld. Insofern ist es für uns eine ganz schwierige Situation.

Ich möchte jetzt eigentlich nicht mit einem so negativen Ausblick schließen, aber de facto ist es so, und man muss es so klar sagen, dass die Politik – in dem Fall reden wir ja vor allem über die Bundesregierung – schon einen erheblichen Hebel in der Hand hat, um unsere Industrie, und ich glaube, da kann ich für die Wettbewerber mitreden, hier entweder in richtige Probleme laufen zu lassen oder Lösungen zu ermöglichen. Und das ist ja das, was wir alle wollen. Wir wollen alle Klimaschutz. Wir haben uns da commitet, da gibt es gar keinen Weg mehr zurück.

Also: Wollen wir Klimaschutz erreichen? Und wenn ja, schaffen wir es dann noch, unsere Industrie auf diesem Weg mitzunehmen? Das ist schon etwas, was wir uns wünschen. Da fehlt uns nicht nur finanziell der Fokus der Bundesregierung, sondern auch in der politischen Priorisierung. Man muss das so klar sagen. Wir sind mit unseren Kundenverbänden im engen Austausch, es gibt so zaghafte Gespräche auch beim Bundeskanzleramt. Oftmals würde es uns schon helfen, wenn mehrere Ministerien miteinander reden würden, um dann eine einheitliche Linie hinzubekommen.

Verstehen Sie mich nicht falsch, Parteipolitik ist nicht unser Spielfeld. Aber wir müssen mit dem arbeiten, was wir an politischen Signalen bekommen. Das Stichwort "Unsicherheit" ist vorhin schon ganz oft gefallen, und ich muss einfach sagen, dass die an der Stelle schon hoch ausgeprägt ist.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Herzlichen Dank. –Ich schaue in die Runde und sehe keine Wortmeldungen. Es ist auch schon viertel vor zwei, wir haben die Zeit also auch gut gefüllt heute. Ich denke, was deutlich geworden ist: Planungssicherheit ist ganz oben, was sich alle wünschen, genauso wie das Thema Investitionsnot und die Dringlichkeit, dass jetzt Investitionen nötig sind. Die Frage, wie wir das finanziert bekommen, ist sehr viel diskutiert worden, und ich glaube, dass es viele Dinge gibt, die volkswirtschaftlich sehr sinnvoll sind. Da müssen wir uns jetzt auf den Weg machen.

Ich fand es auch, ich möchte das noch mal stützen, sehr zukunftsorientiert. Wir haben uns sehr viel mit Zukunftsthemen beschäftigt. Das fand ich wohltuend und hatte es persönlich auch nicht so erwartet. Insofern würde ich sagen, wir nehmen einfach diesen Impuls mit. Wir arbeiten hier für ein höheres Energieangebot, das war etwas, was ich auch erfahren habe, und wollen auch den Infrastrukturausbau jetzt kraftvoll angehen. Das sind meines Erachtens die Themen, die wir hier mitnehmen können. Jeder wird sich sicher inhaltlich im Nachgang noch mal damit beschäftigen.

Vielen Dank an Sie alle, dass Sie Ihre Expertise eingebracht haben, dass Sie sich auch die Zeit genommen haben. Vier Stunden sind nicht selbstverständlich. Sie haben sicher auch andere Aufgaben in Ihren Betrieben. Insofern: Herzlichen Dank, und auch an die Kolleginnen und Kollegen noch mal Danke für die konzentrierte Diskussion und Debatte.

Damit schließe ich für heute die Anhörung. Wir sehen uns in zwei Wochen bei der nächsten Sitzung wieder. Noch eine kurze Ankündigung: Am 11. werden wir einen kurzen Bericht zum Abarbeitungsstand der Coronahilfen haben, weil wir ja doch sehen, dass sich die Petitionen zu dem Thema häufen, damit wir da von den Expertinnen und Experten noch mal eine Rückmeldung bekommen.

Herzlichen Dank, alles Gute und einen schönen Nachmittag!

(Schluss: 13:49 Uhr)

Positionen zur Sachverständigenanhörung

„Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen
des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes“

(Drs. 19/596, 19/1857)

im

Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und
Digitalisierung des Bayerischen Landtags

am 20.6.2024

Als Sachverständiger für die VKU Landesgruppe Bayern spricht
Herr Gunnar Braun, Geschäftsführer

Vorbemerkungen und Einordnung

Die Umschichtungen aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Bundeshaushalt 2021 betreffen nicht zuletzt den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Seine Geschichte beginnt mit dem „Energie und Klimafonds“ 2010 als Sondervermögen zur Finanzierung der Energiewende. Dieser grundlegende Ansatz, die Umbrüche in der Energiewende, mittlerer Weile im Umbau unserer Wirtschaft insgesamt, durch staatliche Mittel zu flankieren, ist grundsätzlich zu begrüßen. Ihn über mehrere Legislaturperioden durchzuhalten ist Grundlage für Investitionssicherheit.

Der ursprüngliche Gedanke, die Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel für den Fonds zu verwenden, bleibt ebenfalls richtig. Diese sind nun ergänzt um die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel. Damit verbunden ist, dass diese Einnahmen des KTF immer schwankungsanfällig sein

werden, da der CO₂-Preis an Konjunktur, Energiepreisentwicklungen und politische Entscheidungen über die Zahl verfügbarer CO₂-Zertifikate hängt. Dies war seit 2010 klar und insofern ist es weiterhin konsequent, den KTF als Sondervermögen auch aus dem Bundeshaushalt zu unterlegen.¹

Dabei ist die Transformation unserer Wirtschaft eine enorme Verlagerung von laufenden Ausgaben über mehrere Jahrzehnte hin zu Abschreibungen über Jahrzehnte für heute zu tätige Investitionen. Hierin ist die zentrale Notwendigkeit des KTF, wie auch anderer nötiger Finanzierungsinstrumente zu suchen: Laufende Ausgaben für Energieeinkäufe über die Lebensdauer von auf Brennstoffverbrauch basierten technischen Anlagen wandern hinüber zu Investitionen in heute mit hohen Finanzaufwendungen zu installierenden Anlagen und Systemen mit Umweltenergienutzungen und deutlich geringeren Energieverbräuchen. Die rund 100 Mrd. € heute noch fossilen Energieimporte nach Deutschland

¹ Letztlich wird ein konsequenter Klimaschutz und das Ziel zur Klimaneutralität Einnahmen aus dem Emissionshandel kontinuierlich absenken. Die letzte Tonne

CO₂ kann nicht den gesamten Fondsanteil aus dem Europäischen Emissionshandel im KTF finanzieren – oder nur einen sehr kleinen.

veranschaulichen die Größenordnung dieser Umwälzung. Über die Lebensdauer einer Heizungsanlage von mindestens 20 Jahren entspricht dies dem Importvolumen von 2 Billionen €. Neue Technologien sind die Träger dieser Entwicklung. So ersetzt im Idealfall eine Kilowattstunde Strom, die unter München 35-40 kWh Wärme aus Geothermie fördert, bis zu 60 kWh bisher verbrannter Energieträger. Die „[Energiesystemanalyse - Bayern klimaneutral](#)“ der Forschungsstelle für Energiewirtschaft zusammen mit consentec im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom Frühjahr 2024 zeigt diese Verschiebungen und die damit verbundenen Kosteneinsparungen anschaulich (S. 156; Abb. 10-9). Für das Jahrzehnt 2031 – 2040 kommt die Studie auf eine mögliche Einsparung von 82 Mrd. €. Ein Rückfluss der heute hohen nötigen Investitionen kann damit als gesichert betrachtet werden. Zugleich verändern sich jedoch Zahlungsströme, etwa wenn eine privat finanzierte und mit Öl versorgte Heizung ausgebaut wird und an ihrer Stelle ein Wärmenetzbetreiber in kommunaler Hand eine Wärmelieferung anbietet. In den Szenarien der Studie findet neben dem Aufbau der Umweltenergien wie Geothermie oder Wärmepumpen zugleich ein begrenzter Einsatz auch neuer Energieträger wie grünem Wasserstoff weiterhin in Verbrennungsprozessen statt. Sowohl Umweltenergien wie auch solche neuen Energieträger, bedürfen der Risikoabsicherung (finanziell und regulatorisch) und der Finanzierung solch hoher Investitionen.

Die Debatte um Fördermittel für Investitionen in der Transformation unseres Energiesystems hat somit hohe Relevanz für Kommunal- und Staatsfinanzen, Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bayern und Fördermittelstrukturen. Die heute nötigen Investitionen sind aus Sicht des VKU nur gemeinsam zwischen Kommunen, allen staatlichen Ebenen, Finanzinstituten und Bürgerinnen und Bürgern zu stemmen. Die Grundlagen dafür bildet der regulatorische Rahmen in Verbindung mit staatlicher Unterstützung und Absicherung. Mit einem aktuellen [Konzeptpapier](#) haben BDEW, Deloitte und VKU jüngst die Idee eines Energiewendefonds (EWF) vorgestellt als ein Baustein, der Teil der Debatten sein sollte, die mit der Anhö-

rung angestoßen werden. Insofern ist der Blick zurück auf die Entwicklungen rund um das BVerfG-Urteil eine wichtige Analyse und der Blick nach vorne notwendig für die anstehenden (Investitions-)Entscheidungen in den Kommunen und ihren Unternehmen.

Zu beachten für diese Debatte ist auch, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2021 vor dem Hintergrund des parteiübergreifenden Ziels der Klimaneutralität in Verbindung mit den Vorgaben desselben Gerichts vom April 2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes zu betrachten ist. Beide Urteile adressieren generationenübergreifende Fragen von Schulden.

Aus Sicht der kommunalen Infrastrukturbetreiber in Bayern ist insofern sicherzustellen, dass Schulden einerseits weder materiell im Anlagenbestand unserer Lebensgrundlagen der Wasser-, Strom-, Gas oder Wärmeversorgung, aber auch Abwasser- und Abfallentsorgung oder an Brücken sowie in Bildungseinrichtungen in Form von unzulänglicher Instandhaltung und nicht erfolgter Zukunftsausrichtung anfallen. Andererseits sollten sie auch nicht finanzieller oder haushalterischer Natur in ungesundem Maß auflaufen. Eine Debatte um die Folgen des BundesverfG-Urteil muss dies im Blick behalten.

Schließlich bleibt vorab festzuhalten, dass ein Vertrauensverlust bei allen beteiligten Akteuren durch die Wirren um den KTF festzustellen ist. Der Finanzierungsvorbehalt war zwar wohl immer schon Bestandteil der Bescheide, dass er aber tatsächlich einmal greifen könnte, hat sich kaum jemand vorstellen können. Sowohl Fördermittelbescheide wie auch die tatsächliche Auszahlung einmal beschiedener Förderungen stehen jedoch derzeit dahingehend unter Vorbehalt. Hier muss Verlässlichkeit wieder hergestellt und über Legislaturperioden hinweg durchgehalten werden. Der Wirtschaftsstandort Deutschland braucht Investitionssicherheit.

Vor diesem Hintergrund sind die Anmerkungen zum Fragenkatalog der Anhörung auf den folgenden Seiten zu betrachten.

1. Energiewende: Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen

a) Stabilisierung der Stromkosten sowie Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze

Die Übernahme der im **EEG-Konto** auflaufenden Fehlbeträge im Bundeshaushalt hat die Stromkunden 2022 massiv entlastet. Damit ist die Verlagerung der EEG-Umlage von einer den Stromnutzern zugeordneten Kostentragung in das allgemeine Steueraufkommen und die Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandel verbunden (KTF). Hier hat sich durch das BVerfG-Urteil (bisher) keine wesentliche Neuerung gegenüber Juli 2022 ergeben. Die Restriktionen eines verfassungskonformen Haushaltes nach dem BVerfG-Urteil lassen es jedoch als denkbar erscheinen, dass der Ausgleich dieser Kosten – etwa bei dauerhaft niedrigen Börsenstrompreisen – den KTF über die Maßstäbe beansprucht, sodass andere Bestandteile nicht getragen werden könnten. Dabei ist zu bedenken, dass ein hoher Anteil erneuerbarer Energien zu immer mehr Zeiten die Börsenpreise absenkt. Höhere Börsenstrompreise sind dagegen oftmals mit geringer erneuerbarer Stromerzeugung verbunden, sodass diese ihre eigenen Vergütungssätze immer schlechter einspielen können. Hier werden Lösungen zu suchen sein.

In Bezug auf die **Übertragungs- und Verteilnetzentgelte** ist die ersatzlose Streichung der Unterstützung der Übertragungsnetzentgelte nach dem BVerfG-Urteil mit Steigerungen der zu wälzenden vorgelagerten Netzentgelten bis zu den Verteilnetzbetreibern verbunden. Die damit verbundenen Kommunikationsaufgaben gegenüber den Kunden sind eine der Unsicherheiten aus dem Urteil bzw. der Haushaltsneuaufstellung, die nicht zentrale Aufgabe der

kommunalen Netzbetreiber sein sollte. Sie erwarten bei solchen Schritten klare, seitens der Politik getragene öffentliche Flankierung.

Jedoch lässt sich jenseits der Debatten um Haushaltsmittel der **Netzausbau mit planerischen Mitteln in Bayern reduzieren**. So haben Projekte wie der [Energiepark Zieger](#) gezeigt, dass Netzausbau zu minimieren ist, wenn Windkraft und Photovoltaik am gleichen Standort einen Netzverknüpfungspunkt nutzen. Aufgrund der zu über 99% der Zeit des Jahres nicht zeitgleichen Erzeugung wird dieser Netzanschluss so gut wie nie überlastet. Dagegen bedürfen örtlich getrennt liegende Wind- und PV-Erzeugung mehr Netzausbau. Die Berücksichtigung in der Landes- und Regionalplanung kann in Bayern geregelt werden. Im Bund sollte sich Bayern daher dafür einsetzen, dass in (bestehenden und künftigen) Windvorranggebieten auch PV-Anlagen gebaut werden können. Die laufenden Arbeiten im StMWi hierzu weisen in die richtige Richtung.

b) Ausbau der Geothermie

Der Ausbau der Geothermie ist wesentlich mit den in den Vorbemerkungen genannten Verlagerungen hin zu hohen Investitionen verbunden. Die Weiterführung der Förderungen nach dem BEW ist dafür grundlegend. Dies gilt für Geothermiebohrungen an sich, wie auch für ihre effektive Nutzung durch den Aus- oder Aufbau eines Wärmenetzes. Insofern ist zu begrüßen, dass hier die Mittel grundsätzlich vorhanden sind. Jedoch wurden diese von 1 Mrd. auf 750 Mio. € abgesenkt. Auf Dauer wird dies nicht genügen (s. nächste Frage zu Wärmenetzen).

Anzustreben ist, neben einer möglichen Unterstützung über Bürgschaften, dass die Fündigkeitsversicherung im Zusammenspiel von KTF und KfW realisiert und nutzbar wird. Das Modell bietet die Münchener Rück nach eigener

Auskunft als rein private Versicherung seit Kurzem (wieder) an und verfolgt den genannten Weg mit der Bundespolitik.

c) Aufbau der Wärmenetze

Wärmenetze sollen in der Wärmewende statt heute 14% künftig über 40% der Wärmeversorgung tragen. Der VKU hat sich daher wiederholt geäußert und eine nötige Aufstockung der Mittel im BEW auf 3 Mrd. € pro Jahr bis Mitte der 30er Jahre angeraten, um das Ziel einer Verdreifachung der Wärmeversorgung über Wärmenetze zu realisieren.

Statt der mit der Neuaufstellung des KTF nach dem BVerfG-Urteil erfolgten Kürzung der Mittel des BEW ist eine Erhöhung und Verstärkung nötig, wenn die Bundesregierung und die Koalition ihre eigenen Ziele der Wärmewende erreichen möchte.

Die Verpflichtungsermächtigungen im KTF für die Heizungsförderung (insbesondere Wärmepumpen) über die BEG EM (Bundesförderung effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen) gegenüber der Wärmenetzförderung über die BEW liegen derzeit und vom Planansatz auch im kommenden Jahr bei fast dem Faktor 5 (4,8). Die Fernwärme bzw. Wärmenetze bleiben im Fördervolumen also drastisch hinter der Einzelheizungsförderung zurück; dazu kommt eine Schlechterstellung über das GEG/Wärmelieferverordnung.

Darüber hinaus sind in der EU-Klimaschutzverordnung (EU) 2018/842 verbindliche nationale Ziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen, maßgeblich aus dem Gebäude- und Verkehrsbereich, rechtsverbindlich geregelt. Bei einer Zielverfehlung muss die Bundesrepublik Deutschland anderen EU-Ländern Ausgleichszahlungen

leisten – und das jährlich. **Neben den klimapolitischen Beiträgen hat der Ausbau von Wärmenetzen somit eine beträchtlich entlastende Wirkung für den Bundeshaushalt.** Denn nach dem Quellprinzip werden die verbleibenden Restemissionen, die über die parallele Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung sukzessive reduziert werden, zuvorderst der Energiewirtschaft zugeordnet, auch wenn die Wärme in den angeschlossenen Gebäuden verbraucht wird. Bei einem Neuanschluss an die Fernwärme verlagert sich die Emissionslast des Gebäudes aus einer öl- oder gasgefeuerten Einzelversorgung - vormals bilanziert im Gebäudesektor - also in die Energiewirtschaft und damit in den europäischen Emissionshandel (ETS I) und werden damit dem Wirkungsbereich der EU-Klimaschutzverordnung entzogen. Jeder Euro, der in den Wärmenetzausbau investiert wird, ist somit eine volkswirtschaftlich optimierte und den Bundeshaushalt entlastende Investition in den Klimaschutz.

d) Batterieforschung und -fertigung

Batterien sind heute ein wachsender Bestandteil des Energiesystems. Sie sind weder stationär noch im Verkehr wegzudenken und bei sinkenden Kosten ein zunehmend attraktiver Baustein zur Versorgungssicherheit. Die Sektorkopplung über bidirektional zu ladende und entladende Fahrzeuge dürfte in den kommenden Jahren einen wachsenden Stellenwert haben. Hier sind Batterien zusammen mit steuernder IT, sowohl im Batterieeinsatz wie ihrer Überwachung zu denken.

Insofern sollte Bayern für eine Stärkung der Batterieforschung für solche sektorübergreifende Nutzungen eintreten. Die Batteriefertigung erhält vor diesem Hintergrund strategische Bedeutung, ähnlich wie bei anderen relevanten und von internationalen Lieferketten abhängigen Produkten.

Ob die im KTF für die Batterieforschung und -fertigung vorgesehenen Mittel ausreichend sind, ist seitens der Wissenschaft und der Industrie zu beurteilen.

e) Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

Mit der Vergabe wichtiger Förderbescheide an zentrale industrielle Nutzer von Wasserstoff aus Mitteln des KTF (Stahl), der Verabschiedung der zweiten Stufe des Wasserstoff-Netzhochlaufs, indem eine umfassende integrierte Netzentwicklungsplanung für das Erdgas- sowie das zukünftige Wasserstoff-Transportnetz eingeführt wird sowie der Konsultation zum Fragenkatalog zum Green Paper Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze des BMWK, sind wichtige Schritte für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft gegangen. In der Kraftwerksstrategie sind Wasserstoffkraftwerke an netzdienlichen Standorten zu erwarten, deren Versorgung abzusichern ist.

Zugleich sind aktuell viele Fragen offen, etwa hinsichtlich der Transformation der Gasverteilernetze. Die Debatte geht hier jedoch über die Wirkung des BVerfG-Urteils auf den KTF weit hinaus. Ein zu nennender Aspekt ist dennoch, einen Rahmen für Wasserstoffverteilernetz aufzustellen: Neben den Regelungen für das Wasserstoffkernnetz bedarf es demnach auch **Regelungen für die Errichtung des Wasserstoffverteilernetzes**; diese sollten einen **angemessenen Finanzierungsrahmen (wie den intertemporalen Allokationsmechanismus) beinhalten** und sich an den Regelungen für das Kernnetz orientieren.

f) Aufbau und Erweiterung von Biomasseanlagen für die Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung aus Biomasseanlagen ist weniger im KTF und den mit ihm verbundenen Haushaltsfragen zu suchen als vielmehr Teil der

EEG und KWKG- Regelungen. Hier ist sicherzustellen, dass Biomasseanlagen ihrer künftig zunehmend im Bereich der Besicherung von Wärmesystemen zu suchenden Rolle nachkommen können. Insofern gilt es, Biomasse als lagerfähigen Brennstoff oder Ausgangsstoff zur Energietränergewinnung (Biomethan; Öle) ihren im Energiesystem bestmöglich zu nutzenden Charakteristika gemäß einzusetzen.

In KWK-Anlagen kann Biomasse insbesondere in Sektorkopplung zugleich für Spitzen der Wärme- und der Stromversorgung an Bedeutung gewinnen. Hier ist aufgrund zu erwartender niedriger Einsatzstunden regulatorisch auf die Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus zu achten, der Biomasse miteinbezieht. Insofern dieser Teil des KTF würde, schließt sich der Kreis.

Der Biomasseeinsatz, insbesondere Holz, begegnet der Landesgruppen-geschäftsstelle seit mehreren Jahren in der Abwägung potenzieller Investoren regelmäßig aus der Konkurrenzsituation heraus, um ein begrenztes Gut. Kraftwärmekopplung hilft, ihn bestmöglich zu nutzen.

g) Zusätzliche Gaskraftwerke

Die Absicherung des Energiesystems wird derzeit in der Kraftwerksstrategie diskutiert. Hierfür bedarf es der Anbindung systemdienlich verteilter Kraftwerkskapazitäten, die perspektivisch auf Wasserstoff und Biomasse basieren dürften (siehe auch e) und f)).

h) Stärkung der heimischen Solarindustrie

Die Nutzung der Photovoltaik ist zum wesentlichen Standbein der Energieversorgung insbesondere in Bayern geworden. Ihre Lieferketten sind weitestgehend von Ausland, überwiegend Asien abhängig. Die strategische Bedeutung ist

hoch zu bewerten. Insofern sollte sie einen entsprechenden politischen Stellenwert erhalten.

Dabei ist zwischen Modulherstellern, Wechselrichtern und der Herstellung von Ausgangsmaterialien, wie Silizium, zu unterscheiden. Bayern sollte die mögliche strategische Etablierung entsprechender Wertschöpfungsstufen flankieren.

Die Solarthermie als Teil der Versorgungsoptionen auf der Wärmeseite ist davon unabhängig zu betrachten.

2. Transformation der Wirtschaft und Grundversorgung der Bevölkerung: Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen

a) Dekarbonisierung und Transformation der Industrie, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie

Keine Angaben

b) Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

Elektromobilität und Ladeinfrastruktur werden zu festen Bestandteilen des Energiesystems, die als steuerbare Größen in die Systemlogik einzubeziehen sind. Der KTF sollte dies einbeziehen.

c) Leichte und schwere Nutzfahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben

Der Freistaat Bayern sollte die Optionen elektrischer Antriebe im ÖPNV und in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge weiterhin unterstützen. Im Schwerlastbereich (Abfallwirtschaft) kann der Einsatz wasserstoffbetriebener Alternativen bis auf Weiteres ein Weg zur Dekarbonisierung sein.

d) Mikroelektronik

keine Angaben

e) Rohstoff-Versorgung und Kreislaufwirtschaft

Klassischerweise unterstützen die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe Fragen der Rohstoff-Versorgung und Kreislaufwirtschaft. Aktuelle Steuerrechtsänderungen etwa zur Streichung der Befreiung von Strom aus Deponiegas lehnen wir ab.

Eine Chance könnte darin bestehen, die Module des KTF integriert zu betrachten: Über seine Programme zum Humusaufbau, der Nutzung von Wirtschaftsdünger und der Forschung zum Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft, verbunden mit Energieeffizienz hinweg. Der Freistaat Bayern hat mit dem „Wasserschutzbrot“ einerseits und seinen Zielen zum Ökolandbau andererseits bereits zwei Wege beschritten, Rohstoffimporte und Klimaemissionen bei gleichzeitiger Energieeinsparung zu stärken. So ist der Verzicht auf ein Drittel Dünger beim Anbau von Weizen für das Wasserschutzbrot sowohl Grundwasserschutz wie auch Rohstoffeinsparung und Senkung energieintensiver Düngerherstellung. Entsprechendes gilt für die Ziele des Ökolandbaus aus dem Runden Tisch Artenschutz 2019. Verbunden mit Humusaufbau kann dies die Wertschätzung der Landwirte, die Zusammenarbeit im Wasserschutz, wie auch den Hochwasserschutz durch stärker Wasser aufnehmende Böden befördern.

Beide Initiativen sollten, sofern möglich, mit den Mitteln des KTF weiterverfolgt und ausgebaut werden.

f) Ver- und Entsorgung des Baugewerbes

keine Angaben

g) Welche weiteren Handlungs- und Modernisierungsbedarfe für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort (z.B. in den Bereichen Digitalisierung der Verwaltung, Straßen- und Schieneninfrastruktur, Sanierung von Schulen und Hochschulen, Klimaanpassungsmaßnahmen) gibt es?

- Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, auch durch digitale Prozesse
- Stärkung der Schulen für grundlegende Fertigkeiten zu Beginn von Ausbildungen
- Etablierung auf die Transformation zugeschnittener Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Ebenen (z.B. Energiedatenmanager)
- Klimaanpassungsmaßnahmen
 - Sicherung von Infrastrukturen vor Extremwetterereignissen
 - Schulung von Betrieben und ihrem Personal zu Arbeitsbedingungen im Klimawandel (etwa bei Hitze)
 - Wasser ist Lebensgrundlage, aber auch Wirtschaftsbasis. Wasserwege dienen dem Transport, gesunde Böden sind land- und forstwirtschaftliche Betriebsmittel, etc. Dafür gilt es, die Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushaltes zu erreichen, zum Schutz vor Auswirkungen von häufigeren Extremwetterereignissen im Klimawandel auf diese Güter

h) Welche Tendenzen sind im Bereich der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen in Deutschland und Bayern in den letzten Jahren zu erkennen? Ist eine weitere Erhöhung oder eher eine Senkung der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen zu befürworten?

Staatliche Subventionen scheinen immer häufiger auf einzelne technische Lösungen abgestellt – oft im Fortbestand (scheinbar) bewährter Nutzungen. Systemische Ansätze fehlen.

Subventionen sollten daher stärker auf den eigentlichen Nutzen und somit systemisch ausgerichtet sein: Am Beispiel eines Glases für Babynahrung ist etwa nicht der Prozess der Glasherstellung entscheidend, sondern ein geeignetes Glas für sichere Abfüllung, Transport, Aufbewahrung und Ernährung.

So ist nicht die Glasschmelze an sich u.U. förderungswürdig, sondern die Verfügbarkeit eines geeigneten Glases. Um echte Transformation zu erreichen, wäre somit die Bereitstellung – die mögliche Nutzung eines Glases das Ziel. In dem Moment stehen unter Transformations- und Klimaaspekten ein Pfandsystem und sein Reinigungssystem mindestens gleichauf mit dem bewährten Sammeln von Altglas und seiner Schmelze. Diese bleibt neben dem Pfandkreislauf (auch im Sinne. Frage 2 e) Kreislaufwirtschaft) für tatsächlich nicht weiter im Pfandsystem nutzbare Gläser jedoch nötig.

Systemische Lösungen derart beantworten zugleich Fragen der Energiesicherheit, der Versorgungssicherheit und der Klimaemissionen im Sinne der Transformation auf neue Weise. Begrenzte Energienachfrage reduziert dann auch Akzeptanzfragen des Energiesystemausbaus.

Entsprechendes gilt für Carsharing, wie es öffentliche Unternehmen zunehmend anbieten und ihre Kommunen von ruhendem Verkehr entlasten, während ihre Bürgerinnen und Bürger mobil bleiben.

Aus dem Bereich der Geothermieunternehmen wird regelmäßig eine bayerische, industriepolitische Initiative zur Herstellung, für die Tiefenförderung geeigneter, Hochleistungspumpen gefordert. Bisher werden dies ein Übersee eingekauft.

3. Auswirkungen und Handlungsbedarfe in Bayern

a) Welche Projekte werden nach den Umschichtungen beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) in Kofinanzierung mit dem Bund unverändert fortgeführt?

Fortgeführt wird die Wärmewende mit den verschiedenen Programmteilen des KTF, wenn auch in teils abgeschwächter Form (s.o.). Die Wärmewende ist gemäß GEG und WPG fortzuführen und bedarf der Unterstützung des Freistaates, etwa in der Umsetzung des WPG in Bayern.

Der Freistaat hat sich bereits wiederholt mit Sicherheiten für investitionsintensive Energieprojekte wie Geothermiebohrungen befasst. Zu vertiefen wäre die Ausgestaltung von Bürgschaftsprogrammen, wie hierzu bereits seitens der Kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen oder auch im in den Vorbemerkungen genannten Konzeptpapier zum Energiewendefonds beschrieben. Abwärmennutzungen sind hier ebenso dazuzuzählen, wie der Aufbau von Wärmenetzen. Letztere sind insbesondere dann zu betrachten, wenn finanzielle Verantwortlichkeiten sich verlagern: So ist ein an ein Wärmenetz einer Kommune angeschlossenes Objekt, das bisher mit einer Ölheizung versorgt wurde, nicht länger investiv beim Hauseigentümer zu betrachten, sondern bei der Kommune. Eine Bürgschaft für die Phase des sukzessiven Anschlusses an ein Wärmenetz bis zu dessen betriebswirtschaftlicher Tragfähigkeit kann den Aufbau von Wärmenetzen ermöglichen.

b) Welche bayerischen Projekte sollte die Staatsregierung durch eine Kompensation mit Landesmitteln weiterführen?

Nutzung des bayerischen Molassebeckens durch verbundene Wärmenetze mit Geothermie.

c) Welche weiteren wirtschafts- und energiepolitischen Maßnahmen sollte die Staatsregierung zur Konjunkturbelebung und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien vornehmen?

Fonds für Bürgschaften

Die Staatsregierung sollte einen bayerischen Fonds zur Bereitstellung von Bürgschaften schaffen. Deswegen Mittel stehen grundsätzlich rollierend zur Verfügung und sind nur im tatsächlichen Bürgschaftsfall als Ausgaben zu verbuchen. Dies wäre ein wichtiges Element zur Herstellung von Investitionssicherheit für technische Zusammenarbeit unterschiedlicher Sektoren einerseits und im Risikomanagement von Eigen- und Fremdkapital stellenden Finanzinstitutionen andererseits. Bei Letzteren herrscht oftmals Zurückhaltung gegenüber neuen Technologien mit geringen Erfahrungswerten. Orientierung kann das o.g. Konzeptpapier bieten.

Unterstützende Kommunikation

Eine klare politische Kommunikation, die begonnenen Transformationsprozesse unterstützend, kann enorme Potenziale privater Investitionen heben.

Babyboomer etwa, die in den Ruhestand gehen sollten ermuntert werden, verfügbare Mittel in die Substanz ihrer Gebäude etc. zu investieren. So kann ein gut, nicht nur gegen Kälte, sondern auch gegen Hitze gedämmtes Gebäude und die nötigen Investitionen dafür die im Klimawandel Hitze stärker ausgesetzte ältere Bevölkerung vor hitzebedingten Gesundheitsfolgen schützen. Die finanzielle Rücklage für einen etwaigen Heimaufenthalt ist dann (konjunkturell) besser in der Investition ins



Gebäude angelegt. Diese löst mit Handwerkeraufträge etc. aus. Entsprechendes gilt für Kommunen und den Staat mit ihren Liegenschaften.

Dafür müssen auch Kreditlinien in (private) Anlagegüter wie Gebäude, die über mehrere Generationen genutzt werden, über mehrere Generationen bzw. Objektgebunden in höherem Alter möglich sein.

Beschleunigte Verfahren

Grundsätzlich sind beschleunigte Verfahren, ausreichend lange Genehmigungen, statt kurzfristige Überprüfungen (Fristen) einmal erfolgter Genehmigungen, sowie einfache Verfahrensstrukturen, Antragsunterlagen und Dokumentationspflichten zu erwarten.

Umsetzung über Pläne hinaus finanzieren

Ein gutes Beispiel der Zuständigkeit im Föderalismus bietet die Ausgestaltung des Wärmeplanungsgesetzes zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Hier sollte Bayern die Kommunalen Wärmepläne nicht auf ein Mindestmaß hin erstellen lassen, sondern mit eigenen finanziellen Mitteln die Kommunen stärken, so dass diese kommunale Wärmepläne entwickeln, die die praktische Umsetzung anstreben. Pläne für die Schublade helfen in der

praktischen Transformation nicht weiter. Zu beachten ist dabei auch, dass die heutigen Anforderungen an die Wärmeplanung nicht den Grundlagen für in der Vergangenheit erstellte, vorhandene Energienutzungspläne entsprechen (müssen).

d) Wie bewerten Sie die Forderung nach mehr Föderalismus und Subsidiarität in der Wirtschaftspolitik, um zukünftig ähnliche Finanzierungslücken zu vermeiden?

Oftmals scheinen Bund und Land so lange die Zuständigkeit nicht zu ergreifen, wie die (vage) Möglichkeit besteht, dass seitens des anderen ein Angebot, eine Bereitschaft oder eine Pflicht besteht (Konnexität bis zu den Kommunen!) Finanzierungen zu ermöglichen. Subsidiarität sollte hier heißen, nach eigenem Vermögen auf der niedrigsten, möglichen Ebene zu handeln.

Der Fingerzeig auf die jeweils andere Ebene schafft keine Investitionssicherheit. Wer Investitionen politisch erwartet, muss Investitionssicherheit bieten. Dies gilt regulatorisch über die föderalen Ebenen hinweg.

Ihr Ansprechpartner im VKU

Gunnar Braun
Telefon +49 89 2361 5091
E-Mail: braun@vku.de

In der VKU-Landesgruppe Bayern sind 221 kommunale Unternehmen organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von fast 18 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 41.000 Beschäftigte.

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten. [Zahlen Daten Fakten 2023](#)

Bayern hat gewählt – was muss in dieser Legislaturperiode geschehen? Unsere Positionen

Der VKU ist mit der Landesgruppe Bayern unter der Registernummer DEBYLT00E8 im Bayerischen Lobbyregister registriert.



**Stellungnahme zum Thema
„Wirtschafts- und energiepolitischen Auswirkungen des verfassungswidrigen
Bundeshaushalts“**

Stellungnahme von Dr. Andreas Flegler, Fraunhofer ISC Würzburg, bei der Anhörung des
Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen
Landtags
am 20. Juni 2024 in München

Batterien sind nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, sondern auch das Zugpferd für die globale Positionierung Deutschlands in einem sich rasant entwickelnden Markt. Die EU-Kommission prognostiziert für das Jahr 2025 einen Marktwert von 250 Milliarden Euro für das europäische Batterie-Ökosystem. Währenddessen bauen Länder wie China, die USA und Korea ihre Forschungs- und Produktionskapazitäten massiv aus und sind marktführend. Aber auch andere EU-Länder schreiten hier in großen Schritten voran.

Batterien sind die Schlüsseltechnologie für die Elektrifizierung und CO₂-Neutralität zahlreicher Industrien - von Elektrofahrzeugen über stationäre Speicher bis hin zu Drohnen und E-Bikes. Nicht der beste Elektromotor macht den Unterschied, sondern die Leistungsdaten und Kosten von Batterien. Die Entscheidung, die Forschungsmittel für Batterietechnologie signifikant zu reduzieren, würde nicht nur unsere akademischen und industriellen Kapazitäten schwächen, sondern nach Ansicht einiger Wirtschaftsverbände auch die Deindustrialisierung Deutschlands beschleunigen. Die vorwettbewerbliche Forschung ist entscheidend für die Weiterentwicklung der Lithium-Ionen Technologie sowie die Entwicklung neuer Batterietechnologien, wie Festkörper- und Natrium-Ionen-Batterien, und ermöglicht es, technologische Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Diese Forschung ist aber auch die Grundlage für weitere Entwicklungen und Optimierungen von neuen nationalen Batterie-Produktionsanlagen und -prozessen. Dazu gehören auch Programme zur Fortbildung von Facharbeitern, welche in den neuen Gigafactories dringend benötigt werden. Es ist daher von essentieller Bedeutung, dass wir nicht nur unsere Investitionen in die Batterieforschung aufrechterhalten, sondern diese sogar erhöhen. Wir dürfen den internationalen Anschluss nicht verlieren und müssen Deutschland als attraktiven Standort für Investitionen und technologische Innovationen stärken.

Die bisher erfolgten Anstrengungen, eine leistungsfähige Batterieforschung- und Produktion in Deutschland aufzubauen, waren schon sehr erfolgreich. Praktisch aus dem Nichts ist jetzt bereits ein leistungsfähiges „Ökosystem Batterie“ erkennbar. Speziell entlang der Automobil-Lieferketten stellen sich viele KMUs als auch OEMs schrittweise auf E-Mobilität um.

Die derzeit unklare Situation, wie es mit der Förderung 2025 und 2026 weitergeht, führt dazu, dass hochqualifizierte Fachkräfte die Forschungseinrichtungen verlassen oder gar nicht erst eingestellt werden können. Sollte nicht frühzeitig ein positives Signal gesendet werden, dass sich die Situation ab 2025 ändert, droht ein Abbau von Ressourcen und Kompetenzen, der das Ende des einmaligen Dachkonzeptes der Batterieforschung bedeuten würde. In der Folge würden uns nicht nur Fachkräfte fehlen, sondern auch die notwendigen Kompetenzen in den Forschungseinrichtungen sowie die vorwettbewerbliche Forschung, an der sich auch Unternehmen beteiligen. Die Weiterentwicklung eines deutschen Ökosystems für Batterietechnologien käme zum Erliegen. Diese kritischen Punkte werden auch von Verbänden wie dem der Chemischen Industrie (VCI), des Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) und dem Kompetenznetzwerk



Lithium-Ionen-Batterien (KLiB) geteilt und unterstreichen die Dringlichkeit, mit der wir handeln müssen. Es ist daher von höchster Bedeutung, dass es ein starkes, klares und frühzeitiges Bekenntnis zur Weiterfinanzierung der Batterieforschung und -ausbildung abgeben. Nur so können wir die Zukunft unserer Fachkräfte sichern und die Innovationskraft unserer Industrie erhalten.

Dies sind meine Empfehlungen als Batterie-Experte, um dieses wichtige Thema Batterietechnologie für Deutschland voranzubringen.

Die Fortführung der Fördermittel für Batterieforschung auf Länder- und Bundesebene in den kommenden Jahren ist essentiell um ganze Industriezweige, allen voran die Automobilindustrie, in Zukunft wettbewerbsfähig zu halten.

In einem globalen Batterie-Wettbewerb ist die Qualität der Ausbildung und die Verfügbarkeit von Fachkräften entscheidend. Deutschland steht hier an einem Wendepunkt, an dem wir durch kontinuierliche Investitionen in Bildung und Forschung unsere Position stärken können.

Um für Forschung und Industrie gut ausgebildete und kreative Fachkräfte bereitzustellen, müssen wir weiter in unsere Ausbildungssysteme investieren, wie es Initiativen wie B³ bereits tun.

Zusätzlich müssen vor dem Hintergrund auch der Stärke unserer internationalen Wettbewerber unsere Stärken genutzt und eine strategische Ausrichtung auf ein „europäisches USP“ gefördert werden. Ein zentraler Ansatz dabei ist, kritische und strategische Batteriematerialien im Kreislauf zu führen. Dies bedeutet, das Design für Recycling, Wiederverwendung und die effiziente Nutzung von Ressourcen zu verbessern. Ziel ist es, die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu verringern und gleichzeitig den technologischen Reifegrad zu erhöhen. Hier haben wir auch in der Forschung – noch – einen Vorsprung.

Dafür bedarf es einer schnellen Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Industrie, wie auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, um ein wettbewerbsfähiges und technologisch souveränes deutsches Batterie-Ökosystem aufzubauen, ähnlich den Ansätzen in Frankreich, Norwegen und Finnland.



STELLUNGNAHME

**ZU Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie,
Medien und Digitalisierung zu den wirtschafts- und energiepolitischen
Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts
Am 20. Juni 2024 im Bayerischen Landtag**

vom 12.06.2024

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) vertritt das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden des Bezirks München und Oberbayern. Alle in München und Oberbayern ansässigen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied bei der IHK München. Folglich spricht die IHK München für über 420.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Die IHK München ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft ihres IHK-Bezirks.



TOP 1 Energiewende

Die notwendigen Einsparungen im Kontext des verfassungswidrigen Bundeshaushalts wurden vor allem durch **Kürzungen und Konsolidierungen einer Vielzahl von Maßnahmen** erzielt. Nur wenige Maßnahmen wurden komplett gestrichen. Die **wichtigsten Vorhaben des Klima- und Transformationsfonds (KTF)** zur Transformation der Wirtschaft und der Strompreisentlastung **bleiben unverändert bestehen**.

Unabhängig vom KTF besteht Handlungsbedarf insbesondere bei einer **Synchronisierung des Ausbaus von erneuerbaren Energien, Netzen und Speichern** sowie bei Maßnahmen zur Sicherung langfristig wettbewerbsfähiger **Strompreise**.

Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen:

- Stabilisierung der Stromkosten sowie Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze

Der **Bundeszuschuss** in Höhe von 5,5 Mrd. Euro zu den **Netzentgelten entfällt ersatzlos**, während hohe Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit belasten. Laut Einschätzung der DIHK führt die Streichung des Netzentgeltzuschusses bei einem typischen mittelständischen Unternehmen zu einem Anstieg der Netzentgelte von über 100.000 Euro. Der für die Energiewende zentrale Netzausbau bleibt von den Kürzungen unberührt, wirkt sich aber langfristig auf die Kosten aus: Da bis 2045 Investitionen in die Netzinfrastruktur von mindestens 450 Milliarden Euro notwendig werden, ist mit einem weiteren Anstieg der Netzentgelte um bis zu 30 Prozent zu rechnen.

Geplante **Entlastungen beim Strompreis**, wie die Übernahme der EEG-Umlage und Strompreiskompensationen für energieintensive Betriebe, bleiben bestehen. Im weltweiten Vergleich sind die Energiepreise auf einem hohen Niveau. Im Rahmen des Strompreispaketes der Bundesregierung wurde die Stromsteuer für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes von vormals über 1,5 Cent pro Kilowattstunde auf den europäischen Mindestwert von 0,05 Cent gesenkt. Die Absenkung gilt für die Jahre 2024 und 2025 mit einer Verlängerungsoption für weitere drei Jahre bei erfolgreicher Gegenfinanzierung. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, ist eine **Senkung der Stromsteuer für Unternehmen aller Branchen** auf das europäische Mindestmaß erforderlich.

Darüber hinaus traten 2023 in Bayern sowie deutschlandweit wiederholt kurze Stromausfälle bei Unternehmen auf. Das ergab eine Umfrage der DIHK bei rund 1.000 Unternehmen im Februar 2024. Beim Netzausbau muss der Fokus aus Sicht der bayerischen Wirtschaft auf der **Synchronisierung des Ausbaus von erneuerbaren Energien, Netzen und Speichern** liegen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts zu sichern.

- Ausbau der Geothermie

Die Programme „Effiziente Wärmenetze“ (BEW) und „Förderung Erneuerbarer Energien im Gebäudebereich“ (BEG) bleiben bestehen, auch wenn es beim BEW zu einem **temporären Förderstopp** zwischen November 2023 und Januar 2024 gekommen ist. Kurzfristige Förderstopps müssen zukünftig vermieden werden, um die Unsicherheit bei Unternehmen nicht zu verstärken. **Erdwärme** ist eine erneuerbare, ressourcenschonende Energiequelle mit großem Potenzial, da sie unabhängig von Witterung und Tageszeit verfügbar ist. Über **60 Prozent der Gebäude in Bayern** könnten ihren Wärmebedarf theoretisch vollständig aus oberflächennaher Geothermie decken (Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren). Allerdings gibt es Hürden wie **Bohrtiefenbegrenzungen**, die in Bayern mit 40 Metern niedriger sind als in anderen Bundesländern (200 Meter). Hier ist eine Anpassung wichtig, um die vorhandenen Potenziale zu nutzen.

- Aufbau der Wärmenetze

Das Programm „Transformation Wärmenetze“ bleibt bestehen. Dennoch werden viele Kommunen mit der Umsetzung der Wärmeplanung überfordert sein, wenn umfangreiche Infrastruktur (Wärme-/Kältenetze) gebaut werden muss. In diesen Fällen müssen die Kommunen unterstützt werden. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen ihre **Wärmeplanung** bis spätestens 30.06.2026 erstellen, Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben eine Umsetzungsfrist bis



zum 30. Juni 2028. Idealerweise geschieht dieser Planungsprozess im Einklang mit den Transformations- und Wärmenetzausbauplänen. Die flächendeckende Versorgung mit regional erzeugter Wärmeenergie erfordert den schnellen Ausbau von regionaler Erzeugung sowie eine effiziente Vernetzung von Erzeugern, Speichern und Verbrauchern. Hierbei sollte die begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Bauunternehmen von Anfang an mitberücksichtigt werden.

- Batterieforschung und -fertigung

Das Bundesforschungsministerium hat die Mittel für die Batterieforschung in Deutschland **um rund 60 Prozent gekürzt**. Für Neubewilligungen stehen laut Bundesforschungsministerium **bis 2028** statt 180 Millionen **lediglich 70 Millionen Euro** zur Verfügung.

Batterietechnik ist eine **Schlüsseltechnologie für die Zukunft** der Mobilität und die gesamte Energieversorgung. Bayern sollte darauf drängen, dass diese Mittel wieder aufgestockt werden.

- Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft

Die KTF-finanzierten Bundesprogramme „Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion“, „Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie“ sowie „Deutsch-französische Projekte IPCEI Wasserstoff“ werden fortgesetzt. In Bayern investiert der Freistaat 220 Mio. Euro in das Elektrolyseur-Förderprogramm für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und weitere 290 Mio. Euro als Kofinanzierung in Important Projects of Common European Interest (IPCEI) für Wasserstoffprojekte. Im Gegensatz dazu hat der Bund die Förderung der Anschaffung von Wasserstoff-Nutzfahrzeugen eingestellt.

Der **Markthochlauf im Bereich Wasserstoff** ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Mit der **Bayerischen Wasserstoffstrategie** werden klare Ziele und Maßnahmen definiert, um Bayern an der Spitze des globalen Wettbewerbs um die besten technologischen Lösungen zu positionieren.

- Aufbau und Erweiterung von Biomasseanlagen für die Wärmeerzeugung

Die Ausschreibungsbedingungen für die Stromerzeugung mit Bioenergie werden im EEG festgelegt und sind deshalb von der KFT-Kürzung zunächst unberührt. Wärmeerzeugung durch Biomasse sollte bundesweit verstärkt gefördert werden. Bisher ist das Vorgehen des Bundes aus der Sicht der bayerischen Wirtschaft zu restriktiv.

Bayern verzeichnet 2022 einen Anteil des **Stroms aus Biomasse** von 13,4 Prozent an der bayerischen Bruttostromerzeugung und liegt damit deutlich über den Bundesdurchschnitt von rund 8 Prozent. Für einen Kapazitätsausbau sind **verbesserte Rahmenbedingungen** notwendig. Ansatzpunkte bestehen bei der Erhöhung des **Ausschreibungsvolumens, der Anhebung der Bemessungsleistungen bei Biomethan-Blockheizkraftwerken** und einer **Erhöhung des Flexibilitätzuschlags im EEG**.

- Zusätzliche Gaskraftwerke

Die Kraftwerksstrategie und ihre Finanzierung sind im Verhandlungsmodus zwischen Brüssel und Berlin. Die offizielle Beihilfegenehmigung der EU-Kommission steht noch aus, es deutet sich jedoch an, dass Deutschland grundsätzlich den Bau neuer Kraftwerke mit Milliarden fördern darf. Wesentliche Punkte sind allerdings noch offen. Die konkrete Finanzierung muss zeitnah geklärt und sichergestellt werden.

Im Rahmen der Kraftwerksstrategie braucht es ausreichend wasserstofffähige Gaskraftwerke für die Versorgungssicherheit in Bayern. Nur mit einem **raschen, signifikanten Zubau grundlastfähiger Kraftwerke** kann die Stromversorgungssicherheit trotz Kohleausstieg gewährleistet werden.

Die wesentlichen drei Kriterien für eine Standortwahl von Gaskraftwerken in Bayern sind: die vorhandene Netzinfrastruktur bzw. Netzkapazität, die Netzdienlichkeit und Nähe zu Verbrauchszentren sowie ein Anschluss an das Wasserstoffkernnetz.

- Stärkung der heimischen Solarindustrie

Die Fördermittel für den Ausbau von Erneuerbaren Energien wurden nicht gekürzt. Das größte Hindernis stellt aktuell die fehlende Netz- und Speicherkapazität dar.



Die heimische Solarindustrie treibt die Energiewende in Bayern an. **Bayern** ist deutscher **Spitzenreiter beim PV-Ausbau**. Es gibt weiterhin große **Potenziale** auf Dächern und auf landwirtschaftlichen Flächen. In beiden Fällen sind klare Regelungen zur Nutzung nötig. Der Ausbau von PV-Anlagen auf staatlichen Dächern und im Verkehrsbereich hat enorme Potenziale. Allerdings herrscht schon jetzt „PV-Stau“ bei Neu-Anschlüssen an das Stromnetz, da Überlastungen drohen. Der **Ausbau** von erneuerbaren Energien muss **daher synchron mit dem Ausbau von Netzen und Speichern** erfolgen.

TOP 2 Transformation der Wirtschaft und Grundversorgung der Bevölkerung: Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe gibt es in den Bereichen:

- Dekarbonisierung und Transformation der Industrie, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie

Keine Angaben

- Elektromobilität und Ladeinfrastruktur / Leichte und schwere Nutzfahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben

Zur **Zielerreichung der Mobilitätswende** und Sicherung eines innovationsfreundlichen Umfelds braucht es zwingend **verlässliche und planbare ökonomische, ökologische sowie soziale Rahmenbedingungen** für die Unternehmen.

Bereits vor den Einsparungen im KTF-Fonds konnten die Zuschüsse **nicht im geplanten Umfang ausgezahlt** werden: 2023 wurden nur 176 Mio. Euro der geplanten 1,8 Mrd. Euro an Zuschüssen für Tank- und Ladeinfrastruktur und nur 153 Mio. Euro der geplanten 406 Mio. Euro Zuschüsse für klimaschonende Nutzfahrzeuge ausgezahlt. Dies deutet eher auf **strukturelle Hemmnisse** als auf ein Finanzierungsproblem hin. Probleme sind unter anderen der Mangel an Fachkräften, lange sowie umfangreiche Genehmigungsprozesse und -zeiten beim Aufbau der Ladeinfrastruktur, Beschränkungen der Stromnetze sowie hohe Strompreise.

- Mikroelektronik:

Die **Finanzhilfen** für Mikroelektronik seitens des Bundes und des Freistaats werden grundsätzlich als gerechtfertigt angesehen.

Aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass die Förderung der Mikroelektronik im Gesamtranking der Finanzhilfen Platz 2 einnimmt. Während die Ausgaben 2023 unter 1 Mrd. Euro lagen, sind diese 2024 auf knapp 4 Mrd. Euro gestiegen. Dies ist durch die Umsetzung von Projekten in Verbindung mit dem European Chips Act begründet.

Die Mikroelektronik spielt in allen digitalen Anwendungen eine hochrelevante Rolle. Mikroelektronik wird benötigt für Computer, moderne Fahrzeuge, Medizintechnik und Kommunikation. In der für Bayern relevanten Wirtschaftsbranche der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie für den Betrieb kritischer Infrastruktur spielt Mikroelektronik ebenfalls eine große Rolle.

Die durch die Covid-Pandemie und die geopolitischen Krisen unter Druck geratenen Lieferketten für Halbleiterelemente zeigen, dass Europa hier wirtschaftlich und rechtlich **unabhängiger** werden muss. Entsprechend müssen **Kapazitäten** sowohl für die **Entwicklung** als auch **Mindestkapazitäten in der Fertigung von Halbleitertechnologie** aufgebaut werden.

Darüber hinaus spielt die Entwicklung neuer nachhaltiger Mikroelektronik eine große Rolle: Sowohl die Verwendung seltener Rohstoffe als auch der hohe Energieverbrauch digitaler Anwendungen bieten ein weites Feld für Forschung und Entwicklung und für innovative Unternehmen und Startups. Daher muss die **Mikroelektronikkompetenz** unter zukünftigen Fachkräften gestärkt werden.

- Rohstoff-Versorgung und Kreislaufwirtschaft

Die „Plastikabgabe“ (Volumen 2023: 1,4 Mrd. Euro) wird zukünftig auf die Verursacher umgelegt. Dies wird zu neuen Belastungen der Betriebe führen.



- Ver- und Entsorgung des Baugewerbes

Keine Angaben

- Welche weiteren Handlungs- und Modernisierungsbedarfe für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort (z.B. in den Bereichen Digitalisierung der Verwaltung, Straßen- und Schieneninfrastruktur, Sanierung von Schulen und Hochschulen, Klimaanpassungsmaßnahmen) gibt es?

Für den Wirtschaftsstandort ist es elementar, dass der Staat seinen Hauptaufgaben zuverlässig nachkommt und einen **attraktiven Wirtschaftsstandort** sicherstellt, unter anderem **durch moderne Infrastruktur, gute Bildung und schnelle Verwaltungsverfahren**. Dabei sollte immer im Blick behalten werden, dass insbesondere die **Investitionen von Unternehmen** den Wirtschaftsstandort attraktiv halten. Es braucht daher **ein investitionsfreundliches Grundklima mit einer verlässlichen Politik**. In den beispielhaft angesprochenen Bereichen gibt es große Handlungsbedarfe.

1. Digitalisierung der Verwaltung

Der IHK-Digitalisierungsumfrage 2023 zufolge empfinden 51 Prozent der bayerischen Unternehmen digitale Verwaltungsleistungen als mangelhaft oder ungenügend. Dabei haben Unternehmen im Durchschnitt rund 200 Behördenkontakte pro Jahr. Nicht durchgängig digitalisierte Verwaltungsleistungen führen zu erheblichen Bürokratiekosten in der Wirtschaft. Das **Effizienzpotenzial digitaler Verwaltungslösungen** muss für die bayerische Wirtschaft schnell ausgeschöpft werden.

Für eine effiziente, schnelle und zuverlässige Verwaltung müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- **Entwicklung eines gemeinsamen Zielbilds für alle Verwaltungsebenen** für einen gemeinsamen Reformplan.
- **Festlegen klarer, schlanker Governance-Strukturen**, um das Wimmelbild der Zuständigkeiten aufzulösen und in handlungsfähigen Einheiten (z.B. IT-Planungsrat, FITKO, KOSIT) zu bündeln.
- **Vollständige Digitalisierung von Prozessen**, z.B. automatisierte Machine-to-Machine-Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung ermöglichen.
- **Stärkere Nutzerorientierung**, um gut unterstützende Lösungen für Unternehmen zu schaffen, z.B. eine bundesweite Unternehmensplattform als zentralen Einstieg, bundesweit einheitlicher Ausbau des Unternehmenskontos.
- **Umsetzung des Once-Only-Prinzips**: durch schnelle Registermodernisierung den Datenaustausch zwischen Behörden ermöglichen.
- **Einführen standardisierter Lösungen**, damit Unternehmen für gleiche Verwaltungsanliegen an verschiedenen Orten keine Zeit im föderalen Flickenteppich der IT-Lösungen verlieren.
- **Vereinfachung der öffentlichen Beschaffung**, um durch Standardisierung und Reduktion der Anforderungen mehr und innovativere Angebote zu ermöglichen.
- **Erweitern der Open-Data-Angebote** und leichterem Zugang, damit Unternehmen wie Verwaltung die Chancen durch Datenverfügbarkeit voll ausschöpfen können.

2. Digitalisierung des Wirtschaftsstandortes

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei der Digitalisierung nur im Mittelmaß. Bayern liegt bei der Digitalisierung der Unternehmen mit der Schulnote 2,8 im deutschen Durchschnitt (DIHK/BIHK-Digitalisierungsumfrage 2023). Es besteht dringender Aufholbedarf bei:

- **Digitalisierung der Unternehmen**: Digitale Innovationspotenziale in den Unternehmen werden der IHK-Digitalisierungsumfrage zufolge in Bayern aufgrund fehlender Zeit, fehlendem Know-How – v.a. auch in Bezug auf IT-Sicherheit – und rechtlicher Unsicherheiten (Datenschutz) gehemmt. Es braucht innovative, kompetente, sichere digitale Ökosysteme, die den Know-How-Transfer zwischen Wissenschaft, Mittelstand und Startups auch regional sicherstellen.
- **Künstliche Intelligenz und Daten**: Das Potenzial von Daten und KI wird von Unternehmen noch nicht ausgeschöpft. Regulierungen wie der EU AI Act und der Data Act führen zu steigender



- Rechtsunsicherheit. Unternehmen brauchen einen klaren Rechtsrahmen für KI und Datenökonomie sowie Unterstützung bei der Umsetzung von Regulierungen.
- **Digitale Kompetenzen:** Digitale Kompetenzen sind die Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung der Unternehmen. Deutschland steht jedoch im internationalen Vergleich bei Schülern, Hochschulabsolventen und Unternehmen durchwegs nur mittelmäßig da. Es braucht eine umfassende Vermittlung digitaler Anwendungs- und Fachkompetenzen in Schulen, Unternehmen, Berufsausbildung und Hochschulen.
 - **IKT-Infrastruktur:** 25 Prozent der Unternehmen in Bayern sind nicht ausreichend mit Breitband (BIHK-Digitalisierungsumfrage 2023) und 22 Prozent nicht ausreichend mit Mobilfunk versorgt (Bundesnetzagentur Januar 2024). Es braucht eine konsequent überwachte Umsetzung des erklärten Ziels, 99,5 Prozent flächendeckender Mobilfunk aller Netze bis 2030 im Rahmen der BNetzA-Frequenzverlängerung. Breitbandförderung und Eigenausbau sollen gemeinsam mit Kommunen und Netzbetreibern nachfrageorientiert auf Unternehmen ausgerichtet werden.

3. Große Digitalisierungsdefizite im Bereich Planen und Bauen

Die Digitalisierung der Bau- und Immobilienbranche spielt für die Energiewende eine zentrale Rolle und ist Grundlage für nachhaltiges Bauen und Sanieren. Nur durch die durchgängige Digitalisierung (digitaler Gebäudezwilling) kann der gesamte Gebäudelebenszyklus (von der Planung, Genehmigung, Bau, Sanierung bis hin zum Abriss und Entsorgung) vorschriftsgemäß und effizient dokumentiert werden. Die Baubehörden sind bei der Planung und Genehmigung von Gebäuden (und Archivierung von Bauunterlagen) Verfahrensträger, daher müssen Verwaltungen für diese Aufgabe konsequent mit digitalen Softwarelösungen und entsprechendem Personal ausgestattet werden.

4. Straßen- und Schieneninfrastruktur

Der Etat für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist unangetastet geblieben. Die dringende Notwendigkeit zur Sanierung ist erkannt, die Projekte sind und bleiben finanziert. 2024 stehen rund 26,4 Mrd. Euro zur Verfügung; in 2023 waren es rund 18,9 Mrd. Euro. Der Fokus im Bereich Straßen- und Schieneninfrastruktur liegt dabei richtigerweise auf Sanierungsprogrammen. Für eine schnellere Umsetzung werden einfachere Genehmigungsverfahren für Sanierungsbauten benötigt.

5. Sanierung von Schulen und Hochschulen

Die Sanierung/Modernisierung von Schulen und Hochschulen in Bayern ist eine zentrale Aufgabe, um den Wirtschaftsstandort zukunftsfähig zu machen. Durch Investitionen in Energieeffizienz, digitale Infrastruktur, moderne Lernumgebungen, Barrierefreiheit, Sicherheitsstandards und Kooperationen mit der Wirtschaft können Bildungsinstitutionen auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet werden. Eine solide finanzielle und strategische Basis ist dabei unerlässlich, um diese Maßnahmen effektiv umzusetzen und langfristig zu sichern.

- Welche Tendenzen sind im Bereich der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen in Deutschland und Bayern in den letzten Jahren zu erkennen? Ist eine weitere Erhöhung oder eher eine Senkung der staatlichen (industriepolitischen) Subventionen zu befürworten?

Grundsätzlich ist die allgemeine Verbesserung von Standortbedingungen einzelnen Subventionen vorzuziehen. Denn der entscheidende Hebel für die Transformation werden die privaten Investitionen sein: 55 Prozent aller Investitionen in Deutschland stammten im Jahr 2022 laut KfW von privaten Unternehmen, nur 12 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens sind staatlicher Natur. Strukturelle Veränderungen wie die Transformation und Dekarbonisierung der Wirtschaft können nicht mittels Detailsteuerung erreicht werden. Für strukturelle Veränderungen und Herausforderungen wie die Dekarbonisierung sind marktwirtschaftliche Lösungen gegenüber staatlichem Dirigismus vorzuziehen. Für einen effizienten Klimaschutz sollte vor allem auf die Wirkung eines CO₂-Preises gesetzt werden.

Im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung können Finanzhilfen sinnvoll sein. An diesen Stellen kann Innovation häufig nur durch hohe Investitionen und unter einem erheblichen technologischen Risiko stattfinden. Innovationsförderung ist deshalb zwingend notwendig.



Entscheidend für unsere Unternehmen ist dabei die Verlässlichkeit und Kontinuität – denn Planungssicherheit ist die Basis für unternehmerisches Handeln.

Gleichzeitig ist staatliche Unterstützung bei innovativen und disruptiven Technologien oft erforderlich, da diese in ihrer Anfangsphase am Markt nicht bestehen würden. Wir unterstützen daher grundsätzlich die Förderung derartiger Technologien, unter anderem auch durch einige der anfangs erwähnten Programme (Chips Act, IPCEI, Mikroelektronik). Weitere Beispiele für sinnvolle Innovationsförderung finden sich in den Bereichen Kernfusion, Medizin und Medizintechnik, Künstliche Intelligenz sowie Halbleiter. Hier leistet Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIN-D) wertvolle Unterstützung.

Während die direkten Finanzhilfen stark angestiegen sind, ist die Entwicklung der auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen hingegen leicht rückläufig. Gerade mit entsprechenden steuerlichen Erleichterungen könnte aber die Investitionstätigkeit der Unternehmen unterstützt werden, ohne den bürokratischen Aufwand von Förderprogrammen bei Staat und Wirtschaft zu erzeugen.

Aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung geht hervor, dass die Finanzhilfen in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht wurden. Aus Innovationsicht ist vor allem das Forschungszulagengesetz auf Rang 10 unter den Steuervergünstigungen zu begrüßen. In 2023 wurden Steuervergünstigungen in Höhe von 0,5 Mrd. Euro gewährt. Für 2024 wird mit 1,1 Mrd. Euro gerechnet. Damit haben sich die Vergünstigungen mehr als verdoppelt. Dies zeigt eine **zunehmende Akzeptanz der steuerlichen Forschungsförderung bei den Unternehmen**. Wir unterstützen diese Variante der Technologie- und Innovationsförderung und setzen uns für eine Ausweitung der Forschungszulage ein.

TOP 3 Auswirkungen und Handlungsbedarfe in Bayern

- Welche Projekte werden nach den Umschichtungen beim Klima- und Transformationsfonds (KTF) in Kofinanzierung mit dem Bund unverändert fortgeführt?

Der Klima- und Transformationsfonds soll der Förderung des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft dienen und hatte ursprünglich ein geplantes Volumen von über 60 Mrd. Euro für das Jahr 2024. Entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 wurde für nichtig erklärt) wurde der Fonds um 12 Mrd. Euro gekürzt. Demnach stehen für das Jahr 2024 noch 49 Mrd. Euro zur Verfügung.

Von der Kürzung sind nicht alle Maßnahmen gleich betroffen. Die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien bei Gebäuden sowie die Auszahlungen des Bundes bei der EGG-Förderung für Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen bleiben beispielsweise unangetastet. Vollständig bzw. in größten Teilen bleiben darüber hinaus die Förderung des Ausbaus einer Wasserstoffwirtschaft, die Förderung der Elektromobilität sowie die Förderung der Halbleiter für Digitalisierung und Transformation erhalten.

- Welche bayerischen Projekte sollte die Staatsregierung durch eine Kompensation mit Landesmitteln weiterführen?

Grundsätzlich gilt es, Investitionen in die Infrastruktur sowie Investitionen zur Sicherung wettbewerbsfähiger Produktionsbedingungen in Bayern aufrechtzuerhalten. Dazu zählt auch die genaue Beobachtung besonders relevanter Programme, wie etwa der Batterieforschung.

Das Hauptaugenmerk der Politik – sowohl auf bayerischer Ebene als auch auf Bundesebene – muss auf die Stärkung privater Investitionen gerichtet sein (siehe Top 2).

- Welche weiteren wirtschafts- und energiepolitischen Maßnahmen sollte die Staatsregierung zur Konjunkturbelebung und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien vornehmen?



In der Energiepolitik braucht es einen konkreten Fahrplan, klare Vorgaben und eine jährliche Berichterstattung über Erreichung der ambitionierten Ausbauziele von erneuerbaren Energien, Netzen und Speichern. In Bayern liegen die Potentiale insbesondere bei Pumpspeichern. Für die Nah- und Fernwärme sind flächendeckende Konzepte und gegebenenfalls gezielte finanzielle Unterstützung nötig.

Konkrete Ansätze zur Verfahrensbeschleunigung, z.B. Genehmigungsfiktion oder die Sicherstellung der Fristeinhaltung bei behördlichen Gutachten zum Ausbau Erneuerbarer Energien, sind zu begrüßen. Planungssicherheit, Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und Bürokratieabbau sind dringend erforderlich.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik muss der Fokus darauf liegen, wieder ein höheres Wachstumspotenzial für den Standort zu ermöglichen. Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Herbst 2023 gehen die Sachverständigen von einem Produktionspotenzialwachstum in Deutschland zwischen 0,4 und 0,5 Prozent bis 2031 aus. Diese Tatsache wird die Ausgabenspielräume der öffentlichen Haushalte massiv beschränken.

Für eine allgemeine und nachhaltige Konjunkturbelebung muss das Wachstumspotenzial gehoben werden. Statt kurzfristiger Konjunkturprogramme müssen die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden. Die Politikmaßnahmen der Staatsregierung sollten daher auf die Steigerung der privaten Inlandsinvestitionen, die Steigerung des Gesamtarbeitsvolumens und die Steigerung der Produktivität abzielen. Zur Steigerung der Produktivität muss weiterhin in Bildung, Qualifizierung und Forschung investiert werden. Wichtig ist aber auch ein konsequenter Bürokratieabbau und eine voranschreitende Digitalisierung der Verwaltung.

- Wie bewerten Sie die Forderung nach mehr Föderalismus und Subsidiarität in der Wirtschaftspolitik, um zukünftig ähnliche Finanzierungslücken zu vermeiden?

Die Sinnmäßigkeit einer Subsidiaritätserweiterung ist immer im Einzelfall, d.h. nach der jeweiligen Aufgabe und Kompetenz, zu bewerten. Grundsätzlich wünschen sich die Unternehmen aber möglichst einheitliche Regelungen und Lösungen, auch bei wirtschaftspolitischen Themengebieten wie Förderungen im Energiemarkt. Viele Unternehmen sind bundesweit oder international aktiv, uneinheitliche Regelungen auf Bundes- oder EU-Ebene verursachen vermeidbare Kosten. Auch auf staatlicher Seite können Verwaltungskosten mit einheitlichen Lösungen, vor allem durch ein einheitliches und effizientes E-Government, gespart werden. Auch Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt können durch einheitliche Regelungen und Voraussetzungen vermieden werden.



Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Bayern

DGB Bezirk Bayern | Neumarkter Str. 22 | 81673 München

An den
Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Me-
dien und Digitalisierung
Maximilianeum
81627 München

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 20. Juni 2024

20. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lukas Graf
Bezirksgeschäftsführer

lukas.graf@dgb.de

Telefon: 089-51700-202
Telefax: 089-51700-244

LG/mm

Neumarkter Str. 22
81673 München

www.bayern.dgb.de

vielen Dank für die Möglichkeit, die Positionen des DGB Bayern im Rahmen der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema „Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes“ einbringen zu können.

Die Stellungnahme des DGB Bayern wird sich vorrangig auf die Belange der Beschäftigten in Bayern konzentrieren und versuchen, bei der Beantwortung der im Fragenkatalog übersendeten Fragen dieser Thematik Vorschub zu gewähren.

Grundsätzlich soll einsteigend positiv erwähnt sein, dass die Einladung des DGB Bayern in den Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags ein Signal dahingehend ist, dass die Belange der Beschäftigten als integraler Bestandteil wirtschaftlicher Angelegenheiten betrachtet werden. Das Gelingen von Energiewende und Transformation in Bayern hängt maßgeblich von der Beteiligung der Beschäftigten ab. Dabei ist es aus unserer Sicht unerlässlich, die Beschäftigten in die jeweiligen Veränderungsprozesse eng einzubinden und das vorhandene Know-how zu berücksichtigen. Als Industriestandort befinden wir uns gegenwärtig mitten in diesen Veränderungsprozessen und müssen feststellen, dass erste Negativeffekte in Form von Stellenabbau und drohenden Standortschließungen die heimische Wirtschaft bedrohen. Dies ruft massive Verunsicherungen und Ängste bei den Beschäftigten hervor. Für das gesellschaftliche Gefüge in unserem Land ist es daher aus Sicht des DGB Bayern von zentraler Bedeutung, dass diese Ängste der Beschäftigten ernstgenommen werden und die Politik in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern für jeden spürbare Lösungsansätze auf den Weg bringt.

Als DGB Bayern haben wir ein großes Interesse an einem gesunden Wirtschaftsstandort in Bayern, der gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten bereithält. Dies geschieht nur in einem Gleichklang von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen. So unterstützen wir als DGB auch die Forderung nach bezahlbarer Energie für die Unternehmen, um im internationalen Standortvergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Gegenzug fordern wir jedoch,

Seite 2 von 6 des Schreibens vom 20.06.2024

dass geleistete Unterstützung mit einer verpflichtenden Arbeitsplatz- und Standortsicherung durch die Unternehmen hinterlegt wird.

Zu den Fragen:

1. Energiewende:

Zu den einzelnen Fragen im Block „Energiewende“ wird der DGB Bayern nur sehr verkürzt Stellung nehmen. Der Schwerpunkt des DGB Bayern liegt auf der allgemeinen Frage des Strommarktdesigns.

Aus Sicht des DGB ist es dringend geboten, Verteilnetze massiv auszubauen, um die dezentrale Energiegewinnung (PV, Wind) vollständig nutzen zu können. Bei dem Ausbau der Übertragungsnetze würden wir Freileitungen den Vorrang gewähren, da Erdverkabelung teurer und zeitaufwendiger ist.

Die Geothermie ist grundlastfähig und in Südbayern realisierbar. Auch wenn die Baukosten hoch sind und der Bau kompliziert und langwierig ist, sehen wir Geothermie als sinnvolle Ergänzung im Energiemix. Eine effektivere Gestaltung der Genehmigungsverfahren erscheint uns hier sinnvoll und notwendig.

Der Aufbau von Wärmenetzen sollte dort vorangetrieben werden, wo er machbar und ökonomisch sinnvoll ist. Die Wärmeplanungen von Kommunen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Batterieforschung und -fertigung ist ein zentraler Bestandteil für die Mobilitätswende mit dem Ziel der CO²-Reduzierung. Der DGB Bayern begrüßt daher die Entscheidung in Straßkirchen. Gleichzeitig gilt es frühzeitig Recyclingmaßnahmen zu konkretisieren.

Den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft unterstützen wir in vollem Umfang, wobei wir eine nationale Produktion anregen. In diesem Zusammenhang halten wir den Neubau von neuen Gaskraftwerken nur dann für sinnvoll, wenn sie wasserstofffähig sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Die Energieversorgung ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge und somit Aufgabe des Staates. Vor dem Hintergrund der elementaren Herausforderung der Energiewende bedarf es einer konsequenten und abgestimmten Steuerung des Prozesses durch die Politik sowie der involvierten Akteure, um den Wirtschaftsstandort Bayern auch in Zukunft zu sichern.

Der DGB Bayern erwartet von allen politischen Akteuren (Parteien, Nichtregierungsorganisationen, Bundesregierung sowie der Energieministerkonferenz) ein klares Bekenntnis zu den Beschäftigten und zum Standort Deutschland, einschließlich der energieintensiven Industrien. Eine Verdrängung der Produktion aus Deutschland heraus senkt weder die Treibhausgasemissionen, noch ist sie geeignet, den berechtigten Anspruch der Beschäftigten auf gute Arbeit sicherzustellen. Es gilt Produktion und Dienstleistungen nachhaltiger zu gestalten und im weltweiten Maßstab beispielhaft zu demonstrieren, wie erfolgreiches Wirtschaften zusammen mit Klimaschutz, guter Arbeit und sozialen Zielen in Einklang zu bringen ist.

Die bisherige Energiepolitik in Bayern hat dazu beigetragen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze viel zu langsam vorankam und es nun großen

Seite 3 von 6 des Schreibens vom 20.06.2024

Nachholbedarf gibt. Im Gegensatz hierzu wurden im Norden Deutschlands Windenergie und Netze stärker ausgebaut, so dass sich die Situation ergibt, dass dort zwar günstig Strom produziert werden kann, gleichzeitig durch den Ausbau der Netze die Kosten aber auf die Region umgelegt wurden. Dies führte zu dem Ruf nach unterschiedlichen Strompreiszonen für die Bundesrepublik Deutschland. Der Vorschlag aus dem Norden verunsichert jedoch Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ebenso wie private Haushalte und Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.

Der DGB vertritt die Auffassung, dass eine Teilung des deutschen Strommarktes in Preiszonen Wohlstand und Beschäftigung gefährden und womöglich die Energiewende eher verlangsamen könnte. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass dies keine Einzelposition des DGB Bayern, sondern die Auffassung im gesamten DGB ist.

Der DGB ist der Auffassung, dass ein Gebotszonensplit Wertschöpfung und Beschäftigung im ganzen Land gefährdet. Dass sich durch eine Verteuerung des Strompreises im Süden mehr Industrie im Norden ansiedelt, ist eine Illusion. Die Gefahr ist indes groß, dass energieintensive Unternehmen ihre Produktion nicht nach Norddeutschland, sondern vollständig ins nicht-europäische Ausland verlagern.

Der DGB fordert, die eigentlichen Probleme der Energiewende zügig anzupacken. Für ein Gelingen der Energiewende braucht es niedrige Strompreise und eine gerechte Verteilung und Deckelung der Netzentgelte, denn darin liegt die Ursache für die hohen Strompreise im Norden. Dies erreichen wir über ein höheres Tempo beim Netzausbau, eine Intensivierung beim Ausbau der Windenergie und eine schnellere, sozial ausgestaltete Wärme- und Mobilitätswende, die alle Menschen mitnimmt.

Erklärtes Ziel der Energieministerkonferenz muss sein, eine Teilung des Strommarktes in Deutschland zu verhindern. Es bedarf des beschleunigten Ausbaus der regenerativen Energien – insbesondere der Windkraft – im Süden und der Steigerung der Attraktivität zur Standortansiedelung von Unternehmen im Norden. Denn auch wenn sich der DGB gegen die Einführung von Strompreiszonen ausspricht, erkennen wir die Situation im Norden an. Wer sich an der Energiewende beteiligt und günstigen und sauberen Strom produziert, darf dadurch keinen Nachteil haben. Der DGB unterstützt daher den Vorschlag der Bundesnetzagentur, Netzbetreiber mit besonders hohen Kosten durch den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung zu entlasten, indem die Mehrkosten bundesweit verteilt werden. Wir fordern eine zügige Umsetzung und die entsprechende Unterstützung der Energieministerkonferenz.

Der DGB Bayern hält fest:

- Die Probleme bei der Energiewende werden nicht durch das Verharren auf Einzelpositionen verschiedener Bundesländer gelöst.
- Die Verlagerung energieintensiver Industrieproduktion ins Ausland könnte die deutsche Treibhausgasbilanz zwar kurzfristig verbessern. Für die weltweit vereinbarte Begrenzung der Treibhausgasemissionen wäre das Gegenteil erreicht; zudem wären die gesamtwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Folgeschäden einer solchen Politik inakzeptabel.

Seite 4 von 6 des Schreibens vom 20.06.2024

- Die in der konventionellen Energiewirtschaft in Jahrzehnten errungenen Arbeits- und Mitbestimmungsbedingungen müssen auch bei den Unternehmen der erneuerbaren Energien zu einer Selbstverständlichkeit werden. Die Kriterien guter Arbeit müssen fester Bestandteil der Wirtschafts- und Erneuerbarenförderung sein.
- Eine gelingende Energiewende setzt Mitbestimmung und Tarifbindung als Garant für sozialen Ausgleich der besonders vom Wandel betroffenen Beschäftigten in den verschiedenen Branchen voraus. Dies ist durch das fehlende Tariftreue- und Vergabegesetz von grundsätzlicher Relevanz

2. Transformation

Die Bayerische Wirtschaft steht inmitten eines vielfältigen und multifaktoriell bedingten Transformationsprozesses. Dazu gehören unter anderem veränderte Innovationsstrategien bei Geschäftsmodellen, Produkten, Dienstleistungen und Prozessen. Zudem sind Veränderungen bei den Wertschöpfungsketten durch die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Technologien zu erwarten. Hinzu kommen die Klimakrise und damit verbundene neue Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften. Ebenfalls bedeutsam in diesem Zusammenhang sind der Leistungswandel in den Betrieben durch alternde Belegschaften und demografische Veränderungen in der Gesellschaft.

Diese vielschichtige Transformation kann nicht allein durch Bundes- und Landesparlamente umgesetzt werden. Sie muss vor Ort organisiert werden. Die Ausgestaltung in den Betrieben kann nicht allein den Arbeitgebern überlassen werden. Wenn über die Köpfe der Beschäftigten hinweg entschieden wird, leidet die dringend erforderliche Akzeptanz. Viele Kolleginnen und Kollegen sind bereits jetzt stark verunsichert. Diese Menschen dürfen mit ihren Zweifeln und Ängsten nicht allein gelassen werden.

Wir erreichen die Menschen nicht, wenn wir auf neu entstehende Arbeitsplätze verweisen. Wir müssen den Menschen den Weg zu diesen neuen Arbeitsplätzen, und wie dieser beschritten werden kann, genau aufzeigen. Wir haben während der Corona-Pandemie gesehen, wie schnell sich eine Bewegung gegen staatliche Maßnahmen formieren kann. Dies darf bei der Transformation nicht passieren. Beteiligung und Mitbestimmung müssen daher Grundpfeiler bei der Umsetzung der Transformation werden.

- ➔ Ein gutes Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Wirtschaftsministerium und Gewerkschaften ist das Projekt „Transform BY“.
- ➔ Aber auch erste Transformationsnetzwerke/-Beiräte, wie etwa in der Region Bayerischer Untermain, zeigen das vorhandene Potential.

Wir schlagen vor: Den Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv begleiten – Transformationsnetzwerke schaffen

- Die Politik identifiziert unter Beteiligung der Sozialpartner Teilräume in den Planungsregionen, die unter besonderem Transformationsdruck stehen. In diesen Teilräumen werden modellhaft regionale Transformationsnetzwerke eingerichtet.

Seite 5 von 6 des Schreibens vom 20.06.2024

- Um den notwendigen Informationsfluss sicherzustellen, aber auch, um örtliche Bedarfsanzeigen gezielt aufnehmen zu können, sind auf Landesebene geeignete Kommunikationsstrukturen einzurichten
- Notwendige finanzielle Mittel werden zur Verfügung gestellt.

Wer sollte beteiligt werden?

- Diejenigen, die die Transformation vor Ort maßgeblich gestalten (Kommunalpolitik, Unternehmen, Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, Bildungseinrichtungen, Kammern, Planungsbeiräte, regional relevante Stakeholder)

Aufgaben der Netzwerke:

- Relevante Akteure zusammenbringen
- Netzwerke schaffen Akzeptanz für Veränderungen bei allen Beteiligten
- Beschäftigte werden über Personal- und Betriebsräte beteiligt
- Unternehmen können sich mit Politik und Bildungseinrichtungen vernetzen und werden über Förderungen/staatliche Unterstützungsleistungen informiert und dabei begleitet
- Regional benötigte Weiterbildungskonzepte können auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt werden
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung können schnell an die Landesebene gespiegelt werden
- Regionale Aktivitäten zur Unterstützung von Transformationsprozessen entwickeln
- Vorhandene und neu entstehende strukturelle Defizite zusammenführen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln

Ziel:

- Erhalt der Arbeitsplätze
- Standorte fit für die Zukunft machen
- Veränderungsprozesse in den Unternehmen anstoßen und begleiten
- Netzwerke als Multiplikatoren-Räume verwenden
- Schneller Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren sowie der Landes- und kommunalen Ebene

3. Auswirkungen und Handlungsbedarfe in Bayern

Die im Coronajahr 2021 nicht verwendeten und von der Bundesregierung eingeplanten 60 Milliarden Euro dürfen nicht für dringend benötigte Zukunftsinvestitionen im Rahmen des „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) genutzt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht Mitte November entschieden. Dieses Urteil hat auch Auswirkungen auf den

Seite 6 von 6 des Schreibens vom 20.06.2024

bayerischen Haushalt. Damit zukunftsweisende Vorhaben trotzdem finanziert werden können, schlägt der DGB Bayern einen Sonderfonds für Infrastrukturmaßnahmen vor.

Das Sondervermögen dürfte ausschließlich für große öffentliche Investitionen in die Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge verwendet werden. Dazu gehören konkret etwa der Ausbau von Netzinfrastruktur für Wasserstoff und Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität, der Ausbau der Energienetze und Reservekraftwerke oder auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Auch Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen beinhaltet sein. Es geht dabei nicht um die Sanierung von bestehenden Autobahnen, sondern um eine Mobilitätswende für Stadt und Land mit einem bezahlbaren und gut ausgebauten ÖPNV.

Der DGB Bayern sieht die Schuldenbremse kritisch. Diese sollte daher in einem ersten Schritt reformiert werden. Dafür ist eine Grundgesetzänderung nötig, bei der auch die Opposition auf Bundesebene in der Pflicht steht. Nicht getätigte Investitionen im Hier und Jetzt bedeuten die Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und enorme Zusatzkosten für künftige Generationen. Ein Deutschland ohne eine Infrastruktur des 21. Jahrhunderts bedroht Beschäftigung und politische wie finanzielle Handlungsspielräume der Zukunft.

Aus Sicht des DGB Bayern müssen zusätzliche Investitionen in langfristig nutzbare öffentliche Infrastrukturen von der Schuldenbremse ausgenommen und über Kredite finanziert werden können. So wird eine generationengerechte Nutzung und Finanzierung der wichtigen Zukunftsausgaben ermöglicht.

Ein erster notwendiger Schritt ist eine realistische Berechnung der aktuellen konjunkturellen Lage unter der Schuldenbremse. In Krisenzeiten, bei unterausgelasteter Produktion, gibt auch die Schuldenbremse mehr Raum für die Kreditaufnahme. Die Bundesregierung negiert bislang das Ausmaß der Unterauslastung und schränkt damit den Verschuldungsspielraum unnötig ein. Der aktuelle Überarbeitungsprozess des Konjunkturbereinigungsverfahrens in der Bundesregierung muss dazu genutzt werden, dass die Konjunkturbereinigung wesentlich weniger restriktiv und prozyklisch wirkt.

Sinnvolle Reformen auf Bundesebene dürfen dabei nicht durch restriktive Fiskalregeln auf der EU-Ebene durchkreuzt werden. Eine erneute EU-Sparpolitik, wie wir sie während der Eurozonenskrise erlebt haben, muss unbedingt verhindert werden. Anstatt die nationalen Haushalte unter unnötigen Konsolidierungsdruck zu setzen, sollte es darum gehen, den Mitgliedstaaten genügend Spielraum für Investitionen in den sozialen und ökologischen Umbau zu geben. Es gilt also, auf allen Ebenen – EU, Bund und Bundesländer – kohärente und investitionsfreundliche Lösungen zu finden, die die verschiedenen Finanzierungsoptionen (s. u. finanzielle Transaktionen, Sondervermögen) in Transformation und Daseinsvorsorge ermöglichen.

Stellungnahme zum Thema

„Wirtschafts- und energiepolitischen Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts“

(Antrag Drucksache 19/596).

Stellungnahme von Dr. Hendrik Hagedorn, MIWI-Institut, bei der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen Landtags am 20. Juni 2024 in München

Der Landtag berät in vorgenannter Anhörung über Auswirkungen des „verfassungswidrigen Bundeshaushalts“. Gemeint ist vermutlich der zweite Nachtragshaushalt 2021 vom 18. Februar 2022 (BGBl I 2022, S. 194), welchen das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 15. November 2023 (2 BvF 1/22) für nichtig erklärt hat. Es muss jedoch festgestellt werden, dass in Wahrheit nicht nur dieser Haushalt, sondern alle neun zwischen dem ersten Nachtragshaushalt 2020 und dem Bundeshaushalt 2024 verabschiedeten Haushalte verfassungswidrig waren¹, was jedoch nicht höchstrichterlich überprüft wurde, weil das erforderliche parlamentarische Quorum zur Einbringung einer entsprechenden Normenkontrollklage in keinem der Fälle außer beim zweiten Nachtragshaushalt 2021 zustande kam.² Diese insgesamt neun verfassungswidrigen Bundeshaushalte stellen die Grundlage für die seit einigen Jahren praktizierte Wirtschafts- und Energiepolitik des Bundes dar und sind daher durchaus relevant für das Thema dieser Anhörung, nicht zuletzt weil sich die Frage der Nachhaltigkeit dieser Wirtschafts- und Energiepolitik im Folgenden noch stellen wird.

Konkret hat das Bundesverfassungsgericht mit dem oben genannten Urteil die Anfang 2022 vorgenommene Übertragung von 60 Milliarden Euro in die Rücklage³ des Klima- und Transformationsfonds (KTF) für nichtig erklärt, so dass diese Buchung im Nachtragshaushalt 2023 umgehend rückgängig gemacht werden musste.⁴ Da der KTF zum damaligen Zeitpunkt jedoch über eine Rücklage von ca. 79 Milliarden Euro verfügte, hatte die Streichung der 60 Milliarden keine unmittelbar kassenwirksame Bedeutung für den Bundeshaushalt. Diese ergab sich dann allerdings durch die zwischenzeitlich vorgenommene Sperrung des KTF und durch die dann zwangsläufig vorgenommenen Umschichtungen und Repriorisierungen in der Finanzplanung des

¹ Dies gilt umso mehr seit der Veröffentlichung der RKI-Protokolle, die belegen, dass die von den damaligen Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD ins Feld geführte Notlage im vorgetragenen Sinne gar nicht existierte, sondern vielmehr auf politischen Druck hin von den RKI-Experten herbeigeredet wurde, die Regierung also unter Einsetzung ihrer Machtmittel und Vortäuschung falscher Tatsachen erst die Voraussetzungen für die Ausrufung einer Notsituation geschaffen hat, die sich entsprechend auch nicht der „Kontrolle des Staates entzogen“ hat (vgl. GG Art. 115, Abs. 2, S. 6), sondern von diesem herbeigeführt wurde. Das System der kreditfinanzierten Rücklagenbildung, welches vom Verfassungsgericht eingehend gerügt wurde (2 BvF 1/22), fand seit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 bis zum Haushalt 2023 durchgängig Anwendung. Auch im Nachgang des Urteils haben die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die Vorgaben aus Karlsruhe nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere die 2024 getätigte Entnahme aus der Rücklage des KTF, die faktisch eine Schuldenaufnahme ist, wird nach wie vor nicht in die Berechnungen zur Schuldenregel einbezogen, was eine absichtsvolle Umgehung der Karlsruher Vorgaben darstellt.

² Einzig die AfD-Bundestagsfraktion hatte in Bezug auf einige Haushalte hierzu Anträge gestellt, die jedoch abgelehnt wurden.

³ Die sogenannten Rücklagen des KTF sind nicht werthaltig, sie stellen somit lediglich eine vorgemerkte Kreditermächtigung dar.

⁴ Als weitere unmittelbare Auswirkung des Urteils wurde mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2023 die Abwicklung des Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds vorgenommen, was jedoch für diese Anhörung von nachrangiger Bedeutung ist.

KTF. Für Jahr 2024 etwa reduzierte sich durch diese Anpassungen das geplante Finanzvolumen des KTF von ursprünglich vorgesehenen⁵ 57,5 Milliarden Euro auf 49,1 Milliarden Euro.⁶ In ähnlicher Weise werden sich auch die Planungen für die Jahre 2025 ff. verändert haben.⁷

Kurzfristig bedeutet die Reduzierung der Fördermittel schlicht geringere Einnahmen für die geförderten Betriebe. Ohne Frage haben sich die Betriebe, die die Subventionen aus dem KTF in Anspruch nehmen, auf diese Förderungen eingestellt, so dass es nach der Revision der Planungen stellenweise zu Produktionsreduzierungen gekommen sein dürfte und mithin ein gewisser, wenn auch geringer und schwerlich messbarer konjunkturendämpfender Effekt eingetreten ist. In gewissem Umfang mag es zu Umstrukturierungen innerhalb der Betriebe gekommen sein und sehr vereinzelt auch zu Betriebsaufgaben. Im Großen und Ganzen wird die Wirtschaft diesen Förderungsschock angesichts seiner vergleichsweise geringen Größe allerdings verkraften und sich an die neuen Förderbedingungen anpassen. Das „Transformationstempo“ mag sich dabei etwas verringern.

Anhand dieser Überlegungen wird allerdings bereits das eigentliche Problem deutlich, welches in der längeren Frist nicht nur auftreten kann, sondern zwangsläufig auftreten wird, wenn es den geförderten Unternehmen nicht gelingt, mit ihren Produkten auch subventionsfrei profitabel zu werden, um auch am freien Markt bestehen zu können. Die Gefahr, dass dies nicht geschieht, ist grundsätzlich hoch, da sich die Unternehmen oftmals an die Förderung gewöhnen und ihre Bemühungen, aus eigener Kraft profitabel zu werden, hintanstellen, zumal wenn die Politik suggeriert, dass die Förderungen auf Dauer oder zumindest auf lange Frist „verlässlich“ angelegt sind. Umgekehrt läuft die Politik Gefahr, ihre Förderungspolitik mit einer ernsthaften Wirtschaftspolitik zu verwechseln und ihre Versäumnisse in der Arbeitsmarkt-, Energie- und Steuerpolitik durch Subventionspolitik zu kaschieren. Wenn jedoch irgendwann diese Förderung abbricht, dann stehen Unternehmen, Arbeitsplätze und oft ganze Branchen auf dem Spiel, da sie im Vertrauen auf die Signale der Politik Investitionsentscheidungen getroffen haben, die sich dann als nicht mehr tragfähig herausstellen.

Die Geschichte der Solarindustrie in Deutschland liefert hierzu ein reiches Anschauungsmaterial. Diese Industrie war letztlich nur so lange wettbewerbsfähig, wie es die überhöhte Einspeisevergütung des EEG gab und brach nach der Reduzierung dieser Subvention nahezu restlos zusammen. Nicht nur wurde auf diese Weise Steuergeld verschleudert, welches vorwiegend in den Taschen einiger weniger Profiteure gelandet ist, auch die „Transformationsziele“ wurden in keiner Weise erreicht. Keinesfalls hat man eine neue deutsche Industrie aufgebaut. Eher hat man tragfähige deutsche Unternehmen zu einem Abenteuer ermutigt, das sie teuer zu stehen kam – von den zwischenzeitlich abgezweigten Gewinnen einmal abgesehen.

⁵ So noch im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 vom August 2023.

⁶ Gemäß Königsteiner Schlüssel, der hier jedoch nicht zwingend Anwendung findet und somit nur als Richtwert dienen kann, würde dies für Bayern eine Reduzierung der Zuweisungen um 1,32 Milliarden Euro bedeuten.

⁷ Es sei darauf hingewiesen, dass die Reduktion des Ausgabevolumens im Jahr 2024 noch viel drastischer hätte ausfallen müssen, würden Bundesregierung und Ampelkoalition die Karlsruher Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse umsetzen. Im KTF werden allein 2024 28,7 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen, von der die Regierung glaubt, sie seien nicht auf die Schuldenbremse anzurechnen, da diese „Rücklagen“ nicht aus Notlagenkrediten gespeist worden wären, was im Lichte des Urteils BvF 1/22, insb. Rnrr. 155, 168, für die Bewertung jedoch irrelevant ist und keinen Ausnahmetatbestand begründet. Zur Einhaltung der Schuldenbremse allein durch weitere Einsparungen im KTF hätte dessen Finanzvolumen 2024 somit um weitere 28,7 Milliarden Euro sinken müssen.

Leider ist man im Begriff, die Fehler von damals zu wiederholen, und das in deutlich größerem Ausmaß. Auf dem Spiel steht heute nicht eine einzelne Industrie, sondern die Industrie in ihrer Gesamtheit. Die Muster ähneln sich. Damals wie heute werden bestimmte Technologien zu Schlüsseltechnologien hochgejubelt und entsprechend gefördert, ohne Gewissheit, ob dem so sein wird. Damals wie heute stehen ausländische Investoren bereit, deutsche hochgezüchtete Unternehmen aufzukaufen oder es stehen Länder parat, die durch Anreize die Abwanderung der Unternehmen aus Deutschland bewirken wollen, nachdem die Subventionen in Anspruch genommen wurden. Und damals wie heute besteht die Gefahr, dass der Staat das Maß der Förderung auf Dauer nicht durchhalten können wird, angesichts der zunächst verfassungswidrig geschaffenen und mithin überdehnten Förderspielräume und angesichts der zunehmenden Verteilungskämpfe und Engpässe im Bundeshaushalt (siehe Anhang).⁸

Die maßgeblich aus dem KTF finanzierte Transformationspolitik, mit der dieses Land in einen CO₂-neutralen Standort umgebaut werden soll, erfasst nahezu alle Branchen der deutschen Wirtschaft. Allein der Fragenkatalog zu dieser Anhörung nennt unter den Punkten 1a) bis 1h) sowie 2a) bis 2f) dreizehn gewichtige Wirtschaftsbereiche, für die eine Förderung bereitsteht. Wenn diese Förderung irgendwann zurückgefahren werden sollte oder auch nur nicht mit dem Subventionsbedarf mithalten kann, der sich einerseits durch die billigere Konkurrenz aus dem Ausland ergibt und andererseits durch steuerliche Anreize im Ausland, welche die Unternehmen zur Abwanderung bewegen sollen, dann droht der deutschen Wirtschaft eine Bauchlandung, deren Ausmaß sich bislang noch keiner so richtig vorstellen mag. In gewissem Maße findet die Deindustrialisierung, die sich aus der Dekarbonisierungs- und Transformationspolitik ergibt, auch schleichend statt, was es einerseits Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht, sich an den Wandel und wirtschaftlichen Niedergang anzupassen, andererseits aber die Politik gewissermaßen in Sicherheit wiegt und ihr die Konsequenzen ihres Tuns nicht in dem drastischen Ausmaß vor Augen führt, wie es vielleicht nötig wäre, um sie zum Handeln, sprich zu einem Umsteuern zu bewegen.

Die Schuldenbremse wurde einst geschaffen, um die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu sichern und eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen zu gewährleisten. Ferner beugt die Schuldenbremse aber auch einer Überdehnung des Staatssektors und mithin des Subventionswesens vor und verhindert oder erschwert zumindest, das Heranzüchten von Subventionstempeln, die mit erschreckender Regelmäßigkeit als Investitionsruinen enden. Mit der Umgehung der Schuldenbremse durch die Große Koalition und die Ampelkoalition wurde mithin der Grundstein für die langfristige Deindustrialisierung des Landes gelegt,⁹ welche aufgrund der hierin begründeten Erosion der Steuerbasis und der zunehmenden Verteilungskämpfe jedoch zugleich wiederum den Grundstein für das Ende dieser Politik legt.

Die Handlungsempfehlung für den Freistaat Bayern kann daher letztlich nur lauten, so weit wie möglich auf Subventionen zu verzichten oder zumindest eine Subventionspolitik mit Augenmaß zu betreiben. Keinesfalls dürfen die Subventionen allerdings von jetzt auf gleich beendet werden, da dies irreversible Schäden mit sich bringen würde. Gleichzeitig muss von der Politik jedoch klar kommuniziert werden, dass die Subventionen in den meisten Bereichen ein Ende haben werden, um den Unternehmen so die Gelegenheit zu geben, die notwendigen Anpassungen frühzeitig anzustoßen und ihnen eine tatsächliche Planungssicherheit für die Unternehmen zu geben (im Gegensatz zu einer vermeintlichen Planungssicherheit durch Subventionsversprechen, die langfristig nicht zu halten sein werden). Vor allem aber sind die traditionellen Branchen und

⁸ Die im Anhang aufgeführte Tabelle zeigt, wie sehr die exzessive Verschuldungspolitik ab dem ersten Coronajahr 2020 zu einer massiven Ausweitung der KTF-Subventionen geführt hat.

⁹ Einen nicht minder großen Beitrag hat allerdings auch die entsprechende Regulierungspolitik geleistet, welche die Schuldenpolitik flankiert hat.

Geschäftsfelder zu stärken, insbesondere die um den Verbrennermotor herum angesiedelte Industrie sowie Handwerk und Landwirtschaft. Hier sind auch regulatorische Bürden zu reduzieren, um den zugehörigen Betrieben ausreichend wirtschaftliche Freiheit zu geben. Auch Steuerentlastungen wären angezeigt. Anstatt in die CO₂-Vermeidung zu investieren, sollte der Staat Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel anstoßen.¹⁰

Anhang

Ausgaben des KTF (ehemals EKF) 2014 bis 2024 in Mrd. Euro:

2014	1,3
2015	1,3
2016	1,6
2017	2,0
2018	2,5
2019	3,2
2020	5,0
2021	21,0
2022	13,7
2023 (Soll) ¹¹	36,0
2024 (Soll)	49,1

Die Tabelle zeigt, dass die exzessive Verschuldungspolitik ab dem ersten Coronajahr 2020 für eine massive Ausweitung der Subventionspolitik genutzt wurde.

¹⁰ Dies gilt unabhängig davon, ob man an die Theorie des menschengemachten Klimawandel glaubt oder nicht. Selbst wenn man dies bejaht, so bleibt es doch eine Illusion, diesen im globalen Maßstab aufhalten zu können, zumal es vollkommen offen ist, ob der KTF seine Förderziele überhaupt erreicht (siehe Bericht des Bundesrechnungshofs nach §88 Abs. 2 BHO zu den Beratungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 für den KTF). Eine Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten ist demgegenüber jedoch stets geboten und ist im Übrigen ökonomisch deutlich günstiger als eine Bekämpfung der Gegebenheiten.

¹¹ Erfahrungsgemäß liegen die Mittelabflüsse im KTF weit unter den Soll-Werten, so dass diese Zahlen nicht direkt mit den Ist-Werten vergleichbar sind.



Geothermie in Bayern

Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen

des verfassungswidrigen Bundeshaushalts

Bayerischer Landtag – München, 20. Juni 2024

Regenerative Energien

Die Energiekrise hat den Handlungsbedarf nun endgültig allen vor Augen geführt: der Ausstieg aus konventionellen Energieträgern muss erfolgen – und zwar jetzt.

Wir brauchen die Wärmewende.
Wir brauchen die grüne Wärmewende.
Was kann die Geothermie dazu beitragen?

Geothermie – der unerschöpfliche Bodenschatz



- Grundlastfähig – im Gegensatz zu Sonnen- und Windenergie
- Nutzbar von 30 bis 150 Grad Celsius
- Lokale Vernetzung von Nah- und Fernwärmenetzen
- Klima- und Umweltschutz – frei von CO₂, Stickoxyd und Feinstaub sowie Flächeneinsparung
- Heimische Energie – unabhängig von Importen
- Arbeitsplatzmotor für Fachkräfte

Klimaneutrales Deutschland 2050



Ein machbares Szenario für ein klimaneutrales Deutschland

Die im November 2023 erschienene Studie „Klimaneutrales Deutschland: In drei Schritten zu null Treibhausgasen bis 2050“ von Agora Energiewende, Agora Verkehrswende und Stiftung Klimaneutralität misst der Tiefengeothermie in der Fernwärmeversorgung einen nicht unerheblichen Beitrag zu.

Definition der Klimaziele 2030

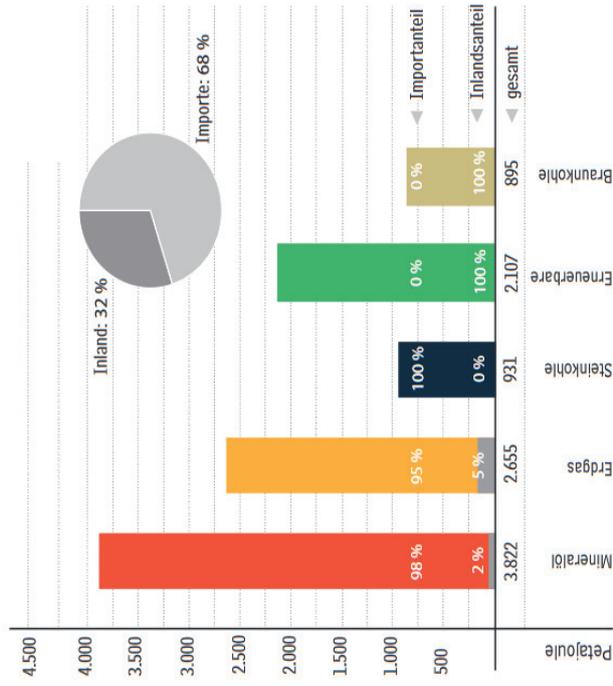
Emissionsbereich	Emissions-Bezugs- wert und -jahr	Emissionsziel für 2030 ggü. Bezugswert	Gesamtemissionsziel für 2030
Nationales Ziel für Deutschland	Gesamtemissionen 1.251,6 Mio. t (1990)	-55 Prozent	563,2 Mio. t*
	ETS 515,3 Mio. t (2005)	-43 Prozent	294 - 336 Mio. t**
EU-Ziel für Deutsch- land	Nicht-ETS*** 471,6 Mio. t (2005)	-38 Prozent	292 Mio. t

* Emissionen nach Kyoto – ohne LULUCF und internationalen Verkehr
 ** Emissionen gemäß Projektionsbericht (UBA 2015). Die Bandbreite der nationalen Verteilung der EU-Emissionen ergibt sich aus der Unsicherheit in der Entwicklung des Stromexportsaldos.
 *** dezentrale Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Teile der nichtenergetischen Industrieprozesse

Klimaziele für 2030 in Deutschland und Europa

Für das Jahr 2030 gibt es zwei relevante Klimaziele: Zum einen das von der Bundesregierung im Energiekonzept 2010 beschlossene Ziel der Treibhausgasemissionsminderung um 55 Prozent, und zum anderen das EU-Ziel einer Reduktion der europäischen Emissionen um 40 Prozent, jeweils gegenüber dem Referenzjahr 1990.

Importabhängigkeit der deutschen Energieversorgung 2023 leicht gesunken



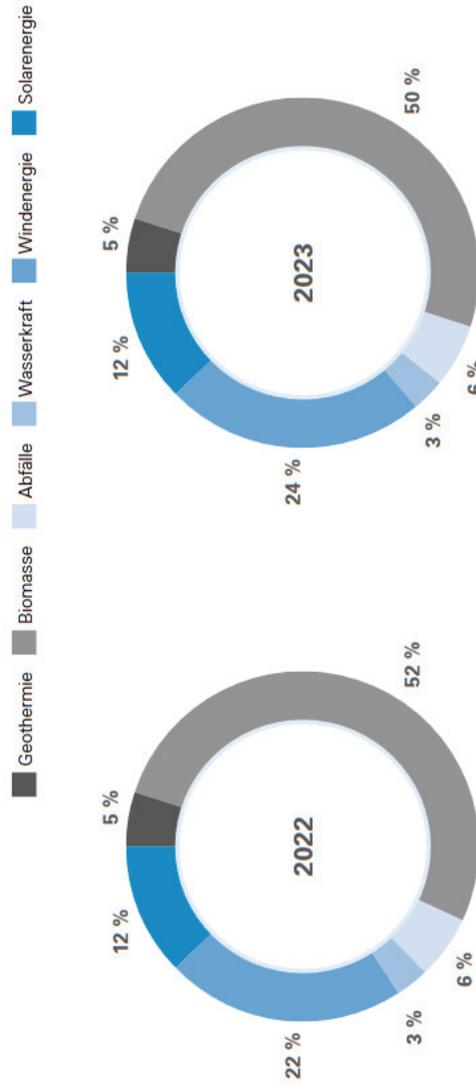
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen 03/2024

**Gesamtverbrauch
10.735 PJ
Inlandsgewinnung
3.435 PJ**

Deutschlands Abhängigkeit von Energieimporten ist 2023 leicht zurückgegangen. Wichtigste heimische Energieträger sind die erneuerbaren Energien sowie die Braunkohle, auf die zusammen rund 88 Prozent des heimischen Beitrags entfallen. Die Gewinnung von Steinkohle wurde 2018 in Deutschland beendet.

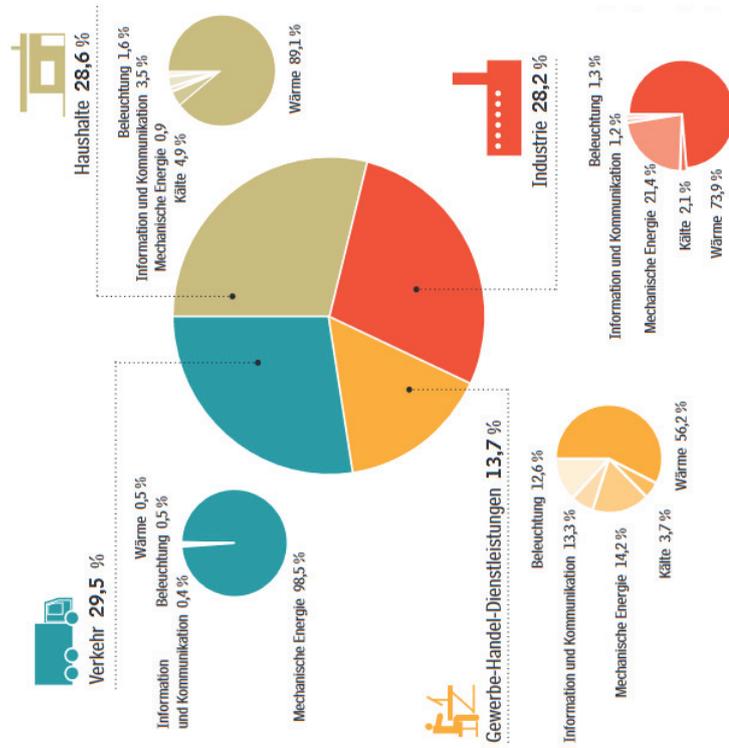
Anteile an Primärenergie- verbrauch der erneuerbaren Energien insgesamt in %

Struktur der erneuerbaren Energien in Deutschland 2022 und 2023



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Energieverbrauch in Deutschland nach Sektoren



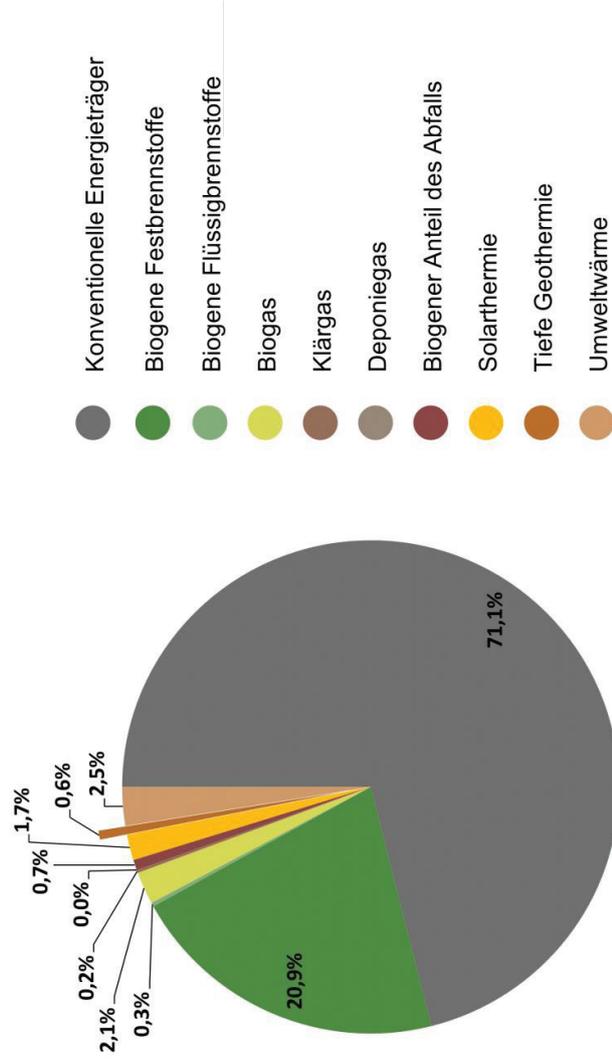
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 06/2021

Anteile in Prozent 2022 – gesamt 8.525 Petajoule (PJ)

Mit einem Anteil von knapp 29,5 % am inländischen Endenergieverbrauch liegt der Energiebedarf des Verkehrs knapp vor dem Verbrauch der Haushalte (28,6 %) und der Industrie (28,2 %). Auf den Bereich Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD) entfällt ein Anteil von 13,7 %.

Die Nutzenergie Wärme hat jeweils einen Anteil von bis zu knapp 90 %.

Bayern – Tiefengeothermie weit hinter dem Potential im Strom- und Wärmemarkt

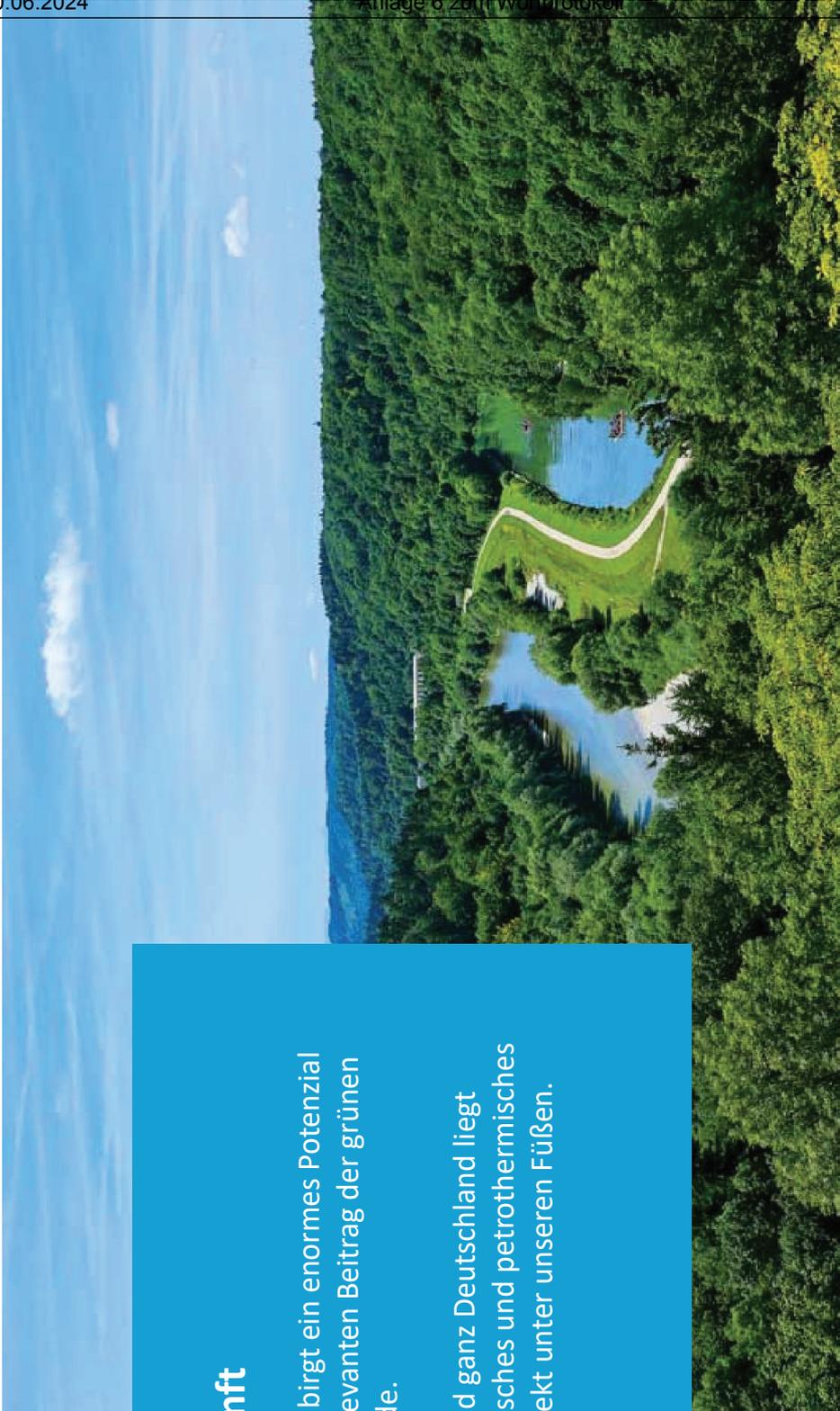


Quelle: Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Energiedaten. Bayern – Schätzung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, 2022

Im Jahr 2022 hatte die tiefe Geothermie einen Anteil von 0,3 % an der Bruttostromerzeugung in Bayern, wobei rund 176 Mio. kWh Strom erzeugt wurden.

Zur Wärmeerzeugung trug die tiefe Geothermie rund 0,6 % bei, mit 1.140 Mio. kWh.

Die Wärmeerzeugung aus Geothermie hat sich seit 2012 mehr als verdreifacht.

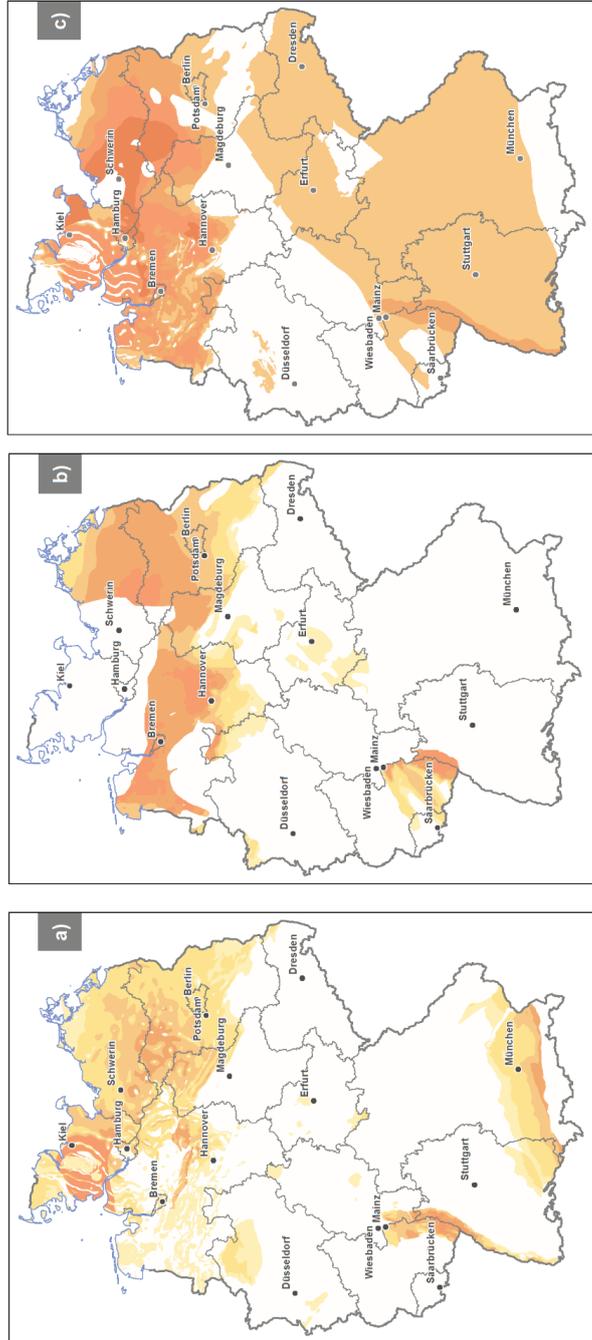


Die Zukunft

Geothermie birgt ein enormes Potenzial für einen relevanten Beitrag der grünen Wärmewende.

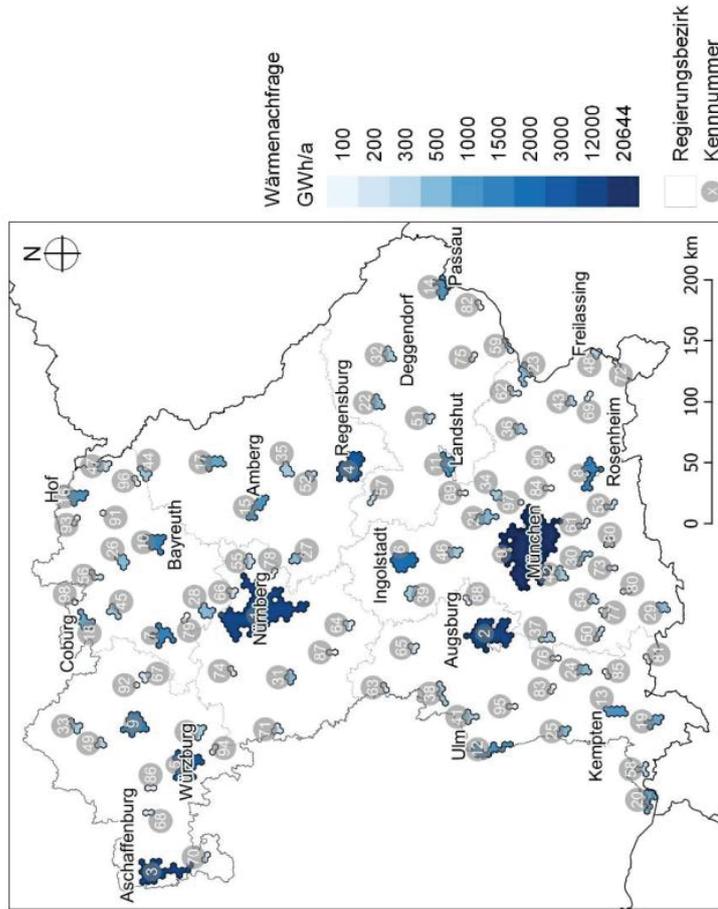
In Bayern und ganz Deutschland liegt hydrothermisches und petrothermisches Potenzial direkt unter unseren Füßen.

Hydrothermisches und petrothermisches Potenzial in Deutschland



Quelle Bundesverband Geothermie

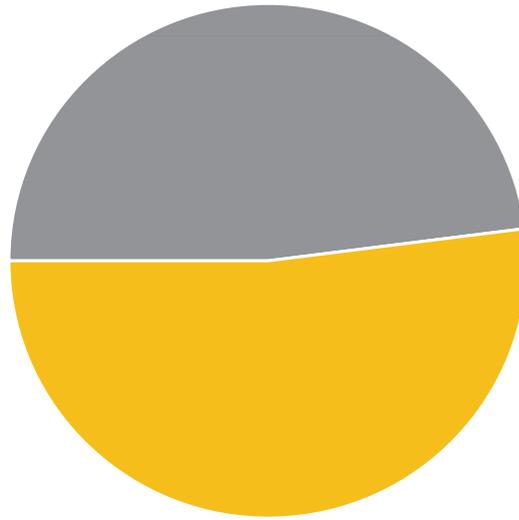
Bayern – 99 für Fernwärme geeignete Wärmecluster



Quelle: TUM/GAB Masterplan Bayern

Diese 99 Cluster machen 47% des Bayerischen Wärmebedarfs aus. Werden diese Cluster zu 70% mit tiefer und mittlerer Geothermie bedient (Grund- u. Mittellast), können durch Geothermie 35% des bayerischen Wärmebedarfs adressiert werden.

Bayern – Masterplan Geothermie

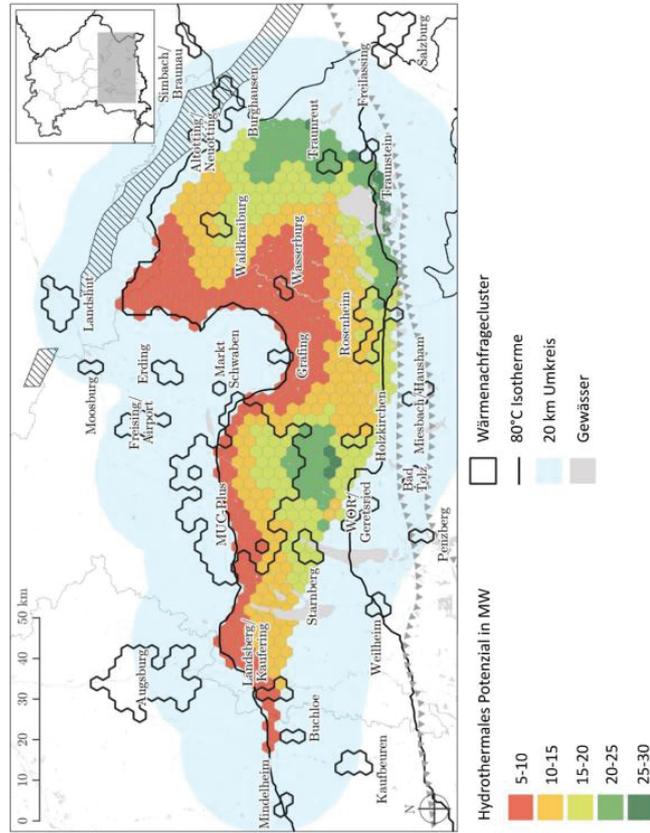


- Segment 1: 76 TWh in 99 Fernwärme-geeigneten Clustern
- Segment 2: 84 TWh in ländlichen Strukturen, vollständig adressierbar über oberflächennahe Geothermie

Insgesamt 150 - 160 TWh Energiebedarf in Bayern für Wärme und Warmwasser (ohne verarbeitendes Gewerbe)

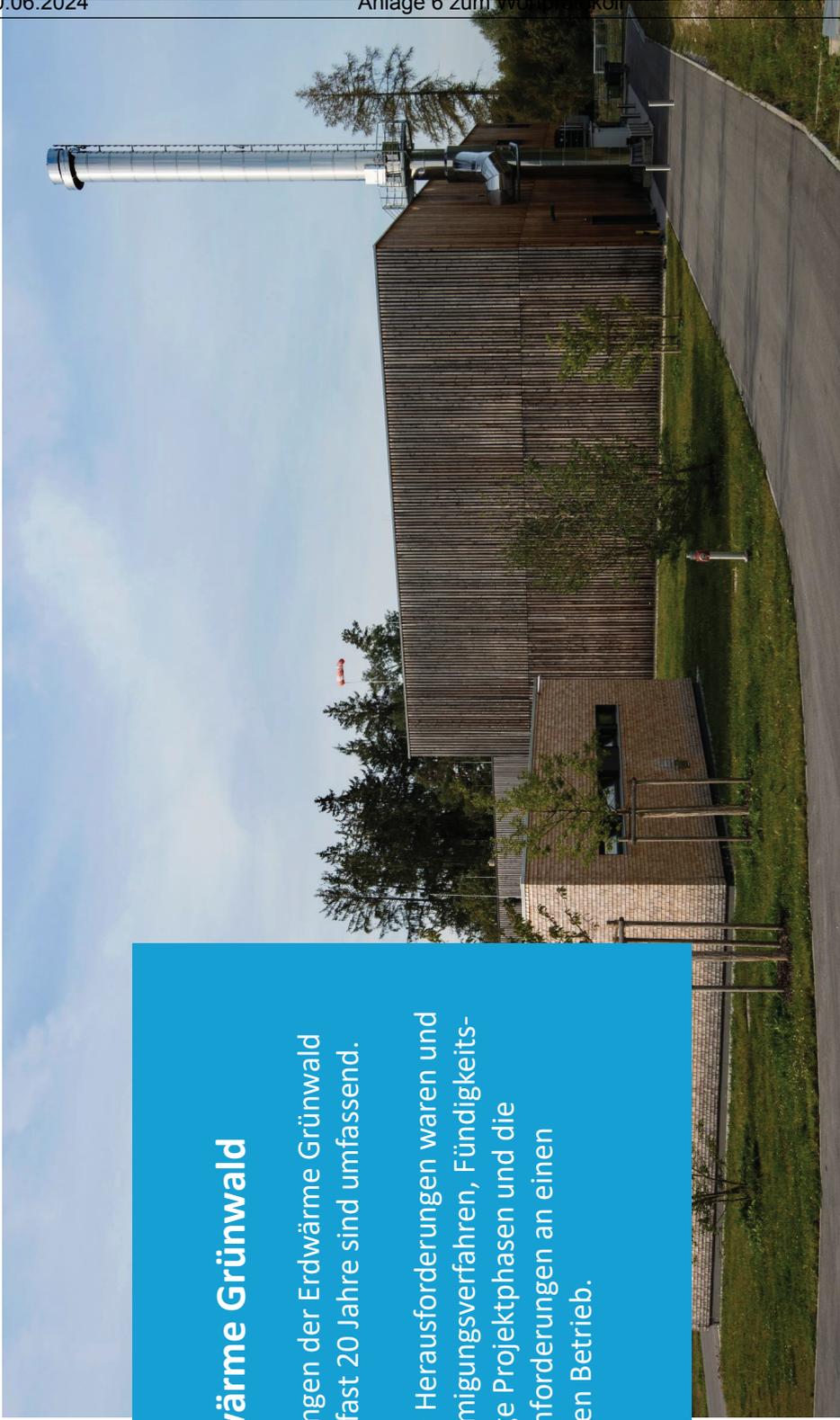
Von Segment 1 sind 70% sinnvoll für Tiefe Geothermie mit Anlagenbetrieb in Grund- und Mittellast (53 TWh) Dies entspricht 35% des Gesamtbedarfs von Bayern aus Tiefer Geothermie

Bayern – aus der Nische in die Fläche



Die geologischen Voraussetzungen im Bayerischen Molassebecken sind vorhanden.

Geothermisches Potential in Südbayern: Die technisch gewinnbare Wärmeenergie durch Tiefengeothermie für Temperaturen über 80 Grad beträgt 8.929 MW (45-%ige Deckung des Bayerischen Wärmebedarfs).

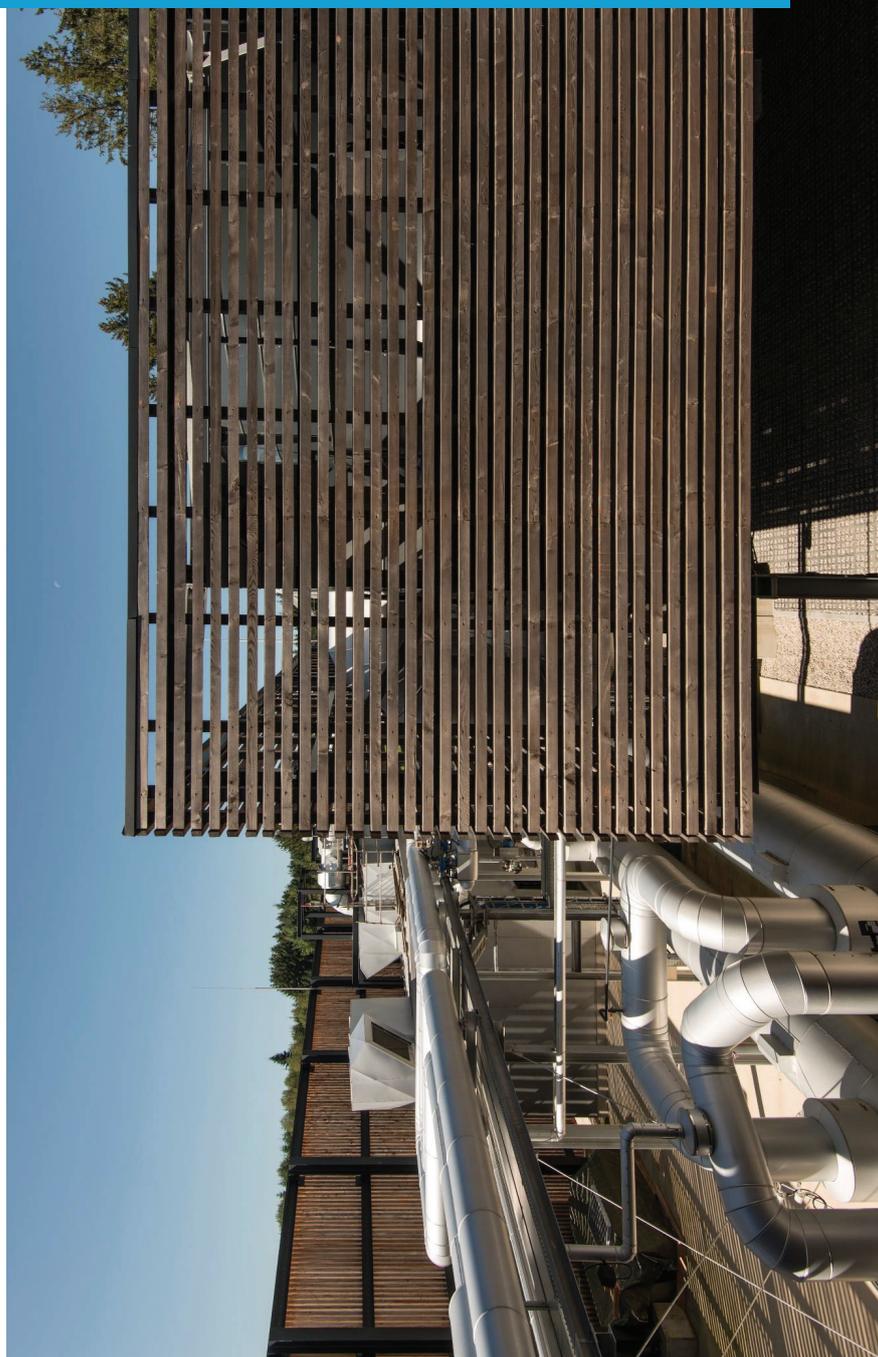


Die Erdwärme Grünwald

Die Erfahrungen der Erdwärme Grünwald der letzten fast 20 Jahre sind umfassend.

Die größten Herausforderungen waren und sind Genehmigungsverfahren, Fündigkeitsrisiken, lange Projektphasen und die täglichen Anforderungen an einen reibungslosen Betrieb.

Die fertige Gesamtanlage der EWG



**Seit 2008 besteht das
100% kommunale
Energieversorgungs-
unternehmen.**

Das EWG-Projekt ist zur
versorgungssicheren
Wärmezulieferung
wärmegeführt. Redundanz
und Spitzenlastabdeckung
durch den Wärmeverbund
mit Unterhaching.

Seit 2014 erzeugt das ORC-
Laufwerk grünen Strom zur
Einspeisung in das
öffentliche Stromnetz: pro
Stunde werden 3.500 kW
generiert.

— Und heute?

**Seit Oktober 2011
fließt Wärme an
Haushalte, Unter-
nehmen und
kommunale
Einrichtungen in
Grünwald.**

Bis 2023 konnte das
Fernwärmenetz auf rund
110 km ausgebaut werden.

Aktuell sind über 3.500
Haushalte, Gewerbe und
öffentliche Gebäude an die
geothermische Fernwärme
angeschlossen.





Eine Kooperation mit Weitblick

2020 hat die Erdwärme Grünwald mit weiteren Geothermie-Unternehmen die Kooperation WÄRMEWENDE durch GEOTHERMIE ins Leben gerufen.

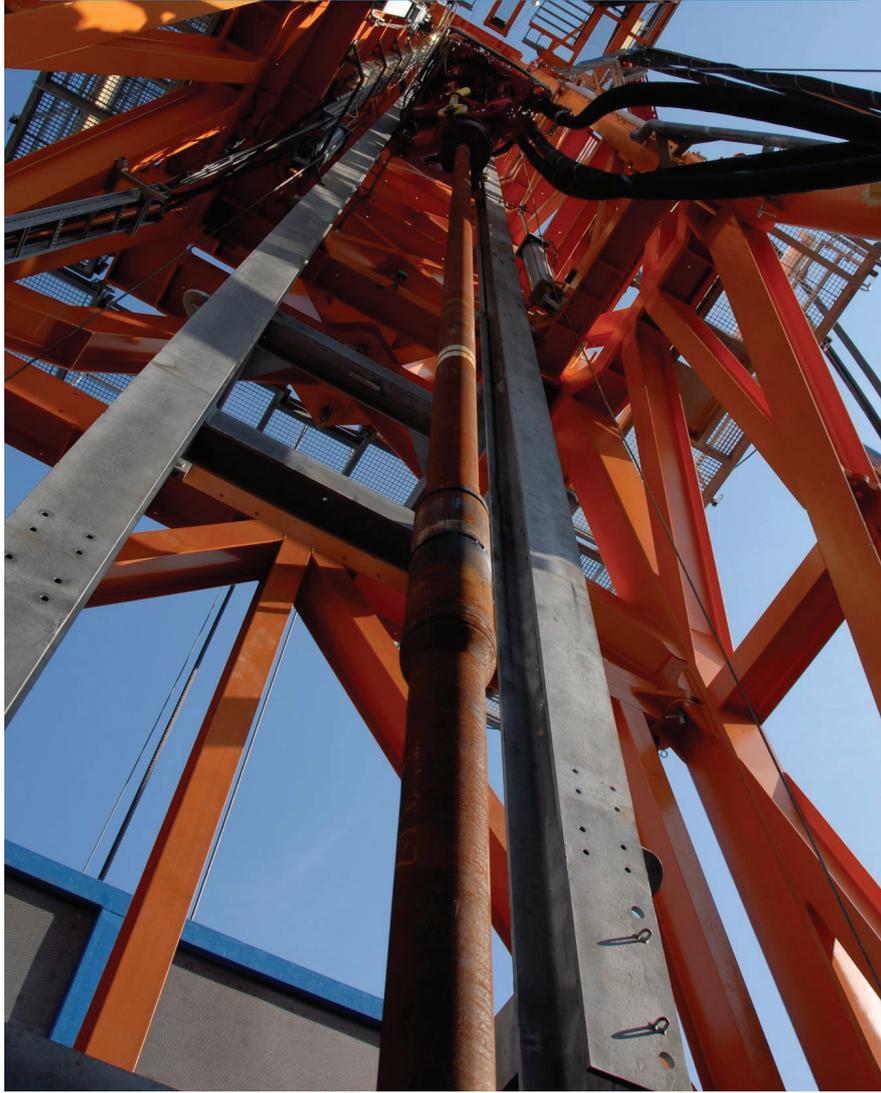


Das Ziel dieses Zusammenschlusses

ist die Verbreitung von Geothermie als Wärmelieferant zu fördern und das Wissen und die Erfahrungen der Kooperationspartnern einfach und transparent weiterzugeben.

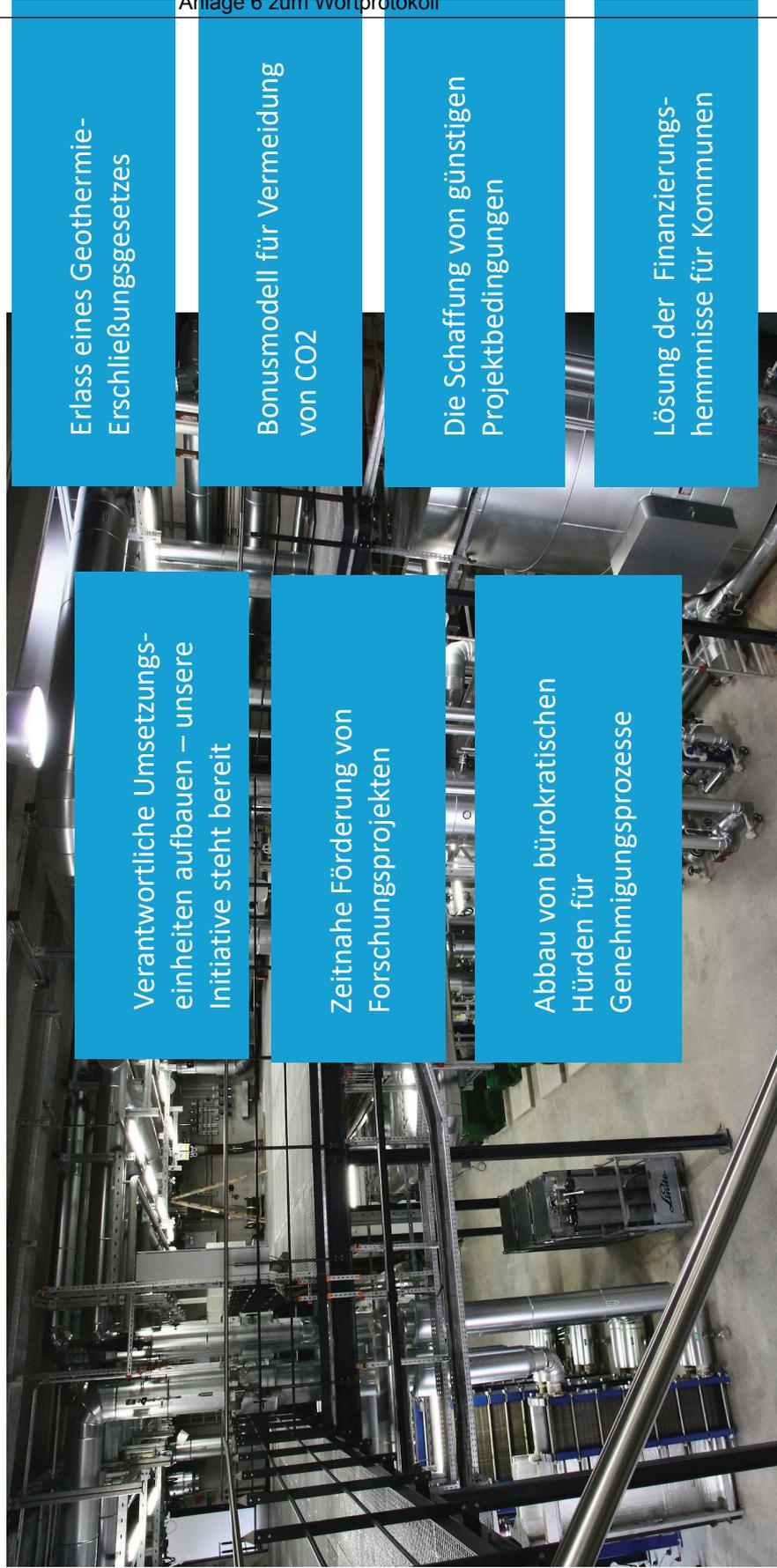
Wir sind Unternehmen der Bau- und Zulieferindustrie, Verbände und Forschungsinstitute sowie kommunale und private Energieversorgungsunternehmen. Wir liefern seit Jahren Fernwärme aus Tiefengeothermie an unsere Kunden. Wenn die Temperatur der Erdwärme dies hergibt, produzieren wir zudem grünen Strom. Wir beweisen 365 Tage im Jahr, egal ob die Sonne scheint oder der Wind weht: Geothermie ist marktreif.

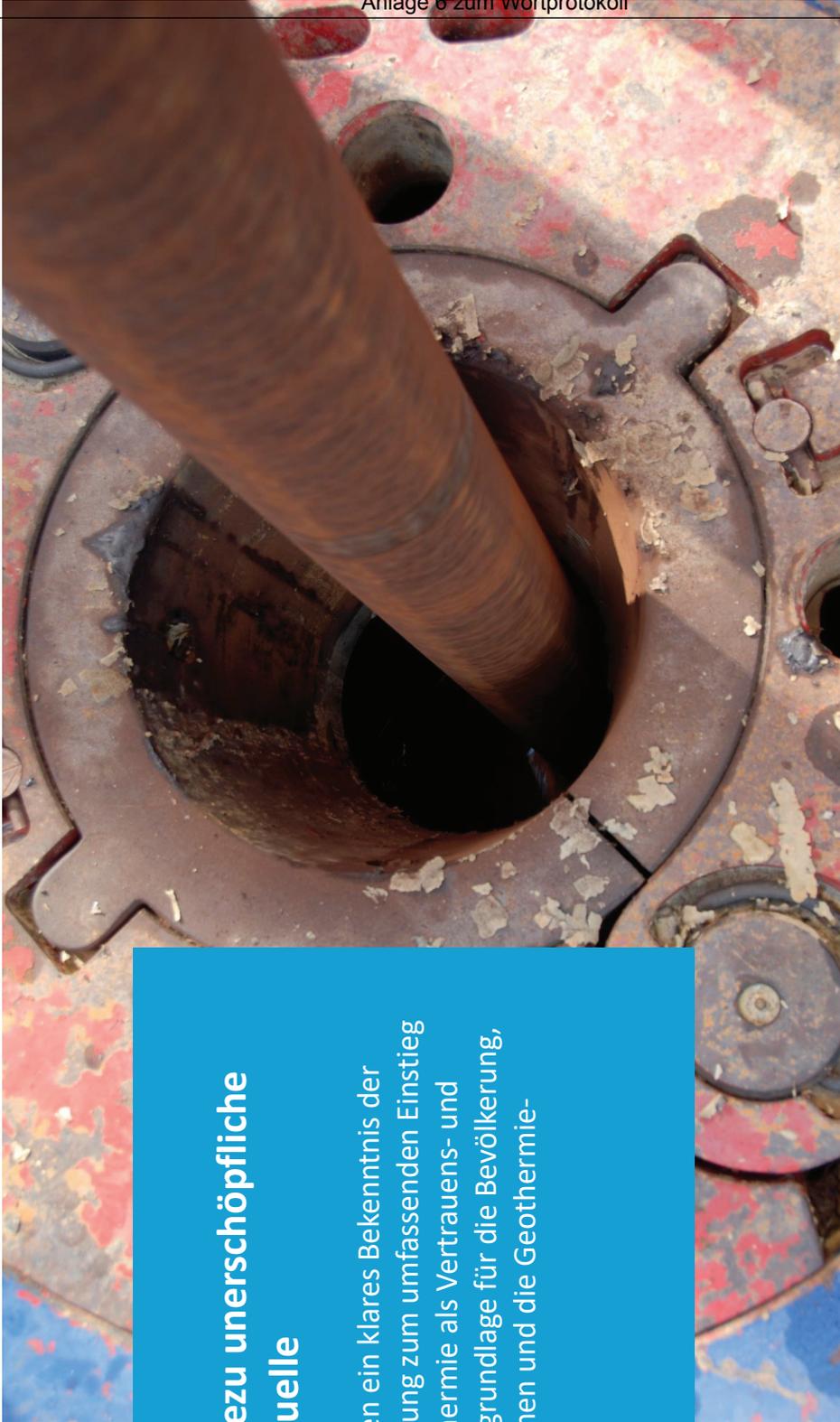
Aktivitäten der Initiative WÄRMEWENDE durch GEOTHERMIE



- Wir führen dauerhaft Dialoge im wirtschaftspolitischen Raum und Hintergrundgespräche mit allen relevanten Ministern
- Wir sind als Impuls- und Ideengeber fester Bestandteil am Runden Tisch Tiefengeothermie im StMWi
- Wir sind im engsten Dialog mit allen relevanten Vertretern der bayerischen Staatsregierung und des bayerischen Landtags, um die vielen Potenziale zur Verfahrensbeschleunigung im Genehmigungsprozess zu erreichen

Welche Forderungen und Lösungen müssen noch erfüllt werden?





Eine nahezu unerschöpfliche Energiequelle

Wir brauchen ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zum umfassenden Einstieg in die Geothermie als Vertrauens- und Investitionsgrundlage für die Bevölkerung, die Kommunen und die Geothermie-Branche.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Erdwärme Grünwald GmbH | Tölzer Straße 19 | 82031 Grünwald | info@erdwaermegrueenwald.de | www.erdwaermegrueenwald.de

Clean Energy Partnership e.V. • Geschäftsstelle • Schöneberger Str. 18 • 10963 Berlin



Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung,
Energie, Medien und
Digitalisierung des Bayerischen Landtags

Clean Energy Partnership e.V.
Geschäftsstelle
Schöneberger Str. 18
10963 Berlin

cep-koordination@spilett.com
cleanenergypartnership.de

Vorstand:
Jörg Starr, Elena Hof, Paul Karzel

Berlin Charlottenburg VR 40376 B
St.-Nr. 27/662/59737

Position zur Sachverständigenanhörung „Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes“ (Drs. 19/596, 19/1857)

Als Sachverständiger für den CEP e.V spricht
Dr. Marcus Merkel, Leiter der Geschäftsstelle

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende Schuhknecht,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, die Positionen der Clean Energy Partnership im Rahmen der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema „Wirtschafts- und energiepolitische Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes“ einbringen zu können!

Die Clean Energy Partnership (CEP) ist eine der führenden Initiativen in Deutschland zur Förderung der Mobilität mit Wasserstoff als umweltfreundlichen Energieträger. Die Partnerschaft wurde im Jahr 2002 gegründet und besteht aus namhaften Unternehmen der Automobil-, Energie- und Gasindustrie, die gemeinsam an der Entwicklung und Implementierung von Wasserstofftechnologien in der Mobilität arbeiten:

- **Automobilhersteller:** Audi/MAN, BMW, Daimler Truck, Honda, Hyundai, Toyota, Volvo
- **Energie- und Gasunternehmen:** BP, EWE, GP Joule, Infracore, Linde, Shell, Total Energies, Westfalen
- **Technologieunternehmen:** Cryomotive, Enginuis, Faurecia, H2 Mobility Deutschland, LIFTE H2, Mint Hydrogen

Die CEP konzentriert sich auf mehrere Schlüsselbereiche, um die Nutzung von Wasserstoff als nachhaltigen Energieträger in der Mobilität zu fördern:

- **Entwicklung und Harmonisierung von internationalen Standards und Normen** für Wasserstofftechnologien und -infrastrukturen.
- **Gewährleisten der Sicherheit und Kompatibilität** von Wasserstoffsystemen.



- **Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten**, um Innovationen voranzutreiben und technische Herausforderungen zu lösen.

Seit 2023 agiert die CEP als eingetragener Verein mit dem Fokus auf Vornormung und Standardisierung, dadurch legt sie einen explizit technischen Schwerpunkt auf Synergien und Schnittstellen in der Wasserstoffmobilität.

Gemeinsam mit dem Deutschen Wasserstoffverband (<https://dww-info.de>) haben wir am 27.4. einen **offenen Brief** an die Bundesregierung und einige Vertreter des Bundesrats geschrieben (<https://cleanenergypartnership.de/offener-brief>), in dem wir die aktuelle Fördersituation und das Agieren des Bundesverkehrsministeriums kritisieren – sowie Forderungen aufstellen, diese unhaltbare Situation aufzulösen. Der Brief wurde mittlerweile von **fast 100 Unternehmen, Universitäten, Forschungsinstituten und Verbänden** unterschrieben – was den Leidensdruck in der deutschen Wasserstoffwelt verdeutlicht.

Im Folgenden möchte ich Ihre Fragen zu den Wirtschafts- und energiepolitischen Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushaltes aus Sicht der Wasserstoffmobilität beantworten und dabei auf folgende Punkte eingehen:

- 1. Einordnung der Aktivitäten zur Dekarbonisierung und Transformation im Bereich der Automobilindustrie
 - o EU
 - o Bund
 - o Bundesländer
 - o Automobilindustrie
 - o Infrastruktur
 - o Systemdienlichkeit von Wasserstoff
- 2. Auswirkungen des Förderstopps für den Wasserstoffhochlauf in der Mobilität
 - o Das Aussetzen von Förderungen verhindert den Hochlauf der Mobilität mit alternativen Antrieben.
 - o Notwendige Skaleneffekte, um emissionsfreie Fahrzeuge kosteneffizient für die Nutzer zu machen, werden für Firmen in Deutschland ohne initiale Förderung nicht erreicht.
 - o Deutschland als Leitmarkt für Wasserstoffanwendungen und damit die hiesige Technologieführerschaft stehen auf dem Spiel.
- 3. Handlungsbedarfe für den weiteren Wasserstoffhochlauf und bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit klimafreundlichen Antrieben
 - o Beispiel initiales Förderprogramm
- 4. Zusammenfassung

1 Einordnung der Aktivitäten zur Dekarbonisierung und Transformation im Bereich der Automobilindustrie

Um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen und die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, ist eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen in der straßengebundenen Mobilität und insbesondere im Schwerlastverkehr notwendig.

Der Verkehrssektor war im Jahr 2023 für ca. 146 Millionen Tonnen (Mio. t) Treibhausgase (berechnet als CO₂-Äquivalente) verantwortlich und trug damit ca. 22 % zu den Treibhausgasemissionen Deutschlands bei.¹

Um die CO₂Emissionen substantziell zu reduzieren hat sich die Europäische Union im Rahmen des „**European Green Deal**“ ambitionierte Ziele gesetzt, und sieht im Straßenverkehr, einschließlich des Schwerlastverkehrs, eine **Reduktion um 48 % bis 2030** vor. Diese Reduktionen sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- **Umstellung auf alternative Antriebe** wie Elektro- und Wasserstoff-Lkw,
- **Effizienzsteigerungen** durch optimiertes Design und effizientere Motoren,
- **Optimierung der Transportwege und bessere Fahrzeugauslastung** und die
- **Verlagerung des Güterverkehrs** auf weniger CO₂-intensive Verkehrsträger wie die Bahn.

1.1 Maßnahmen der EU zur Erreichung der Klimaziele in der Mobilität

Die EU hat verschiedene Maßnahmenpakete und Gesetze verabschiedet, um die Ziele des Green Deal zu erreichen. Für die Wasserstoffmobilität sind in europäischer Perspektive insbesondere AFIR und IPCEI von Bedeutung:

1. **Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR)**

Diese Verordnung ist Teil des „Fit für 55“-Pakets, das die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % reduzieren soll. Seit dem 13. April 2024 in Kraft, zielt die AFIR darauf ab, eine flächendeckende und benutzerfreundliche Infrastruktur für alternative Kraftstoffe zu schaffen. Vorgesehen sind unter anderem:

- a. **Schnellladestationen für Pkw:** Mindestens 150 kW alle 60 Kilometer entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T).
- b. **Ladestationen für Lkw:** Mindestleistung von 350 kW alle 60 Kilometer entlang des TEN-T Kernnetzes.
- c. **Wasserstofftankstellen:** Alle 200 km 1 t/H₂ am Tag Kapazität, entlang des TEN-T Kernnetzes und in urbanen Knotenpunkten.

2. **Important Projects of Common European Interest (IPCEI)**

Dieses Instrument fördert strategisch wichtige Projekte zur Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas. Anfang 2021 wurde das IPCEI Wasserstoff ins Leben gerufen, um den Markthochlauf von grünem Wasserstoff zu unterstützen. Die Fördermittel kommen

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/klimaschutz-im-verkehr#rolle>



jeweils von den Mitgliedsstaaten, in Deutschland vom Bund (70 Prozent) und von den Ländern (30 Prozent). Es sind vier thematische Wellen identifiziert worden, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten durch die EU notifiziert wurden:

- a. Technologie (Hy2Tech)
- b. Industrie (Hy2Use)
- c. Infrastruktur (Hy2Infra) und
- d. **Mobilität & Transport (Hy2Move).**

3. CO₂-Flottengrenzwerte

Die Verordnung (EU) 2019/631 legt CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge fest, die der Durchschnitt aller in der EU zugelassenen Fahrzeuge nicht überschreiten soll².

Dabei ist die Pkw CO₂-Flottenregulierung (M1 und N1) sehr komplex geworden – und durch die Umstellung auf WLTP Werte im Jahr 2020 nicht einfacher. Denn durch diese Umstellung

- gilt der ursprüngliche durchschnittliche NEFZ Flottengrenzwert von 95 g/km nicht mehr,
- gilt, dass die Hersteller für den Zeitraum 2021 bis 2024 herstellerindividuelle Ziele haben, die sich aus einer umfangreichen NEFZ / WLTP Umrechnung ergeben so dass
- es in diesem Zeitraum keinen durchschnittlichen Flottengrenzwert mehr gibt.

Grundsätzlich gelten für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge :

- a. **Pkw:** bis 2024 95 g CO₂/km, ab 2025 um 15 % und ab 2030 um 50 % minimiert.
- b. **Leichte Nutzfahrzeuge (N1+N2):** bis 2024 147 g CO₂/km, mit ähnlichen Reduktionszielen.

Für 2035 setzt die EU für den CO₂-Ausstoß aller Hersteller einen Maximalwert **von null Gramm** – eine Vorgabe, die öffentlich als „Verbrenner-Verbot“ bekannt ist. Überschreitet ein Hersteller den Flottengrenzwert, werden Strafen von 95 € pro überschrittenem Gramm CO₂ und zugelassenem Fahrzeug erhoben.

Die Abweichung gegenüber den für 2025 und 2030 festgesetzten Grenzwerten für den einzelnen Hersteller muss betrachtet und gemäß den Zulassungsvolumen dieses Jahres mit den 95€/g CO₂ multipliziert werden. Somit kann man nur sagen, dass bei einem Verkaufsvolumen von 1 Mio. Einheiten in Europa eine Strafzahlung in Höhe von 950.000 €/g CO₂ Zielverfehlung fällig würde.

Am 9.2.2024 haben die EU-Mitgliedstaaten beschlossen, die vorgeschriebenen Obergrenzen für CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge (N3) ab dem kommenden Jahr stufenweise **gegenüber 2019** weiter abzusenken³:

- 2030-2034: 45 %
- 2035-2039: 65 %
- ab 2040: 90 %.

²<https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-emissions-cars-and-vans/#:~:text=2021%20%2D%20maximal%2095%20g%2Fkm,für%20Pkw%20und%20leichte%20Nutzfahrzeuge>

³ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-parlament-und-rat-einigen-sich-auf-neue-co2-standards-fur-lkw-und-busse-2024-01-19_de



Zudem wurde der Anwendungsbereich der Verordnung erweitert, und diese Normen gelten nun für fast alle Lastkraftwagen (einschließlich Arbeitsfahrzeuge wie Müllwagen oder Betonmischer ab 2035), Stadtbusse, Fernbusse und Anhänger. Spezifische Emissionsreduktionsziele werden ab 2030 auch für Anhänger (7,5 %) und Sattelanhänger (10 %) festgelegt. Neue Stadtbusse müssen die Emissionen ab 2030 um 90 % senken, alle neuen Stadtbusse müssen bis 2035 emissionsfrei sein.

1.2 Umsetzung der EU-Maßnahmen durch den Bund

Zur weiteren Umsetzung der EU-Maßnahmen hat die Bundesregierung in ihrem am 28.09.2023 verabschiedetem Klimaschutzprogramm 2023⁴ u.a. auf folgende Punkte geeinigt:

- den **beschleunigten Markthochlauf von Wasserstoff anreizen** und ausreichende Verfügbarkeit von Wasserstoff und seinen Derivaten sicherstellen,
- den **raschen Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur** umsetzen,
- **Wasserstoffanwendungen in den Sektoren (Industrie, Verkehr, Strom und Wärme) etablieren** und
- **gute Rahmenbedingungen für den Markthochlauf schaffen** (u. a. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, F&E, regulatorischer Rahmen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene).

Flankiert wurde dieses Zielbild in der Wasserstoffmobilität durch Fördermaßnahmen wie:

- das **Nationale Innovationsprogramm (NIP) II**: Förderung von Forschung und Entwicklung mit Fokus auf den Markthochlauf bis 2026
- die **Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen** mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (KsNI): dient der Anschaffung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben sowie Errichtung und Erweiterung der dazugehörigen Tank- und Ladeinfrastruktur

1.3 Maßnahmen der Bundesländer zur Erreichung der Klimaziele in der Mobilität

Einige Bundesländer in Deutschland engagieren sich seit Jahren in der Förderung der Wasserstoffmobilität, um die Energiewende voranzutreiben und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Zusätzlich zur Unterstützung der IPCEI-Projekte wurden verschiedene Initiativen und Projekte gestartet, um die Wasserstofftechnologie zu erforschen und in die Praxis umzusetzen – einige Bundesländer haben eigene Wasserstoffstrategien verabschiedet. Hervorzuhebende Beispiele sind etwa:

- **Bayern**: hier wird der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur intensiv vorangetrieben, einschließlich der Errichtung von Wasserstofftankstellen und der Förderung von Wasserstoffbussen im öffentlichen Nahverkehr. Besonders positiv ist der jüngste Call zur Förderung von Wasserstofftankstellen hervorzuheben, der als Leuchtturm in der aktuellen Diskussion zu sehen ist.
- **Nordrhein-Westfalen**: setzt auf die Förderung von Wasserstoffbussen im öffentlichen Nahverkehr.

⁴<https://dserver.bundestag.de/btd/20/081/2008150.pdf>



- **Baden-Württemberg, Hamburg und Saarland:** unterstützen Unternehmen und Kommunen, um den Wasserstoffmarkt zu stimulieren.

1.4 Maßnahmen der Automobilindustrie zur Erreichung der Klimaziele

Die Automobilindustrie steht vor erheblichen finanziellen Risiken, wenn sie die festgelegten Grenzwerte für CO₂-Emissionen nicht erreicht. Diese Risiken bestehen nicht nur in Deutschland und der EU, sondern auch in wichtigen Märkten wie den USA und China, die ähnliche Regelungen haben. Die **potenziellen Strafzahlungen können sich auf mehrere Milliarden Euro** belaufen und bedrohen die finanzielle Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Automobilindustrie bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen:

a. Entwicklung und Einführung von Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen

Ein zentraler Schritt zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ist die Entwicklung und Markteinführung von Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen. Hierbei konzentrieren sich die Hersteller sowohl auf Pkw als auch auf Schwerlastfahrzeuge:

- **Elektro-Pkw und Brennstoffzellen-Pkw:** Diese Fahrzeuge tragen wesentlich dazu bei, die durchschnittlichen Flottenemissionen zu senken.
- **Elektrische und wasserstoffbetriebene Schwerlastfahrzeuge:** Diese sind besonders wichtig, da der Schwerlastverkehr einen erheblichen Anteil an den CO₂-Emissionen im Verkehrssektor ausmacht.

b. Dekarbonisierung schwerer Lkw-Klassen

Ein wichtiger Fokus liegt auf der Dekarbonisierung der schweren Lkw-Klassen (Vecto-Klassen 5 & 9), die mit über zwei Dritteln den größten CO₂-Ausstoß im Schwerlastverkehr verursachen. Diese Lkw-Klassen sind für besonders reichweitenstarke Anwendungen konzipiert und stellen eine besondere Herausforderung für die Batterieelektrifizierung dar:

- **Batteriekapazität und Gewicht:** Die für lange Strecken notwendigen Batteriekapazitäten würden zu viel Gewicht hinzufügen und die Nutzlast der Fahrzeuge verringern, was wiederum zu einem höheren Bedarf an Fahrzeugen und damit den Verkehrsfluss zusätzlich beeinträchtigen würde.
- **Ladedauer:** Die Ladezeiten sind zu lang für die effiziente Nutzung im Kurz- und Langstreckenverkehr.
- **Elektrischer Leistungsanschluss:** Die benötigte Stromleistungen an den Lkw-freundlichen Rastplätzen und Autohöfen an vielen Orten der Bundesrepublik die technischen Möglichkeiten um ein Vielfaches. Ohne einen massiven Ausbau der lokalen Strom- und der Transportstromnetze wäre eine gesicherte Energieversorgung des Güterverkehrs nicht realisierbar. Gleiches gilt mit zunehmender Dominanz witterungsabhängiger erneuerbarer Energieerzeugung im Stromsystem für den zusätzlichen Bedarf von mehr als 50 GW an Wasserstoffkraftwerken.



c. Prognose und Elektrifizierung der Lkw-Flotten

Im Zuge eines **Cleanroomprozesses der Nationalen Organisation Wasserstoff (NOW)** aus dem Jahr 2022 wurde für Deutschland bis 2030 eine erhebliche Zunahme von Wasserstoff- und batterieelektrischen Lkw prognostiziert⁵:

- **Wasserstoff-Lkw:** 40.000 Einheiten (Vecto 5 & 9)
- **Batterieelektrische Lkw:** 200.000 Einheiten (> 12 t)

Aktivitäten der OEMs in der Wasserstoffmobilität, die medial bekannt gegeben worden sind

OEM	Anwendung	Serie
BMW	Pkw	Ende der 2020er „gut vorstellbar“
Daimler Truck	Lkw	Serienreife ab Mitte der 2020er
ENGIIIUS	Pkw/Lkw	Serie
Hyundai	Lkw	Serie
MAN	Lkw	Kleinserie ab 2025
Solaris	Bus	Serie
Stellantis	Van	ab 2024; 100.000 Einheiten im Jahr ab 2030
Toyota	Pkw/Bus	Serie
Volvo	Lkw	Serie ab 2026

1.5 Maßnahmen der Tankstelleninfrastruktur zur Erreichung der Klimaziele

Die Tankstellen- und Ladeinfrastruktur spielt eine entscheidende Rolle beim Übergang zu alternativen Antrieben. Die im Zuge des Cleanroomprozesses der NOW prognostizierten Hochlaufzahlen für Deutschland für Wasserstoff- und BEV-Lkw stehen infrastruktureseitig folgenden Anforderungen gegenüber:

Lkw	Ladepunkte/Tankstellen 2030	Energiebedarf am Tag
BEV	500.000	27 GW installierte Ladeleistung ⁶
H ₂	250	1,5 Mio. t/H ₂ ⁷

Vor diesem Hintergrund investieren Energieunternehmen und Tankstellenbetreiber bereits heute stark in den Aufbau von Schnellladestationen und Wasserstofftankstellen.

Wasserstofftankstellen	Anzahl ⁸
<i>in Europa</i>	185
<i>in Deutschland</i>	85
<i>in Deutschland in der Umsetzung</i>	27

⁵<https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2023/02/Marktentwicklung-klimafreundlicher-Technologien-im-schweren-Strassengueterverkehr.pdf>, S. 10.

⁶ https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2024/06/Studie_Ladeinfrastruktur-2025-2030_Neuaufgabe-2024.pdf, S. 40 ff.

⁷ Deutscher Wasserstoffverband

⁸ <https://h2.live>.



Insbesondere **die Partner der CEP** haben angekündigt, sich für den Infrastrukturausbau zu engagieren: *EWE* konzentriert sich auf den Aufbau von Wasserstofftankstellen in Norddeutschland, während *H2 Mobility Deutschland* den Ausbau in ganz Deutschland koordiniert und zahlreiche Projekte in Planung und Umsetzung hat. *GP Joule* plant den Bau von Wasserstofftankstellen im Rahmen von Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien und Wasserstoffproduktion. *Infraserv Höchst* fokussiert sich auf Wasserstofftankstellen zur Unterstützung industrieller Cluster und für den Schwerlastverkehr. Schließlich haben sich *Mint Hydrogen* und *Westfalen* zur Errichtung von Wasserstofftankstellen verpflichtet, besonders im Rahmen regionaler und nationaler Projekte zur Förderung der Wasserstoffmobilität.

1.6 Die Systemdienlichkeit von Wasserstoff

Die derzeitige Umsetzung der Verkehrstransformation, z.B. durch rein batterieelektrische Antriebe, stockt nicht zuletzt durch die komplett ausgelasteten Stromnetze. Gerade Wasserstoff wird hier Abhilfe schaffen, da Wasserstoff das Stromnetz entlasten kann und Energie saisonal als Speichermedium zwischenspeichert. Damit Deutschland jedoch das volle Potenzial Erneuerbarer Energien ausschöpfen kann, müssen alle Komponenten des Wasserstoffsystems, wie die Errichtung von dezentralen Elektrolyseanlagen, die Etablierung des Wasserstoffkernnetzes und der Ausbau der Wasserstoffmobilität gleichzeitig vorangetrieben werden. Der Wegfall einer dieser Komponenten bringt den Markthochlauf von Wasserstoff und damit die gesamte Transformation hin zu Erneuerbaren Energien insgesamt in Gefahr.

2 Auswirkungen des Förderstopps für den Wasserstoffhochlauf in der Mobilität

2.1 Das Aussetzen von Förderungen verhindert den Hochlauf der Mobilität mit alternativen Antrieben

Der Bund hatte sämtliche Gelder für die Transformation im Klima- und Transformationsfond zusammengefasst – weil diesem jedoch nicht ausgegebene Coronahilfsmittel zugeteilt wurden, war dieser als verfassungswidrig eingestuft worden, so dass die hier geplanten Fördergelder nicht mehr zur Verfügung stehen. Infolge wurden in der Mobilität ein Großteil der Förderprojekte wie die KsNI-Richtlinie nicht weiter verfolgt.

a. Herausforderung durch den Förderstop des Bundes

Die bisherige Politik folgte dem Prinzip des Forderns und Förderns: Auf EU- und Bundesebene wurden Leitplanken und Zielvorgaben für die Automobilität festgelegt (begleitet von Strafandrohungen), während die Unternehmen bei der technologischen Transformation finanziell unterstützt wurden, um die Marktreife der neuen Technologien zu erreichen. Derzeit sieht die Situation wie folgt aus:

- Der letzte Förderaufruf für den Aufbau öffentlicher Wasserstofftankstellen im Rahmen des NIP wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Aufgrund der Krise um den KTF wurde jedoch kein einziges Projekt bewilligt,
- die in **IPCEI** beantragten **Wasserstofftankstellen** wurden herausgelöst ohne eine klare Förderperspektive bis heute,
- der **Hy2Move-IPCEI** dient zwar ausgewählten Stakeholdern, nicht jedoch der breiten Masse der Akteure,



- mit dem Wegfall der **KsNI-Förderung** ist der Hochlauf des Absatzes von Lkw mit alternativen Antrieben und damit auch der Bedarf an Wasserstofftankstellen stark gefährdet, was die aktuellen Bestellzahlen eindeutig bestätigen.

Infrastruktur: Nachdem die Förderung von Wasserstofftankstellen aus dem Wasserstoff IPCEI herausgelöst worden war, sollte der Aufbau im Rahmen des NIP gefördert werden. Diese Projekte sind folglich teils seit 4 Jahren in der Diskussion und wurden aufgrund förderpolitischer Bedingungen immer wieder verschoben. Mit Wegfall der Förderung Ende letzten Jahres stehen diese Projekte mittlerweile größtenteils vor dem Aus und Investoren ziehen sich zurück.

Lkw: Im Zuge der KsNI-Richtlinie wurden bisher 529 Brennstoffzellen-Lkw und 18 private Wasserstofftankstellen gefördert.⁹ Bis 2027 sollen nach den Ergebnissen der Cleanroomgespräche der NOW bis zu 7.000 Wasserstoff-Lkw in Deutschland auf den Straßen sein. Aufgrund der Mehrkosten der neuen Technologien gegenüber den fossilen Anwendungen muss insbesondere der Beginn der Hochlaufs unterstützt werden, um Skaleneffekte zu evozieren.

Gerade im **Schwerlastverkehr** ist Wasserstoff ein essenzieller Energieträger der Zukunft. Derzeit herrscht jedoch **große Unsicherheit bezüglich der Verlässlichkeit politischer Entscheidungen**. Zugesagte Fördermittel werden erneut überprüft, was zu Verzögerungen bei der Fertigstellung von Projekten führt und damit zu höheren Kosten – unabhängig davon, ob die Mittel letztendlich bereitgestellt werden. Es gibt Projekte, die bereits eine Förderzusage, aber noch keinen Förderbescheid erhalten haben. Zusätzlich gibt es Projekte, für die wir in diesem Jahr im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP II) Fördermittel beantragen wollten.

Die aktuell herrschende Unsicherheit bezüglich der finanziellen Verlässlichkeit beim Wasserstoffhochlauf wird Banken und andere Investoren verschrecken, die in einem Markt, der sich gerade im Aufbau befindet, dringend benötigt werden: **Wenn keine Planungssicherheit besteht, wird nicht investiert!** Dieser Zustand ist insgesamt nicht weiter tragbar!

b. Herausforderung in der Skalierung und Parallelität

Die Skalierung der Technologie ist eine der größten Herausforderungen – das oftmals bemühte Bild des Henne-Ei-Problems ist faktisch eines der Skalierung. Denn: Derzeit sind die meisten Prozesse im Hochlauf der Wasserstoffmobilität im Manufakturstadium und auf dem Sprung zur Serienreife – die Gefahr ist groß, dass wir mitten im Sprung fallen und die Transformation nicht werden umsetzen können!

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der **Entwicklung einer robusten Infrastruktur, die den Markthochlauf unterstützt**. Deshalb ist auch die **Parallelität in der Förderung** notwendig, um beide Technologien Wasserstoff und Batterie schnell skalieren zu können. Verzögerungen führen zu längeren Entwicklungszeiten – **vor allem ist eine einseitige Fokussierung auf batterieelektrische Fahrzeuge gemäß der AFIR ist nicht ausreichend**.

Gerade in der Hochlaufphase einer neuen Technologie, wie der grünen Wasserstoffwirtschaft, sind wirtschaftspolitische Entscheidungen und Unterstützung notwendig. Deutschland will Leitmarkt werden, dann muss hierfür auch der entsprechende Rahmen geschaffen werden! Das betrifft nicht nur eine Regulatorik, wie bspw. die Verabschiedung des **Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes** (das übrigens Wasserstofftankstellen noch nicht

⁹ Präsentation NOW-Beirat zur 52. Beiratssitzung am 11.04.2024



berücksichtigt). Es betrifft auch die Anschubfinanzierung und smarte Finanzierungsinstrumente, um Investitionen in die Wasserstoffwirtschaft anzureizen.

2.2 Deutschland als Leitmarkt für Wasserstoffanwendungen und damit die hiesige Technologieführerschaft stehen auf dem Spiel

Deutschland nimmt derzeit eine führende Rolle als dynamischer Leitmarkt für Wasserstofftechnologien und -anwendungen ein und setzt damit weltweite Standards. Diese Vorreiterstellung basiert auf einer starken Technologie- und Innovationskraft, die darauf abzielt, Wasserstofftechnologien branchenübergreifend zu entwickeln. Nur was in Deutschland selbst entwickelt und marktnah eingesetzt wird, kann als zukunftsfähiger Industriestandard exportiert werden.

Mit Blick auf die Umsatzzahlen deutscher Automobilhersteller (siehe 3.1) spielt insbesondere der **Heimatmarkt** eine wesentliche Rolle bei der Etablierung erneuerbarer Kraftstoffe – was ist das für ein Signal, wenn sich Deutschland bei der Umsetzung wie es gerade geschieht, zurückzieht?! Vielmehr setzen andere Länder wie die USA und China ihre Wasserstoffstrategien durch konsequentere Industrie- und Standortpolitik um, was Deutschlands Position als Innovator und seine Wettbewerbsfähigkeit bedroht. Die derzeitige Politik des Bundes im Hinblick auf **das Aussetzen der Förderung schwächt die Schlüsselrolle Deutschlands in der zukünftigen Energiewende und Mobilität und gefährdet massiv aktuelle und zukünftige Arbeitsplätze.**

Beschäftigte in dt. Automobilhersteller 2023:	890.000
Beschäftigte Automobilzulieferindustrie 2023:	275.000 ¹⁰

Unternehmen stehen vor einem kurzen Zeitfenster, um marktreife Lösungen zu entwickeln und könnten dabei scheitern. Es ist daher entscheidend, **dass Bund und Länder an einem Strang ziehen**, um diese Entwicklung zu unterstützen. Wenn erst 2027 wieder umfassende Maßnahmen gestartet werden, könnten kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) dies nicht überstehen!

3 Handlungsbedarfe für den weiteren Wasserstoffhochlauf und bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit klimafreundlichen Antrieben

3.1 Handlungsnotwendigkeit beim Bund

Das IPCEI bietet eine große Chance, die Technologieführerschaft im Bereich Wasserstoff in Europa zu sichern. Allerdings ist die **Umsetzung der AFIR in Gefahr**, was die Entwicklung und Verbreitung von Wasserstoffinfrastrukturen behindern könnte. Aus Sicht der deutschen Industrie ist es essenziell, einen **starken Heimatmarkt** zu haben, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und **die Technologieführerschaft nicht an Asien zu verlieren** – wie bereits in anderen Technologien, wie z. B. bei Solarmodulen, beobachtet werden konnte. Die Folgen eines Scheiterns

¹⁰ Statista.com



wären weitreichend, auch für die **Zuliefererindustrie**, die stark von der Automobilbranche abhängt.

Umsatz dt. Automobilhersteller 2023:	564 Milliarden EUR
Inlandsumsatz dt. Automobilhersteller 2023:	171 Milliarden EUR
Umsatzanteil dt. Automobilhersteller 2023:	21,7 %
Umsatzanteil Automobilzulieferindustrie 2023:	92 Milliarden EUR ¹¹

Damit bis **Mitte 2028** ein Netzwerk an Wasserstofftankstellen besteht, das die Grundbedürfnisse von Flottenbetreibern erfüllt und die Umstellung auf alternative Antriebe attraktiv macht, braucht es **noch in diesem Jahr einen entsprechenden Förderaufruf**. Die Förderung eines Initialnetzes senkt das wirtschaftliche Risiko, das Tankstellenbetreiber aufgrund noch niedriger Fahrzeugzahlen zu tragen haben und liefert gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit für Fahrzeughersteller und Wasserstoffherzeuger.

Konkret sehen wir folgende Notwendigkeiten:

- Die **Umsetzung** der im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie definierten Maßnahmen zur Förderung von Wasserstoffmobilitätsprojekten.
- Die **Fortführung** bereits in Aussicht gestellter Förderung für Wasserstoffmobilitätsprojekte und Nutzbarmachung entsprechender Fördermittel für die Projekte.
- Die **Erfüllung der Zielvorgaben der AFIR durch kurzfristige Fördermittelzusagen** für den Aufbau der europarechtlich verpflichtenden öffentlichen Wasserstoffbetankungsinfrastruktur.
- Die **Initialförderung von H₂-Schwerlastfahrzeugen** (brennstoffzellenelektrische Antriebe und Wasserstoffmotoren), damit die Flottengrenzwerte erreicht werden können.
- Die Schaffung eines **planbaren und verlässlichen OPEX-Förderprogramms** für den Schwerlastgüterverkehr zur Absicherung einer emissionsarmen sicheren Versorgung der Bürger:innen und Unternehmen.
- Die **Schaffung einer ministeriellen Struktur zwischen Bund und Ländern**, die einen Hochlauf der Wasserstoffmobilität bis zum Jahr 2030 mit planbaren Rahmenbedingungen unterstützt und die Förderkulisse gemäß der tatsächlichen Marktbedingungen schrittweise anpasst und reduziert.
- Die weitere **Forschungsförderung** zur konsequenten Weiterentwicklung der Technologien.

Diese Forderungen haben wir zusammen mit dem Deutschen Wasserstoffverband (<https://dwv-info.de>) in einem offenen Brief an die Bundesregierung formuliert, der sich innerhalb von drei Wochen fast 100 deutsche Firmen, Verbände und Universitäten angeschlossen haben.

Beispiel Initiales Förderprogramm:

Für den Hochlauf der Wasserstoffmobilität bis 2030 sind 40.000 Wasserstoff-Lkw prognostiziert, für die 250 Wasserstofftankstellen täglich jeweils 2 t Wasserstoff benötigen (entspricht einer 10 MW Elektrolyse).

Für ein initiales Programm für den Markteinstieg:

10.000 Lkw Initial-Förderprogramm: 1,5 Milliarden EUR

100 AFIR-Initial-Tankstellennetz: 500 Millionen EUR

¹¹ Statista.com



Gesamt: 2 Milliarden EUR

verteilt auf 2 Jahre: 1 Milliarde EUR pro Jahr

Gegenfinanzierungsvorschläge:

- *Nutzung der Lkw-Maut für alternative Antriebe*

= 10 % der Lkw-Maut werden für die Alternativen Antriebe genutzt (7,4 Milliarden EUR in 2023):
740 Millionen EUR

- *Einführung des Wasserstoffcents: Dürfen es auch 2 Cent mehr sein?*

= 2 Cent/l Diesel (Bruttoinlandsabsatz von Dieselmotorkraftstoff 2023: 39.270.568.600 l):
785 Millionen EUR

3.2 Handlungsnotwendigkeit bei den Ländern

Die Länder sind der Situation, dass sie ihre eigenen Infrastrukturausbaupläne derzeit ohne den Bund werden durchführen müssen. **Bayern geht hier einen wichtigen Weg**, in dem es einen neuen Förderaufruf für Wasserstofftankstellen für den 03.06.2024 beschlossen hat. Dies ist ein wichtiges Zeichen in die Wasserstoffwelt! Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese Wasserstofftankstellen AFIR konform sind (öffentlich zugänglich, 100% grüner Wasserstoff, mind. 1t H₂ / Tag).

Darüber hinaus sollten die Länder sich auf **Bundesratsebene** zu einer Wasserstoffkoalition zusammenfinden, um

- beim Bund die Positionierung pro Wasserstoff einzufordern sowie die sofortige Wiederaufnahme der Förderung der Wasserstoff-Mobilität,
- sich regulatorisch abzustimmen,
- sich förderpolitisch abzustimmen und
- somit die Planungssicherheit für die Länder sicherzustellen.

4 Zusammenfassung

- Der Sinn der Aktivitäten auf politischer und wirtschaftlicher Ebene ist die Dekarbonisierung und Transformation der Mobilität, um die CO₂-Emissionen perspektivisch substantiell zu reduzieren.
- Die EU und der Bund haben hierfür Grenzwerte für die straßengebundene Mobilität festgelegt, sodass fossile Energieträger ab 2035 in Neuwagen nicht mehr verwendet werden können.
- Um den Weg zur Transformation der Mobilität zu erleichtern und die Mehrkosten der alternativen Antriebe zu tragen, haben EU, Bund und Bundesländer Förderprogramme aufgesetzt. Ziel dieser Programme ist es, Forschung und Entwicklung voranzutreiben sowie den Beginn der Skalierung von BEV- und Wasserstoffkomponenten zu ermöglichen.
- Durch das Aussetzen der Förderung des Bundes ist jedoch eine der drei Säulen abhandengekommen, was den Hochlauf der Technologie insgesamt gefährdet.
- Es besteht die Gefahr, dass wir das Momentum für den Wasserstoffhochlauf und damit das Wettrennen um die Technologiehoheit verlieren – die Industrie wird abwandern, Arbeitsplätze gehen verloren!
- Wir fordern daher, dass der Bund seiner **Selbstverpflichtung** aus dem im September verabschiedeten Klimaprogramm nachkommt und somit die Planungs- und Investitionssicherheit der Unternehmen sicherstellt.



- Noch **in diesem Jahr** muss ein **Förderprogramm** aufgelegt werden, das die notwendige Skalierung bei Lkw, Pkw und Wasserstofftankstellen (OPEX/CAPEX) unterstützt.
- Zur Finanzierung schlagen wir einen **Wasserstoffcent pro Liter Diesel** sowie die Nutzung der **Mautgebühren** für den Infrastrukturaufbau vor – vom Schwerlastverkehr für den grünen Schwerlastverkehr. Ein Gedanke ist auch, die Strafzahlungen der Automobilindustrie für den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur zu nutzen.
- Fast 100 Unternehmen, Universitäten, Forschungsinstitute und Verbände aus der Wasserstoffwelt **unterstützen ausdrücklich die Aktivitäten der Bundesländer**, den Ausfall des Bundes zu kompensieren, und regen eine **Bundesratsinitiative** an, um eine *Koalition der Wasserstoffwilligen* zu gründen.
- **Es muss JETZT gehandelt werden, um die Technologieführerschaft der deutschen Industrie und Forschungslandschaft nicht zu verlieren und für die Zukunft zu sichern!**



In Kooperation mit:



OFFENER BRIEF

An:

den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland,
Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr
Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen
Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft

Berlin, den 27. April 2024

Appell: Sofortige Wiederaufnahme einer verlässlichen Förderung der Wasserstoffmobilität erforderlich, um die Klimaziele zu erreichen und den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht zu gefährden

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Wissing,
sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,
sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Habeck,

als Unternehmer, Wissenschaftler und Branchenvertreter einer emissionsfreien und versorgungssicheren Mobilität möchten wir Sie heute auf dringenden Handlungsbedarf hinweisen: Wir stehen in Deutschland unmittelbar davor, die Klimaziele des Verkehrssektors zu verfehlen, indem wir die belegte Systemdienlichkeit der Produktion nachhaltigen Wasserstoffs für eine effiziente Sektorenkopplung nicht nutzen. Eine derartige Politik verspielt leichtfertig und unnötig Deutschlands Position als Leitmarkt für Wasserstoffanwendungen und schwächt damit enorm den gesamten Wirtschaftsstandort – weit über den Verkehrssektor hinaus.

Die Rolle der Wasserstoffwirtschaft hat die Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig hervorgehoben. Mit dem aktuell angekündigten Aussetzen der Förderung der gesamten Wasserstoffmobilität wird der sich gerade entwickelnde Hochlauf gestoppt und bereits getätigte Investitionen werden entwertet. Wir appellieren daher an Sie, die Förderung der Wasserstoffmobilität umgehend wieder aufzunehmen und die bereits, im Vertrauen auf die Förderaufrufe, gestellten Förderanträge kurzfristig zu bewilligen.

Das Aussetzen von Förderungen verhindert das Erreichen der Klimaziele

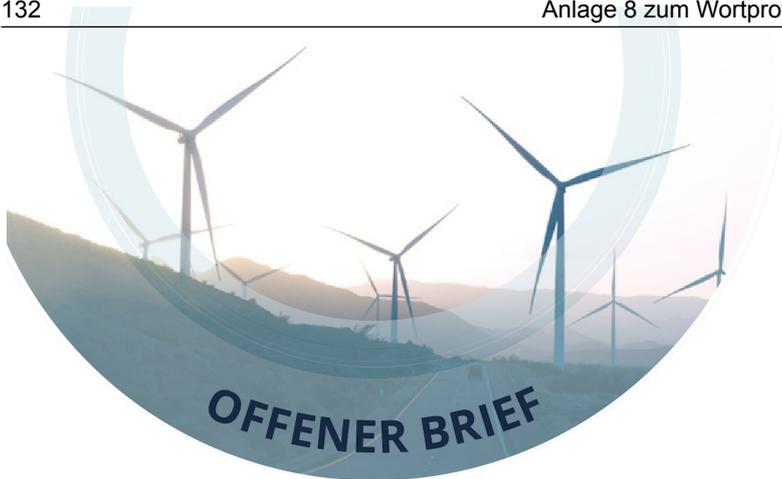
Die Klimaziele können nur durch die gemeinsame Anstrengung von Politik und Industrie erreicht werden. Hier müssen Beide investieren – die Industrie steht hierfür bereit. Das Aufschieben der wichtigen Unterstützung für den Aufbau einer Wasserstoffbetankungsinfrastruktur und der zugehörigen (Nutz-)Fahrzeuge als Abnehmer des Wasserstoffs, führt jedoch zu einer massiven Verunsicherung und zu Vertrauensverlust weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Dabei sind zukünftige Investitionen von Industrie und engagierten Flottenbetreibern jetzt dringend notwendig.

Es führt kein Weg daran vorbei, die in der Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) definierten verbindlichen Ziele zum Aufbau von Wasserstofftankstellen entlang des transeuropäischen Transportnetzes (TEN-T) zu erreichen, da Deutschland sonst massive Vertragsstrafen in Milliardenhöhe drohen. Auch müssen Fahrzeugbauer Emissionsflottenziele erreichen, was ohne Wasserstoff unmöglich ist, jedoch bei Verfehlen ebenfalls zu drakonischen Strafzahlungen führt. Neben all diesem wiegt jedoch weitaus schwerer der Verlust der Glaubwürdigkeit Deutschlands, die Klimaschutzziele wirklich umsetzen zu können und zu wollen.

natürlich wasserstoff.

Für weitere Informationen oder
Interviewanfragen melden
Sie sich gerne per Mail bei uns.

Vorstand Clean Energy partnership e.V.
vorstand@cleanenergypartnership.de
www.cleanenergypartnership.de



Wasserstoff ist systemdienlich – eine effiziente Sektorenkopplung ist nur mit Wasserstoff möglich

Die derzeitige Umsetzung der Verkehrstransformation, z.B. durch reine batterieelektrische Antriebe, stockt nicht zuletzt durch die komplett ausgelasteten Stromnetze. Gerade Wasserstoff wird hier Abhilfe schaffen, da Wasserstoff das Stromnetz entlastet und Energie saisonal als Speichermedium zwischenspeichert. Damit Deutschland jedoch das volle Potenzial Erneuerbarer Energien ausschöpfen kann, müssen alle Komponenten des Wasserstoffsystems, wie die Errichtung von dezentralen Elektrolyseanlagen, die Etablierung des Wasserstoffkernnetzes und der Ausbau der Wasserstoffmobilität gleichzeitig vorangetrieben werden. Der Wegfall einer dieser Komponenten bringt den Markthochlauf von Wasserstoff und damit die gesamte Transformation hin zu Erneuerbaren Energien insgesamt in Gefahr.

Deutschland als Leitmarkt für Wasserstoffanwendungen und damit die hiesige Technologieführerschaft stehen auf dem Spiel

Deutschland nimmt aktuell eine herausragende Position als dynamischer Leitmarkt für Wasserstofftechnologien und -anwendungen ein – wir setzen weltweite Standards, denen andere folgen. Diese Vorreiterrolle resultiert aus einer Technologie- und Innovationskraft, die darauf zielt, Wasserstofftechnologien ganzheitlich über alle Branchen hinweg zu entwickeln. Nur was wir in Deutschland selbst entwickeln und marktnah einsetzen, kann unser Land als Industriestandort zukünftig exportieren.

Was wir gerade sehen, ist, dass andere Länder ihre Wasserstoffstrategien durch eine entsprechende Industrie- und Standortpolitik konsequenter umsetzen und unterstützen. Dies gefährdet nicht nur Deutschlands Position als Innovator, sondern auch seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt – und damit Arbeitsplätze in einem Sektor, der das Potenzial hat, eine Schlüsselrolle in der Zukunft der Energiewende und der Mobilität zu spielen.

Maßnahmen zur Erfüllung der Klimaziele, Erreichung einer effizienten Sektorenkopplung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland

Die bisherigen getroffenen Maßnahmen, mit denen der Markthochlauf unterstützt werden sollte und auf die die Unternehmen vertraut haben, sind vielfach nicht vollständig umgesetzt worden und kommen nun fast vollständig zum Erliegen. Die Bilanz sieht wie folgt aus:

- Die Umsetzung der im Rahmen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) in Aussicht gestellte Förderung von Wasserstofftankstellen für den Schwerlastverkehr wird seit Jahren immer wieder aufgeschoben.
- Die im Rahmen eines Förderaufrufs im NIP im Frühjahr 2023 durch das BMDV verkündete Förderung für über 60 öffentliche Wasserstofftankstellen ist ausgeblieben.
- Ein stattdessen angekündigter neuer Förderaufruf im Frühjahr 2024 wird voraussichtlich nicht erfolgen.
- Durch den derzeitigen Auszahlungsstopp werden bereits geförderte Projekte dem Risiko ausgesetzt unwirtschaftlich und damit nicht durchgeführt zu werden.
- Eine Koordination im Rahmen der Förderung zwischen Bund und Bundesländern findet praktisch nicht statt.
- Die finanzielle Förderung von batterie- und brennstoffzellenelektrischen Schwerlastfahrzeugen (KsNI) wurde komplett eingestellt.

natürlich wasserstoff.

Für weitere Informationen oder
Interviewanfragen melden
Sie sich gerne per Mail bei uns.

Vorstand Clean Energy partnership e.V.
vorstand@cleanenergypartnership.de
www.cleanenergypartnership.de



Im Sinne einer starken Wasserstoffwirtschaft fordern wir Sie daher in aller Klarheit zur Umsetzung folgender Maßnahmen auf:

- Tatsächliche Umsetzung der im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie definierten Maßnahmen zur Förderung von Wasserstoffmobilitätsprojekten.
- Fortführung bereits in Aussicht gestellter Förderung für Wasserstoffmobilitätsprojekte und Nutzbarmachung entsprechender Fördermittel für die Projekte.
- Erfüllung der Zielvorgaben der AFIR durch kurzfristige Fördermittelzusagen für den Aufbau der europarechtlich verpflichtenden öffentlichen Wasserstoffbetankungsinfrastruktur.
- Initialförderung von H₂-Schwerlastfahrzeugen (brennstoffzellenelektrische Antriebe und Wasserstoffmotoren), damit die Flottengrenzwerte erreicht werden können.
- Schaffung eines planbaren und verlässlichen OPEX-Förderprogramms für den Schwerlastgüterverkehr zur Absicherung einer emissionsarmen sicheren Versorgung der Bürger:innen und Unternehmen.
- Schaffung einer ministeriellen Struktur zwischen Bund und Ländern, die einen Hochlauf der Wasserstoffmobilität bis zum Jahr 2030 mit planbaren Rahmenbedingungen unterstützt und die Förderkulisse gemäß der tatsächlichen Marktbedingungen schrittweise anpasst und reduziert.
- Beseitigung regulatorischer Hürden und Hemmnisse mit dem Ziel eines zeitnahen, weiteren Markthochlaufs.
- Forschungsförderung zur konsequenten Weiterentwicklung der Technologien.

Deutschland hat jetzt die Chance seinen Verpflichtungen zum Klimaschutz im Verkehrssektor wirtschaftlich effizient nachzukommen und gleichzeitig seinen im Koalitionsvertrag vereinbarten Anspruch auf eine globale Führungsrolle in der Wasserstofftechnologie gerecht zu werden. Wir appellieren an Sie, den Weg in eine nachhaltige Zukunft und die Wirtschaftsstärke Deutschlands mit einer verlässlichen finanziellen Begleitung vertrauenswürdig zu gestalten. Hier sind Industrie, Wissenschaft und Politik gefordert. Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Berlin, den 27. April 2024



Elena Hof, Paul Karzel, Jörg Starr
CEP-Vorstand

In Kooperation mit:

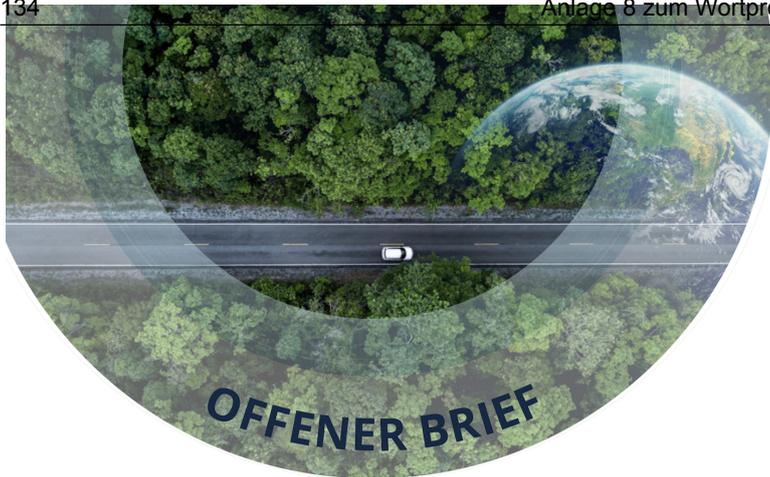


Werner Diwald
DWV Vorstandsvorsitzender

natürlich wasserstoff.

Für weitere Informationen oder
Interviewanfragen melden
Sie sich gerne per Mail bei uns.

Vorstand Clean Energy partnership e.V.
vorstand@cleanenergypartnership.de
www.cleanenergypartnership.de



Dies ist ein gemeinsamer Appell folgender Akteure:



natürlich wasserstoff.

Für weitere Informationen oder
Interviewanfragen melden
Sie sich gerne per Mail bei uns.

Vorstand Clean Energy Partnership e.V.
vorstand@cleanenergypartnership.de
www.cleanenergypartnership.de

„Wirtschafts- und energiepolitischen Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts“
(Antrag Drucksache 19/596).

Stellungnahme zum Thema

Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich van Suntum, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster, bei der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen Landtags am 20. Juni 2024 in München¹

Einleitung

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 vom November 2023 ist nach Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Finanzierungslücke von „mindestens 60 Mrd. Euro“ im Bundeshaushalt für die Jahre 2024 bis 2027 entstanden. Auf das einzelne Haushaltsjahr berechnet entstand so ein Fehlbedarf von 19 bis 21 Mrd. Euro. Während für die bereits (widerrechtlich) verausgabten Mittel 2023 nachträglich erneut die Notstandsklausel der Schuldenbremse in Anspruch genommen wurde, hat die Bundesregierung diese Lücke im Haushalt 2024 teils durch Mehrbelastungen für Unternehmen, teils durch Einsparungen zu schließen versucht.² Inwieweit dies ausreichen wird, hängt auch von der Konjunkturentwicklung ab, wobei die aktuellen Prognosen inzwischen weiter nach unten korrigiert wurden.

Der Präsident des Bundesrechnungshofs hat im Hinblick auf die Aufstellung des Bundeshaushalts für 2025 vernichtende Kritik am bisherigen Finanzgebaren der Bundesregierung geübt.³ Darin fordert er, „bestehende Umgehungen der Schuldenregel und damit das Risiko verfassungswidriger Bundeshaushalte spätestens mit dem Bundeshaushalt 2025 zu beenden“, „die Verschuldung des Bundes unter Kontrolle zu halten und durch tatsächliches Beachten der Schuldenregel das Risiko steigender Zinszahlungen einzuhegen“ sowie „keine neuen Fluchten aus der Schuldenregel zuzulassen“. Schon im März 2023 hatte der Bundesrechnungshof Alarm geschlagen, die Bundesregierung drohe die Kontrolle über ihre Finanzen zu verlieren.⁴ Noch nie seien so viele Schulden in so kurzer Zeit aufgenommen worden wie derzeit. „In über 70 Jahren Bundesrepublik hat der Bund Schulden von rund 1,3 Billionen Euro angehäuft, mit allen Krisen dieser 7 Jahrzehnte und auch der Wiedervereinigung. Dieser Schuldenberg wächst durch die Beschlüsse der letzten drei Jahre noch einmal um 60 % auf mehr als 2,1 Billionen Euro massiv an“, sagte Rechnungshof-Präsident Kay Scheller. Zudem gebe es kaum noch Entscheidungsspielräume, weil ein viel zu hoher Anteil der Bundesausgaben bereits fest gebunden ist. Die „Flucht in die Sondervermögen“, von denen es allein

¹ Disclaimer: Der nachfolgende Text enthält teilweise Passagen, welche der Verfasser bereits in anderen Stellungnahmen und Artikeln zum gleichen Thema verwendet hat.

² Vgl. ifo-Institut, ifo Institut kappt Wachstumsprognose für 2024 auf 0,7% , Pressemitteilung vom 24. Januar 2024 <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2024-01-24/ifo-institut-kappt-wachstumsprognose-fuer-2024>

³ Vgl. Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung an das Bundesministerium der Finanzen zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplanung bis 2028 Risiken und Fluchten beenden – Rahmenbedingungen für eine durchgreifende Konsolidierung des Bundeshaushalts, 16. April 2024

⁴ Vgl. Bundesrechnungshof, Bundeshaushalt: Kontrollverlust verhindern, Handlungsfähigkeit sichern, Pressemitteilung vom 1.3.2023,

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bwv-eckwerte.html?nn=23488>

auf Bundesebene 29 gibt, hatte der Rechnungshof schon vorher mehrfach scharf kritisiert, denn sie schade der Transparenz und umgehe die Schuldenregeln. Der Bundesrechnungshof mahnt zudem an, die staatlichen Subventionen zu verringern und auch die zahlreichen Mischfinanzierungen von Bund und Ländern durch mehr Föderalismus und Eigenverantwortung der Länder zu ersetzen. In der Tat kann eine sparsame Haushaltsführung umso weniger erwartet werden, je mehr Akteure sich an der Finanzierung einer Aufgabe beteiligen, so dass bei jedem einzelnen Mitfinanzierer der falsche Eindruck entsteht, es sei ja eigentlich gar nicht so teuer. Mischfinanzierungen und staatliche Beteiligungen an privaten Ausgaben sind deshalb ein Kardinalfehler, der in aller Regel zu unnötig hohen Kosten und ineffizientem Mitteleinsatz führt. Das gilt im Übrigen auch und insbesondere für das Verhältnis von EU und ihren Mitgliedsländern.

Die Schuldenbremse wurde nicht ohne Grund 2009 in Art. 109 und Art. 115 ins Grundgesetz aufgenommen. Denn die vorherige Regelung, welche die öffentliche Schuldenaufnahme vor allem an die Investitionshöhe gebunden hatte (sogen. „goldene Regel“), hatte sich nicht bewährt. Wesentliche Gründe dafür waren folgende:

- Die Abgrenzung dessen, was Investitionen im Sinne der goldenen Regel sind, ist in der Praxis schwer zu treffen. Aus theoretischer Sicht würden alle Ausgaben dazu gehören, die auf lange Frist eine positive Rendite versprechen. Öffentliche Ausgaben erbringen aber i.d.R. keine direkten Erträge, so dass eine fundierte Renditeberechnung – erst recht in der Prognose – kaum möglich ist. Aus politischer Sicht ist es meist opportun, hier eine zu weite Abgrenzung bzw. viel zu optimistische Rendite-Annahmen zu treffen, um mehr Schulden aufnehmen zu können.
- Der Wortlaut des früheren Art. 115 begrenzte die Aufnahme von Krediten auf die „Ausgaben für Investitionen“, bezog sich also auf die Bruttoinvestitionen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen. Sachgerecht wäre dagegen eine Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf die Nettoinvestitionen gewesen.
- Die frühere Ausnahmeregelung in Art. 115 „zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ war zu wenig präzise und wurde von der Politik entsprechend exzessiv genutzt, so dass die eigentlich gewollte Schuldenbegrenzung ins Leere lief.

In der Folge nahmen die Schuldenquoten von Bund und Ländern stetig zu und wiesen praktisch keinen Zusammenhang mehr mit den öffentlichen Investitionen auf. Daher stimmten Bundestag und Bundesrat schließlich mit großer Mehrheit für die neue Schuldenbremse, welche die erlaubte Kreditaufnahme für den Bund nunmehr an das Bruttoinlandsprodukt damit an eine statistisch klare, schwer manipulierbare Größe band. Konkret darf das jährliche Haushaltsdefizit im Bund seitdem nur noch maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts BIP betragen. Den Bundesländern ist die Aufnahme neuer Schulden im Prinzip sogar ganz verboten. Lediglich zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen oder für „Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen“ sind zeitlich streng begrenzte Abweichungen von dieser Grundregel zugelassen. Einige Bundesländer haben die Schuldenbremse seitdem sogar in die eigene Landesverfassung aufgenommen.

Vorbild war u.a. die Schweiz, die mit ähnlichen Regelungen bereits gute Erfahrungen gemacht hatte. Dagegen war in Deutschland die staatliche Schuldenquote permanent gestiegen und lag 2010 bei 82 Prozent, deutlich über den laut Maastrichter Kriterien erlaubten 60 Prozent vom BIP. Nach Einführung der Schuldenbremse konnte diese Entwicklung tatsächlich gestoppt und sogar leicht umgekehrt werden.⁵ Aktuell beträgt die gesamtstaatliche Verschuldung trotz Corona, Ukraine-Krieg und Energiekrise nur noch 64 Prozent, wovon zwei Drittel auf den Bund entfallen.

⁵ Vgl. [Vor zehn Jahren: Einführung der "Schuldenbremse" | Hintergrund aktuell | bpb.de](#); [Schuldenbremse \(Deutschland\) – Wikipedia](#)

Insoweit hat sich die Schuldenbremse also bewährt. Sie wurde allerdings immer wieder zu umgehen versucht, insbesondere durch sogen. Sondervermögen, was der Bundesrechnungshof mehrfach scharf kritisiert hat.⁶ So sind etwa die 100 Milliarden Sondervermögen für die Bundeswehr im offiziellen Schuldenstand nicht enthalten. Die damit verbundene Kreditaufnahme wurde nämlich nicht mit der Notklausel der Schuldenbremse legitimiert, sondern durch einen eigens dafür neu in das Grundgesetz eingefügten Artikel 87a. Zudem wurde die Notstandsklausel immer wieder zu überdehnen versucht. So hat die amtierende Bundesregierung versucht, ursprünglich als Corona-Notlagenkredite aufgenommene Mittel in spätere Jahre zu übertragen und dann für ganz andere Zwecke zu verwenden. Das aber widerspricht klar den Regeln der Schuldenbremse, die ansonsten beliebig umgehbar wäre. Im November vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht dem in seinem bahnbrechenden Urteil einen Riegel vorgeschoben. Seitdem ist eine neue Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Schuldenbremse begonnen worden, an der sich neben der Politik auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Bundesbank beteiligt haben.⁷

Die Schuldenbremse sollte nicht geändert werden

Der völlige Verzicht auf eine verfassungsmäßige Begrenzung der Staatsschulden (Abschaffung der Schuldenbremse) würde noch hinter die vor 2009 geltende Regelung zurückfallen. Das wäre töricht und wird auch von keiner seriösen ökonomischen Institution empfohlen. Denn in einer Demokratie stehen die um ihre Wiederwahl fürchtenden Politiker immer unter dem Druck, kurzfristige populäre, aber langfristig ggfs. schädliche Entscheidungen zu treffen. Wäre es anders, bräuhete man eigentlich gar keine Verfassung mehr, welche ja selbst Mehrheitsentscheidungen an die Einhaltung bestimmter Grundsätze bindet. Verfassungen und insbesondere auch Schuldenregeln dienen dazu, sich quasi wie Odysseus an den Mast zu binden, um nicht den Sirenen-Gesängen populistischer Forderungen zu erliegen.

Ernsthaft diskutiert werden daher zumindest in der Wissenschaft nur Reformen der Schuldenbremse insbesondere der Art, die Höhe der erlaubten Kreditaufnahme flexibler zu gestalten. So wird vom Sachverständigenrat, der Bundesbank und dem Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)⁸ insbesondere vorgeschlagen, bei niedrigem Schuldenstand eine etwas höhere Neuverschuldung zuzulassen und vice versa. Ein wesentliches Argument dafür sei, dass die derzeitige, starre Regel langfristig zu einem immer weiteren Absinken des Schuldenstandes noch unter die im Maastrichter Vertrag vorgesehene Grenze von 60% des BIP führen werde. Dem ist jedoch folgendes entgegenzuhalten:

- Erstens ignoriert das Argument die in der Praxis häufige Inanspruchnahme der Notstandsregelung, die bisher jedenfalls ein Unterschreiten der Maastrichter Grenze verhindert hat und dies wohl auch in Zukunft tun wird.
- Zweitens ist unklar, was daran eigentlich so schlimm sein soll, wenn die Schuldenquote des Staates sinkt. In der Wirtschaftsgeschichte gibt es zahllose Beispiele für die Überschuldung von Staaten und deren verheerenden Folgen, aber keinen einzigen Fall eines Landes, das wegen zu

⁶ Vgl. Bundesrechnungshof, Bemerkungen 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, 6. Dezember 2022

⁷ Vgl. Sachverständigenrat, Die Schuldenbremse nach dem BVerfG-Urteil: Flexibilität erhöhen – Stabilität wahren. Policy Brief 1/2024; Deutsche Bundesbank, Die Schuldenbremse des Bundes: Möglichkeiten einer stabilitätsorientierten Weiterentwicklung, Monatsbericht April 2022, Frankfurt am Main, 53–70.

⁸ Vgl. IW, Schuldenbremse und Investitionsquoten, IW-Report 21/2024, Köln 19.4.2024

niedriger Verschuldung in Probleme geraten wäre. Auch Investitionen können, müssen aber nicht mit Schulden finanziert werden.

- Drittens wird das Verzinsungsproblem ignoriert. Die Zeiten, in denen sich der Staat praktisch zum Nulltarif verschulden konnte, sind jedenfalls vorbei, worauf auch der Bundesrechnungshof in einer aktuellen Stellungnahme eindringlich hinweist.⁹ Hatte die Zinslast des Bundes 2021 nur 3,9 Mrd. Euro betragen, so ist sie inzwischen mit knapp 38 Milliarden bereits knapp zehnmal so hoch. Dabei profitiert Deutschland sogar derzeit noch von seiner guten Bonität, woran auch das Münchener ifo-Institut und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim (ZEW) kürzlich mahnend erinnert haben. Eine Aufweichung der Schuldenbremse könne diesen Standortvorteil beeinträchtigen, warnen auch die Bundesrechnungsprüfer. Zudem schaffen Schulden nicht wirklich neue Handlungsspielräume, sondern verschieben Lasten nur in die Zukunft, wo sie mit zusätzlichen Zinsausgaben künftige Generationen belasten.
- Viertens und vor allem aber wird die implizite Staatsverschuldung, insbesondere in Form von ungedeckten Pensions- und Rentenlasten, völlig außeracht gelassen. Der Freiburger Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen schätzt sie für 2022 auf knapp 180 Mrd. Euro, also fast das Dreifache der offiziell ausgewiesenen Schuldenquote.¹⁰ Gerade auch die Bundesländer haben kaum Vorsorge für die Altersbezüge ihrer Beamten getroffen, obwohl in den kommenden Jahren eine Pensionslawine auf sie zukommen wird. Schon allein deswegen besteht daher aller Anlass, zumindest bei den offen ausgewiesenen Staatsschulden weiter auf die Bremse zu treten bzw. diese möglichst zurückzufahren.

Das sieht der Bundesrechnungshof genauso.¹¹ Er verweist auf erhebliche Haushaltsrisiken, die trotz der scheinbar moderaten offiziellen Verschuldungsquote bestehen. Do dürften die Mittel des Sondervermögens für die Bundeswehr 2028 ausgeschöpft sein. Um danach das von der NATO vorgegebene 2-Prozent-Ziel der Verteidigungsausgaben zu erreichen, müsste daher der Verteidigungshaushalt massiv aufgestockt werden, von bisher veranschlagten 52 Milliarden auf dann 75 bis 85 Milliarden. Dafür wurde aber in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keinerlei Vorsorge getroffen. Zusätzlich müssen dann die aufgenommenen Kredite schrittweise getilgt werden, was den Haushalt noch einmal um 3,2 Mrd. Euro pro Jahr belasten wird. Ähnliches gilt auch für die vom Bund in der Corona-Zeit aufgenommenen Notlagenkredite, für die noch einmal gut 9 Mrd. Tilgungslasten pro Jahr anfallen dürften. Und auch die von der EU aufgenommenen Kredite für den sogenannten Wiederaufbaufonds werden demnächst fällig, woran Deutschland ebenfalls erheblich beteiligt ist. Das Jahr 2028 wird laut Rechnungshof daher ein „Schlüsseljahr“ für die Bundesfinanzen werden mit zusätzlichen Belastungen, die in der aktuellen Schuldenquote nicht oder nur unzureichend abgebildet sind.

Es ist auch nicht ersichtlich, welchem Zweck außer dem leichteren Geldausgeben eine Reform der Schuldenbremse eigentlich dienen soll. So haben Bundesländer mit relativ hoher Schuldenquote wie etwa Schleswig-Holstein keineswegs höhere Investitionsquoten, so dass auch dieser Begründungszusammenhang empirisch nicht trägt.¹²

9

¹⁰ Vgl. Stiftung Marktwirtschaft, Generationenbilanz/Fiskalische Nachhaltigkeit, [Generationenbilanz \(stiftung-marktwirtschaft.de\)](https://www.stiftung-marktwirtschaft.de)

¹¹ Vgl. BWV-Stellungnahme zum Bundeshaushalt, Bundeshaushalt: Kontrollverlust verhindern, Handlungsfähigkeit sichern, https://www.bundesrechnungshof.de/DE/0_home/_documents/bwv-eckwerte/bwv_eckwerte_node.html

¹² Eher ist ein gegenteiliger Zusammenhang erkennbar. So hat Bayern die niedrigste Schuldenquote, aber nach Sachsen die zweithöchste Investitionsquote aller Bundesländer, vgl. IW Köln, Investitionen in die Infrastruktur kommen vielerorts zu kurz, Kurzbericht 38/2018 <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-tobias-hentze-investitionen-in-die-infrastruktur-kommen-vielerorts-zu-kurz-392977.html>, sowie IW Köln,

Dysfunktionale Staatsausgaben zurückführen

Die Ausgaben des Bundes lagen 2023 um knapp 36% höher als fünf Jahre zuvor und sind damit weit stärker gestiegen als die Wirtschaftsleistung. Knapp 88% der Bundesausgaben sind konsumtiv, nur 1,5% entfallen auf Sachinvestitionen.¹³ Die Zinsausgaben des Bundes sind mehr als fünfmal so hoch, was erneut die langfristige Problematik der Aufnahme immer neuer Schulden unterstreicht. Auch die Generierung neuer Einnahmen stößt angesichts der bereits erreichten Steuerlasten für Bürger und Unternehmen an ihre Grenzen. Damit stellt sich in erster Linie die Frage nach einer Begrenzung der Ausgaben bzw. zumindest deren weiteren Anstiegs. Hier ergeben sich in der Tat sehr große Spielräume, und zwar ohne Beeinträchtigung der staatlichen Ziele und Aufgaben, die mit den betreffenden Aufgaben verfolgt werden.

Beispiel Klimaschutz

In erster Linie sind hier die staatlichen Ausgaben, Subventionen und auch die bei Dritten veranlassten Kosten für den Klimaschutz zu nennen. Selbst wenn man einen deutschen Beitrag zur CO₂-Einsparung für dringlich hält – was hier nicht weiter hinterfragt werden soll – sind doch die Wege, die dazu eingeschlagen werden, in höchstem Maße ineffizient bzw. sogar völlig ungeeignet. Es wird nämlich regelmäßig dabei vergessen, dass über den europäischen Emissionshandel die Gesamtmenge der in der EU emittierten Klimagase bereits weitgehend und definitiv gedeckelt ist. Das ursprüngliche Emissionshandelssystem I betrifft zwar nur die Bereiche Energieerzeugung, Industrie und Flugverkehr, jedoch wird ab 2027 mit dem Emissionshandelssystem II auch der CO₂-Ausstoß der Bereiche Gebäude und Straßenverkehr nur noch im Ausmaß der dafür ausgegebenen Emissionsrechte möglich sein. Damit führen aber alle darüber hinaus gehenden Ausgaben, Subventionen und Verordnungen für den Klimaschutz nur noch zu einer Verlagerung der Emissionen von einem Bereich in den anderen, nicht aber mehr zu einer Reduktion der Emissionsmenge insgesamt. All diese Maßnahmen sind m.a.W. weitgehend sinnlos bzw. sogar kontraproduktiv, da sie die immanente Effizienz des Emissionshandelssystems unterlaufen und zu unnötigen, teilweise abenteuerlich hohen Kosten der Vermeidung einer Tonne CO₂ führen.

Hierzu zunächst einige Zahlen: Der Preis für die Emission einer Tonne CO₂ im Emissionshandel liegt derzeit bei etwa 90 Euro. Für die Einsparung der gleichen Menge durch Windenergie fallen je nach Standort rd. Doppelt so hohe Kosten an, und mit rd. 400 € noch einmal doppelt so hoch sind die entsprechenden Kosten bei Einsatz von Photovoltaik. Noch weitaus höhere Kosten im vierstelligen Bereich pro Tonne errechnen sich bei erzwungenen Dämmungsmaßnahmen im Gebäudebereich bzw. dem zwangsweisen Einbau von Wärmepumpen in dafür nicht geeigneten Gebäuden. Und auch der Aufwand pro Tonne CO₂ im Verkehrsbereich durch technische Vorschriften sowie die hochsubventionierte E-Mobilität ist immens. So etwa kostet ein kommunales Lastenfahrrad mehrere Tausend Euro, dürfte aber bei normaler Kilometerleistung nur wenige Kilogramm CO₂ pro Jahr einsparen, wenn überhaupt.

Schuldenbremse und Investitionsquoten, IW Report 21/2024,
file:///C:/Users/Lenovo/OneDrive/Desktop/Arbeitsdateien/Beitr%C3%A4ge/Junge%20Freiheit/IW-
Report_2024-Stellungnahme-SH-Schuldenbremse.pdf

¹³ Die Zahlenangaben sind eigene Berechnungen aus den Angaben im Monatsbericht des BMF April 2024.

Beispiel: Ab Juli will meine Heimatgemeinde sechs E-Autos für Carsharing zur Verfügung stellen, um CO₂ zu sparen. Die Kosten dafür betragen 112.500 €, 80% davon kommen vom Land. Nehmen wir einmal sehr großzügig an, jedes Auto würde pro Jahr 10.000 km bewegt anstelle eines Verbrenners-Pkw. Letzterer verbraucht etwa 140 g CO₂ pro km, so dass dann also 1,4 Tonnen CO₂ pro Auto bzw. 8,4 Tonnen insgesamt im Jahr gespart werden. Da die Förderung auf drei Jahre angelegt ist, wären das rd. 25 Tonnen CO₂-Ersparnis, was Kosten von 4.500 € pro Tonne für den Steuerzahler ergibt. Zum Vergleich: Der Preis eines CO₂-Emissionsrechtes beträgt derzeit 90 €. Dies bedeutet, dass in Industrie und Energieerzeugung eine Tonne CO₂ für ein Fünftel der Kosten eingespart werden kann, die hier dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Ähnlich sieht auch die Rechnung für das kommunale Lastenfahrrad der Gemeinde aus. In knapp zwei Jahren wurde es 900 Mal ausgeliehen, was selbst bei 20 km Fahrleistung pro Ausleihe eine maximale CO₂-Ersparnis von 2,5 Tonnen ergibt. Die wären in der Industrie für 225 € zu erzielen, die Kosten für ein solides Lastenfahrrad betragen aber rd. 5000 €, Reparaturen, Strom und Verwaltung noch gar nicht mitgerechnet. Und dazu kommt noch, dass bei derzeitigen Energiemix der Strom zu großen Teilen aus fossilen Energieträgern (u.a. 16% Braunkohle) erzeugt wird und damit E-Autos in Wahrheit kaum klimafreundlicher sind als normale Pkw. Es wird also noch viel weniger CO₂ gespart als in der obigen Rechnung angenommen, wenn überhaupt.

Im Ausland ist dagegen die Einsparung der gleichen CO₂-Menge für teilweise nur 5 Dollar zu haben, worauf auch der Sachverständigenrat in einem Sondergutachten hingewiesen hat.¹⁴ In China liegt demnach im Braunkohle-Emissionshandel der Preis pro Tonne bei nur 7 Euro. Die optimale Lösung des CO₂-Problems läge daher darin, auf die teuren Maßnahmen in der EU vollständig zu verzichten und stattdessen Länder wie China (das zugleich mit ca. 30% der Hauptverursacher von CO₂-Emissionen ist) durch finanzielle Anreize dazu zu bringen, dort entsprechende Einsparungen – zu weit geringeren Kosten pro Tonne – vorzunehmen. Konkrete Vorschläge dazu, wie dies effizient geschehen könnte, liegen seit langem vor.¹⁵ Wichtig dabei ist, nicht einzelne Projekte zu finanzieren (wie Radwege in Peru), da deren Wirkung oft unklar ist und zudem an anderer Stelle im gleichen Land konterkariert werden könnte. Stattdessen sollten finanzielle Mittel nur an solche Länder fließen, die nachweislich im Gegenzug ihren Gesamtausstoß von Klimagasen pro Einheit ihrer Wirtschaftsleistung reduzieren, also tatsächlich klimaeffizienter werden.

Solange diese Optimallösung nicht erreicht ist, sollten zumindest aber die nationalen Anstrengungen so effizient wie möglich erfolgen. Das verhindert unnötige Kosten und kommt so auch dem ökologischen Ziel zugute, da so ein maximaler Klimaeffekt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen erzielt werden kann. Die Beschränkung allein auf den Emissionshandel ist dazu der richtige Weg. Denn ein Emissionszertifikat werden ja nur diejenigen erwerben, bei denen die Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ höher als der Emissionspreis liegen. Umgekehrt werden alle diejenigen Emissionen vermeiden, bei denen die Kosten niedriger sind als der Zertifikatspreis. Das System führt damit automatisch und ohne jeden Zwang dazu, dass die Vermeidungskosten insgesamt minimiert werden. Zugleich kann der Staat bzw. die EU die Menge der insgesamt ausgegebenen Emissionsrechte stets so steuern, dass die angestrebten Klimaziele erreicht werden. Sektorale Zielvorgaben für die Emissionsmengen sind dann überflüssig bzw. sogar kontraproduktiv, weil die wiederum zu erzwungenen Einsparungen dort führen würden, wo die Kosten dafür eigentlich viel zu

¹⁴ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik, Sondergutachten, Wiesbaden 2019

¹⁵ Vgl. zu entsprechenden Ideen z.B. Kornek, U., Edenhofer, O., 2020, The strategic dimension of financing global public goods, European Economic Review; van Suntum, Ulrich (2021): The Global Protection Organisation (GPO) – A Proposal to Improve the Handling of Global Challenges., Journal of Applied Economic Studies Issue 72/2021, 207-221; ders. Global climate fund for a more efficient CO₂ reduction, <https://miwi-institut.de/archives/1325>;

hoch sind. Bedenkt man, dass die Gesamtkosten des Klimaschutzes im Billionenbereich liegen, so ist leicht erkennbar, welche riesigen Einsparungen bei den Staatsausgaben auf diese Weise möglich wären, ohne den Klimaschutz auch nur im mindesten zu beeinträchtigen.

Beispiel Bürgergeld

Ein weiteres Beispiel für unnötig hohe Staatsausgaben ist das sogenannte Bürgergeld. Als die Regierung Schröder 2005 die Hartz-Reform einführte, galt dies als großer Fortschritt. Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden zusammengefasst, Minijobs schufen abgabenbegünstigte Stellen für kleine Nebenverdienste, und die Arbeitsämter sollten zu Jobagenturen werden. Die Einführung des Bürgergeldes hat diese Zielsetzung jedoch praktisch auf den Kopf gestellt. Schon die neue Bezeichnung für das frühere Arbeitslosengeld II ist irreführend, denn es wird ein genereller Anspruch auf diese Leistung nach SGB II für alle Bürger suggeriert. Nach dem Gesetz ist sie aber nach wie vor davon abhängig, dass die Betroffenen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und zumutbare Beschäftigungen auch annehmen, jedenfalls in der Theorie.

In der Praxis sieht es jedoch ganz anders aus, auch aufgrund falscher Weichenstellungen der gegenwärtigen Regierungskoalition. Schon das Leistungsniveau ist sehr hoch, speziell nach der Erhöhung der Regelbedarfe um 12% im Januar 2024. So kommt eine Familie mit drei Kindern in unterschiedlichem Alter auf ein Netto-Monatseinkommen von deutlich über 2000 Euro. Zusätzlich werden die Miete und die vollen Heizkosten vom Amt bezahlt, so dass insgesamt ein Nettoeinkommen von rd. 2800 Euro zusammenkommt.¹⁶ So viel Geld muss man als erwerbstätiger Familienvater am normalen Arbeitsmarkt erst einmal verdienen. Weitere Vergünstigungen kommen noch hinzu, so etwa die Befreiung von den Rundfunkbeiträgen und die zusätzliche Erstattung von Umzugskosten und anderen außergewöhnlichen Ausgaben, für die ein arbeitender Bürger selbst aufzukommen hat.

Darüber hinaus wurde mit dem Bürgergeld auch das sogen. Schonvermögen deutlich erhöht. Eine fünfköpfige Familie könnte 180.000 Euro auf dem Bankkonto liegen haben und würde dennoch ohne Eigenbeteiligung voll aus Steuermitteln finanziert. Der Bundesrechnungshof hat dies zu Recht als unangemessen und ungerecht gegenüber den Steuerzahlern moniert. Zudem wurden auch noch die Sanktionen für Fehlverhalten abgeschwächt bzw. zeitlich ausgesetzt. Dazu gehören etwa die Nichtannahme einer Zumutbaren Arbeit oder das Fernbleiben trotz Vorladung zum Jobgespräch. Zusätzlich muss man in den ersten zwei Jahren auch nicht aus einer eigentlich zu großen Wohnung ausziehen. Selbst die entsprechend hohen Heizkosten dafür werden voll erstattet. Damit sollen die Betroffenen „den Kopf frei haben“ für die Jobsuche, der sie dann entsprechend intensiv nachgehen werden, jedenfalls in der Vorstellung der Regierung.

In der Realität zeigt sich aber, dass trotz großen Arbeitskräftemangels gerade auch in gering qualifizierten Berufen ein erheblicher Teil der erwerbsfähigen Beziehenden von Bürgergeld nicht arbeitet. Von den insgesamt rd. 5,5 Millionen Bürgergeldempfängern (einschließlich Kindern) gelten 3,9 Millionen als grundsätzlich erwerbsfähig. Davon sind allerdings 2,2 Millionen entweder in Ausbildung oder Studium oder betreuen z.B. Kinder oder andere Angehörige, so dass sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Es verbleiben aber damit immerhin rd. 1,7 Millionen Bürgergeldbezieher, die

¹⁶ Auf diesen Betrag kommen Berechnungen aus der Praxis, vgl. z.B. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus251555724/Buergergeld-statt-Arbeit-Aufstand-der-Landraete-gegen-das-Buergergeld.html>

arbeiten könnten, es aber nicht tun. Darunter ist der Anteil der Ausländer mit 44% gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional hoch, 66% sind Deutsche.

Vernichtende Kritik an der leistungsfeindlichen Ausgestaltung des Bürgergeldes kam zuletzt auch vom Deutschen Landkreistag, verbunden mit konkreten Vorschlägen für mehr Fördern beim Fördern.¹⁷ Auch die Beschäftigten in den Jobcentern selbst beurteilen das Bürgergeld überwiegend negativ. Nur ein Fünftel von ihnen sieht darin eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Regelung („Hartz IV“), mehr als die Hälfte dagegen eine Verschlechterung.¹⁸ Moniert werden auch hier überwiegend die zu großzügigen Bedingungen des Bezugs trotz Arbeitsfähigkeit. Tatsächlich ist seit Einführung des Bürgergeldes die Zahl der Übergänge in den Arbeitsmarkt gesunken und nicht etwa gestiegen, wie es die Bundesregierung erwartet hatte.

Das zentrale Problem sind nicht fehlende Jobs, sondern fehlende Qualifikation und zu geringe Arbeitsanreize. Viele der ausländischen Leistungsbezieher sprechen nicht oder nicht ausreichend Deutsch oder sind sogar Analphabeten in der eigenen Sprache. Selbst wenn sie über berufliche Qualifikationen verfügen, werden diese in Deutschland oft nicht anerkannt. Vor allem aber lohnt sich die Arbeitsaufnahme für die meisten Bürgergeldempfänger nicht wirklich. Oft kommen nämlich Erwerbstätige nur mithilfe weiterer Sozialleistungen auf ein (etwas) höheres Einkommen als vergleichbar qualifizierte Bürgergeldempfänger, wie das ifo-Institut errechnet hat.¹⁹ Selbst wenn sie am Ende des Monats etwas mehr Geld in der Tasche haben, ist der damit implizit erzielte Stundenlohn vielfach verschwindend gering. Da ziehen es verständlicherweise viele vor, erwerbslos zu bleiben und ihre Zeit für andere Dinge (ggfs. einschließlich Schwarzarbeit) zu verwenden.

Eine Kürzung der Regelsätze, um mehr eigenen Arbeitsanreize zu schaffen, ist politisch schwer durchsetzbar. Aber auch der umgekehrte Weg über (noch) großzügigere Hinzuverdienstmöglichkeiten führt in die Irre, denn damit wird der Anreiz zum Verlassen des Systems zugunsten einer regulären Arbeit immer geringer. Zudem werden sich viele voll Erwerbstätige fragen, warum sie überhaupt noch arbeiten gehen. Am Ende wären dann fast alle im Transferbezug.

Durchaus möglich und zumutbar aber ist es, für den Transferbezug eine Gegenleistung zu verlangen. Warum sollten gesunde Menschen, die den ganzen Tag Zeit haben und voll vom Steuerzahler finanziert werden, nicht zumindest einen Teil des Tages gemeinnützige Tätigkeiten verrichten? Bedarf dafür gibt es beim Staat und in gemeinnützigen Organisationen genug, vielleicht sogar in einer der eigenen Qualifikation entsprechenden Tätigkeit. Man könnte aber auch daran denken, erwerbsfähige Bürgergeldempfänger als Leiharbeiter in der freien Wirtschaft einzusetzen. Der Lohn ginge dann erst einmal an den Staat, der sie wiederum mit entsprechenden Abzügen daran beteiligen würde. Auf diese Weise könnte ein Teil des Bürgergeldes refinanziert werden, dem Arbeitskräftemangel würde ein Stück weit abgeholfen, und die Transferempfänger kämen wieder in Kontakt mit dem regulären Arbeitsmarkt, statt in Untätigkeit, in öffentlichen Ersatzbeschäftigungen oder gar in der Schwarzarbeit zu verharren. Vor allem aber würde die generelle Bereitschaft zur Suche und Annahme eines

¹⁷ Vgl. Positionspapier vom 7/8.5.2024 „Mehr Handhabe für die Jobcenter – Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration“
https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/240508_PosPap_Mehr_Handhabe_fuer_die_Jobcenter.pdf

¹⁸ Vhl. DIW, Erfahrungsbilanz Bürgergeld: Jobcenterbeschäftigte sehen kaum Verbesserungen, DIW Wochenbericht 17 / 2024, S. 251-259
https://www.diw.de/de/diw_01.c.900123.de/publikationen/wochenberichte/2024_17_1/erfahrungsbilanz_bue_rgergeld_jobcenterbeschaeftigte_sehen_kaum_verbesserungen.html

¹⁹ Vgl. ifo Institut, "Lohnt" sich Arbeit noch? Lohnabstand und Arbeitsanreize im Jahr 2024
ifo Institut, München, 2024, ifo Schnelldienst, 2024, 77, Nr. 01, 35-38

regulären Jobs sicher ansteigen, wenn auch der Bürgergeldbezug mit einer nennenswerten Gegenleistung von Arbeitsstunden verbunden wäre.

Die Gesamtkosten des Bürgergeldes werden für 2024 auf 26,5 Mrd. Euro geschätzt. Wenn es gelänge, auch nur die Hälfte der erwerbsfähigen Empfänger in eine reguläre Beschäftigung zu bringen (und damit auch ihre Familien aus dem Bezug zu lösen), könnte somit rein rechnerisch ein Betrag von rd. 13 Mrd. Euro eingespart werden.²⁰

Weitere Beispiele für Einsparungen bei den Staatsausgaben

- **Infrastruktur:** Hier wird von einigen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten ein Nachholbedarf an Investitionen in Höhe von 640 Mrd. Euro gesehen.²¹ Der Zustand etwa der deutschen Straßen ist in der Tat schlecht, und auch bei der Bahn und bei den Schulen und Universitäten liegt vieles im Argen. Das liegt aber nicht an fehlendem Geld, denn die Staatseinnahmen und auch der Staatsanteil am BIP (mit zuletzt 51 Prozent) sind auf Rekordhoch. Die Investitionslücke lässt sich auch nicht aus der Schuldenbremse erklären, die ja ohnehin erst seit 2009 im Grundgesetz steht. Vielmehr handelt es sich um eine spezifisch „deutsche Krankheit“, wie eine Studie der TU Braunschweig zeigt²². Denn mit einer öffentlichen Investitionsquote von durchschnittlich nur 2,1 Prozent des BIP liegt Deutschland weit unter dem europäischen Durchschnitt, der mit 3,7% in den vergangenen 20 Jahren fast doppelt so hoch war. In erster Linie liegt dies der Studie zufolge an langen und umständlichen Genehmigungsverfahren, fehlenden Planungskapazitäten in den Ämtern und nicht zuletzt massiven politischen und juristischen Widerständen gegen geplante Infrastrukturprojekte. Oft werden milliarden schwere Beträge der Infrastrukturfinanzierung gar nicht abgerufen, weil es Ländern und Kommunen trotz massiven Bedarfs an umsetzungsreifen Projekten fehlt. Hier ließe sich also viel Geld durch Entbürokratisierung und Beschleunigung sparen, wofür u.a. der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Frühjahrgutachten konkrete Vorschläge gemacht hat.²³
- **Rentenpolitik:** Die deutsche Rentenpolitik ist nach einhelligem Urteil aller Fachleute nicht nachhaltig. Schon jetzt beläuft sich der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung auf jährlich 106 Mrd. Euro (2021) und steigt stetig weiter. Trotzdem plant die Regierung nach der „Rente mit 63“ eine weitere Reform auf Kosten künftiger Generationen, nämlich die Garantie eines Eckrentenniveaus von 48% des jeweiligen Durchschnittslohnes. Allein dies wird laut Bundesrechnungshof bis 2030 rd. 235 Mrd. Euro zusätzlich kosten.²⁴ Ein umlagefinanziertes Rentensystem führt zwangsläufig zu immer höheren Beiträgen, wenn die Lebenserwartung steigt und zugleich die Altersgrenze für den Rentenbezug nicht nach oben angepasst, sondern

²⁰ Natürlich ist eine Berechnung des tatsächlichen Einspareffektes komplizierter, denn Erwerbstätige zahlen einerseits Steuern, haben andererseits aber auch weiterhin ggfs. Anspruch auf Sozialleistungen. Zudem kommt es u.a. auch darauf an, welche Jobs die aus dem Bezug ausscheidenden Transferempfänger dann ausüben und ob sie Familie haben oder nicht.

²¹ Vgl. S. Dullien, S. Iglesias, M. Hüther, K. Rietzler, Für eine solide Finanzpolitik reloaded – öffentliche Investitionsbedarfe 2024 (gemeinsames Gutachten des IW Köln und des IMK Düsseldorf), Köln 2024.

²² Vgl. F. Rösel, J. Wolffson, Chronischer Investitionsmangel – eine deutsche Krankheit. Wirtschaftsdienst, H. 7/22; ähnlich auch Wiss. Beirat beim BMWI, Öffentliche Infrastruktur in Deutschland – Probleme und Reformbedarf, 2020.

²³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Frühjahrgutachten 2024, Mai 2024, S. 112.

²⁴ Vgl. D. Siems, Heils Rentenpaket spaltet das Land – in Gewinner und Verlierer. Welt online, [Heils Rentenpaket spaltet das Land – in Gewinner und Verlierer - WELT](#)

sogar noch gesenkt wird. Tatsächlich ist das durchschnittliche Renteneintrittsalter trotz schrittweiser Erhöhung des Regeleintrittsalters gesunken, da immer mehr Menschen von den neu geschaffenen Frühverrentungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht haben. Das belastet nicht nur den unter Fachkräftemangel leidenden Arbeitsmarkt, sondern auch die Staatsfinanzen.

- **Migrationspolitik:** Entgegen früheren Prognosen etwa des DIW²⁵ hat die massive Einwanderung nach Deutschland aus Afrika und dem nahen Osten nicht etwa zu einer Entlastung der Sozialsysteme geführt, sondern vielmehr zu massiven Zusatzkosten. Nach aktuellen Berechnungen des Freiburger Finanzwissenschaftlers Bernd Raffelhüschen vergrößert die Zuwanderung die ohnehin bestehende Nachhaltigkeitslücke, statt sie zu verringern. Er schätzt die Zusatzkosten einer Zuwanderung von jährlich 300.000 Menschen gegenüber einem Szenario ohne Einwanderung bei realistischen Annahmen über die Qualifikation und Integrationsdauer der Zugewanderten auf 150% des BIP bzw. 5,8 Billionen (!) Euro.²⁶ Insgesamt beträgt die aktuelle Nachhaltigkeitslücke demnach 497,1 % des BIP und ist damit unter den getroffenen Annahmen gut achtmal so hoch wie die offiziell ausgewiesene Staatsverschuldung von rd. 60% des BIP. Nur wenn alle Zuwanderer problemlos integrierbar wären und die gleiche fiskalische Balance aufweisen würden wie die deutschen Staatsbürger selbst, würde die Zuwanderung die Nachhaltigkeitslücke senken. Diese würde dann 302% des BIP betragen, während sie ohne jegliche Zuwanderung mit 347,4% des BIP etwas höher wäre. Diese Annahme ist jedoch völlig realitätsfern, so dass realistischerweise die Zuwanderung den Wohlstand der bisherigen Bevölkerung gesenkt hat und ständig weiter senkt. Das entspricht auch den Ergebnissen früherer Studien etwa des ZEW in Mannheim, welche jedoch von der Politik ignoriert wurden.²⁷ Vor diesem Hintergrund bestehen offensichtlich außerordentlich hohe Sparpotentiale für die Politik dadurch, dass insbesondere die weitere, unregelmäßige Zuwanderung Unqualifizierter unterbunden wird und zugleich – wie in anderen Ländern inzwischen der Fall – der Anspruch irregulär Zugewanderter auf Sozialleistungen zumindest deutlich eingeschränkt wird. Die Kombination eines international beispiellos großzügigen Sozialsystems mit völlig offenen Grenzen muss dagegen zwangsläufig am Ende zum Kollaps der öffentlichen Finanzen führen.

Fazit

Das unsolide und teilweise verfassungswidrige Gebaren der aktuellen Finanzpolitik sollte zum Anlass genommen werden, unsinnige Staatsausgaben auf den Prüfstand zu stellen, statt durch Aufweichung gültiger und sinnvoller Fiskalregeln weiteren fragwürdigen Ausgaben Vorschub zu leisten. In erster Linie betrifft dies die gesamte, planwirtschaftliche Klimapolitik sowie die unverhältnismäßig hohen Ausgaben für Migranten, welche in großer Zahl nichts zum Sozialprodukt beitragen und/oder die Gesellschaft sogar durch Integrationsunwilligkeit und teilweise kriminelle Verhaltensweisen zusätzlich belasten. Auch das Bürgergeld für Inländer setzt massiv falsche Anreize, belastet Staatsfinanzen und Arbeitsmarkt und sollte deshalb umfassend reformiert werden.

²⁵ Der Verfasser hat frühzeitig auf die Fragwürdigkeit der damaligen DIW-Berechnungen hingewiesen, vgl. U. van Suntum/D. Schultewolter, Zu den Kosten der Flüchtlingsintegration – oder: Was Ökonomen der Öffentlichkeit während der „Flüchtlingskrise“ vorenthielten. In: H. Knorz u.a. (Hg.), Migrationsforschung – interdisziplinär & diskursiv, Göttingen 2021, S. 63 – 80.

²⁶ Vgl. Stiftung Marktwirtschaft, Ehrbarer Staat? Fokus Migration - Zur Fiskalischen Bilanz der Zuwanderung, Berlin 2024, S. 8.

²⁷ Vgl. Bonin, Holger (2015), Langfristige fiskalische Erträge künftiger Zuwanderung nach Deutschland, Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 95. Jahrgang, Heft 4, 262-268